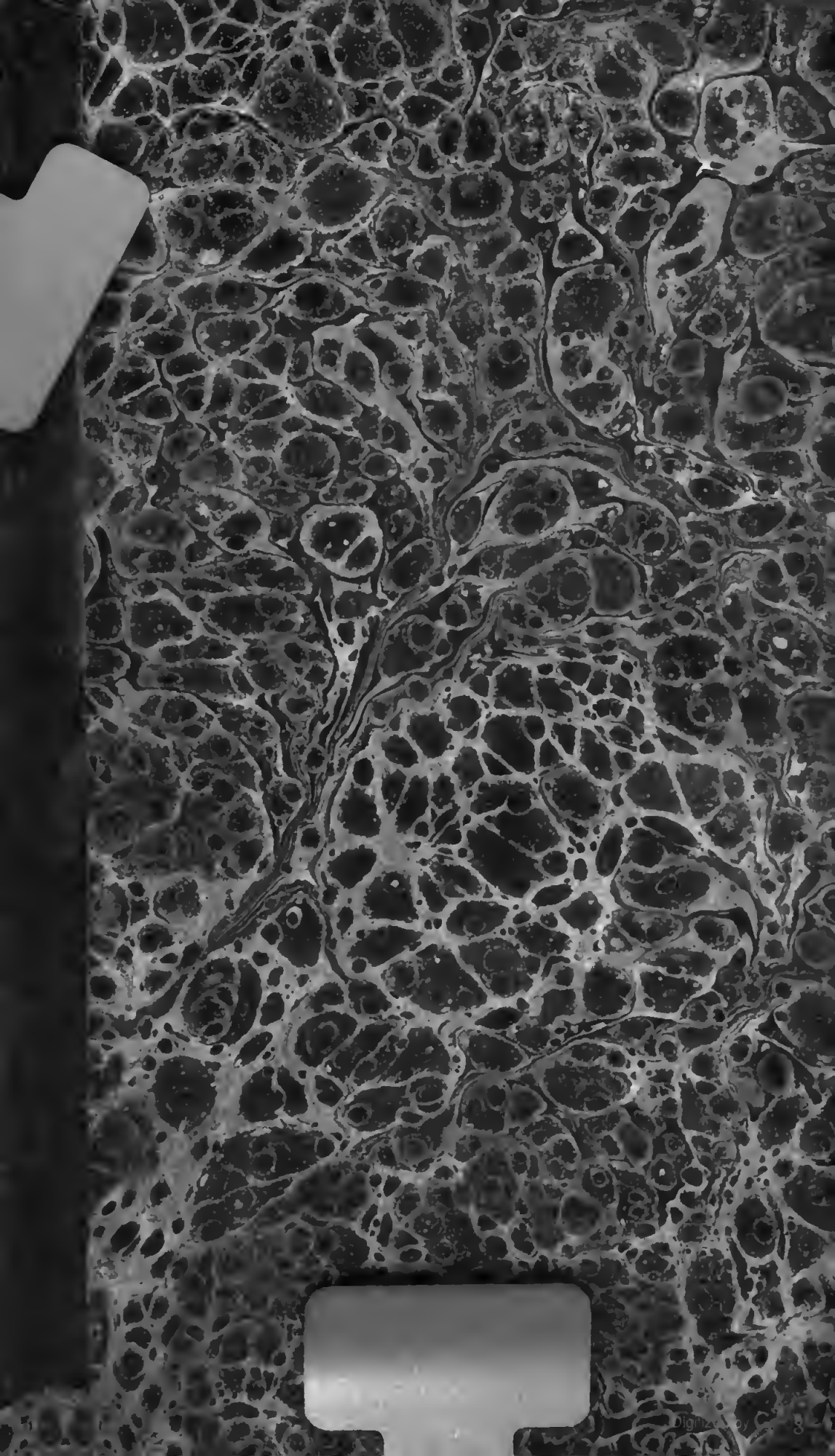

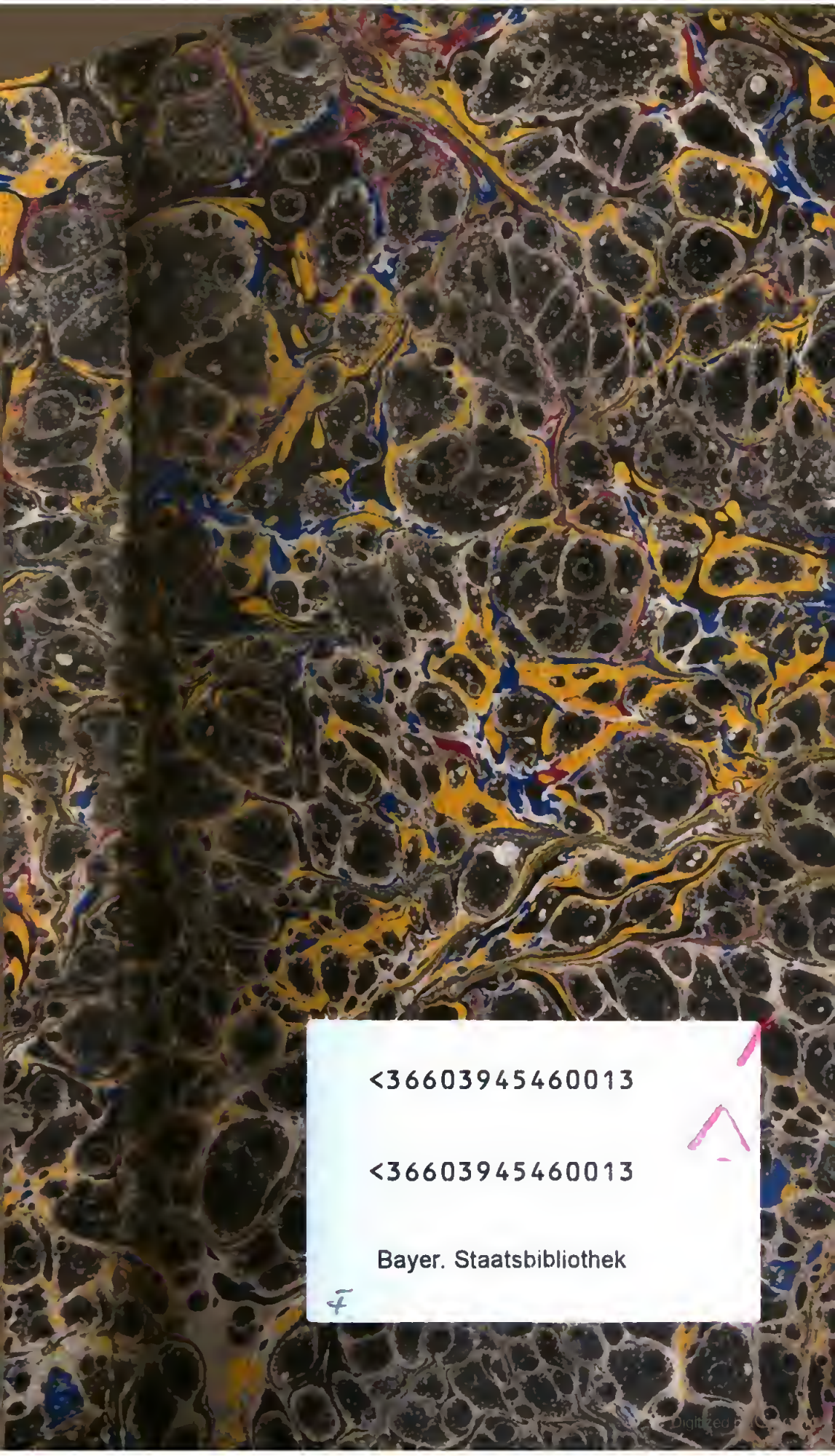
<36603945460013

<36603945460013

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. Spec. 226

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im [illegible]

17.11.87

H. P. D. 3645. (

Versuch
einer
Topographie
der
Stadt Würzburg,
in Beziehung
auf den allgemeinen Gesundheitszustand
und die dahin zielenden Anstalten.

Von
Dr. Phil. Jos. Horsch,
Stadtphysikus, Arzt des Bürgerspitals und der Gefängnisse in Würzburg.

Arnstadt und Rudolstadt,
bey Langbein und Klüger.
1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Wie nothwendig die Kenntniß des allgemeinen Gesundheitszustandes einer Stadt oder Gegend nicht blos für den daselbst praktizirenden Arzt, sondern auch für die Polizey und einzelne Einwohner selbst sey, ist eine unter Sachkundigen längst anerkannte Wahrheit. Ich übergehe die Vortheile, welche diese Kenntniß bey Beurtheilung und Heilung der Krankheiten für den praktischen Arzt haben, und bleibe hier nur bey dem stehen, was der ganze Staat durch genaue Einsicht dessen, was den allgemeinen Gesundheitszustand bestimmt, gewinne. Die Vorsorge für die öffentliche Gesundheit, ist eine der wichtigsten des Staates, sowohl in Hinsicht seiner natürlichen Verbindlichkeiten gegen seine Untergebenen, als auch in Hinsicht seines Privatinteresse; gesunde Bürger sind thätige Bürger, unter einer kränkelnden Genera-

tion bleiben alle Zwecke des Staates weit hinter dem Mittelmäßigen zurück, und das endliche Resultat ist Mangel und Schwäche. Will nun der Staat für die Gesundheit seiner Bürger wachen, so kennt er lange sein eigenes Interesse nicht, (um nur bey diesem Motive stehen zu bleiben) wenn er bey außergewöhnlichen Vorfallenheiten, das auffallende Uebel zu heben, oder ihm zu steuern sucht, wenn er nur durch einzelne Vorschriften einigen Gebrechen abhelfen will. Wir finden daher auch, daß in unsern Tagen in allen polizirten Staaten alle Momente, welche auf die Gesundheit des Ganzen Einfluß haben können, der öffentlichen Erwägung gewürdigt werden, und theils in größern Ländern durch besondere Gesundheits-Kollegien, theils in kleinern durch die Polizeybehörden für die Vollziehung aller für die Gesundheit nöthigen Verordnungen gewacht wird. Diese Vorsorge kann aber nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn jene, welchen sie übertragen ist, besonders wenn sich keine Aerzte unter ihnen befinden, die von dem Gesundheitszustande und den ihn bestimmenden Ursachen unterrichtet sind. Durch

eine genaue Ueberſicht des Ganzen, wird man in den Stand geſezt, paſſende und planmäßige Anordnungen zu entwerfen, und unter einer ſolchen Aufſicht iſt es leicht, außergewöhnlichen Vorfällen kräftige Vorkehrungen entgegen zu ſetzen. Aber auch dem einzelnen Bürger iſt die Einſicht der Verhältniſſe, von welchen die Geſundheit aller abhängt, nüzlich; denn er wird belehrt, was er thun könne und müſſe, um ſelbſt geſund zu bleiben, und die Geſundheit andrer nicht zu ſtören. Und hierdurch wird der Zweck und das Intereſſe des Staates mit dem Intereſſe des Einzelnen verkettet, woher die Vorſteher in ihren Unternehmungen unterſtüzt werden, ihre Zwecke leichter durchſetzen können, und durch die eigene Vorſorge der Bürger für ihre und ihrer Mitbürger Geſundheit, der allgemeine Zuſtand gut erhalten wird. Sollte ich durch dieſe Schrift etwas zur Realiſirung dieſer Vortheile beytragen, ſo würde es mir die angenehmſte Belohnung ſeyn; allein ich geſtehe es, ich rechne nicht zu gewiß darauf, doch denke ich keine ganz vergebliche Arbeit unternommen zu haben. Denn dem Staate iſt das Be-

mühen, Etwas zum allgemeinen Wohle beyzutragen, erwünscht und angenehm, er nüzt jeden gegründeten Vorschlag zum Besten seiner Untergebenen, und von dieser Seite bin ich überzeugt, habe ich nicht fruchtlos gearbeitet. Aber was die Individuen betrifft, so sind die Schwierigkeiten immer noch groß genug, um Vorurtheile zu benehmen, und bessere Kenntnisse zu verbreiten. So lange man sein Leben lieber dem berüchtigten Quacksalber auf die lächerlichste Art Preis giebt, wobey es noch immer das Ansehn hat, als wenn man den Dümmsten am liebsten wähle, so lange man erst alle Stufen von medizinischen Handlangern durchläuft, ehe man zum Arzte kömmt, so lange sind von dieser Seite keine günstigen Aussichten. Aber wodurch soll dieses und noch vieles andere, was ich hier nicht berühren will, verbessert werden? Für sich verlieren sich solche Vorurtheile nicht, sie sind Erbschaften ganzer Familien, und kleben vielen von denen noch an, welche sich in andern Stücken weit über die gemeinen Kenntnisse erhoben haben. — Belehrung ist freylich das einzige Mittel, aber wer soll diese über sich

nehmen? — Der Arzt? den hört man nicht, und er kann es nur selten, denn man glaubt, er declamire für seinen eigenen Heerd. — Schriften? diese liest der gemeine Mann nicht, oder doch so selten, daß hiervon kein bemerkbarer Vortheil zu erwarten ist. — Die Volkslehrer kommen nur selten auf diesen Gegenstand, oft haben sie selbst irrige Begriffe, in Städten aber überhaupt zu wenig Einfluß. Vielleicht wäre der beste Weg die Belehrung der Jugend; es wäre gewiß manche Stunde beym Unterrichte nützlicher verwendet, und würde dann fürs ganze Leben nützen, wenn man jungen Leuten, welche bald die Schulen verlassen, und sich zu einem Gewerbe bestimmen, die nöthigen Begriffe aus der Naturkunde entwickelte, sie überhaupt mit ihrem Körper und dem Wechsel der Gesundheit bekannt machte, wodurch vielleicht mancher gerettet würde, der aus Unwissenheit oder Unbesonnenheit so schnell seiner Zerstörung entgegengeeilt. Der Mann, und in Städten sind dieses meistens Gewerbsleute, nimmt sich die Zeit nicht, über seine Gesundheit nachzudenken, so lange er nicht bettlägrig ist, besonders

wenn er nie einen Begriff von selber hatte; ist er krank, so ist er zu schwach oder zu mismuthig, darüber nachzudenken, und überläßt sich ganz dem gerufenen Sachwalter seiner Gesundheit, welcher häufig ein Winkelarzt ist. Es wird nicht so leicht im gemeinen Leben durchgängig anerkannt werden, daß nur hierdurch das Interesse der Einzelnen wahrhaft gewinne, wenn sie sich gesund und von Krankheiten frey zu erhalten suchen. Man wird zwar durch die genaueste Vorsicht nicht alle Krankheiten von sich abhalten, doch gewiß auch durch gehörige Aufmerksamkeit einem beträchtlichen Theile derselben vorbeugen können, besonders jenen, deren Veranlassungen in unsrer Gewalt stehen, und hierdurch wäre doch nicht wenig gewonnen. Es liegt zugleich in dem Zwecke dieser Schrift, auf diese Vortheile aufmerksam zu machen, und den Weg, sie zu erreichen, zu erleichtern; vielleicht wird hierdurch das Publikum zur Realisirung des Ganzen vorbereitet, dessen gänzliche Vollendung ich gerne Männern von ausgebreitetem Wirkungskreise überlasse.

Was den Innhalt dieser Schrift betrifft, so habe ich noch folgendes zu erklären: Ich entwerfe die Schilderung des Gesundheitszustandes der hiesigen Stadt, so ferne mich meine Beobachtungen darüber belehrt haben, und suche die Bedingungen auf, welche diesen Zustand bestimmen; ich durchgehe daher die Verhältnisse der Stadt und ihrer Bewohner, so fern sie auf die Gesundheit Bezug haben, und erwäge die Abweichungen vom gesunden Zustande, welche durch eben die Verhältnisse gesezt werden, wobey ich die Anstalten, welche zur Erhaltung der öffentlichen Gesundheit getroffen sind, berühre, und Winke für das, was noch hie und da zuzusetzen ist, beyfügen werde. Ich unterfange mich hierdurch gar nicht, die öffentlichen Anstalten zu tadeln, denn mit diesen können wir größtentheils zufrieden seyn, nur haben die besten Anordnungen oft nicht den erwünschten Erfolg, wo es leicht das Ansehn gewinnen kann, als sey dieser Zweig der allgemeinen Polizey vernachlässigt. Die neuern Ereignisse haben den Zeitpunkt, wo diese Angelegenheit eine andere Wendung bekömmt, und mit größrer Sorgfalt

beachtet wird, schneller herbeygeführt, als sich vordem ahnden ließ.

Alle Anordnungen unsrer Regierung lassen eine strenge Handhabung der Gesundheitspolizey zuversichtlich erwarten, und ihr sey dieser Beytrag, welchen Werth er auch habe, patriotisch dargebracht.

Die Beobachtungen, welche dieser Schrift zu Grunde liegen, beginnen von einer frühern Periode, als die meiner praktischen Laufbahn ist. Hierin unterstüzte mich die Güte und kollegialische Freundschaft des Hrn. Professor Gutberlet. Bey der Volksmenge unsrer Stadt und bey der großen Zahl praktischer Aerzte in selber, wird es nie einem allein gelingen, die mannichfaltigen Krankheitsformen und ihre Succession genau zu beschreiben, da er nicht weiß, welche Formen seinen Kollegen vorgekommen sind. Ich hoffe durch diese Vermeidung der Einseitigkeit mir keinen Tadel zuzuziehen, da ich dem Publikum durch die Beobachtungen eines Mannes von gründlichen Kenntnissen und der ausgebreitetsten Praxis, welcher unter unsern Aerzten die ausgezeichnetste Hochachtung genießt, mittheilen werde.

Uebrigens wird man mir einräumen, wie schwer es sey, die Topographie einer Stadt zu liefern; immerhin wird ein solcher Versuch für manche etwas Anstößiges enthalten, allein es wäre noch schwerer, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, und der Wahrheit nicht getreu zu bleiben. Mängel zu entdecken oder anzuerkennen, ist keine Schande, denn wir ringen ja alle uns zu vervollkommnen, aber das Mangelhafte hartnäckig in Schutz nehmen, und so wahre Vervollkommnung hindern, dies ist Schande. Auf jeden Fall bleibt dem Topographen Etwas zur Last liegen, wenn er unpartheyisch ist, aber dieses ist nicht hinreichend, ihn von seiner Bahn abzubringen. Aber auch in Hinsicht der Vollständigkeit der hier gelieferten Arbeit bin ich mir manches Tadels gewiß. Indessen habe ich dieselbe nur einen Versuch genannt, und man wird mich entschuldigen, wenn man bedenkt, daß mir noch in keinem Punkte vorgearbeitet war; daß ich über viele Punkte bis izt noch gar keinen Aufschluß geben kann, da es an den nöthigen Beobachtungen und Aufzeichnungen

mangelt. Ich gebe also einstweilen das, was ich geben kann, und wenn ich nach einer Reihe von Jahren die nöthigen Thatsachen und Beobachtungen gesammelt habe, so hoffe ich, diese Topographie gänzlich umgearbeitet und vollständiger vorzulegen. Es wird dieses um so nöthiger seyn, da unsern Gesundheits- und Medizinalanstalten eine große Reform bevorsteht. Indessen hoffe ich, daß die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes nicht gleichgültig aufgenommen werde, indem unsre Anstalten immerhin viel Interessantes darbieten. — Endlich was die späte Erscheinung dieser Schrift betrifft, muß ich erklären, daß dieses meine Schuld nicht sey, sondern das Manuskript war einer andern Verlagshandlung übergeben, welche es auf vorlezte Ostermesse liefern wollte, die Verzögerung des Drucks bestimmte mich, das Manuskript zurückzunehmen, und einer promtern Verlagshandlung zu übergeben.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK

Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt.

Betrachtung der Momente, welche auf den Gesundheitszustand von Würzburg Einfluß haben.

Allgemeine Beschreibung der Stadt.

Lage. §. 1.
Stadtgraben. Wall. §. 2.
Umfang. Eintheilung. §. 3.
Festung Marienberg. §. 4.
Straßen. Häuser. §. 5.
Materialien der Gebäude. §. 6.
Zahl der Häuser. §. 7.
Wohnungen. §. 8. 9.
Stallungen. §. 10.
Abtritte. §. 11.
Straßenreinlichkeit. §. 12.
Gärten. § 13.
Mainstrohm. §. 14.
Ueberschwemmungen. §. 15.
Bäche. § 16.
Seen §. 17.

Einwohner.

Physische Beschreibung. §. 18.
Lebensart. Karakter. §. 19 — 21.
Volksmenge. §. 22 — 26.
Beylagen. Nro. I. — XIII.

Physische Erziehung. §. 27 — 30.
Kinderkrankheiten. §. 31 — 38.
Fernere Bemerkungen über die Erziehung. §. 39.
Schulen. §. 40 — 46.
Moralische Kultur. §. 47 — 49.
Einfluß der Religionsgebräuche. §. 50 — 56.
Taufe, Krankenbesuch der Geistlichen, Wallfahrten, Fasten, Begräbnisse in Kirchen, Kirchhöfe.

Nahrungsmittel.
Nahrungsmittel aus dem Thierreiche. §. 57 — 62.
Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche. §. 63 — 7.
Boden; Feld- und Gartenbau. 63 — 65.
Speisen überhaupt. §. 76. 77.

Getränke.
Wasser. §. 78 — 80.
Wein. §. 81 — 86.
Weinessig. §. 87.
Geistige Getränke. §. 88.
Bier. §. 89.
Warme Getränke. §. 90.
Toback. §. 91.

Kleidungen. §. 92 — 97.
Vergnügungen. §. 98 — 108.
Spaziergänge. §. 99.
Gesellschaftliche Zusammenkünfte. §. 101.
Volksfeste. Theater. §. 102.
Spiele. §. 103.
Musik. §. 104.
Tanzen. §. 105.
Privatvergnügen. §. 108.
Gewerbe. §. 109 — 1[illegible]
[illegible]enheit der A[illegible] §. 112.

Witterungserscheinungen. Verlauf der Jahrszeiten. §. 113 — 120.

Krankheiten. §. 121 — 150.

Beylag n.

Tabellarische Uebersicht der Witterungserscheinungen und des Verlaufs der Krankheiten von 1790 — 1803.

Zweyter Abschnitt.

Anstalten, welche das physische Wohl der Bewohner Würzburgs zum Zwecke haben.

Armenanstalten. §. 151 — 213.

Arbeitsanstalt. §. 154 — 162.

Verpflegungsanstalt für Arme. §. 163.

Pfründehäuser. §. 168.

Juliushospital. §. 172.

Bürgerspital. §. 173.

Das Haus zu St. Gabriel. §. 174.

Das Seelenhaus. Die Elisabethenpflege. Der Kuttenbaum. Das Haus zur Himmelskrone. §. 175.

Die Josephspflege. §. 176.

Das Hospital. §. 177.

Armeninstitut. §. 178.

Naturalunterstützung. §. 179.

Vorsorge für arme und elternlose Kinder. §. 182.

Waisenhaus. §. 183.

Allgemeine Reflexionen über den Armenfond. §. 184.

Heilungsanstalten. §. 186 — 213.

Aerzte Wundärzte. Arzneien für Arme. §. 186 — 193.

Krankendiät. §. 194. 195.

Warte. §. 196.

Das arme Beginnenhaus zur hohen Zinne. §. 197.

Juliushospital, als Krankenhaus. §. 198.

Die Institute für kranke Handwerksgesellen und Dienstbothen. §. 199.
Anstalt für Wahnsinnige. §. 200.
Das epileptische Haus. §. 205.
Das Haus für venerische Kranke. §. 208.
Ehehaltenhaus. §. 210.
Siechenhaus. §. 211.
Gebärhaus. §. 212.
Militärhospital. §. 213.
Gefängnisse.
Stadtgefängnisse. §. 214.
Arbeitshaus. 215 — 222.
Zuchthaus. 223.
Stockhaus. Schmidthurm. §. 224.
Kurze Uebersicht der übrigen Anstalten für die Gesundheitspolizei. §. 225 — 228.

Dritter Abschnitt.

Medizinalanstalten in der Stadt.

Aufsicht über Medizinal- und Gesundheitswesen. §. 229.
Medizinalordnung. §. 231.
Medizinalordnung des Bisthums Würzburg vom Jahre 1502 (eine noch ungedruckte Urkunde).
Aerzte. §. 232.
Bildungsanstalten für Medizinalpersonen. §. 234.
Wundärzte. §. 237.
Afterärzte. §. 241.
Geburtshelfer. Hebammen. §. 243.
Apotheker. Apotheken. §. 246.
Thierärzte. Thierarzneischule. §. 252 — 285.

Erster Abschnitt.

Betrachtung der Momente, welche auf den Gesundheitszustand von Würzburg Einfluß haben.

Betrachtung der Momente, welche auf den Gesundheitszustand von Würzburg Einfluß haben.

Allgemeine Beschreibung der Stadt.

Lage.

§. 1.

Die geographische Lage der Stadt Würzburg ist unter 49°, 46′ 6″ Breite und 27°, 53′, 45″ Länge. *) Fast ringsum ist sie mit Bergen eingeschlossen, zwischen welchen der sie durchströhmende Mainfluß eine Kluft geebnet hat. Von welcher Seite man hinblickt, so findet man kaum eine Strecke von 500 Schritten, wo man in der Ebene fortgehen kann, außer an den Ufern des Mains. Gegen Osten und Süden hin erhebt sich die Ebene allmählig, und nicht zu gleicher Höhe, wie an den übrigen Gegenden, desto höher aber sind die Berge gegen Westen und Norden, und selbst in die Stadt ist der hohe Berg, auf welchem die Festung Marienberg steht, mit eingeschlossen. In der Stadt sind sonst keine

*) Schöpf, histor. statist. Beschreibung des Hochstift Würzburg. 1802. 8. S. 85.

beträchtlichen Anhöhen, die einzige im Mainviertel ausgenommen, in der Gegend des deutschen Hauses und des Schottenklosters. Die Höhe der Berge um die Stadt, und ihre Nähe, hat einen unverkennbaren Einfluß auf die Beschaffenheit der Luft innerhalb selber. Es hält viel schwerer, die schädlichen mit der Luft verknüpften Dünste zu verscheuchen, welche in dem Schlunde gleichsam eingeschlossen sind. Eine vorzüglich zu bemerkende Wirkung dieser Gebirgkette ist das Zurückprellen der Sonnenstrahlen von den Rücken der Berge, daher die oft so schwüle Hitze. Eben so bedeutend ist dieser Einfluß auf die Gesundheit derjenigen, welche diese Berge bepflanzen, welche meistens mit Weinreben angelegt sind, und auf jene Klasse, welcher Leibesbewegung so nöthig ist, die, wenn sie nicht in der Nähe der Ringmauern herumwandern will, nur kleine Promenaden machen kann, ohne die Berge zu besteigen.

Stadgraben. Wall.

§. 2.

Ringsum ist die Stadt mit einem tiefen Graben, einer massiven Mauer und Walle umgeben. Der Stadtgraben ist fast gänzlich ökonomisch angebaut, nur an dem einen Theile, nächst des Pleichacher Thors, ist ein großer See, welcher zur Fischerei benuzt wird. Abgerechnet, daß das Schilf manchmal stark darin überhand nimmt, ist dieser gut eingerichtet, es ist ein fließendes Wasser durch ihn geleitet, er kann ganz abgelassen werden, um ihn vom Schlamme zu reinigen, und ungeachtet seiner Nähe am Maine wird er höchst selten, bey außergewöhnlichem Anschwellen des Flusses, überschwemmt. Dagegen steht das entgegengesetzte Ende

des Stadtgrabens nächst des Sanderthors der Ueberschwemmung des Maines offen, welche nicht so selten, ja manche Jahre öfters, eintritt, wo das langsame Abfließen des Wassers den Boden immer etwas sumpfig macht. Längst des ganzen Grabens sind kleine Gräben zur Ableitung des Wassers gezogen. Vom westlichen Ufer des Mains ist ein Kanal in den jenseitigen Theil der Stadt geleitet, welcher unter dem Burkarder Thore hereinläuft, mehrere Mühlen versieht, und bald wieder in den Fluß zurück kehrt. Dieser Kanal macht den Graben zwischen der Stadt und der Festung, wo er aufhört, lehnt sich die Stadt an den Berg, auf welchem die Festung steht, und von dieser zieht von Westen gegen Norden um die Stadt herunter bis an den Main gleichfalls ein tiefer Graben. Auch dieser ist meistens trocken, zum Theile angebaut, und nur an seinem Ende Ueberschwemmungen ausgesezt. Die Wälle, sowohl der Stadt, als der Festung, sind mit einer fortlaufenden Reihe Bäume besezt. Ein Theil des Walls, von der nördlichen bis zur östlichen Seite, bietet einen angenehmen Spaziergang dar; von der östlichen Seite an, bis gegen Süden, ist der Wall zum Theile gesperrt, zum Theile ist er in dem Hofgarten eingeschlossen, aber auch den offenen Theil beschränkt der unangenehme Geruch der anstoßenden Nachrichterwohnung zur Sommerszeit auf eine ziemliche Strecke.

Umfang, Eintheilung der Stadt.

§. 3.

Die Größe der Stadt ist wegen ihrer großen Unregelmäßigkeit nicht so genau zu bestimmen, ihren größten Durchmesser zu durchwandern, bedarf es einer hal-

den Stunde, zwischen der Breite und Länge ist keine merkliche Differenz. Der Flächeninhalt beträgt diesseits des Mains 97932 Quadratgerten, oder 612 Morgen 12 Gerten; jenseits des Mains 13068 Gerten, oder 81 ½ Morgen 28 Gerten, folglich die ganze Stadt 111000 Gerten, oder 693 ¾ Morgen, den Morgen zu 160 Gerten gerechnet.

Der Mainstrohm theilt sie in zwei Theile, deren einer die Stadt, der andere das Mainviertel nebst der Festung umfaßt. Beede Theile sind durch die massive steinerne Brücke miteinander verbunden. Die ganze Stadt ist in 8 Viertel abgetheilt, welche 5 Pfarreien ausmachen, nämlich die Dompfarrei, welche das Dietricher, Bastheimer, Gresser und Genheimer Viertel enthält; die Hauger Pfarrei im Hauger Viertel, die Pleichacher im gleichbenannten Viertel, die Pfarrei zu St. Peter im Sander Viertel, und zu St. Burkard im Mainviertel. Die Geschichte dieser Eintheilung hat uns Oberthür in seinem topographischen Taschenbuche von Würzburg (Jahrgang 1796) geliefert, und wir sind berechtigt, von dem Fleiße dieses dem litterärischen Publikum hinlänglich gekannten Mannes noch eine vollständige Topographie der Stadt zu erwarten. Ich übergehe das Topographische, und berühre nur jene Verhältnisse, welche auf die Gesundheit Einfluß haben.

Festung Marienberg.

§. 4.

Eine gedrängte Beschreibung dieser Bergfeste schalte ich deßwegen ein, um ihr Verhältniß zu der Stadt in physikalischer Hinsicht bestimmen zu können. Der Berg,

auf welchem die Festung steht, ist mehr als 400 Schuh hoch, ein Theil des Mainviertels liegt gedrängt an selbem, und ist nur durch den oben erwähnten Kanal (§. 2.) getrennt, ein Theil zieht sich selbst an den Berg hinan. Gegen Süden ist derselbe durch ein enges Thal von dem gegenüber stehenden gleichhohen Nikolaiberge getrennt, welchen Weg der Waldstrohm zwischen beiden Bergen nach und nach geebnet haben mag. Gegen Westen hängt er mit einer fortlaufenden Reihe von Berghügeln zusammen, welche süd-nordwärts am Maine hinziehen; gegen Norden laufen die Festungswerke mit jenen der Stadt zusammen. Von dreyen Seiten ist der nicht zu Festungswerken verwendete Raum mit Weinreben bepflanzt, von welchen der berühmte Leistenwein gewonnen wird. Nebst den vielen und starken Verschanzungen findet man in selber ein Zeughaus von 324 Schuh Länge und 60 Schuh Breite, mit einem Keller für 1536 Fuder Weins. Vor dem Kriege war eine schöne Sammlung von Kriegsgeräthschaften, sowohl brauchbares, als älteres aus allen Epochen der Kriegswissenschaft vorhanden. Ferner hat sie eine Roßmühle, welche in 24 Stunden 8 — 10 Malter mählt, einen hohen, mit einem Blitzableiter versehenen Wartthurm, eine schöne Kirche nächst der ehemaligen bischöflichen Wohnung, welcher gegenüber, gegen den Nikolaiberg zu, in einem eigenen Baue Handmühlen sich befinden, wo vordem auch die Küche und eine Bäckerei eingerichtet war. Die in unsern Zeiten noch gebräuchlichen Staatsgefängnisse sind gesund und hell, fast nichts, als sorgsam bewachte Zimmer. Der Hauptbrunnen hat 388 Schuhe Tiefe bis ans Wasser, welches auch bey der größten Trockne auf 38 Schuhe steigt, aber das Wasser ist nicht zum

Besten, und enthält vielen Gyps; eine Cisterne, nebst springendem Wasser, welches von einer künstlichen Wasserleitung vom Mainviertel aus hinaufgetrieben wird. Endlich bemerke ich noch die Salpeterplantage, welche in der Festung betrieben wird, und sehr ergiebig seyn soll. Die Zahl der Bewohner der Festung ist klein, allein die letzte Belagerung, wo sie eine Besazzung von mehr als 3000 Mann enthielt, ist ein Beweiß, wie viel Leute darin untergebracht werden können. Ehedem lag auch nebst der Artillerie fast ein ganzes Bataillon Militär in selber. Vor zwey Jahren wurden alle im Lande aufgebrachten Vagabunden die Wintermonate hindurch auf die Festung gebracht, und beschäftigt; bey regnerischer und sehr kalter Witterung arbeiteten sie im Zimmer, war die Witterung leidentlicher, so mußten sie im Freyen arbeiten, Schutt, Mist zusammenbringen, und hinausschaffen. Vom December bis Anfang Mai war das ganze Schloß gereinigt, in welchem die vorhergehende Belagerung Arbeit für eine gleiche Zahl Taglöhner von mehr als einem Jahre zurückgelassen hatte. Viele dieser Vagabunden wurden nach kurzem Aufenthalte an ein fremdes Militär abgegeben, viele, welche sich hinlänglich ausweisen konnten, entlassen, ihre Zahl mag 160 gewesen seyn. Zu Zeiten, wenn sich die Zahl der Kranken im Militärspitale anhäuft, wird izt ein Filialspital auf der Festung, vorzüglich für Krätzige, Venerische errichtet.

Straßen, Häuser der Stadt.

§. 5.

Nach dieser kurzen Digression kehre ich wieder zur Beschreibung der Stadt zurück. Die Straßen sind

durchgehends unregelmäßig, man findet viele große, aber die Zahl der breiten iſt zu der der engen ziemlich klein. Wir zählen 36 große, und 88 kleine Straßen. Durch die Hemmung der freyen Einwirkung des Sonnenlichts in den engen Straßen entſtehen mancherlei Nachtheile für die Geſundheit. Sehr häufig durchkreuzen ſich dieſelben, woher in mehrern faſt beſtändig Zugluft unterhalten wird. Ganz enge oder ſogenannte Schlupfgäßchen haben wir doch ſehr wenige. Große, freye Plätze kann man auch nur wenige bemerken, den angenehmen großen Reſidenzplatz nächſt der angränzenden Promenade, und den grünen Markt, die übrigen Plätze ſind entweder mit Gebäuden beſezt, oder zu Gärten verwendet. Das Pflaſter iſt im Durchſchnitte gut, und hat ſeit einigen Jahren merkliche Verbeſſerungen erhalten; doch iſt es ungleichmäßig, da auf weniger gangbare Straßen auch wenige Rückſicht genommen wird.

Die Häuſer ſind ſo verſchiedenartig gebaut, daß ſie uns Modelle der Bauart verſchiedener Jahrhunderte darbieten können. Im Durchſchnitte ſcheint die Zahl gutgebauter Häuſer die überwiegende zu ſeyn. Sie ſind nicht zu hoch gebaut, Gebäude von vier Stockwerken ſind ſchon ſelten, häufig findet man noch kleine einſtöckige Hüttchen. Wenige Häuſer ſtehen ganz frey, ſo daß ſie einen doppelten Ausgang haben, meiſtens ſind an der Rückenſeite andere angebaut. Ein vorzüglicher Punkt, welcher die Aufmerkſamkeit der Polizei verdient, ſind die Winkel zwiſchen den Gebäuden, in welchen oft eine unglaubliche Unreinlichkeit herrſcht.

Materialien der Gebäude.

§. 6.

Die Materialien, von welchen die Häuser erbaut sind, sind verschieden. Zu Fundamenten und Gewölbern werden eichene Steine gebraucht, und zu dem übrigen Mauerwerke im Durchschnitte Sandsteine. Obwohl einige Gebäude aus eichenen Steinen bestehen, und dieses eine vorzügliche Ursache der Feuchtigkeit und des Ausschlagens zur Winterszeit ist, so wird dieses doch auch in solchen Häusern beobachtet, welche von Sandsteinen erbaut sind, wenn sie in engen Straßen liegen, und der freyen Einwirkung der Sonne und der Luft nicht gehörig ausgesezt sind. Die neuern Gebäude sind meistens ganz von Steinen gebaut, doch ist die Zahl jener noch sehr groß, welche von Holz mit leichten Mauern aufgeführt sind. Das Dachwerk ist selten mit Schiefern, meistens mit gebrannten Ziegeln gedeckt. Die Schönheit der Gebäude zu unterscheiden, liegt außer dem Zwecke gegenwärtiger Schrift, aber einige sehr schlechte, besonders die gesammte Karnersstraße, verdient eine Rücksicht der Polizei, welche sowohl wegen ihrer Nähe am Maine der Gefahr der Ueberschwemmung, als wegen ihrer Bauart der Feuersgefahr sehr ausgesezt sind, und die Ansicht an dem Mainufer sehr widerlich machen. Rinnen an den Dächern zur Ableitung des herabströhmenden Wassers bey Regengüssen sind nicht sonderlich häufig, oft sind sie so unzweckmäßig, daß eine in die Länge hervorragende Rinne das vom ganzen Dache aufgenommene Wasser mit Gewalt in die Mitte der Straße hinabstürzt.

Zahl der Häuser.

§. 7.

Schöpf giebt diese verschiedenartig an, einmal 1913, und ein andermal 1933; nach der fortlaufenden Numernzahl in den acht Stadtvierteln beträgt die Summe der Häuser 1891. Indessen mögen sich beede Angaben dadurch ausgleichen, daß manche Häuser nur mit halber oder Viertels-Numer gezeichnet sind. Um sich das Verhältniß dieser Zahl zu dem Flächeninhalte der Stadt zu erklären, muß man bemerken, daß die vielen Klöster und übrigen geistlichen Gebäude durchgehends mit sehr großen Höfen und mehrern Gärten versehen sind, so daß mehr als der vierte Theil der Stadt zu Gärten verwendet ist. Das Verhältniß der Häuser in den einzelnen Stadtvierteln giebt folgende Tabelle an:

Dietr. Viertel	370	Häuser.
Greff. —	196	—
Basth. —	154	—
Genh. —	199	—
Haug. —	260	—
Sand. —	295	—
Main —	261	—

Unter den Gebäuden zählen wir 33 Kirchen, 18 Kapellen, 9 Mannsklöster, 4 Frauenklöster, welche nun größtentheils zu bessern Zwecken verwendet werden, 71 Höfe und 70 Häuser der Geistlichen, 8 Spitäler, 9 Stiftungs- oder Pflegehäuser, das geistliche Seminar, die Universität, und 63 Staatsgebäude.

Wohnungen.

§. 8.

Die vorzüglichste Schädlichkeit unsrer Wohnungen ist die Feuchtigkeit derselben, welche in der untersten

Etage selten mangelt. Ein Beytrag zu selber mögen oft die feuchten, nicht hinlänglich gewölbten Keller seyn, indem manche Keller fast das ganze Jahr hindurch etwas Wasser enthalten. Die Nachtheile der engen Straßen sind in den einzelnen Wohnungen um so fühlbarer. In der untern Etage sind meistens offene Läden, Gewölbe der Handelsleute, Werkstätte der Gewerbe, Stallungen, dabey immer auch viele Wohnungen. Selten sind diese ganz zur ebenen Erde, gewöhnlich führen einige Staffeln zu selben, und solcher, welche noch zum Theile im Erdgeschoße liegen, sind mir sehr wenige bekannt. Das Verhältniß der Wohnungen zu dem Gesundheitszustande hängt von dem Stande oder Gewerbe, und von der Zahl der Menschen, welche sich in einem bestimmten Raume befinden, ab.

Die größten Häuser sind bey uns, im Durchschnitte, am wenigsten bewohnt, und in kleinern findet man häufig eine desto größere Menge Menschen zusammengedrängt. Der hohe Preis der Quartiere und die für viele Familien so nöthige Sparsamkeit zwingt, so wohlfeile Quartiere, als möglich, zu suchen, wo man auch nicht selten starke Familien in wenigen Zimmern beysammen findet. Die Wohnungen der Armen sind ein Gegenstand, welchen die Polizei vor allem berücksichtigen sollte, sie sind dermalen relativ die theuersten, kaum wird ein Armer in der geringsten Kammer unter 15 bis 18 Gulden jährlichen Miethzinses seine Unterkunft finden. Meistens bewohnen sie Bodenkammern, in welchen sie allen Unbilden der Witterung preisgegeben sind, oder die dumpfesten oder finstersten Winkel. Sogar in Ställen habe ich erkrankte Arme besucht. Ich komme unten, wo ich mich über die Armenpolizei auslassen werde, auf diesen Gegenstand zurück.

§. 9.

§. 9.

Zur Erwärmung der Wohnung bey der kalten Witterung bedient man sich bey uns geschlossener Oefen, theils von Eisen, theils von verschiedener Häfnerarbeit, derer Kamine sich außerhalb der Zimmer befinden, und die Rauchfänge durch die Höhe des Hauses den Rauch über das Dach hinaus leiten. Zur Feuerung dient gewöhnlich Holz, die Zahl der Lohekäse, welche aus den Gerbereien zum Verbrennen verkauft wird, ist relativ auf die Menge des Holzes nicht beträchtlich. Das Holz steht zwar bey uns in viel höhern Preisen, als vor zehn Jahren, doch ist es immer noch leidentlicher, als in andern Provinzen. Obwohl wir einen Ueberfluß an selbem im Lande haben, so muß uns doch das Ausland zum Theile damit versehen, da bey dem Mangel der Kanäle und der Schiffbarkeit kleiner Flüsse, der größte Theil Holzes zu Lande herbeygeführt werden müßte, und also viel theurer zu stehen käme, als uns die Schiffleute dasselbe unten vom Maine herauf bringen. Steinkohlen sind bey uns nicht viel im Brauche, außer bey den schweren Feuerarbeitern, die Konsumtion der Holzkohlen ist größer. Wir dürfen die jährliche Konsumtion an Holz für die Stadt auf 20—22000 Klafter schätzen, ungerechnet, was aus dem herrschaftlichen Magazine für die Kollegien, für Bestallungen, und für das Militair abgegeben wird. Unter der Aufsicht des bisherigen Polizeigerichts wird ein Holzmagazin für den Winter unterhalten, aber wie es scheint, werden hievon sehr große Procente genommen, da das Holz gewöhnlich um so theurer ist, je weniger wegen strenger Kälte zu Wasser herbeygeführt werden kann. Wer daher nur in

etwas kann, schafft sich im Sommer sein Winterholz an, und nur die Aermern, oder jene, welche wegen kleiner Wohnung wenig Holz unterbringen können, bedienen sich des theuren Magazinholzes.

Die Stubenwärme, so große Wohlthat ihr Schutz gegen die Kälte gewährt, gehört unter die wichtigsten Schädlichkeiten. Man bedient sich gewöhnlich derselben schon sehr frühe im Spätjahre, wie die ersten rauhen Tage erscheinen, und behält sie spät ins Frühjahr hinaus bey. Da in diesen Jahreszeiten die Atmosphäre gewöhnlich früh und Abends kalt, mittags aber häufig noch sehr warm ist, so wird durch den Wechsel der verschiedenen Wärmegrade, welchen sich die Mehrheit aussezt, eine fast allgemeine Ursache katarrhalischer und rheumatischer Affektionen unterhalten. Zur Winterszeit wird das Zimmer gewöhnlich sehr stark geheizt, besonders, wo man bey demselben Feuer das Essen bereitet, die übergroße Hitze erzeugt Schwäche, vorzüglich der Haut und der Brustorgane, fällt strenge Kälte dazwischen ein, so sind jene, welche ihrer Geschäfte wegen nicht an eine rauhere Luft gewöhnt sind, verschiedenen Affektionen ausgesezt, welche die Krankheitstabellen von diesen Jahreszeiten angeben. Eine der äußern Atmosphäre proportionirt unterhaltene Zimmerwärme findet man selten, außer bey den Armen, denen es an Holz gebricht, allein auch diese laben sich an einer übermäßigen Wärme, wenn sie etwas Holz erhalten, und erdulden dafür wieder einige Zeit Kälte. Eine der schädlichsten Gewohnheiten sind Häfen mit glühenden Kohlen, an welchen man sich in offenen Läden die Hände erwärmt, und bei Feilschaften auf freyen Straßen, so wie auch Arme in ihren Kammern zur Erwärmung der Füße und

des Unterleibs benutzen. Vieles tragen diese zu den örtlichen Leiden an den Gliedmaßen, Geschwüren, arthritischen Affektionen bey, welche man bey uns so häufig beobachtet.

Stallungen.

§. 10.

Die Stallungen, vorzüglich bey den Kärnern und Lehnkutschern, sind oft ziemlich nahe an den Wohnungen, und ihre Häuser sind ganz mit den Ausdünstungen der Stallungen imprägnirt. Dieses gilt besonders von der Kärnersgasse, welche nebstdem ziemlich eng und feucht ist. Eine der unangenehmsten Erscheinungen ist eine Schweinsstallung an der Mainmühle im Freyen neben der Brücke, woher diese oft eine große Strecke mit dem ekelhaftesten Gestanke angefüllt ist.

Der Dung von den Hausthieren und dem zusammengebrachten Kehricht liegt zwar meistens in eigenen Mistgruben, ist aber oft in den Häusern und engen Höfchen mit eingeschlossen, und trägt nicht wenig zur Verunreinigung der Atmosphäre bey. Oft bleibt der Unrath aller Art gar auf den Straßen liegen, und wird vor dem Hause aufgethürmt. Die Gewohnheit, den Mist, bevor er auf die Felder abgeführt wird, nicht nur Tage, sondern sogar Wochen lang auf den Straßen vor den Häusern aufzuschütten, ist eine der schädlichsten, welche, der vorhandenen Verbote ungeachtet, nicht abgelegt wird. Noch mehr Unangenehmes und Nachtheiliges verbreitet der in jenen Häusern mit Stroh bereitete Dünger, derer Abtritte keine Kommunikation mit den unterirdischen Kanälen haben. Der Abfluß aus den Ställen und

Viehgruben läuft frey in die Straßen hinaus, bleibt häufig in den Rinnen stehen, wo er verdunstet, und die Luft verdirbt; besonders nachtheilig ist dieses in engen Straßen, und in solchen, wo kein starker Zufluß von Wasser ist, wodurch die Rinnen ausgeschwemmt werden.

Abtritte.

§. 11.

Ein großer Theil der Abtritte geht in unterirdische Kanäle, welche in dem Mainstrohm sich endigen. Diese Einrichtung ist zum Theile schon sehr alt, und wurde zu verschiedenen Zeiten immer mehr erweitert, schade, daß nicht die ganze Stadt sich selber erfreuen kann. Ich wünschte von dieser vortrefflichen Anstalt eine genaue Beschreibung zu geben; allein ich habe keinen vollständigen Riß erhalten können. In den Straßen, wo diese Kanäle hingehen, ist die Einrichtung getroffen, daß die Rinnen ihren Abfluß in selbe haben, wodurch die Gelegenheit, die Straßen zu reinigen, erleichtert, und das Ansammlen des Wassers bey plötzlichen Regengüssen verhindert wird. Nicht alle Theile der Stadt nehmen gleichen Theil an dieser Einrichtung, so findet man im Burkarder Viertel nur wenige Kanäle, und im Hauger und Pleichacher Viertel fast gar keine.

Viele Häuser haben unterirdische Gruben, welche periodisch von eigenen Nachtarbeitern gereiniget werden. Auch in diesem Punkte ist die Polizeieinrichtung schön. Mancher Kasten wird erst nach mehrern Jahren gereinigt, mancher in kürzern Perioden; der Koth wird zur Nachtszeit von einigen Trägern in den Main hinaus getragen, und ich kann nicht glauben, daß jemand die Spekulation

so weit treibe, daß er diesen Unrath in eigene Gruben aufnehme, um Dünger daraus zu bereiten. Vielen Häusern mangelt aber auch ein unter denselben eingegrabener Kasten, diese müssen kleinere Behälter im Hause haben, und sie in wenigen Tagen ausleeren lassen.

Straßenreinlichkeit.

§. 12.

Die Abflüsse aus den Häusern führen meistens auf die Rinnen in den Straßen, und ihre öftere Reinigung möchte nicht überflüssig seyn, denn nur zu oft stehen mehrere Abflüsse Tage lang, z. B. vom Waschen der Leinwand, von verschiedenen Gewerben, besonders Seifensieder, Lichterzieher, Metzger. Es ist gewiß gleich ekelhaft, als schädlich, wenn das Blut von geschlachteten Thieren in den Straßenrinnen stehen bleibt; nicht selten findet man todte Thiere, Hunde, Katzen mehrere Tage, ja Wochen lang auf den Straßen liegend, und zur Nachtszeit wird häufig verschiedener Unrath, selbst Koth, auf den Straßen hingeschüttet.

Aus allem diesem kann man sich einen Begriff von der Reinlichkeit in den Straßen machen, welche gewöhnlich die Woche nur einmal gereinigt werden. Es ist daher kein Wunder, wenn bey trockenem Wetter auch ein mittelmäßiger Wind Staubwolken von mancherlei Unrath erregt. Für die Reinigung der Marktplätze, nach geendigtem Wochenmarkte, sind gute Vorkehrungen getroffen. Auch haben wir eine vortheilhafte Einrichtung mit den durchströhmenden Bächen, von welchen das Wasser in einen großen Theil der Stadt geleitet werden kann. Leicht wären die Rinnen in den Straßen

so einzurichten, daß eine noch größere Strecke von diesen Wasserleitungen Theil nehmen könnten; inzwischen werden sie etwas sparsam geöffnet, und man ist in Hinsicht der Straßenreinigung zu nachsichtig, woher man bey feuchtem, regnerischem Wetter in den meisten Straßen im Kothe waden muß.

Gärten.

§. 13.

Von den Gebäuden der Stadt werden nur jene insbesondere erwähnt werden, in welchen öffentliche Anstalten sind. Hier nur noch einige Worte von den vielen Gärten, welche sich innerhalb selber befinden. Die Zahl der größern und kleinern Gärten ist beträchtlich, 210, ohne denen am Walle. Nebst dem Residenzgarten ist der für den Botaniker unter der Verwendung des Herrn Professor Heilmann vortrefflich eingerichtete Garten im Juliushospitale einer der bedeutendsten, jedes Kloster hat mehrer in seinen Ringmauern, fast alle Stiftshäuser sind mit solchen versehen, und viele Privathäuser haben zum Theile ansehnliche Gärten, nebstdem sind um den Stadtwall viele Gärten angelegt. Ich betrachte diese hier nicht in Hinsicht der Produkte, welche sie für die Nahrung darbieten, sondern nur damit man die Vortheile und Nachtheile einer so beträchtlichen Vegetation erwägen möge. Auffallend sind die vortheilhaften Wirkungen auf die Atmosphäre überwiegend, da das von selben während des Tags ausgehauchte Gas die Luft verbessert, und die Ausdünstung des Stickgases zur Abends- und Nachtzeit, so lange die Promenaden dauern, der Luft noch nicht so viel Schädliches zusetzen

kann, daß es fühlbar wäre. Aber es fragt sich immer, ob dieses Stickgas nicht selbst wesentliche Vortheile zuwege bringe? ob es nicht viele Schädlichkeiten, welche die Gewerbe, die Ausdünstungen der Menschen u. dgl. des Tags hindurch der Luft mittheilen, neutralisire, und auch selber ausscheide. Woher ist wohl die Morgenluft so rein? Auch da, wo die Sonne kaum zum Vorschein gekommen ist, kann noch nicht eine so große Menge Sauerstoffgas aus der Vegetation hervorgegangen seyn.

Mainstrohm.

§. 14.

Bey der allgemeinen Beschreibung der Stadt müssen die natürlichen Wässer noch angeführt, die künstlich herbeygeleiteten werden später berührt werden. Welchen Vortheil ein großer Fluß einem Lande überhaupt bringe, ist anerkannt; ob der Mainstrohm von uns nicht noch vortheilhafter als bisher benuzt werden könne? ist hier der Ort nicht zu untersuchen, denn es sollen nur Einflüsse berührt werden, welche selber auf die Gesundheit der Menschen äußert, die an den Ufern des Flusses ihre Wohnungen aufgeschlagen haben. Der Main durchströhmt Würzburg von Süden gegen Norden, und erfüllt einen kleinen Theil der Atmosphäre mit feuchten Dünsten, welche eben dann, wenn sie am beträchtlichsten sind, in heißen Tagen um so wohlthätiger und willkommner sind. Indessen stehen die Häuser sehr nahe an den Ufern, und durchgängig sind diese Gebäude sehr feucht, die eingeschlossene feuchte Luft ist um so nachtheiliger, besonders in den Häusern der Körner, Fischer, und geht leicht in wahre Luftverderbniß über. Die Wirkung

der Feuchtigkeit auf das Gemäuer, Meubles, Kleider, vermehrt die Summe der schädlichen Ausdünstungen, betrachtet man noch die Ueberschwemmungen von dem Austreten des Mains aus seinen Ufern, welchen diese Häuser so sehr ausgesezt sind, daß sie kaum ein Jahr davon befreyt bleiben, das Ansammlen des Wassers in den Kellern bey nur mäßigem Anschwellen des Flusses, so wird man sich von der stets unterhaltenen Feuchtigkeit überzeugen können.

Ueberschwemmungen.

§. 15.

Größere Ueberschwemmungen sind nicht selten, bey welchen fast der vierte Theil der Stadt unter Wasser gesezt wird. Das langsam zurücktretende Wasser, die zurückbleibende Feuchtigkeit, das in den Kellern stehende Wasser, welches mühsam ausgeschöpft werden muß, unterhalten den schädlichen Einfluß lange genug, als daß er ohne wahrnehmbare Folgen für die Gesundheit seyn könne. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient der von den Ueberschwemmungen hinterlassene Schlamm, welcher oft mehrere Tage, auch Wochen, auf den Straßen liegen bleibt, bis er die Atmosphäre mit seinen Dünsten erfüllt hat. Allein diesem wäre leicht vorzubeugen, wenn jeder Hauseigenthümer den Schlamm mit dem weichenden Wasser hinwegzuschwemmen angehalten würde. Das öffentliche Gesundheitswohl ist auch hier der Spekulation einiger Oekonomen vorzuziehen, welche diesen Schlamm für ihre Felder sammeln, denn meistens wird er nicht eher hinweggeführet, als bis er wohl abgetrocknet, d. i. bis er hinlänglich geschadet hat. Bey

dieſer Gelegenheit bemerke ich auch den jährlich zweymal aus den durch die Stadt geleiteten Bächen ausgehobenen Schlamm, welcher auf die freye Straße hingeſchüttet wird, bis er getrocknet iſt.

Wenn Ueberſchwemmungen überhaupt von ſo wichtigem Einfluſſe ſind, ſo ſind ſie es noch mehr, wenn ſie ein plötzlicher Eisbruch begleitet. Die Furcht vor der bevorſtehenden Gefahr erreicht oft den höchſten Grad, und ſomit auch der Nachtheil für die Geſundheit. Noch iſt die ſchreckensvolle Szene vom Jahr 1784 bey uns im vollen Gedächtniſſe, und die Verheerungen, welche der Eisbruch anrichtete, und alle Jahre ſind wir zur Zeit des Eisbruches in angſtvoller Furcht.

Das plötzliche Aufthauen des Mains iſt eine Gelegenheit zur Verbreitung ſchädlicher Dünſte, welches, weil meiſtens neblichte, warmfeuchte Witterung damit verknüpft iſt, die Summe der Schädlichkeit um ſo mehr vermehrt. Die Gefahren des Ertrinkens betreffen nur Einzelne.

Aber auch noch andre unverkennbare Einflüſſe auf die Geſundheit bietet der durchſtröhmende Main dar. Er nimmt die Unreinigkeiten aller Abflüſſe und der unterirdiſchen Kanäle auf, trägt daher ungemein viel zur öffentlichen Reinlichkeit bey, ſein Waſſer iſt ein wohlthätiges Schutzmittel bey Feuersgefahren, die in ihm enthaltenen Fiſche ſind ein Beytrag zur Nahrung; er befördert die Zufuhr der Nahrungsmittel, und gewährt die Vortheile freyer Bäder und Badeanſtalten, von welchen noch beſonders die Rede ſeyn wird.

Bäche.

§. 16.

Nebst dem Maine durchströhmen die Stadt zwey Bäche, welche durch den Stadtgraben künstlich hineingeleitet werden, zum Behufe einiger Mühlen und Gerbereyen. Der eine tritt an der östlichen Seite in die Stadt, läuft meistens unter den Häusern weg, vorzüglich unter dem Burger- und Juliusspital, Arbeitshause, und endigt sich durch die Schlachtbrücke in den Main. Der andere wird mehr nördlich aufgenommen, durchläuft das Hauger Viertel, das Juliusspital und das Pleichacher Viertel. An sehr wenigen Stellen sind diese Bäche im Freyen, und auch hier meistens bedeckt. Ihre größte Schädlichkeit beruht in der Feuchtigkeit, welche sie den Gebäuden mittheilen, und da häufig Abtritte in selbe gehen und mehrere Gerber darin arbeiten, so dienen sie allerdings dazu, die Luft, wenigstens in den untern Etagen der Häuser, zu verderben. Die Strecke dieser Bäche und die Quantität des ausgehobenen Schlammes (§. 15.) ist so groß, daß die öffentliche Gesundheit nur zu sehr darunter leiden muß. Wenn man mit dem Fuhrlohne nicht mehr geizt, als mit der Gesundheit, so wäre es leicht dieser Schädlichkeit vorzubeugen. Wenn die Wägen hinlänglich mit Stroh belegt werden, besonders solche, welche einem viereckigten Kasten ähnlich, und bey uns nicht selten sind, so kann dieser Unrath sehr leicht hinweggeführt werden, ohne die zu passirenden Straßen zu besudeln. Es müßte aber auch jeder Eigenthümer, welcher an dem Bache Theil hat, hierzu angehalten seyn, und auf den freyen Plätzen die Polizei mit thätigem Beyspiele vorangehen.

Seen.

§. 17.

Hierher gehören auch die See oder sogenannten Seegärten, welche zwischen dem Kapuziner und Kartheuser-Kloster einerseits und dem Bürgerspital und den Häusern der Semmelsgasse andrerseits liegen. Sie sind zwar nicht als stehende Wässer zu betrachten, indem sie ein fließendes Wasser durchläuft, aber sie verbreiten zu viele feuchte Dünste in der Stadt selbst, und der Schlamm, der aus ihnen ausgehoben, und in den anstoßenden Gärten untergebracht wird, veranlassen so viel Nachtheiliges, daß zu wünschen wäre, sie würden beschüttet, und in eine angenehme Straße umgewandelt, oder doch zu Gärten vernuzt. Ein Theil derselben ist seit einigen Jahren schon zu dem lezten Zwecke angelegt worden.

Nebst diesen befinden sich noch zwey Seen an der nördlichen Seite der Stadt innerhalb des Pleichacher Thors. Der eine, und zwar der kleinere derselben, liegt zwischen den Gärten am Stadtwalle; er wurde dieses Jahr ganz neu hergerichtet, und mit neuem Mauerwerke umgeben. Bey dieser Gelegenheit ward auch an der ganzen Strecke des Stadtwalls eine kleine Brustmauer geführt, an welche die Seen anstoßen, welche Anordnung sehr lobenswerth war.

Bisher war der Wall an dieser Seite eben, und Kinder und jeder Unvorsichtige waren in der Gefahr, von einer großen Höhe in diese Gewässer hinabzufallen.

Der zweyte See liegt sehr tief, ist eng mit hohen Mauern eingeschlossen, und verbreitet alle die Nachtheile, welche tiefen wasserhaltigen Gräben eigen sind. Zum

Glücke liegt er am Ende der Stadt durch hohe Mauern und das Klostergebäude zu St. Marx von den übrigen Häusern getrennt; allein ich möchte ihn doch nicht für unschädlich erklären, vor allem die Aushebung des Schlammes aus selbem, welche stets von sehr beträchtlicher Menge ist, und an die Stadtmauer hingeschüttet wird, bis sich der größte Theil der in ihm enthaltenen Feuchtigkeiten verdunstet hat.

Einwohner.

Physische Beschreibung.

§. 18.

Diese allgemeinen Bemerkungen der Stadt führen uns zu einer nähern Betrachtung ihrer Bewohner und der Verhältnisse derselben, welche auf das physische Wohl Einfluß haben. Eine physikalische Beschreibung der Einwohner ist sehr schwer, da ein großer Theil derselben Ausländer sind, und daher nicht leicht etwas Eigenthümliches auszumitteln ist. Nebst dem haben so viele Momente Einfluß auf die Körperbildung, daß die große Mannichfaltigkeit nicht leicht auf allgemeine Karaktere zurückzubringen ist, Lebensart, Erziehung, Gewerbe, Vermögen, Nahrung, verursachen zu verschiedenartige Eindrücke. Im Durchschnitte ist der Wuchs eher groß, als klein, die Körperbildung regelmäßig, die Gesichtszüge verrathen Offenheit und Munterkeit, die Gesichtsfarbe ist blühend, roth, und bey der Mehrheit ist das äußere Ansehen der Abdruck der Gesundheit. Die Männer sind korpulent, stark, fleischicht, von starkem Knochenbau, und eine ausgezeichnete Körperstärke findet

man häufig; die Frauenzimmer sind schlank, mehr hager, die Weiber häufig korpulenter, Schönheiten sind unter dem weiblichen Geschlechte nicht selten. Indessen giebt es auch viele Abweichungen, Lebensweise und Gewerbe, prägen unverkennbare Eindrücke ein.

Lebensart. Karakter.

§. 19.

Beyde sind in vielen Punkten so genau mit einander verwebt, daß sie sich nicht leicht getrennt betrachten lassen. Uebrigens ist die Karakterschilderung eines Volkes so schwer, und unter der lebenden Generation mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß man leicht von einem solchen Unternehmen abgeschreckt werden sollte. Ich werde die Züge kurz und im Allgemeinen auffassen, sofern der Karakter mit der allgemeinen Gesundheit im Verhältnisse steht; allein alle Nebenrücksichten bey Seite gesezt, indem man der ungebundenen Satyre mancher Menschen in unsern Tagen kaum entgehen kann, bemerke ich noch ein vorzügliches Hinderniß einer allgemeinen Karakterschilderung unsrer Bürger. Eine sehr große Anzahl derselben sind Ausländer; man wird wenige Familien finden, wo Innländer sich über die zweyte Generation mit einander gepaart haben. Es kann hiebey der Karakter nur verschiedenartig seyn, auf Gemeingeist ist keine Rechnung zu machen. Diese tief begründete Erscheinung wird durch die Verschiedenheit der Stände, durch die scharfe Grenzlinie, welche man zwischen ihnen zu erhalten wußte, sich um so anschaulicher darstellen.

Es fragt sich, ob man bey Bestimmung des Nationalkarakters auf die ältere oder neuere Geschichte, oder auf die Resultate anthropologischer Forschungen über die lebende Generation Rücksicht nehmen solle. Jeder, der über diesen Gegenstand nachdenkt, wird finden, daß sich ein ursprünglicher Nationalkarakter immer andern Modificationen unterwerfe, und daß jede Generation ihren eigenthümlichen Karakter habe, welche von der Höhe der psychischen und physischen Kultur abhängt.

§. 20.

Gutmüthigkeit ist ein Hauptzug in dem Karakter der Franken, welche bey minder Gebildeten leicht in Aberglauben und Leichtgläubigkeit ausartet. Von jeher hielt der Franke viel auf Treue und Redlichkeit, und bey ihm mögen sich die Reste altdeutscher Sitten am ersten erhalten haben. Die gerade Offenheit verstreut sich allmählich, und Politik tritt mehr oder weniger an ihre Stelle. Grimmiger Haß und Blutgier sind ihm fremd, Todschläge unter Eingebornen gehören unter die seltensten Erscheinungen. Der Zorn ist im Durchschnitte leicht vorübergehend, ausgesonnene Rachgierde ist fast durchgehends, besonders unter der Klasse der Bürger fremd, obwohl angethane Unbilden nicht immer leicht vergessen werden.

Der gemeine Bürger ist thätig und arbeitsam, sowohl in Hinsicht des Handels, als der Gewerbe; der Wirkungskreis des Handels ist bis izt noch zu klein, und bey jeder Erweiterung wird die bisher so sehr gelähmte Spekulation geweckt. Indessen erscheint auch, besonders bey der gewerbtreibenden Klasse, ein falscher

Handelsgeist, indem man es für leichter hält, Produkte von auswärtigen Fabriken zu ziehen, und damit zu handeln, als die Produkte des eigenen Kunstfleißes zu verschleißen. So groß die Betriebsamkeit des Handels ist, so groß ist die Arbeitsamkeit des Handwerkers, überall blickt das Bestreben, sich und seiner Familie Nahrung und Unterstützung zum fernern Fortkommen zu erwerben, vor. Viele fangen mit dem frühesten Morgen an zu arbeiten, und die späte Nacht hält sie noch in ihren Werkstätten. Das Vorurtheil für die abgewürdigten Feyertage ist ziemlich getilgt, der Bürger fühlt es, wie schwer es sey, eine große Haushaltung den Tag hindurch zu ernähren, und nichts zu verdienen. Hier statt findende Schwierigkeiten rühren durchgehends nur von den Gehülfen der Handwerker her. Künstler fanden bey uns selten jene Unterstützung, daß sie sich auszeichnen konnten, nur wenige konnten emporkommen, allein desto mehrere zeichneten sich im Auslande aus, und können erwarten, daß bey der Anordnung der Bildungsanstalten auch in diesem Fache mehrere Landesleute sich mit dem Auslande zur gleichen Höhe erschwingen, und manches verborgene Talent sich geltend machen werde.

§. 21.

Bey allem Fleiße der verschiedenartigen Gewerbe stößt man auf keine sonderliche Sparsamkeit. Freygebigkeit, Gastfreundschaft, froher Muth und Lustbarkeit erweisen sich durchgehends aus der ältern und neuern Geschichte als eigenthümliche Züge des Karakters. Der allgemein eingerissene Luxus unsrer Tage in Hinsicht der Speisen, Getränke, Kleidungen und Ergötzungen

hindert die Sparsamkeit um so mehr. Allein ich glaube, daß man häufig den Luxus unserer Zeiten zu einseitig betrachte, es möchte dem Geschichtsforscher leicht seyn, zu erweisen, daß man auch in den vorhergehenden Jahrhunderten, zwar in andern Arten, aber nicht minder luxuriös war. Bey dem jungen Völkchen ist freilich die Neigung überwiegend, aber bey den Alten finden wir häufigere und sorgsamere Sparsamkeit. Der Luxus in den neuern Zeiten ist nur in der Hinsicht auffallender, weil alle Bedürfnisse in einem ungemein höhern Preiße stehen. Aber eben dieser Luxus erhält die hohen Preiße, da der Hausvater sich und seine Familie anständig nähren, und für sie einen Sparpfennig sammlen will. Meine Meinung über den Luxus scheint sich auch noch von einer andern Seite zu bestätigen, wir beobachten das Laster der Unmäßigkeit im Durchschnitte selten, und eine kleine Zahl Gewohnheitstrinker abgerechnet, ist das Schwelgen bey uns nicht zu Hause, wenn von Excessen die Rede seyn könnte, so würde am ersten die Eitelkeit in Hinsicht der Kleidertracht, vorzüglich der Frauenzimmer, eine Erwähnung verdienen. Daß der Würzburger den Wein liebt, daß es selbst den niedersten Ständen schwer fällt, ihn zu entbehren, muß man sich in einem solchen Lande nicht wundern, wo vor 20 Jahren die Maas Weins noch kaum 4 Kreuzer kostete, und die Maas zu 10 Kreuzer zu den theuersten in den Schenken gehörte; und der Wein erst seit 10 Jahren zu so hohen Preißen gestiegen ist. — Die Züge, welche diese Karakterschilderung ergänzen, werde ich im Verlaufe dieser Schrift einweben, hier war nur die Rede von der Mehrheit. Die Klasse jener, welche der Staat blos nährt, kann billig übergangen werden, denn gut besoldete Ehren-

renämter ohne Arbeit liegen außer dem Plane unsrer Regierung. Was die höhern Stände betrifft, so finden immer Abweichungen in Hinsicht der Lebensweise und der Anstrengung ganz anderer Kräfte statt, der Karakter dieser Stände ist durch den Grad der moralischen Kultur uud die Dienstverhältnisse bestimmt.

Volksmenge.

§. 22.

Um über die Volksmenge unsrer Stadt etwas Vollständiges zu liefern, habe ich mich bemüht, die Thatsachen zu sammeln, welche die Beylagen enthalten. Ich bin hier vorzüglich den Bemühungen der hiesigen Herren Stadtpfarrer vielen Dank schuldig, da sie sich bemühten, mir ihre Matrikeln vom vorigen Jahrhunderte auszuziehen. Die Beylagen Nro. I. — VII. enthalten eine Uebersicht der in jeder Pfarrey Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen von 25 zu 25 Jahren, und im ganzen abgewichenen Jahrhunderte. Die 10 letzten Jahre sind noch besonders angeführt, um über das Verhältniß der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen in einzelnen Jahren Aufschluß zu ertheilen. Die Zahl der Verstorbenen ist indessen nicht genau angegeben, denn es fehlen hieran jene, welche in Klöstern verstorben sind. Ich glaube dieses vorzüglich bemerken zu müssen, da man unten in der Beylage Nro. XI. einige Abweichung finden wird; die Angaben, welche diese Beylage enthält, habe ich aus den Seelen-Konskriptionstabellen der Stadt entnommen, wo vermuthlich alle jene Verstorbenen eingerechnet sind, die in meiner Uebersicht fehlen. Zur

Ergänzung der Liste der Verstorbenen dient die Beylage Nro. VII., welche die Verstorbrnen im Juliushospital von 1775 bis 1802, und in der Militairpfarrey von 1775 bis 1800 enthält. Diese Angaben habe ich Beylage Nro. VIII. in eine summarische Uebersicht der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen der ganzen Stadt zusammengetragen. Ich bin aber nur im Stande von den letzten 25 Jahren des abgewichenen Jahrhunderts vollständige Listen der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen zu geben, da ich diese Liste von der Militairpfarrey erst seit 1775 habe. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zählt die Pfarrey zu St. Peter die im Militairspitale verstorbenen Soldaten in ihren Registern, da sich dieses Spital außerhalb des Sanderthors in dem jetzigen Seelenhause befand. Da aller dieser gesammelten Beyträge ungeachtet, die Listen der Verstorbenen unvollständig sind, indem die verstorbenen Klostergeistlichen fehlen, so habe ich mich bemüht, aus den Seelen-Konskriptionstabellen der Stadt eine mittlere Zahl der Verstorbenen aus verschiedenen Jahren zu ziehen. (S. Beyl. Nro. XI.)

Die Volksmenge beträgt gegenwärtig 16422 Menschen, ohne dem Militair (s. Beilage Nro. XIII.) und im Durchschnitte nach den Konskriptionstabellen mehrerer Jahre 19088 (s. Beylage Nro. IX.). Rechnen wir zu der gegenwärtigen Volksmenge das Militair, so dürfen wir selbe auf etwas mehr als 20000 Menschen annehmen. Auffallend ist die Stadt nach ihrem Umfange zu wenig bevölkert, allein ein gröſser Theil der Gebäude gehörte den Geistlichen an, welche allein oder mit wenigen Personen die gröſsten Häuser bewohnten; auch die Klöster hatten in ihrem Umfange eine geringe

Bevölkerung, und wir finden noch immer sehr viele kleine Häuser, welche nur einzelne Familien enthalten können. Für die Folge bieten die geräumigen Klöster und übrigen Gebäude Wohnungen für eine größere Population dar. Wenn man von den Trauungs-, Tauf- und Sterbelisten einen Schluß auf die Population zu machen berechtigt ist, so muß man annehmen, daß die Population im abgewichenen Jahrhunderte wenigstens nicht viel zugenommen habe. Die Zahl der Ehen hat abgenommen; denn in der ersten Hälfte finden wir im Durchschnitte jährlich 139, in den folgenden 25 Jahren 136, in den lezten 25 Jahren nur 129, und in den lezten 10 Jahren sogar nur 121 Ehen in den hiesigen Stadtpfarreyen. Die Zunahme der Gebohrnen ist relativ klein, und beträgt kaum soviel als die Zahl der unehelichen Geburten zugenommen hat. Die Zahl der Gestorbenen hat im Durchschnitte in den Jahren 1775 bis 90 etwas abgenommen, blieb aber immer beträchtlich größer, als die Zahl der Gebohrnen, und ist von 1790 bis 1800 größer, als von 1750 bis 90, obwohl sie von 1726 bis 50 am größten war.

§. 23.

Auf jeden Fall ist die Zunahme der Population in einem so großen Zeitraume unbedeutend, und daher die Vorsorge für Vermehrung derselben gewiß zweckmäßig, obwohl die Frage, wie diese zu befördern sey, kein so leichtes Problem ist, als es oft scheinen mag. Die Vermehrung der Gewerbe und Gewerbe treibender Bürger, die Erleichterung der Ehen, und die Beseitigung mancher Hinderniße bey Gesuchen um das Bürger-

recht, gehören allerdings unter die Mittel, die Population zu vermehren, aber es fragt sich, wie von diesen Mitteln Gebrauch zu machen sey, um zweckmäßig zu verfahren. Nach meiner Ansicht muß der Zweck, welcher der Vermehrung der Population zu Grunde liegt, der seyn, die innere und äußere Kraft des Staates in gleichem Verhältnisse zu vermehren. Die äußere Kraft beruht auf der Zahl der Bürger, und auf der daher zu erzielenden Summe der Abgaben zu den Staatszwecken; die innere beruht auf dem Wohlstande der Bürger. Wo blos auf das äußere Moment gesehen wird, ist der Staat nur scheinbar mächtig, das innere Moment giebt seiner Macht Dauer. Es muß daher gleiche Sorge für den Wohlstand der Bürger, als für die Vermehrung ihrer Zahl gepflogen werden. Wo keine Fabriken und kein Aktivhandel ins Ausland ist, da muß die Zahl der Bürger, wenn zugleich auf ihren Wohlstand gesehen werden soll, dahin beschränkt werden, daß von jedem Gewerbe nur eine so große Summe aufgenommen werde, als sich in Hinsicht der Population und der Handelsverhältnisse ernähren kann. Dieses Problem näher zu bestimmen, wieviel Bürger von bestimmten Gewerben bey gegebener Population sich ernähren können, überlasse ich Andern. Vor allem ist bey der Sorge für die Vermehrung der Population dahin zu sehen, von welchen Gewerben die gehörige Anzahl noch nicht vorhanden sey; ein gutes Regulativ wird die Untersuchung des Werthes, welchen sie auf ihre Gewerbe legen, darbieten; Gewerbe, welche einen gegen die übrigen Lebensbedürfnisse zu hohen Preiß hatten, scheinen immer noch nicht hinlänglich besezt. Das vorzüglichste Moment ist Anlegung von Fabriken und Sorge für aus-

gebreiteten Handel, worinn durch höhere Unterstützungen aufmunternde Beyspiele gegeben werden müssen. Sorgt der Staat ferner mit Andern zu wetteifern, so viele Produkte als nur thunlich, im Lande zu erzielen, welche man sonst mit baarem Gelde vom Auslande bezog, so eröffnen sich noch mehrere Nahrungsquellen, und sohin auch Mittel zur Vermehrung der Population.

§. 24.

Ueber die vorhandene Population geben die Beylagen Nro. IX. und X. eine genaue Uebersicht. Die erste giebt die Zahl der Einwohner nach den verschiedenen Geschlechtern an, bestimmt das Verhältniß der Zahl jedes Geschlechts zur Bevölkerung, und das Verhältniß beeder Geschlechter gegeneinander, und enthält die Zahl der Verheiratheten und im Wittwenstande lebenden. Die Konskriptionstabellen, aus welchen diese Angaben entnommen sind, sind ihrer Anlage nach vortrefflich, und sie bieten Data zu interessanten Reflexionen dar, nur bedaure ich, daß sie nicht alle Jahre gemacht wurden, sondern manchmal erst das dritte Jahr, und daß ich bey ihrer Benutzung auf manche Mängel der Ausarbeitung stieß, welche ihnen Vieles von ihrem Werthe benehmen. Vorzüglich scheint mir die von 1797 nicht genau, und gerade ist diese diejenige, welche Schöpf in seine Topographie aufgenommen hat. Die Beylage Nro. X. stellt die Zahl der Einwohner nach den verschiedenen Lebensaltern der Geschlechter dar, ich habe dabey das Verhältniß jedes Alters zu der Summe dieses Geschlechts, und das Verhältniß der Sum-

me von jedem Alter zur ganzen Population angegeben. Die Beylage Nro. XII. liefert eine Ueberſicht der Einwohner nach den verſchiedenen Ständen, welche mit der Nro. XIII. alle Fragen über die Population erſchöpft. Die lezte enthält die Population vom laufenden Jahre 1803, und dient vorzüglich dazu, die Bevölkerung in den einzelnen Stadtvierteln zu beſchreiben, wie die Angaben oben §. 7. und die Beylagen Nro. I. — V. das Verhältniß der einzelnen Viertel der Stadt zu einander näher beſtimmen.

§. 25.

Die große Zunahme der unehelichen Geburten und die Abnahme der Ehen führt auf mancherley Betrachtungen, die ich lieber übergehen möchte. Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten iſt im Durchſchnitte folgendes:

von	von	von	von
1701—25 =	1726—50 =	1750—75 =	1776—1800
1 : 37	1 : 26	1 : 28 $\frac{1}{3}$	1 : 13 $\frac{1}{2}$.

Die auffallend große Menge unehelicher Kinder in den lezten 25 Jahren muß aber dadurch berichtigt werden, daß wenigſtens die Hälfte von Perſonen herrühren, die vom Lande in die Stadt ſich begeben, um allda niederzukommen, wodurch das oben angegebene Verhältniß um Vieles verändert wird. Es folgt hieraus zugleich, daß die Summe der getauften Kinder zwar zugenommen habe, aber nicht zum Beweiſe der vermehrten Population der Stadt diene, und nur die mittlere Zahl der Fruchtbarkeit der Ehen anzunehmen

ſey (§. 22.). Das bisher Angeführte, und beſonders die Abnahme der Ehe in einer Stadt, in welcher ſo viele Perſonen ihrem Stande gemäß ehelos ſeyn müſſen, nämlich Geiſtliche und Soldaten, giebt nicht den beſten Schluß auf die Sittlichkeit in Hinſicht des Genuſſes des Geſchlechtstriebes, welchen das häufige Vorkommen der veneriſchen Krankheit noch mehr beſtätigt.

Nach einem Durchſchnitte von mehrern Jahren (Beylage Nro. IX.) zählen wir 2300 Ehen, die Zahl der verehlichten Männer verhält ſich zur Zahl des männlichen Geſchlechts wie 3 : 10, und die Zahl der verehelichten Weiber zu der Summe des weiblichen Geſchlechts wie 1 : 3. In dieſen beeden Verhältniſſen ſind die Verwittweten mit eingerechnet. Auf eine Ehe können wir, nach dem Durchſchnitte des ganzen Jahrhunderts, $3\frac{3}{9}$ Kinder, und auf zwey Ehen mehr als ſieben Kinder rechnen. In den Jahren 1776 — 1800 iſt dieſes Verhältniß etwas größer, nämlich $4\frac{1}{11}$, in den lezten 10 Jahren aber nur $3\frac{1}{7}$ auf jede Ehe, allein da in die Summe der Gebohrnen auch die Zahl der unehelichen Kinder mit aufgenommen iſt, ſo können wir auf die Ehe in den lezten 25 Jahren wohl nicht mehr als $3\frac{2}{7}$, und in den lezten 10 Jahren nur 3 eheliche Kinder annehmen. Die Todgebohrnen ſind in dieſer Berechnung nicht mit begriffen, ſondern höchſtens jene, welche während der Geburt die Nothtaufe erhielten. Todte Geburten und Mißfälle ſind bey uns nicht ſo ſelten, daß ſie nicht eine merkliche Veränderung des Verhältniſſes der Gebohrnen bewirkten, und bey der Berechnung der Fruchtbarkeit unſrer Ehen in Anſchlag gebracht werden müßten. Allein hierüber fehlen

alle Data, und es wäre zu wünschen, daß in der Folge die Todgebohrnen den Pfarrern genau angezeigt würden, damit man im Stande wäre, auch hierüber Vergleichungen anzustellen. Ehedem wurden die Traunngs- Tauf und Sterbelisten in dem Intelligenzblatte angezeigt, allein nur sehr wenige Jahre, möchten diese wieder in selben ihren Platz finden!

§. 26.

Das Verhältniß der Personen von verschiedenen Altern und Geschlechtern gegeneinander, und das Verhältniß der Verstorbenen von jedem Alter, welches die Tabellen Nor. X. und XI. angeben, giebt Aufschlüsse über die Sterblichkeit in unsrer Stadt, und man sieht, wenn man die Sterblichkeit der Kinder ausnimmt, daß diese bey uns sehr mäßig sey. Die Mittelzahl der Verstorbenen ist nach einem Durchschnitte von 7 Jahren 672, und die Mittelzahl nach den verschiedenen Altern folgende:

Von	1	— 12	Jahren	139
—	13	— 18	——	35
—	19	— 24	——	44
—	25	— 36	——	56
—	37	— 50	——	62
—	51	— 65	——	85
—	66	— 80 u. darüb.		136.

In den Stadtpfarreyen ohne Einschluß des Juliusspitals, des Militairs und der Klostergeistlichen, ist die Zahl der Verstorbenen Kinder bis zu 10 Jahren fast durchgehends die Hälfte.

Die Zahl der Gestorbenen übersteigt bey uns fast jährlich die Zahl der Gebohrnen, sie verhalten sich wie

Getrauten, Gebor[illegible]701 bis 1800.

Von	Getraute	
1701 — 1725	1291	rkung.
Jedes Jahr	$51\frac{1}{2}\frac{6}{25}$	it war von 1701 — 25
1725 — 50	1342	
Jedes Jahr	$53\frac{17}{25}$	
1751 — 75	1126	
Jedes Jahr	$45\frac{1}{25}$	— 50
1776 — 1800	1098	
Jedes Jahr	$43\frac{23}{25}$	
Summe des Jahrhunderts	4857	
Jedes Jahr	$48\frac{5}{10}$	— 75
1791	40	
1792	31	
1793	44	
1794	39	
1795	61	— 180
1796	41	
1797	63	chkeit war jederzeit in 25
1798	43	jahren
1799	54	
1800	56	
Summe der 10 Jahre	472	
Jedes Jahr	$47\frac{1}{5}$	

...elle
...der
...estorbenen von 1701 bis 1800.

In der Chorpfarrey des ehemaligen Stifts zum neuen Münster.

	Getraute	Geborne	Gestorb.
	28	49	86
	$1\frac{3}{25}$	$1\frac{24}{25}$	$3\frac{11}{25}$
	24	67	98
	$\frac{24}{25}$	$2\frac{17}{25}$	$3\frac{23}{25}$
	19	37	81
	$\frac{19}{25}$	$1\frac{12}{25}$	$3\frac{6}{25}$
	10	51	88
	$\frac{2}{5}$	$2\frac{1}{25}$	$3\frac{13}{25}$
	81	204	353
	10	$2\frac{1}{25}$	$3\frac{1}{2}$
	—	1	2
	—	2	4
	—	3	5
	—	3	1
	—	1	7
	—	1	3
	1	3	2
	2	4	3
	—	1	2
	2	2	1
	5	21	30
	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{10}$	3

Getrauten, Gebornen von 1701 bis 1800.

Von	Getraute
1701 — 1725	701
Jedes Jahr	28
1726 — 50	805
Jedes Jahr	$32\frac{1}{5}$
1751 — 75	920
Jedes Jahr	$36\frac{4}{5}$
1776 — 1800	786
Jedes Jahr	$31\frac{11}{25}$
Summe des Jahrhunderts	3212
Jedes Jahr	$32\frac{1}{10}$
1791	25
1792	24
1793	20
1794	27
1795	55
1796	36
1797	49
1798	28
1799	20
1800	29
Summe der 10 Jahre	313
Jedes Jahr	$31\frac{3}{10}$

e l l e

r

der Pfarrey zu Haug von 1701 bis 1800.

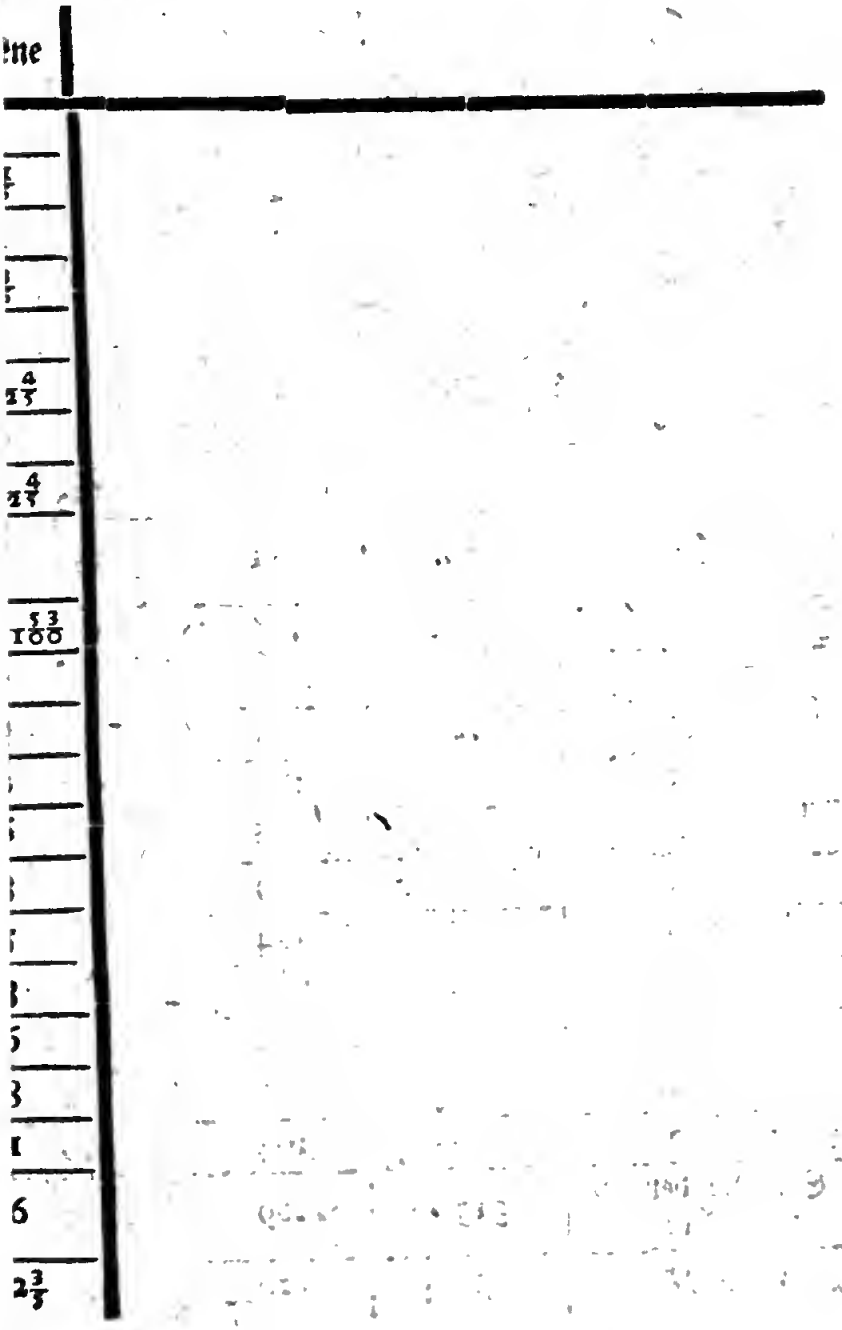

Getrauten, Geborne von 1701 bis 1800.

Von	Getraute	Anmerkung.
1701 — 1725	344	Weit war in den Jahren:
Jedes Jahr	13	30, 48, 56, 58, 66, 71, 72.
1726 — 50	3398	die größte.
Jedes Jahr	13	
1751 — 75	394	
Jedes Jahr	15	
1776 — 1800	288	
Jedes Jahr	11	
Summe des Jahrhunderts	1365	
Jedes Jahr	13	
1791	9	
1792	8	
1793	4	
1794	8	
1795	15	
1796	8	
1797	2	
1798	1	
1799	1	
1800	1	
Summe der 10 Jahre	11	
Jedes Jahr	1	

e l l e

r

Pfarrey zu St. Burkard von 1701 bis 1800.

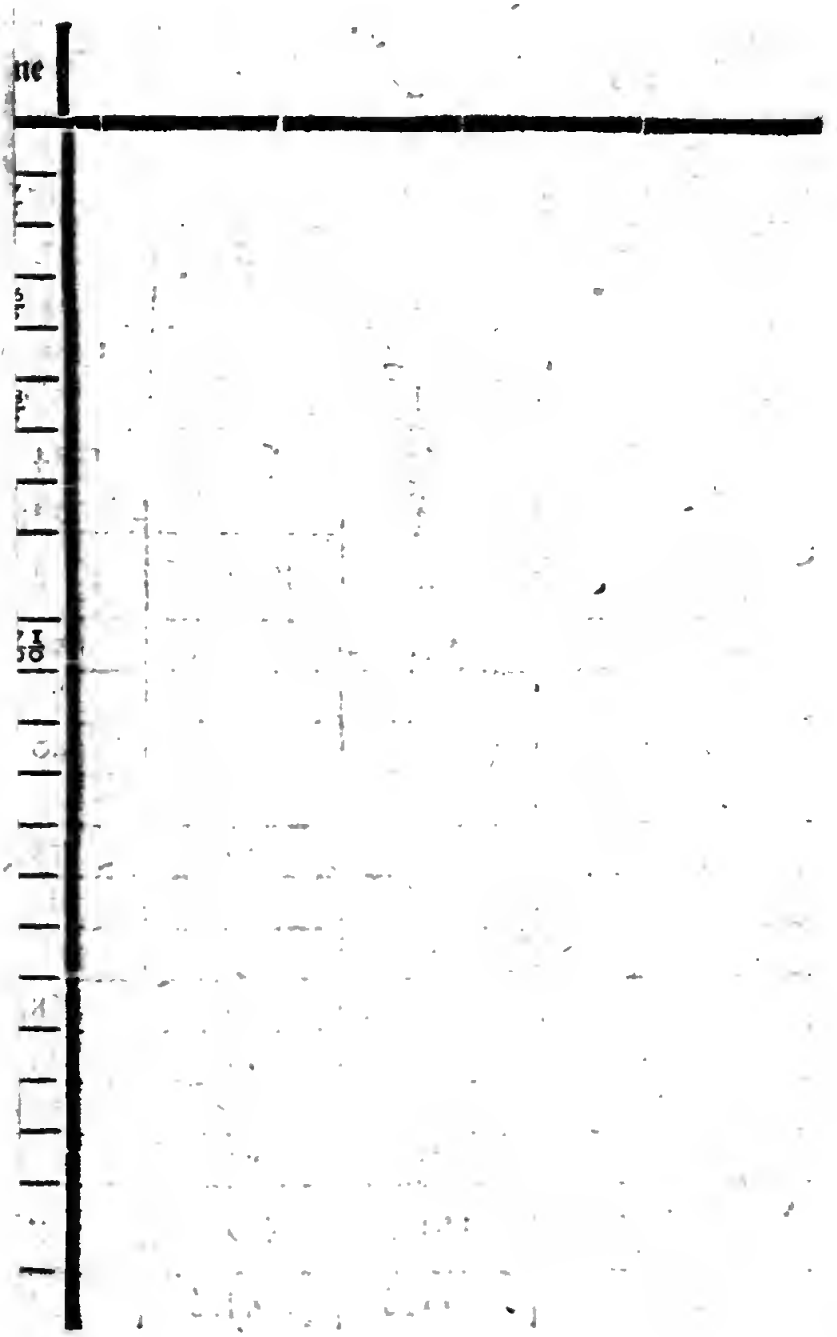

Ge 02.

Von	
1775 — 1800	1684
Jedes Jahr	67
1791	60
1792	51
1793	70
1794	59
1795	159
1796	67
1797	91
1798	89
1799	58
1800	78
1801	82
1802	74
Summe der 12 Jahre	914
Jedes Jahr	76

itut und 1800 das Dienst-

ischen Soldaten von 1796,
nmen nicht mit gerechnet.

Von 1775 —
Im Durchschn

Anmerkung. Der größ eter, der andere Theil und
das Mili

che Tabelle

der

n der ganzen Stadt von 1701 bis 1800.

bene	Gestorbene mit Einschluß der vom Julius-hospitale
7/5	
7/5.	
	15481
3/5	619 6/5
96/100	
	639
	569
	680
	554
	836
	681
	718
	568
	576
	733
	6604
	660 3/5
5/5	

b e

d

t n G e

zahl er twen.	Summ	Anmerkung.
524	287	1787 ist das Militair nicht mit rechnet; (siehe Beylage Nr. XI.)
178	275	n den Jahren 1790 — 97 war hr wenig Militair in der Stadt, oher der Durchschnitt zwischen o — 21000 anzunehmen ist.
170	263	
287	259	
275	244	
103	222	
224	217	
429	289	
273	257	

Digitized by Google

Beylage Nro. XI.

Jahre	Summe der Gestorbenen	Männlich	Verhältniß zur Summe dieses Alters	Der Gestorbenen
1787	621	131	1 : 13	1
1788	758	193	2 : 19	1
1789	367	30	1 : 56	2
1793	641	87	1 : 17	5
1795	949	131	1 : 11	4
1796	643	118	8 : 97	3
1799	726	233	2 : 17	1
Durchschn.	672	132	2 : 25	5

Von 66 mit 80 Jahren und darüber.						
Verhältniß zur Summe der Gestorbenen	Männlich	Verhältniß zur Summe dieses Alters	Weiblich	Verhältniß zur Summe dieses Alters	Verhältniß zur Summe der Gestorbenen	Verhältniß zur Summe
1 : 8	69	3 : 20	71	5 : 48	7 : 31	31
5 : 46	80	7 : 41	105	5 : 38	1 : 14	37
1 : 3	40	2 : 21	87	7 : 57	4 : 9	28
2 : 15	50	5 : 64	56	1 : 13	1 : 6	29
1 : 8	84	1 : 7	57	2 : 25	1 : 7	53
2 : 19	50	1 : 7	68	1 : 10	2 : 11	29
1 : 9	65	1 : 6	74	2 : 19	4 : 17	33
2 : 15	62	5 : 38	74	11:106	1 : 4	30

e b

d e n

th: ft: nde	Land	Fremde		Militair	
	Männl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
7	516	785	564	2700	—
0	496	750	279	3135	794
3	416	647	223	2970	759
0	471	756	159	1339	588
7	415	1182	616	1324	560
3	245	404	152	1104	443
9	265	263	119	918	452
5	403	546	369	2826	689
	131	—	—	—	—
	3625	671	310	2042	536

n m e r k u n g.

e beeden Kassernen und der Johanniterhof
et.

51: 55, und in den lezten Jahren wie 49: 57. Bringt man die Zahl der Personen eheloſen Standes, die Pfründner in den Pflegehäuſern und die Fremden in Anſchlag, ſo iſt dieſes Verhältniß nicht ſonderlich auffallend. Die größere Sterblichkeit in den lezten 10 Jahren läßt ſich durch die Abnahme der Ehen und die geringere Zahl der Gebohrnen nicht ganz erklären; außergewöhnliche epidemiſche Krankheiten hatten wir auch keine, wenn wir zwey heftige Blatterepidemien ausnehmen. In einigen Pfarreyen iſt das Verhältniß der Verſtorbenen zu den Gebohrnen auffallender, z. B. zu St. Peter bis 1750; allein hier iſt das ehemalige Militairſpital in Anſchlag zu bringen (§. 21.), in der Pfarrey zu Hang befinden ſich relativ zu der Population viele Geiſtliche und das Burgerſpital; die Pfarrey zu St. Burkard begräbt die Verſtorbenen von der Feſtung, welche nicht zum Militair gehören, ohne die Gebohrnen aufzuzeichnen, aber beeder Zahl iſt nicht groß.

Phyſiſche Erziehung.

§. 27.

Die Erziehung der Jugend hat den mächtigſten Einfluß auf die ganze Volksmenge, ſowohl in phyſiſcher, als moraliſcher Hinſicht. Ich berühre die wichtigſten Momente der Sorge, welche gewöhnlich auf die Erziehung der Kinder gewendet wird. Die bürgerliche Tugend des Selbſtſtillens iſt bey uns in allen Ständen zu Hauſe, die Fälle, wo Geſundheit oder andere Verhältniſſe es nöthig machen, eine Amme zu ſubſtituiren, oder die Neugebohrnen mutterlos aufzuziehen, ſind im Durchſchnitte nicht ſo häufig. Unter dieſen aber

ist die mutterlose Erziehung gewöhnlicher, als die durch Ammen, und ich glaube dieses Benehmen nicht tadeln zu dürfen, da die traurigen Erfahrungen über die Ammen zu häufig, und überhaupt der Gefahren mit selben zu viele sind. Uebrigens glauben die Mütter oft, ihre Säuglinge nicht lange genug anlegen zu können, woher man unter den gemeinen Leuten manche Kinder 1½ bis 2 Jahre an der Mutter trinken sieht. Ein ganzes Jahr das Kind zu schenken, ist sehr gewöhnlich. Die Nahrung der mutterlos erzogenen Kinder ist Milch, welche zum Theile mit Wasser vermengt wird. Die gewöhnlichen Saugglaser oder sogenannte Nudeln, als Trinkgeschirre, sind ein Bedürfniß für das Kind, bis es aus andern Geschirren zu trinken gelernt hat, wozu sie gleich in den ersten Monaten gewöhnet werden können. Das Schädliche jener Geschirre beruht blos auf der Unreinlichkeit und auf der Art sie anzuwenden, wobey das Kind manchmal viel Luft einsaugt, welche Schädlichkeit die Hebammen durch Aufmerksamkeit und Belehrung der Mutter heben können. Außer der Milch erhalten die Kinder oft ein Getränk, welches von geröstetem Reis oder Gerste bereitet ist.

§. 28.

So wie man das Kind an eine festere Nahrung gewöhnt, so erhält es gewöhnlich einen Mehlbrey, nicht so häufig Suppe, welche aus weißem Brode und Fleischbrühe, oder Wasser mit Butter, hie und da mit dem Zusatze eines Eyes bereitet wird. Die gewöhnliche unachtsame Bereitung des Breyes macht ihn zu einer großen Schädlichkeit, oft ist er ein wahrer Mehlpapp

mit Knoten, oft bemerkt man nicht eher, daß er geronnen ist, bis ihn das Kind fast verzehrt hat, u. dgl. Einen mit Behutsamkeit und gutem Mehle gekochten Milchbrey, der dünn und doch hinlänglich ausgekocht ist, kann ich nicht für so schädlich erkennen, als man ihn gewöhnlich macht, aber ich mißrathe ihn überall, und dringe auf Einführung der Suppe, wo ich nicht von der größten Genauigkeit der Bereitung überzeugt bin.

Häufig erhalten unsere kleinen Kinder vielen Zucker, dessen Wirkung auf den thierischen Körper mir noch nicht hinlänglich bestimmt scheint; in zu großer Gabe kann er nicht unschädlich seyn, der viele Schleim, welchen er erzeugt, deutet immer auf Schwäche hin. Meinen Beobachtungen gemäß, lege ich ihm folgende schädliche Wirkungen auf die ganze Organisation, als unmittelbare Folge, bey: Schwäche der Verdauungsorgane, Mangel des Appetits, die Kinder essen oft so wenig, daß der Zucker ihre ganze Nahrung zu seyn scheint, frühzeitig erscheint eine scrophulöse Anlage, die ersten Zähne gerathen in sehr kurzer Zeit in Verderben, und daher scheint der Zucker selbst Antheil an der häufigen Erzeugung der englischen Krankheit zu haben. Die sogenannten Schnuller sind nebstdem häufige Ursache von Blähungen und dem Verderbniß der Zähne.

§. 29.

Die Bedeckungen der Kinder haben bey uns eine allmählige Abänderung erlitten. Man fätscht die Kinder nicht mehr so enge ein, läßt ihnen gleich die ersten Tage die Hände frey, die Einhüllungen in Kissen sind

mäßig, und bald schon trägt man sie blos in eine wollene oder baumwollene Decke eingeschlagen, frey umher. Immer aber wird mehr Sorge für Wärme getragen, und sorgfältig schützt man die Kinder gegen Kälte. Die Methode, die Kinder sehr kalt zu halten, sie kalt zu baden, hat bey uns sehr wenigen Eingang gefunden, so, daß eher ein Exzeß in zu warmer Einhüllung, als in diesem Punkte, geschieht. Die Wiegen sind bey uns noch sehr im Brauche und das Einschaukeln der Kinder in den Schlaf. Allein die in feste Gestelle eingehängten Wiegen werden täglich häufiger, wodurch die Bewegung sanfter und gleichmäßiger erhalten werden kann.

§. 30.

Die neugebohrnen Kinder werden am ersten Tage schon mit Arzneyen geplagt, und die Hebammen glaubten eine Unterlassungssünde zu begehen, wenn sie nicht gleich ein Säftchen gäben, welches aus Cichorien, Rhabarber und Mannasyrup besteht. Oft müssen die Kinder diese Säftchen Wochenlang schlürfen, und wenn es nachher irgend wo fehlt, und ein Klystier nicht hilft, da wird Manna, Magnesia gegeben. Ueberhaupt sind die Hebammen in ärztlicher Hinsicht bey Kindern und Weibern die erste Instanz. Diese Abführungen sind meistens zu voreilig, indem man nicht abwartet, bis die gehörige Funktion der Organe eintreten kann, wo die Natur das Kindspech von selbst abstößt. Ist man überzeugt, daß an der Bildung der Organe nichts fehlt, daß der After nicht verschlossen ist, welches zu untersuchen, ohnehin zu den Pflichten der Hebammen gehört, und der Abgang des Kindspechs erfolgt in den ersten

Tagen nicht von selbst, dann ist es immer noch Zeit, zu Arzneyen zu greifen. Es ist kein Zweifel, daß alsdann eine Krankheit obwalte, und ein bloßes Ausführungsmittel, als solches zu nehmen, heißt den Zufall mit unüberlegter Willkühr vergesellschaften. Ausleerungen möchten zwar in solchen Fällen oft nöthig seyn, oft aber wird auch ein ganz anderes Verfahren erfordert, und dann möchte man bey den weisen Frauen sehr unweislich zu Rathe gegangen seyn.

Kinderkrankheiten.

§. 31.

Kinderkrankheiten machen ausschließend die größte Zahl der vorkommenden Krankheiten aus. Es ist sehr natürlich, daß diese Kleinen häufiger und öfterer in Krankheiten verfallen, da ihre Organe mit der größten Leichtigkeit in Thätigkeit versetzt werden, und jene, welche sie verpflegen und warten, sich so wenig auf die passende Leitung der äußern Einflüsse verstehen. Schon in den ersten Tagen müssen die zarten Kleinen alle Excesse der Mutter und jede Unachtsamkeit der Wärterinn büßen, während der Periode des Zahnens, sind sie in steter Opportunität zu verschiedenen Krankheitsformen, und in manchen Konstitutionen ruft das bloße Zahnen häufig Krankheiten hervor. Sind die ersten Monate oder auch das erste Jahr glücklich vorüber, so ist man im Durchschnitte zu nachlässig in Hinsicht der Kinderzahnung, vorzüglich unter dem Gewerbsstande; entweder das ausgedehnte Gewerbe nöthigt die Aeltern die Aufsicht über ihre Kinder lediglich einer Magd zu überlassen, oder man glaubt auch häufig, für Kinder sey alles gut, und ver-

nachläſſigt vor allem die Reinlichkeit. Ueber die Sorgenloſigkeit der Dienſtmägde iſt die Klage nicht ungegründet und wird täglich lauter. Oft ſind es wahre Kleinigkeiten, deren Vernachläſſigung die Geſundheit ſo vieler Kinder vernichtet; man reicht dem Kinde zu ſelten die Nahrung, dagegen aber eine ſolche Portion auf einmal, daß ſie ſelbe nicht verdauen können. Solche Ueberladungen ſind häufig die erſte Quelle vieler Krankheiten, eine andere gleich ergiebige Quelle iſt die Beſchaffenheit der erſten Nahrung. Wie an die Nahrung, ſo an den Schlaf zu beſtimmten Stunden des Tags muß ſich das Kind gewöhnen; das Schreyen, die Unruhe und Schlafloſigkeit ſind oft von einer falſchen Sorgfalt erzeugt. Das erſte Mittel muß immer das Einſchaukeln oder die unſanfte Bewegung in der knarrenden Wiege ſeyn, ſtatt daß man ſich bemüht, die wahre Urſache des Gewinſels, Hunger, Ueberladung des Magens u. dgl. aufzuſuchen.

§. 32.

Das Zuſammenwohnen vieler Menſchen in kleinen Wohnungen, die Unreinlichkeit des Gewerbes, die kärgliche Nahrung und viele ähnliche Umſtände wirken oft zuſammen, und zerrütten die Geſundheit der Kleinen. Dazu kommen noch die vielen Anſteckungsſtoffe, z. B. der Blattern, Maſern, Scharlach, welche der Jugend vorzüglich ſo feindſelig ſind. Nebſt allem dieſem wird bey den Krankheiten ſelten Hülfe geſucht, indem man häufig in dem Wahne ſteht, daß bey Kindern ärztliche Hülfe nichts vermöge. Inzwiſchen hegt man doch großes Zutrauen zu den Hebammen, indem kaum ein

Arzt zu einem kranken Kinde gerufen ward, wo nicht eine Hebamme schon einige Tage ihre Kunst produzirt, und durch Klystiere, ausleerende Säftchen u. dgl. die Krankheit vermehrt hat. Unter den Arzneivorrath dieser Weiber gehört vorzüglich die Syrupe von Rhabarber, Cichorien, Manna, Hauswurzel; Sennenblätter, Manna, Magnesia; Meerzwiebelhonig, Päonienwasser, Wund- und Ruhepulver u. s. w., welche Mittel sie alle in gutem Kredite zu erhalten wissen.

§. 33.

Die große Menge Kinderkrankheiten wird vorzüglich durch die Sterblichkeit unter selben bestätigt. Man kann im Durchschnitte annehmen, daß sich die Zahl der verstorbenen Kinder von 1 — 12 Jahren zu der Summe der Verstorbenen jährlich verhält, wie 24: 65, wenn man die mittlere Zahl der jährlich von diesem Alter Verstorbenen zu 249 annimmt, welche manche Jahre viel stärker ist, oft über 300 beträgt. Nach diesem Anschlage stürbt jährlich das dreyzehnte Kind männlichen, und das vierzehnte weiblichen Geschlechts, oder die Zahl der Kinder verhält sich zu der Summe der Verstorbenen Kinder, wie 3286: 249. Man vergleiche hierüber die Tabelle Nro. XI. Ich folge in diesen Angaben genau den öffentlichen Konskriptionstabellen, indessen möchte ich fast die Zahl der jährlich verstorbenen Kinder größer annehmen, hierzu berechtigen mich die Sterberegister einiger Pfarreien, doch kann ich nichts Bestimmtes hierüber behaupten, da ich nicht von allen Pfarreien gleich gut unterrichtet bin, so sind in der Pfarrei zu St. Peter in dem Zeitraume von 1762 — 1775 unter 1648

Gestorbenen 911 Kinder, und von 1776 — 1800 unter 3135 Gestorbenen 1600 Kinder. Indessen ist auch nach dem ersten Anschlage die Zahl immer groß genug, und ich glaube in der großen Sterblichkeit keinen Vorwurf gegen die Aerzte zu finden, im Gegentheile wird unser Publikum ihre Bemühungen bey Krankheiten der Kinder anerkennen müssen. Wir finden auch in den bereits angegebenen Gründen, und in der großen Zahl unberufener Personen, welche sich die Ausübung der Heilkunde anmaßen, hinlängliche Aufschlüsse, und werden noch lange eine gleiche Zahl Kinder begraben sehen, bis endlich die Vorurtheile verschwinden, und die eigentliche Hülfe nicht mehr so häufig vernachlässigt wird.

§. 34.

Die Krankheitsformen, welche die Kinder am häufigsten befallen, sind: Schwämmchen, Gelbsucht, Augenentzündung der Neugebohrnen, Kopfausschlag, Abweichen, Katarrhe, Kolik, Cholera, Blattern, Scharlach, Masern, Würmer, Skropheln, Rhachitis, Abzehrung. In vielen Krankheiten kommen leicht Konvulsionen zum Vorscheine, der Wasserkopf ist relativ häufig. Ich kann hier nicht bey den einzelnen Krankheitsformen stehen bleiben, da dieses außer meinem Plane liegt, und überblicke nur den Verlauf derjenigen, welche epidemisch vorkamen. Den Keichhusten beobachtete man bey uns im Jahre 1795 in den Monaten May, Junius, Julius; 1798 vom May bis im September; 1802 im August bis gegen den November, und 1803 im Hornung und März, in den Monaten Dezember und Jänner war er seltener. Diese Epidemie war sehr hartnäckig,

ver-

schonte wenige Kinder, und raffte viele dahin. In mehrern Fällen gelang es, die Krankheit mit Arzneien bald, etwa binnen 6 — 8 Wochen zu bezwingen, in den meisten wirkten alle Arzneien nichts, sondern sie verschwand nach und nach, nachdem sie 3 — 4 Monate den Patienten geplagt hatte. Den Scharlach beobachteten wir epidemisch im Jahr 1800 vom Julius bis in den October, 1801 vom März bis in den Julius, und 1802 im November, Dezember, 1803 Jänner, Hornung, und wieder im September. Der Scharlach war in beiden Fällen nervoser oder asthenischer Art; vorzüglich bösartig beobachtete ihn Herr Hofrath Gutberlet, welcher gründliche und allgemein geschätzte praktische Arzt seine Beobachtungen hierüber in einer Zeitschrift mittheilen wird. Die Masern beobachteten wir in den Jahren 1793, 1799 und 1800 epidemisch. Mit ihnen zu gleicher Zeit fanden Blatternepidemien statt, gewöhnlich waren in den Monaten, wo die Masern häufiger waren, die Blattern seltner.

§. 35.

Mit den Blattern sind wir seit 14 Jahren sehr oft heimgesucht worden, und hatten einige sehr bösartige Epidemien, und fast alle Sommer kamen sie wenigstens sporadisch zum Vorscheine. Im Jahre 1790 herrschten sie vom Junius bis in den September gutartig; 1791 im Hornung und März; 1793 vom May bis gegen den August und vom Oktober bis in den Jänner 1794 häufig mit asthenischem Fieber. Im Jahre 1796 hatten wir eine der fürchterlichsten Blatternepidemien, sie wütheten vom Junius bis in den Dezember und 1797 vom Jänner bis in den April, wo sie allmählig verschwanden.

Gleichheftig als diese Epidemie war die vom May 1799, welche sich erst im März 1801 endete. Beede Epidemien waren gleich bösartig und rafften eine große Menge Kinder hinweg. Im Hornung und März 1802 kamen sie sporadisch zum Vorscheine, auch in dem letzten Sommer beobachtete man sie hier und da. Die Aerzte haben immer noch Ursache, sich über das vorurtheilvolle Benehmen der Aeltern bey den Blattern zu beklagen, man sucht durch Bett- und Zimmerwärme das feindliche Gift herauszutreiben, den Blatternden Wein zu reichen, hält man für eine der wichtigsten Regeln, und nur zu oft mag diese Voreiligkeit den Verlauf der Blatternkrankheit gefährlich und bösartig machen. Die Stimme des Arztes dringt nicht überall durch, und wenn den Umstehenden die bedenkliche Lage des Kranken nicht selbst wahrnehmbar ist, wird er selten gerufen.

§. 36.

Die Gewohnheit, im letzten Stadium der Blattern abzuführen, sofern Nichtärzte unbedingt Abführungsmittel reichen, ist allerdings verwerflich; deswegen sollte aber der Arzt nicht unbedingt gegen selbe eingenommen seyn. Nicht um den Rest des Giftes, der etwa noch im Körper vorhanden seyn möchte, auszuführen, wie das gemeine Vorurtheil wähnt, können in manchen Fällen Abführungsmittel gegeben werden, sondern andere wichtige Gründe rathen oft zu selben, welche die Wissenschaft des Arztes unterscheiden muß. In dem letzten Stadium nähert sich der Kranke mehr oder weniger der Rekonvaleszenz, und diese ist immer bey ungeschickter Leitung der organischen Thätigkeiten ein wichtiges Moment der Ursache folgender Krankheiten. Das

Gleichgewicht der Funktionen ist gestöhrt, und die Wiederherstellung desselben fordert nicht bloße Stärkung, sondern Beschränkung der überwiegenden und Erhöhung der mehr unterdrückten Funktion. Häufiger ist die Rekonvaleszenz bey den Blattern ein indirekt asthenischer Zustand, und eine kleine und anpassende Abführung wird hier von Nutzen seyn, weil dadurch die Rezeptivität an ihrer Extension gemindert wird. Ist direkte Asthenie vorhanden, so wird die Abführung viel weniger statt finden. Indessen muß man den starken Zufluß der Säfte nach der Haut, und die überwiegend große Empfänglichkeit der Haut selbst erwägen, wo jede, auch geringe Veränderung der Atmosphäre bedeutende Folgen haben kann, worinn der Grund so vieler Metastasen zu suchen seyn mag. Wendet man in diesem Stadium Reizmittel im Darmkanale an, wodurch die Richtung der Zirkulation der Säfte verändert wird, wozu nicht immer Abführungsmittel erfordert werden, erhöht man die Rezeptivität des Darmkanals, um die der Haut zu mindern, so wird man die Kranken zweckmäßig und mit gutem Erfolge behandeln. So erkläre ich mir die vortheilhafte Wirkung des Queckfilbers, sie ist, als der wichtigste Reiz auf das lymphatische System bekannt, die Einsaugung der entblößten Haut ist mit der Rezeptivität zugleich erhöht, die plötzliche Anfüllung der Gefäße, die Schwäche derselben, bey welcher die aufgenommenen Säfte nicht gehörig bearbeitet werden, erzeugen bey jeder geringen äußern Veranlassung abnorme Reproduktion, oder Organisationsfehler. Eben darum ist der Reiz des Queckfilbers um so wohlthätiger, weil die Gefäße eines Theils der Säfte entledigt werden, und die sekundäre Wirkung, die Ausleerung durch den

Stuhl ist auch aus dem oben angegebenen Grunde zuträglich, nur muß man für jedes Individuum die gehörige Proportion zu treffen wissen. Gewiß verdienen diese Bemerkungen mehr Aufmerksamkeit, als die lächerliche Vorbereitungsmethode, worauf sich neuerdings wieder Aerzte etwas zu Gute thun wollten.

Kuhpocken.

§. 37.

Einer künftigen Blatternepidemie kämpft die thätige Verwendung der Aerzte für die Vakzination, welche bey uns bald allgemeiner wurde, kräftig entgegen. Anfangs gab es Vorurtheile gegen diese wichtige Entdeckung, welche selbst Aerzte unterhielten, aber es hatte mehr das Ansehen einer leidenschaftlichen Abneigung, da die Vakzination früher eingeführt wurde. Die Bahn brach bey uns Herr Professor und Generalstaabsarzt Friedreich, ein sehr beliebter Praktiker, welcher seinem Vaterlande schon sehr viele wesentliche Dienste geleistet hat, und schon zweymal von epidemischen Krankheiten, derer Besorgung er übernommen hatte, tödtlich darnieder geworfen ward. Er impfte zuerst im Anfange des Jahres 1801, und seit dieser Zeit ward von den hiesigen Aerzten und Wundärzten der größte Theil der hiesigen Kinder geimpft. Im November desselben Jahres erschien ein Publikandum von der vormaligen Regierung, welches dem in den preußischen Staaten fast gleichlautend ist. Unsere neue Regierung hat diesen Gegenstand vorzüglich berücksichtiget, und im Anfange dieses Jahres ein Impfinstitut im Juliushospitale, unter der Leitung der Professoren Thomann und J. B. von Siebold errichtet, wo die Kinder zur

unentgeldlichen Impfung aufgenommen und verpflegt werden.

§. 38.

Bey der großen Zahl, welche bey uns geimpft wurde, sind keine bedeutenden Zufälle bekannt; ein einziges Kind, welches übrigens sehr schwächlich war, bekam beym Fieberanfalle Konvulsionen, aber ohne nachtheilige Folgen. Einmal habe ich bey einem 4jährigen Mädchen, welches eine skrophulöse Anlage hatte, einen viertägigen starken Speichelfluß beobachtet; ein mit Skropheln behaftetes Kind impfte ich im Sommer 1802; bey diesem erfolgten viele Geschwüre, und die Skrophelgeschwülste am Halse giengen in Eiterung über, die Heilung war etwas hartnäckig, war aber in drey Monaten beendigt. Seither ist dieses Kind vollkommen gesund, und selbst seine kränkliche Anlage scheint vernichtet zu seyn. Das Zusammentreffen des Zahnausbruchs mit den Kuhpocken habe ich ohne auffallendes Uebelseyn mehrmals vorübergehen sehen. Ob aber die Impfung nicht zu tumultuarisch, besonders von manchen unwissenden Wundärzten, betrieben worden, und von solchen rohen Versuchen in der Folge für die gute Sache nichts zu fürchten sey, will ich dahin gestellt seyn lassen. Bisher ist noch keine nachtheilige Erfahrung der Art bekannt, obwohl sich mehrmahls Gerüchte erhoben, daß Geimpfte nachher mit Menschenblattern befallen worden seyen, allein bey genauer Untersuchung erwieß sich, daß die fraglichen Blattern Wasserpocken waren. Ich impfte einmal ein Kind, wo Wasserpocken mit den Kuhpocken zusammentrafen; ein anderes von diesem geimpftes Kind erhielt nebst den Kuhpocken, de-

ren Verlauf ganz regelmäßig war, gleichfalls die Waſſerpocken. Ich bin von der Anſteckungsfähigkeit der lezten nicht ganz überzeugt, habe aber nachher von dieſem Kinde nicht weiter geimpft. Erſt neuerdings erhob ſich in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Oertchen Dürrbach, wo eben eine Blatternepidemie herrſchte, das Gerücht, daß ein mit Kuhpocken geimpftes Kind die wahren Blattern erhalten habe, wodurch die Einwohner ganz von aller ferneren Impfung abgeſchreckt wurden. Ich hatte in dem Orte ſieben Kinder geimpft, mehrere waren in dem Inſtitute des Juliusſpitals geimpft worden. Der zweyte Spitalarzt, D. Müller, welchem dieſes Gerücht frühzeitig hinterbracht wurde, ließ es ſich angelegen ſeyn, den Vorfall, als Gerücht, unſrer Regierung zu berichten, damit ſie die Sache unterſuchen, und ſo die beſorgten Eltern beruhigen möchte. Dieſes geſchah; die dahin geſchickten Aerzte überzeugten ſich, daß die fraglichen Pocken falſche oder Waſſerpocken waren, und es ward eine beruhigende Nachricht in dem hieſigen Regierungsblatte öffentlich mitgetheilt. Hat gleich Herr D. Müller nur ſeine Pflicht erfüllt, ſo verdient ſeine Sorgfalt doch den Dank der Aerzte und ſelbſt der Menſchheit, da er die Veranlaſſung gab, die Hinderniſſe der Kuhpocken zu heben, ein Gerücht zu dämpfen, welches leicht zu einer Volksſage hätte ausgebreitet werden können, und den wahren Werth der Kuhpocken in einem zweifelhaften Falle zu rechtfertigen. Es wäre zu wünſchen, daß man durchgängig dieſe Handlung vom wahren Geſichtspunkte zu ſchätzen wiſſe.

Fernere Bemerkungen über die Erziehung.

§. 39.

Eine Belehrung über die phyſiſche Erziehung, zu der ich nach dieſer Epiſode zurückkehre, ſcheint überhaupt für unſer Publikum nicht überflüßig, indem was auf der einen Seite vernachläßigt, von andern Ständen durch zu große Künſtelei übertrieben wird. Manche Kinder werden durch warme Kleider und frühzeitige Zimmerwärme zu häufigen Bruſtkrankheiten diſponirt. In den Jahren der Kindheit noch werden die Kleinen an einen ſteifen Zwang gewöhnt, durch dieſen und zu frühe Anſtrengung oft an Geiſt und Körper verkrüppelt, ſo daß die artigen und gelehrigen Kleinen, wenn ſie kaum auf den Beinen ſtehen können, nachher in den Jahren, wo der Grund zur eigentlichen Kultur des Geiſtes gelegt werden ſoll, weit hinter den Mittelmäßigen zurückbleiben.

Sind die Kinder zu 3 — 4 Jahren herangewachſen, und haben geſunde Glieder, ſo hat der gemeine Mann wenig Sorge mehr um ſie, und ſie müſſen ſich in allem nach der beſtehenden Hausordnung bequemen. Im Durchſchnitte hat die Jugend die dünne leichte Kleidung, wie ſie izt bey unſern Frauenzimmern Mode iſt. Das 5—6jährige Kind muß bey den Preisaustheilungen in den Schulen ſchon als ausgezeichnet paradieren.

Schulen.

§. 40.

Ueber die Einrichtung unſrer Schulen laſſe ich mich nicht ein, und übergehe die Frage, ob bey unſern guten Anſtalten, mit welchen Würzburg lange ſchon manchen Staaten vorangieng, die Schulen in der Stadt gut und zweckmäßig beſtellt ſeyen. Ein Vortheil, der hier bemerkt

werden muß, ist die Trennung der Knaben- und Mädchenschulen. Ob ihr Raum für die Menge der Kinder groß genug sey? ob in selben die gehörige Reinlichkeit herrsche, und hinlänglich für Erneurung der Luft gesorgt werde? ob die Lage der Gebäude, in welchen die Schulen sind, diese nicht hindre, und noch mehrere Schädlichkeiten auf den Lehrling einwirken lasse? möchte immerhin Untersuchung und Aufsicht verdienen.

Ich muß gestehen, ich bin gegen Trivialschulen, wie sie sind, besonders in volkreichen Städten, etwas eingenommen, und hoffe, wer meine Gründe vom gehörigen Gesichtspunkte betrachtet, wird mir es nicht verargen. Die Zahl der Schulen ist in Rücksicht auf die Zahl der Lehrlinge zu klein. Wir haben 6 Schulen für Knaben, und 6 für Mädchen. Jede Knabenschule hat zwey Lehrer, der eine lehrt die Anfänge der deutschen Sprache, die ersten Religionsbegriffe, die Schreib- und Rechenkunde, und giebt Unterricht in der Geschichte und Erdbeschreibung. Bey diesem sind die kleinsten Knaben, welche erst zur Schule gebracht werden, und jene, welche sich dem Gewerbsstande widmen, erhalte hier ihre ganze Bildung. Sollten diese beeden Klassen nicht in jeder Hinsicht getrennt seyn, und eigene Lehrer haben? Der andere lehrt nebst den oben bemerkten Gegenständen die lateinische Sprache. Auch hier sind verschiedene Klassen vereint, welche auf dem Gymnasium so sorgfältig getrennt werden.

§. 41.

Ohne Rücksicht zu nehmen, wie der Unterricht selbst ausfallen möge, ob nicht eine Klasse vor der andern vernachläßiget werde, frage ich jeden, dem es bekannt ist,

wie schwer der erste Unterricht hält, ob 50 oder mehrere Knaben für einen Lehrer nicht eine zu große Zahl sey? und die Zahl von 600 Knaben von 5 — 12 Jahren werden wir wohl in unsrer Stadt annehmen dürfen. (Man vergleiche Tabelle X.) Kann sie ein Lehrer wohl alle übersehen, und den etwaigen Ausschweifungen steuern? Wer zittert nicht für das physische Wohl der Jünglinge, wer an ein bekanntes Jugendlaster denkt, welches in Schulen oft so häufig ist, daß ein großer Theil der Knaben in selbes eingeweiht ist. Die Erfahrungen sind nicht selten, daß ein Einziger eine ganze Gesellschaft verführt. Ich weiß wohl, daß auch Knaben, welche zu Hause allein erzogen wurden, doch in das Laster der Onanie fielen, aber solche Beobachtungen tilgen den Vorwurf nicht, so weit er die Schulen trifft, denn man wird das Gewöhnliche von dem Möglichen unterscheiden können, und kein andres Verhältniß haben beede Erfahrungssätze zu einander. Ich spreche hier keineswegs ins Besondre von unsern Schulen, sondern von allen gemeinschaftlichen Erziehungsanstalten überhaupt, wo sie sich auch befinden mögen, und keine wird sich von dem Vorwurfe reinigen können, daß die Gemeinschaft vieler junger Leute die Selbstbefleckung begünstige. Ausgemacht ist es, daß die Erfahrungen hierüber nicht trauriger seyen, als auf dem Lande, es ist also auch da eine Vermehrung der Schulen nöthiger, und die Aeltern werden gerne sich zu Beyträgen verstehen, wenn sie die Wohlthat kennen lernen, die ihnen hierdurch erwächst, und dieses um so eher, da sie bisher nebst den Schulen immer noch Privatinformatoren halten mußten.

§. 42.

Ein andrer Vorwurf, der unsre Schulen trifft, ist die kärgliche Besoldung der Lehrer, wo der Unterricht oft nur zu deutlich ein kärgliches Brodgewerbe ist. Uebersieht man auch die physischen und moralischen Fehler des Lehrers, obwohl sie nie ohne Einfluß auf die Lehrlinge sind, so ist das Züchtigen in den Schulen oft zu plump und pöbelhaft, und dem zarten Alter nicht angemessen. Ferner werden durch eine große Gemeinschaft leicht ansteckende Krankheiten verbreitet, z. B. Blattern, Krätze. Wie leicht wird ein Kind in der Schule von der Krätze angesteckt, dieses trägt die Krankheit auf die Familie über, deren ganzer Nahrungsstand darunter leiden kann, z. B. bey einem Bäcker, Kaufmann, da nun alles eine solche Boutique flieht, so wie man eine Spur von dieser Ansteckung hat. Freylich sollte man kranke Kinder nicht zur Schule schicken, aber wenn die Zahl der Lehrlinge kleiner ist, so kann der Lehrer mit mehr Anstand und Genauigkeit die Kleinen beobachten, und die Kranken von den Gesunden sondern. Der gleiche Unterricht für eine Menge in physischer und psychischer Hinsicht verschiedner Knaben hat seine eigenen Folgen, bey einigen übermäßige Anstrengung, bey andern Vernachläßigung aller Kultur, man mag nun die Zahl jener, die leicht lernen, so groß anschlagen, als man will. Es sollten für den ersten Unterricht immer mehr sinnliche Gegenstände gewählt, oder doch zwischen sinnlich anschaulichen und abstrakten eine angemessene Abwechslung seyn, vor allem muß mehr auf Uebung des Gedächtnisses, als der Denkkraft, gesehen werden, da sonst der Zweck der ersten Erziehung ganz verfehlt wird.

§. 43.

Diese Mängel unsrer Schulen sind alle von der Art, daß sie leicht gehoben werden können, man muß nur einige Kosten nicht scheuen. Die Zeit des Beysammenseyns in den Schulen ist nicht zu lange, nur sollten nicht gleich nach dem Mittagsessen die Lehrstunden beginnen, und zwischen dem Sitzen und Lernen, vorzüglich wo zugleich Privatlehrer gehalten werden, die nöthige Bewegung nicht vergessen werden.

Ich bescheide mich, daß ein Theil der hier gemachten Vorwürfe in Hinsicht der Veranlassung zur Onanie auch das Beysammenseyn der Knaben außer der Schule treffen, und es wäre zu wünschen, daß Aeltern außer der Schulzeit die gehörige Aufmerksamkeit auf ihre Kinder richteten. Dieser Punkt scheint einer der wichtigsten bey unsrer Kindererziehung, aber auch der schwierigste, um zweckmäßige Anordnungen durchzusetzen. Auch der wachsamste Lehrer kann seine Sorgfalt nur auf die Schulzeit erstrecken, wenn er nicht zu oft mit dem Egoismus und der blinden Kinderliebe der Aeltern konkuriren will. Wenn die Gelegenheiten zu Ausschweifungen, welche Schulbekanntschaften darbieten, auch von Seiten der Schule abgeschnitten werden, so bleiben doch noch viele andre übrig! Es ist daher sehr unbillig, wenn Aeltern über die Ausartung der Kinder klagen, und sich selbst die Mühe nicht nehmen, die nöthige Aufsicht und Sorgfalt zu haben.

§. 44.

Die männliche Jugend entscheidet sich bey ihrem Austritte aus der Trivialschule entweder für den Gewerbsstand, oder er tritt in das Gymnasium ein, um

sich für höhere Studien vorzubereiten. Jezt, wo seit einigen Jahren die Zahl der Studierenden abgenommen hat, werden die Gesundheitspolizeimaasregeln weniger nöthig seyn, als ehedem; indessen haben die am Gymnasium angestellten Lehrer stets sorgsam ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand verwendet. Uebrigens scheint mir die Zeit von sieben Jahren, welche unsre Jünglinge am Gymnasium zubringen mußten, ungleich an die zu erlernenden Gegenstände vertheilt; soll der Jüngling in zwey Jahren einen vollständigen Kursus der Philosophie machen, und nicht überall nur einige Kenntnisse auffassen, so ist die Zeit zu kurz, oder es wird von dem 16- bis 17jährigen Jünglinge eine solche Anstrengung erfordert, wobey seine Gesundheit nicht bestehen kann. Ist der Jüngling nebst dem dürftig, hat er sehr kärgliche Nahrung, oder muß er sie durch Nebenerwerb verdienen, so drohen seiner Gesundheit noch mehrere Gefahren. Eine Wohlthat, welche durch eine Verordnung dieses Jahr verbreitet ward, die Abschaffung der Mäntel, darf ich hier nicht übergehen, ihre Stelle ersezt ein bestimmtes Zeichen an den Kleidungen. Aber noch möchte ich bey der Bildung unserer Jugend einen Wunsch realisirt sehen, welcher für ihre Gesundheit von so großem Vortheile wäre; ich meyne Anstalten für körperliche Uebungen. Es sind mir keine Anstalten bekannt, welche die Uebung der physischen Kräfte zum Zwecke hätten. Auffallend wird bey der intellektuellen Bildung die physische zu viel vernachlässiget, und dadurch der Grund zur Weichlichkeit und Schwäche gelegt, die Energie der Muskelkraft wird bey vielen so geschwächt, daß eine nur mittelmäßige Anstrengung sie schon erschöpft. Durch den Mangel

der Ausbildung dieser Kräfte muß selbst ein Mißverhältniß inden organischen Funktionen entstehen, alle jene, deren Vollkommenheit von kräftigen Kontraktionen der muskulösen Theile abhängen, gerathen in Unordnung, und es wird nach und nach eine bleibende Anlage zu Krankheiten vorbereitet.

§. 45.

Ueberhaupt fehlt es an einer Belehrung für die Jugend, wie sie ihre Gesundheit bewahren könne, besonders da der kleinste Theil den Studien obliegt, wo doch noch einige Sorgfalt statt findet, die übrigen sind hierinn platt dem Zufalle preis gegeben. Auch das akademische Leben hat seine eigenen Einflüsse auf die Gesundheit, und die Lebensweise der Studierenden dürfte größtentheils von keinem andern zum Muster gewählt werden. Es wird wohl keine Frage mehr seyn, ob die häufigen Zerrüttungen der Gesundheit der Jugend, sey es nun aus Unbesonnenheit oder Zufall, nicht gleiche Aufmerksamkeit der Polizey verdienen, als die Gefahren des Scheintodes, gegen welche so große und wichtige Anstalten getroffen werden. Es ist gleicher Gewinn, wenn ein Menschenleben gerettet wird, auf welche Art es nun in Gefahr gewesen sey, und gewiß würde sich eine größere Zahl junger Leute, welche Rettung von einem sonst unvermeidlichen frühzeitigen Tode bedürfen, darbieten, als man Scheintode antrifft. Doch mein Zweck fordert nicht mehr, als auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen; ich werfe noch einen Blick auf die Erziehung der weiblichen Jugend, und wende mich zur allgemeinen Betrachtung der moralischen Kultur.

§. 46.

Nicht alle weibliche Schulen haben zwey Lehrerinnen, und doch müssen wir die Zahl der Mädchen größer annehmen, als die der Knaben. Der größte Theil dessen, was ich von den Knabenschulen gesagt habe, gilt auch hier. Die Erziehung der weiblichen Jugend hört mit der Trivialschule auf, und in ihren künftigen Stand müssen sie sich selbst schicken lernen, nur für mehrere Ausbildung der Religionsbegriffe sorgt der Seelsorger in seinen öffentlichen Belehrungen, welche er Sonntags hält. Indessen werden auch in den Mädchenschulen einige weibliche Arbeiten gelehrt, hie und da findet man auch eine Spur einer Anstalt zu einer Industrieschule. Bey der erwachsenen weiblichen Jugend findet meistens noch ein besonderer Unterricht in weiblichen Arbeiten statt, nebstdem werden einige zur Erlernung der Musik angehalten; Uebungen im Zeichnen und Mahlen, Unterricht in Sprachen sind seltener. Ueberhaupt wird auf die Bildung der weiblichen Jugend weniger verwendet, als auf die der männlichen. Ehedem war es im Brauche, die Töchter in Klöster zur Erziehung zu geben, die Erfahrung hat uns nie Vorzüge, wohl aber Nachtheile der Klostererziehung aufgezeigt, man verließ auch diesen Gebrauch immer mehr und mehr, und nunmehr scheint er seinem Ende nahe, wobey wahrlich nichts verlohren ist.

Moralische Kultur.

§. 47.

Für diese haben wir bedeutende Anstalten aufzuweisen. Beyträge zur Geschichte unseres Schulwesens

finden wir in Feders Magazin und in Riels Revision des würzburgischen Schulwesens. 1803. 8. Ueber unser Gymnasium ist mir keine historische Schrift bekannt. Die Universität, welche mit Lehrern aus allen Fächern wohl besezt ist, ist unter allen die wichtigste Anstalt für moralische Kultur, und das, was sie seit mehrern Jahrhunderten leistete, ist bekannt, ich verweise hier auf Bönikes Geschichte der Universität. Sie behauptete sich immer unter den ersten Universitäten Deutschlands, welchen Rang ihre Lehrer in dem lezten Dezennium ihr vorzüglich gesichert haben.

Die Philosophie, welche unter allen Universitätsfächern am meisten zu ringen hatte, indem sie von manchen Ständen immer mit feindseligen Augen betrachtet wird, hat an unsrer hohen Schule stets Epoche gemacht. In den neuern Zeiten erinnern wir uns des zu früh verblichenen Menschenfreundes Rößer, welcher sich und seinem Lehrstuhle ein unvergeßliches Denkmal sezte. Reuß, sein Nachfolger, hat durch die Einführung der Kant'schen Philosophie sich ein immer bleibendes Denkmal erworben. Man würde es ihm nicht verzeihen können, wenn er hier zurückgeblieben wäre, und mit den Fortschritten der Zeit nicht gleichen Schritt gehalten hätte. War er zu rasch, und wenn man es absolut haben will, zu voreilig, wozu sein lebhaftes Temperament etwas beygetragen haben mag, so behandeln ihn seine Gegner immer zu hart, und beweisen dadurch wirklich, daß sie seine Feinde waren. Sein rastloses Bestreben, seine Kenntnisse immer mehr zu vervollkommnen, ist nicht zu verkennen, und wenn er auch anfangs manches Irrige mit einmischte, so möchte ich

jeden Lehrer fragen, ob er beym Antritte seines Lehramtes oder bey neuen Revolutionen in seinem Fache gleich im ersten Semester sich jene große Vollkommenheit beyzulegen getraue, die Reußens Gegner zu fordern schienen. Indessen die Art des Vortrages und einzelne Fehler anzugreifen, hat immer Vortheil, man hätte nur nicht auch exzentrisch seyn, wegen Einzelnheiten den Lehrer nicht lächerlich zu machen sich bestreben, und dabey das Ganze, die Philosophie selbst nicht gewissermaßen in Beschlag nehmen sollen. Allein es ist aus der Geschichte bewährt, dem Emporkeimen der Philosophie wurden immer große Steine in den Weg gelegt, wo man ihr keine Fesseln anlegen konnte.

§. 48.

So groß oder klein die Schranken indessen waren, welche man der Philosophie und der höhern Aufklärung überhaupt sezte, so zeichneten sich zu allen Zeiten helldenkende Köpfe unter uns aus, und nicht wenige waren im Auslande gesucht und machten Epoche. Wenigstens kann Würzburg immer auf seine Geisteskultur, wo nicht stolz, doch mit sich selbst zufrieden seyn. Ueber die einzelnen Fächer unsers Wissens mich einzulassen, und zu zeigen, was in selben geleistet ward, liegt gegenwärtig außer meinem Plane. Nur in Hinsicht der Philosophie sey mir noch eine Bemerkung erlaubt, nemlich über ihre neueste Epoche, ihre Bearbeitung durch Fichte und Schelling. Schon gleich seit ihrem Ursprunge ward diese Lehre von mehrern gründlich studiert und geprüft, und Schelling selbst ließ dem Rezensenten seiner Schrift von der Weltseele in den N. Würzb. Gel. Anzei

zeigen volle Gerechtigkeit wiederfahren. *) So wie dieser Mann, ein sehr achtbarer, obwohl von vielen verkannter, Gelehrter aus unsrer Mitte, haben viele andre sich in den Stand gesezt, über diese Philosophie abzutheilen zu können. Es ist daher die ephemere Anmaßung, welche die Existenz der Philosophie bey uns fraglich machen möchte, fast mit Stillschweigen zu übergehen. Doch es ist hier meine Absicht nicht, in eine Apologie auszuschweifen, sondern ich berührte diesen Gegenstand nur bey Gelegenheit, wo ich auf den Einfluß der Geistesanstrengungen der Gelehrten auf die Gesundheit aufmerksam machen wollte.

Je höher die Geisteskultur steigt, je mehr Wissenschaften und Künste emporkommen, desto mehr Gefahr droht die Anstrengung des Gelehrten und Künstlers seiner Gesundheit. Die meistens sitzende Lebensart des Gelehrten, das Studieren in die tiefe Nacht hinein, ist nicht stets von sichtbarer Wirkung auf den Gelehrten. Schwäche der Augen, Hypochondrie, verschiedene Beschwerden des Unterleibs, Fehler der Verdauung, als die Quellen so vieler kronischer Krankheiten, sind die Folgen, welche nach der Konkurrenz mit den verschiedenartigen Verhältnissen, Körperskonstitution u. dergl. sich in mannichfaltigen Formen des Uebelseyns darstellen. Mancher Gelehrte vergißt bey seinen Studien die Sorge für seinen Körper, bis ihn eine traurige Erfahrung darauf aufmerksam zu seyn nöthigt. Selbst der Stand allein, auch nicht bey überhäuften Arbeiten, hat oft entscheidenden Einfluß auf die Gesundheit. Eine

*) Schelling's Einleitung zu s. Entw. eines Systems der Naturphilosophie, S. 67.

beträchtliche Reihe von Beobachtungen bietet uns z. B. der geistliche Stand dar, man durchwandere die Klöster, und sehe die vielen Körpersgebrechen, welche sich bey ihren Bewohnern vorfinden, man sehe, wie viele überhaupt mit ihrem Stande unzufrieden sind, und das Ringen mancher Andrer, welche den Körper ihrem ehemals gefaßten Entschlusse unterjochen wollen. Indessen ist der geistliche Stand noch vielen Gefahren für seine Gesundheit ausgesezt, vorzüglich Seelsorger und Volkslehrer.

§. 49.

Die Mannichfaltigkeit, die Zahl und der Zustand der Gewerbe giebt den besten Aufschluß über die Volksaufklärung. Allein, ohne den Einfluß der Gewerbe auf die Gesundheit in Anschlag zu bringen, ist die steigende Aufklärung des Volkes immer mit der Zunahme der Bedürfnisse, und daher auch des Luxus begleitet. Eines der wichtigsten Resultate der Volksaufklärung ist die Toleranz in Religionsmeinungen, auf welche unsre Einwohner im Durchschnitte Anspruch machen können. Bigotterie hat nicht mehr das Uebergewicht, und die Frömmelei scheint nun gänzlich an alte Weiber verabschiedet. Die Anhänglichkeit an die Religion und ihre Gebräuche hat die Empfänglichkeit für Belehrung zur Seite, und hiermit ist dem Aberglauben sein Spielraum sehr beschränkt. Wundermährchen finden bey dem Hundertsten keinen Glauben, und der Argwohn auf Hexen kömmt sehr selten zum Vorscheine. Ueberhaupt nimmt man zu übersinnlichen Mitteln und Wunderkuren nur im Falle der Noth seine Zuflucht, wo das Urtheil des gemeinen Mannes leicht verworren wird. Ich behaupte nicht,

daß alle Arten des Aberglaubens bey uns erloschen sind, sondern nur, daß die Mehrheit des Volkes von selbem losgerissen sey. Es fühlen dieses alle Arten von Opferstöcken, da gewöhnlich die Wundermittel nicht unentgeldlich verspendet werden. Zwar wurden bey uns noch zur Zeit der lezten Rindviehseuche die Stricke zum Anbinden des Rindviehs geweiht, oder an geweihte Sachen angerührt; zwar besizt man noch in unsern Klöstern verschiedene Reliquien, Kleiderstücke und sonstige Flecke, welche man den Kranken auflegt, Votivbilder, u. dgl. aber ihr Wirkungskreis ist schon einige Zeit ungemein vermindert. Ich halte es nicht der Mühe werth, diese Wunderdinge aufzuzählen, da zu erwarten ist, daß mit der Veränderung unserer Klöster unsere liberale Regierung sie alle der gänzlichen Vergessenheit übergeben werde.

Einfluß der Religionsgebräuche.

§. 50.

Diesen Betrachtungen glaube ich am schicklichsten meine Bemerkungen über den Einfluß der Religionsgebräuche anzureihen. Ich kann zur Ehre unsrer Geistlichkeit anführen, daß schon seit 1790 eine Verordnung besteht, vermöge welcher zur Winterszeit die Neugebohrnen in den Wohnungen getauft werden müssen, und daß dieses schon früher eingeführt gewesen sey, beweißt eine Verordnung von 1693, worinn den Pfarrern ausdrücklich befohlen wird, alle schwächliche Kinder im Hause zu taufen. Die Gefahren von dem gemeinschaftlichen Kelche sind bey uns nicht zu beachten, da Niemand beym Empfange der Sakramente zum Genusse des Weines gezwungen wird. Selbst beym Küssen bis-

her öffentlich ausgesezter Partikeln hat man von jeher die Reinlichkeit beobachtet, den Hauch jedes Küssenden mit einem feinen Tüchelchen abzuwischen. Die Gebräuche, welche hier vorzüglich eine Erwähnung verdienen, sind der Beystand der Geistlichen bey Kranken und Sterbenden, die Wallfahrten, das Fasten, die Begräbnisse und die Beschaffenheit der Kirchen.

§. 51.

Viele Kranke erschrecken, wenn man nur von dem Herbeyrufen eines Geistlichen spricht, und bey diesen ist die Ankunft auch des gebildetsten Seelsorgers von beträchtlichem Einflusse auf die Gesundheit; indessen ist der Arzt bey Strafe verbunden, für die geistliche Zubereitung zum Tode zu sorgen, so wie er Gefahr ahndet. Ob nicht einige Nachsicht der Kirche hier statt finden sollte? — Ist aber erst der herbeygerufene Geistliche ein ächtorthodoxer Ascet, erweckt er in dem schwachen Gemüthe des Kranken fürchterliche Bilder, so mag er oft in Fiebern Raserei, Krämpfe, Zuckungen und die gefährlichsten Veränderungen veranlassen. Selten ist der gebildetste Kranke stark genug, den Eintritt des Geistlichen ohne Erschütterung zu ertragen, mancher wird in gleiche Lage versezt, wie ein Delinquent, dem das Todesurtheil angekündigt wird. Ich kann dessen ungeachtet der einseitigen Meinung jener nicht beypflichten, welche allen Krankenbesuch der Geistlichen für schädlich erklären; ein wahrer Seelsorger ersezt durch sein theilnehmendes Gespräch und freundschaftliches Benehmen lange die erste Einwirkung wieder, und wird er im Anfange der Krankheit gerufen, eine Einrichtung, die allgemein einzuführen wäre, so wird sein Erscheinen lange das Nach-

theilige nicht haben, da der Patient dann die Nothwendigkeit des geistlichen Besuches einsieht, und weil er sich selbst noch nicht bedenklich krank fühlt, nicht erschüttert werden. Auf diesem Mittelwege würde der Wille der Kirche erfüllt, und den Forderungen, die der Arzt machen kann, Genüge geleistet. Aber man sondre auch den Misbrauch von dem Guten, und der Kranke wird durch diesen Religionsgebrauch eher gewinnen, als verlieren. Vorzüglich tadle ich das maschinenmäßige Hersagen von Gebetformeln an dem Bette des Sterbenden, welche Mönche oft mit donnernder Stimme vortragen.

§. 52.

Die Wallfahrten über Land, wobey die Pilger über Nacht ausbleiben, sind durch eine wohlthätige Verordnung unserer Regierung aufgehoben worden. Immer mußte bey selben ein Krankenwagen mitgeführt werden, und nicht selten sind Leute von der andächtigen Gesellschaft unterwegens gestorben. Noch zwey Wallfahrtsorte, der zu Dettelbach und der zu Retzbach, beyde vier Stunden von Würzburg entfernt, werden jährlich von den Würzburgern besucht, und diese andächtige Reise in einem Tage vollbracht. An den lezztern Ort wird meistens zu Wasser gewallfahrtet, da er am Maine liegt. Nebstdem sind noch Wallfahrten nach Höchberg, eine Stunde von Würzburg, und nach dem Nicolaiberg nächst der Stadt, beede sind in einem halben Tage vorüber. Uebrigens ist das Herumtragen schwerer Bilder, und die Last gewisser Handwerker, große, schwere Stangen, auf welchen ebenfalls Bildchen sind, für die Gesundheit nicht gleichgültig. Wie

mancher mag sich bey seiner Wallfahrt einen Leibesschaden zugezogen haben?

Die Wallfahrten über Land von mehrern Tagen sind von zu wichtigem Einflusse auf das bürgerliche und physische Wohl, als daß sie die Regierung übersehen dürfte. Wenn auch die verschiedenen Arten der sonst üblichen Kasteiungen nicht mehr so im Gange sind, so setzen das Marschieren in heißen Sommertagen, bey großem Staube, wo die Brust stets mit lautem Beten und Singen angestrengt wird, die Ermattung, der Mangel des Nachtlagers in den kühlen Nächten, wo die meisten in Kirchen oder unter freiem Himmel schlafen müssen, der Regen, welcher nicht selten die vom Schweiße schon durchnäßten Wanderer überfällt, die unregelmäßige Diät, ungerechnet die übrigen Ausschweifungen, an welchen es auch nicht mangelt, immer so bedeutende Veränderungen im menschlichen Körper, daß Krankheiten nicht so selten seyn können. Wenn man diese auch nicht auf der Stelle beobachtet, so sind jene, welche erst späterhin erfolgen, und durch erzeugte Organisationsfehler nach und nach hervorgerufen werden, meistens gefährlicher.

§. 53.

Das Fasten ist einer jener Religionsgebräuche, der, wenn er der ursprünglichen Anordnung gemäß beobachtet würde, vorzüglich der arbeitsamen Klasse wichtige Nachtheile für die Gesundheit zuziehen müßte. Wie izt das Fasten eingerichtet ist, so wird es nur bey wenigen alten, frömmelnden Personen einige Folgen haben. Bey unsern Klostergeistlichen beobachten wir dieß, ungeachtet ihres anscheinend strengen Fastengebotes, nicht

oder selten. Das ganze Fasten besteht blos in der Enthaltsamkeit von animalischen Speisen, dagegen finden sich unter den Fastenspeisen so viele Leckerbissen, daß diese Abwechselung sogenannter Fasttage willkommen ist. Diese Leckerbissen kommen freilich nicht an die gemeine Klasse, und ihre Mehlspeisen sind oft schwer genug. Uebrigens verdient unser Fasten hier keine Erwähnung, da ich nachher von den Nahrungsmitteln insbesondere handeln werde.

§. 54.

Die Gewohnheit, Leichen in den Kirchen zu begraben, ist zum Wohle des Volkes durch eine neue Verordnung aufgehoben. Wenn auch die Gräber ausgemauert werden, so geschieht dieses nicht sorgsam genug, sonst wäre nicht manches Grab zusammengefallen. Das Aufreißen der Gräber, besonders, wenn sich Familien bestimmte Stellen gewählt haben, verdirbt die Luft ungemein in diesen geschlossenen Orten, und da die ausgemauerten Gräber selten genau ausgefüllt, häufiger mit Schutt, als mit Erde beschüttet werden, so fehlt es nicht, daß die Dünste in die Oberfläche dringen.

Freye Begräbnißorte in verschiedenen Theilen der Stadt hatten wir bisher achte, die Soldaten hatten längst einen Kirchhof außerhalb der Stadt. Alle Kirchhöfe müssen, nach einer neuen Verordnung, nächstens nicht nur in der Stadt, sondern auch im ganzen Lande außerhalb des Umkreises jedes Ortes verlegt werden. Ich bin nicht unterrichtet, welche Anstalten hierzu in der Stadt getroffen werden, und so viel ich weiß, wurde kein Arzt hiebey zu Rathe gezogen. Indessen

möchte es an keinem Orte schwerer seyn, die Gegend neuanzulegender Kirchhöfe so zu bestimmen, daß der Zweck, sie unschädlich zu machen, erreicht werde, als in unsrer Stadt. Sind die Kirchhöfe in die Bergreihe mit eingeschlossen, so bleiben auch ihre Ausdünstungen mit eingeschlossen, und strömen der Stadt häufig zu, wo sie sonst vom grünenden Felde reine Luft erhielt; dieses um so mehr, wenn sie in eine Gegend verlegt werden, welche den größten Theil des Tags die Sonne bescheint, wo die Dünste schneller und häufiger entwickelt werden. Ich wünschte daher, daß bey ihrer Anlegung vorzüglich darauf Rücksicht genommen würde, solche Gegenden zu wählen, wo nach allen, oder doch mehreren Seiten, freyer Luftzug ist, und jene zu vermeiden, welche der Wind, Beobachtungen gemäß, häufig bey uns hat. Wenn der wahre Zweck erreicht werden soll, so müssen Ebenen, welche an Berge anstoßen, vermieden, Anhöhen oder freye Plätze seitwärts zwischen den Bergen gewählt werden.

§. 55.

Obwohl man in neuern Zeiten eine günstigere Meinung von den Kirchhöfen hegt, und selbst ihre Unschädlichkeit bewiesen zu haben glaubt, so ist die Anordnung, sie aus dem Umkreiße der Wohnorte von Menschen zu verlegen, doch sehr zweckmäßig. Gesezt die Ausdünstungen der Gärber seyen nicht so schädlich, so kann sich doch der Fall treffen, daß bößartige epidemische Krankheiten einreißen; daß eine größere Sterblichkeit eintritt, warum rathen dann die Aerzte die Gräber mit ungelöschtem Kalk zu beschütten? Haben wir nicht Grund zu besorgen, daß der Ansteckungsstoff

durch die Ausdünstungen der Gräber unterhalten werde? Wollen wir aber erst im Falle der Noth neue Leichenhöfe suchen, auf einzelne Fälle große Kosten machen, was mit einer Ausgabe für immer bestritten werden kann? Uebrigens mögen die Gründe für die Unschädlichkeit der Kirchhöfe in den Städten nicht so überwiegend seyn, welche abzuwägen, hier der Ort nicht ist. Ich räume gerne ein, daß es in manchen Orten nach der individuellen Lage relativ unschädliche Kirchhöfe gebe, aber ich zweifle nicht, daß ein zu stark belegter Kirchhof, von hohen Mauern oder Gebäuden umgeben, oder in enge Straßen eingeschlossen, schädlich, und bey nur wenig vermehrter Sterblichkeit noch auffallender schädlich sey, daß ein solcher, wenn er an einem feuchten dumpfen Orte liegt, Ueberschwemmungen ausgesezt ist, jemehr er den natürlichen Faulungsproceß thierischer Leichen unterbricht, Dünste verbreite, welche der öffentlichen Aufmerksamkeit bedürfen. Und einige dieser Fehler treffen alle unsre Kirchhöfe.

§. 56.

Endlich noch einige Bemerkungen über den Einfluß unsrer Kirchen auf die Gesundheit des versammelten Volks. Die Menge unsrer Kirchen, macht nie ein zu großes Gedränge Menschen in einer Kirche nöthig, doch ist dieses bey großen Festen und Feyerlichkeiten hie und da der Fall. Bey der großen Zahl derselben haben wir nur eine gesunde und angenehme Kirche, nemlich die im Juliusspitale, welche als das Monument des Fürsten Franz Ludwigs zu betrachten ist. Nächst dieser möchte die Seminariumskirche die reinlichste und freundlichste seyn. Meistens sind unsere Kirchen große

steinerne Gebäude, zu jeder Jahreszeit kalt, mit frey fast nach allen Seiten ziehender Luft. An Luftreinigung wird in wenigen Kirchen gedacht, Eröffnung der Fenster in der Höhe, Anbringung von Ventilatoren und sonstige Anstalten zur Luftverbesserung sucht man vergebens. Die meisten waren bisher zugleich Begräbnißplätze, einige haben noch unterirrdische, dumpfe Grüfte, welche auch von Betenden besucht werden. Eine der Hauptschädlichkeiten unsrer Kirchen ist die Gewohnheit, mit allen Glocken zu läuten, so wie sich nur ein Donnerwetter blicken läßt. Ungeachtet der traurigsten Beyspiele, welche uns die Zeitungen verkünden, ungeachtet eines beschränkenden Gebots, ist dieses Geläute sowohl bey Tage, als bey Nacht, stets dienstfertig. Die Organisation unsrer Polizei wird auch hierüber bald eine wohlthätige Veränderung einführen.

Nahrungsmittel.

Dieser Gegenstand führt uns auf die wichtigsten Betrachtungen, denn der Einfluß der Nahrungsmittel ist der ausgebreitetste auf den ganzen Körper, ich glaube daher die hieher gehörigen Gegenstände einzeln durchgehen zu müssen.

Nahrungsmittel aus dem Thierreiche.

§. 57.

Fleisch macht den wichtigsten Theil der Nahrung bey jeder Volksklasse aus, und selbst der Arme schätzt sich glücklich, wenn er es dahin bringen kann, daß er, wo nicht täglich, doch die Woche ein oder das anderemal Fleisch zu essen hat. So häufig und fast im Ueber-

fluſſe Fleiſch aller Gattungen von Reichen und Wohlhabenden genoſſen wird, ſo beſchränken ſich doch viele Familien in Hinſicht der Quantität des Fleiſches, welche ſie täglich verzehren, ſeit es zu hohen, bey uns ehedem ungewöhnlichen Preiſen geſtiegen iſt. Die jährliche Konſumtion am Fleiſche anzugeben, iſt bey uns etwas ſchwer; nach den Thatſachen, welche zu erhalten ich mich bemühte, iſt die Konſumtion des geſchlachteten Viehes wöchentlich folgende:

86 — 90 Ochſen,
200 — 250 Kälber.

Die Konſumtion der Schweine und Schaafe läßt ſich nicht angeben.

Das Vieh wird theils auf zweyen wöchentlich gewöhnlichen Viehmärkten herbeygetrieben, theils auch von den Metzgern auf dem Lande und nahe gränzenden Ländern eingekauft. Die Ordnung der Viehmärkte, die Verordnung, daß in der Stadt kein eingetriebenes Vieh vor Ablauf dreyer Tage von Fremden gekauft werden dürfe, ſind ganz zum Vortheile der Fleiſcher. Die verſchiedenen Verordnungen, zu denen ein jedesmaliges Steigen des Preiſes Veranlaſſung geweſen ſeyn mag, beweiſen, daß oft eine große Anzahl Viehs in Franken aufgekauft worden ſey, ſo daß ſelbſt durch einen Kreisſchluß von 1714 das Aufkaufen des Viehs von fremden Viehhändlern verboten ward. Ich bin keinesweges dafür, eine Sperre der Victualien überhaupt einzulegen, aber bey jenen Artikeln, welche ſelbſt nicht zum Bedürfniſſe des Landes zureichen, würde ich durch einen ſo hohen Zoll die Ausfuhr erſchweren, daß das Land nicht leicht Mangel litte.

§. 58.

Obwohl der Preis des Fleiſches in etwas gefallen iſt, ſo iſt er für ein ſo gemeines Lebensbedürfniß noch ziemlich hoch, allein allen Nachrichten zufolge iſt es in andern Ländern nicht beſſer. Vieh iſt genug vorhanden, dies beweißen die Viehmärkte ſowohl in der Stadt, als auf dem Lande, und noch nie war Mangel am Fleiſche. Die Urſache des gegenwärtigen Fleiſchpreiſes muß daher entweder in dem gleich hohen Preiſe andrer Lebensbedürfniſſe, oder in einer eigenen Geſchicklichkeit des Fleiſcherhandwerkes, die hohen Preiſe zu unterhalten, liegen. Immerhin mag der Schaden, welchen die Viehſeuche im Jahre 1796 anrichtete, noch nicht erſezt ſeyn, denn man rechnet nach Schöpf's Angabe, daß in unſerm Lande 40 bis 45 tauſend Stücke gefallen ſeyen, ſo iſt doch ſeit dieſer Zeit ein großer Theil Viehes nachgezogen worden, und es wäre überhaupt zu wünſchen, daß die Viehzucht in unſerm Lande mehr Aufmunterung und Unterſtüzung erhielte, wodurch der Feldbau im Ganzen ungemein gewänne, und wir des Zufluſſes vom Auslande nicht mehr bedürften. Die Schaaf- und Schweinezucht iſt nicht nur für das ganze Land hinlänglich, ſondern wir können auch einen Theil an das Ausland abſetzen, aber der Rindviehſtand ſcheint überhaupt nicht zureichend zu ſeyn. Was den Viehſtand der Stadt ſelbſt betrifft, ſo iſt er ſo unbedeutend klein, daß man ſich darüber wundern muß. Wir zählen gegenwärtig in Würzburg 477 Pferde, 473 Stück Hornvieh, 375 Schweine, und etwa über hundert Schaafe, welche die Metzger im Vorrathe haben. Zur Unterſtüzung

des Feldbaus sollte wohl mehr Sorgfalt auf die Vermehrung des Viehstandes verwendet werden.

§. 59.

Unsre Polizeieinrichtungen über den offenen Fleischverkauf sind sehr gut. Wir haben außer den zünftigen Metzgern, welche Fleisch aushauen, noch mehrere sogenannte Hausmetzger, die blos Kälber und Schweine, hie und da Hammel schlachten. Das Fleisch wird seit einigen Jahren nicht allein von diesen, sondern auch von mehrern Landmetzgern ausgehauen, dermalen 7 an der Zahl; diese Erlaubniß ward auch schon im Jahre 1770 den Landmetzgern ertheilt, und in einer andern Verordnung ein sehr bestimmtes Regulativ über das Einbringen des Fleisches oder geschlachteten Viehes vom Lande. Alles Vieh, welches geschlachtet werden soll, muß von aufgestellten Viehbeschauern, laut der Verordnung vom 25. Junius 1776, untersucht werden. Schon im Jahre 1682 wurde eine solche Viehbeschauung im Betreff der Juden, welche Vieh schlachten und aushauen, befohlen, welches Gebot in neuern Zeiten noch mehr geschärfet wurde.

Das Rindvieh wird in einer eigenen Schlachtbrücke geschlachtet, welche am Main liegt, unterhalb selber fließt ein Bach, welcher die Abflüsse vom Schlachthause aufnimmt. Gegen die Stadtseite zu, ist dasselbe mit dem Rücken einiger Häuser gedeckt, und gegen den Main hinaus hat es von allen Seiten freyen Luftzug, so daß alle Reinlichkeit hier beobachtet werden kann, welche auch den Knechten der Metzger vorzüglich anbefohlen wird, indem sie jährlich vor das Polizeige-

richt gerufen, und ihnen ihre Pflichten vorgelesen werden. Ich tadle hier nur das Aufbewahren des Düngers unterhalb der Schlagbrücke in der Hinsicht, indem man jederzeit eine große Menge zusammenkommen läßt, und dann gährend durch die Straßen der Stadt abführt. Einmal war der Fall, daß die Menge dieses Düngers so groß war, daß der durchfließende Bach gehemmt wurde, wodurch die Nachbarschaft nicht wenig litt.

Das Fleisch wird in eigends dazu errichteten Läden, den sogenannten Fleischbänken, verkauft, welche in einzelnen Parthien in der Stadt stehen, und überall mit hohen Häusern eingeschlossen sind. Die große und kleine Fleischbank ist zwischen dem Mainmühlthore und dem Krahnen; vorzüglich die erstere verbreitet zur Sommerszeit fast anhaltend einen unangenehmen Geruch; eben so ist es mit der dritten hinter der Marienkapelle nächst dem Markte. Eine strengere Aufsicht auf die Reinlichkeit in Hinsicht der abfallenden thierischen Theile, des Ausschüttens von Flüssigkeiten könnte hier Manches verbessern. Eiskeller findet man bey unsern Metzgern nicht, in welchen sie das Fleisch aufbewahren, und bey warmer Witterung vor Verderben schützen, jeder sucht es in seinem Hausgewölbe oder Keller bestmöglichst unterzubringen; gute Fleischgewölbe findet man zwar oft, aber doch fehlt es nicht, daß in warmen Tagen Fleisch, das schon etwas riecht, verkauft wird.

§. 60.

Nebst dem Fleische von Ochsen, Stieren, Kälbern, Kühe werden in der Stadt sehr selten geschlachtet, häufiger auf dem Lande, von wo aus die Kuheuter vor-

züglich den Städtern zugetragen werden) Hämmeln, Lämmern und Schweinen wird das Fleisch von mehrern andern Thieren genossen. Hierher gehören von den Hausthieren die jungen Ziegen oder Geißen und die Spanferkel, welche in beträchtlicher Menge zu Markte gebracht werden. Von dem Wildprete sind bey uns die Haasen sehr häufig, und werden in großer Menge genossen; seltener, aber immer häufig, kömmt das Fleisch von Reheböcken, Rehen und Hirschen auf unsre Tische, seltner werden wilde Schweine öffentlich zum Verkauf gebracht. Die Konsumtion dieser Fleischgattungen, so wie des Geflügels und mehrerer andrer Victualien, kann nicht angegeben werden, weil bey uns keine Verzeichnisse dessen, was zu Markte gebracht wird, eingeführt sind. Unser gewöhnliches Geflügel sind, von den zahmen Vögeln, Tauben, Hühner, Gänse, Enten, von den wilden, Lerchen, Halbvögel, wilde Enten, Gänse, Tauben, Feldhühner, Schnepfen, Fasanen, Auerhahnen und viele Wasservögel. Auf ein detaillirtes Verzeichniß der Thiere und Vögel, welche man im Lande findet, lasse ich mich nicht ein, da ich mich blos auf die Stadt beschränke, und verweise deshalb auf Schöpf's historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg, welche so ziemlich vollständige Verzeichnisse von den Produkten der drey Naturreiche enthält.

§. 61.

Das Hornvieh, welches in der Stadt gehalten wird, ist kein Mastvieh, sondern besteht lediglich aus Kühen, welche man wegen der Milch und ihrer Erzeugnisse unterhält. Seit der lezten Rindviehseuche hat sich

überhaupt im Lande und auch in der Stadt die Zahl der Geißen vermehrt, deren Milch man auch genießt. Allein unser Viehstand versieht uns bey weitem nicht mit der für die Bedürfnisse der Stadt hinreichenden Quantität Milch; täglich bringen daher die benachbarten Orte ihre Milch zu Markte. Die Sonderung des Rahms, welcher vorzüglich zum Kaffee gesucht wird, hat eigene Spekulationen erweckt, und Künste, guten Rahm zu machen, und die Milch zu vermehren, erzeugt. Durch Bewegung erzeugter Schaum, eingerührtes Stärkenmehl, Abkochen mit etwas Fett sind nicht seltene Arten, Rahm zu bereiten, und die schon entrahmte Milch wird mit Wasser vermehrt. Butter und Schmalz können uns leichter von Ferne bey gebracht werden, als die Milch, welche so leicht verdirbt, aber da selbst Butter und Schmalz meistens durch die dritte Hand erst zum Städter kommen, so muß er sie ziemlich theuer bezahlen. Ein vermehrter Viehstand würde ihm auch von dieser Seite Vortheile bringen, wie für die Verbesserung seines Feldbaus, wovon ich nachher reden werde. Butter und Schmalz wird von nahen und fernen Gegenden auf den Markt gebracht, und mir sind keine Verfälschungen der ersten bekannt, als in Hinsicht der gelben Farbe, die man ihr oft giebt. Aber desto öfter wird das Schmalz von den gewöhnlichen Hökern und Händlern mit andern Fettarten versezt. Das gewöhnlichste Fett zur Bereitung der Speisen, ist Butter oder Schmalz, Speck dient hie und da als Zusatz zu den Speisen; zerlassenes Rinds- oder Schweinefett wird selten, so wie Oel fast gar nicht zum Schmelzen gebraucht.

Unsre

Unsre innländischen Käse sind von keiner Bedeutung, indessen sind sie dem Städter, welcher sie selten genießt, angenehm bey Spaziergängen auf das Land, und werden von gemeinen Leuten häufig genossen; von den ausländischen Käsen sind der Schweizer, Limburger und Holländer vorzüglich beliebt. Die übrigen sind für mehr leckere Mäuler. In der hiesigen Schweizerei, einer Anlage, welche ehedem auf herrschaftliche Rechnung unterhalten, seit einigen Jahren aber im Pachte überlassen wurde, hat man auch Schweizerkäse zu machen angefangen, und die Versuche gelangen so ziemlich. Endlich verdienen hier noch die Eyer von Hühnern und Gänsen Erwähnung, welche bey uns in sehr großer Menge theils für sich, theils als Zusätze zu andern Speisen genossen werden.

§. 62.

Unsre innländischen Fische, welche öffentlich verkauft werden, sind: der Aal, die Aalruppe, Barsching, Gründel, Forelle, der Hecht, die Barbe, der Karpfe, die Kresse, Schleihe, der Weißfisch, das Rothauge, Schneidersfischchen, selten Stöhre. Wir erhalten sie theils vom Maine, theils von den Seen bey der Stadt, und vom Lande. Was das Fischen im Maine betrifft, haben wir sehr schöne Fischerordnungen, vorzüglich zwey alte, die eine von 1556 und die andere von 1576, wobey vorzüglich auf die Erhaltung der Fische im Maine gesehen wird. Ueberhaupt ist unsere Fischerpolizei gut. Die innländischen Fische werden auf einem eigenen Fischmarkte verkauft; ein Geschworner des Fischerhandwerks muß an den Markttagen die käuflich eingebrachten Fische besichtigen. Nebstdem haben wir

einen eigenen Fischmarktskommissarius, der Beysitzer beym bisherigen Polizeygerichte war, und die Preiße werden von diesem Gerichte regulirt. Ehedem war der Genuß der Fischspeisen viel häufiger, dieses bestätigen die vielen Polizeianstalten, und selbst über die Güte der ausländischen Fische wurden bey den Kaufleuten periodische Untersuchungen angestellt. Nach und nach hat der Genuß der Fische, vorzüglich der ausländischen, sehr abgenommen, da überhaupt die Fastenspeisen viel theuerer, als die Fleischspeisen sind. Unter den ausländischen Fischen sind die gewöhnlichsten: Stockfische, Lapperdan, Heringe, Bücklinge, Sardellen, Brikken, gesalzene Hechte, Salm, Lachs, Kabliau, Hausen und gedörrte Aale. — Endlich werden bey uns häufig die Schenkel der Frösche, Krebse, Schnecken, seltener Austern, welche wir vom Auslande erhalten, genossen.

Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche.

§. 63.

Würzburg liegt in einem fruchtbaren Thale; ein Theil desselben, so wie der größte Theil der Berge, ist mit Weinreben angepflanzt, und der Weinwachs macht überhaupt das häufigste Produkt der landwirthschaftlichen Industrie aus. Der übrige Theil des Thals ist theils zu Gärten, theils zu natürlichen oder künstlichen Wiesen, welche letztere entweder mit sogenanntem Monathsklee (Luzerne, medicago sativa) oder mit türkischem Klee (Esparsette, hedysarum onobrychis) besäet sind, angelegt oder mit Getraide angebauet. Der Boden des Thals sowohl, als auch der Berge, bestehet größtentheils aus einer aus Kalk, Thon, und Sand

gemischten Erde. Felder, in welchen der Kalk den überwiegenden Theil der Erdmasse ausmacht, trifft man keine, und solcher, in welchen der Thon fast nur der einzige Bestandtheil ist, wenige an; Sandfelder hingegen findet man mehrere, vorzüglich außerhalb des Zeller- und Sanderthors, welche leztere Gegend daher auch der Sand genannt wird.

Sowohl innerhalb der Stadt als auch außerhalb derselben sind viele Gärten angelegt; so groß auch ihre Zahl ist, (man zählt 478 Gärten, ohne die Gärten am Stadtwalle) so reichen sie doch nicht hin, die Stadt mit Obst und Gemüße zu versehen. Es haben daher einige Oekonomen den Wunsch geäußert, daß mehrere in der Ebene liegende Weingärten in Obst- und Gemüßgärten umgeschaffen würden, weil sie dem Froste zu sehr ausgesezt seyen, keine guten und geistreichen Weine liefern, und weniger eintragen. Auch könnten solche schlechte Weingärten, wenn sie mit andern Futtergewächsen, z. B. türkischem oder Monatsklee, angebaut würden, sich schon besser und sicherer verzinsen, als jezt, wo sie mit Weinreben besezt sind. Allein hierinn möchte es schwer seyn, den Schlendrian und die Vorliebe der Einwohner zum Weinbau zu bekämpfen. Vorzüglich sollte man zur Anlegung von Gärten in sandigen Gegenden aufmuntern, weil die Erfahrung lehrt, daß sowohl Obst als Gemüße, welches auf gut gedüngten und fleißig bearbeiteten Sandfeldern wächst, besser, zarter und geschmackvoller ist, als jenes, welches auf Feldern von schwerem Boden gezogen wird.

§. 64.

Ungeachtet der Boden, sowohl im Thale, als auf den Bergen, ziemlich fruchtbar ist, so ließ sich doch seine Fruchtbarkeit noch um vieles erhöhen, wenn man die Hindernisse derselben aufsuchen, und die Mittel, die man zu ihrer Erhöhung in Händen hat, anwenden wollte. Das vorzüglichste und allgemeinste Hinderniß liegt in dem Mangel an hinreichendem Dünger, der erforderlich wäre, um sowohl die Weinberge, als auch die Gärten und übrigen Felder zum höchsten Ertrage zu bringen. Diesem Mangel könnte abgeholfen werden, wenn das Rindvieh der Stadt nicht mehr auf die Weide getrieben, sondern im Stalle gefüttert, und zur Gewinnung des hiezu nöthigen Futters mehrere in der Ebene liegende geringe Weinberge mit Klee oder andern Futtergewächsen angebaut, wenn man den Gassenkoth sammlen, und häufiger als Dünger benutzen würde, wenn man das Spühlwasser, alle Abfälle in den Küchen, Waschhäusern, Seifensiedereyen, Färbereyen, Gerbereyen, alle Anfälle von Leder, Tuch und andern wollenen und leinenen Waaren auffammelte, und der Düngermasse beyfügte. Auch hat man vorgeschlagen, die menschlichen Exkremente bey Ausleerung der heimlichen Gemächer nicht mehr von den Nachtarbeitern in den Main schütten zu lassen, sondern sie in besondern Gruben aufzusammlen, mit Strohe oder andern Einstreuemitteln, oder in Ermanglung dessen mit abgelöschtem Kalke und Erde vermischen, und dem gehörigen Grade der Fäulniß überlassen, als Dünger zu verwenden. Ich fürchte, es möge mit diesem Vorschlage ernstlich gemeint seyn, da sich, der Sage nach, schon ein Päch-

ter hiezu gemeldet hat, und setze meine Gründe gegen die Ausführung desselben her, da aus einem solchen Unternehmen eine sehr große Schädlichkeit für die öffentliche Gesundheit erwachsen kann. Einige wenige solcher Dünggruben werden nie von einigem Belange seyn, aber die Quantität des aus den heimlichen Gemächern zu erzielenden Koths ist bey uns so bedeutend, daß die Dünggruben in unserm engen Thale, wenn sie in der Bergkette mit eingeschlossen wären, die ganze Atmosphäre verpesten würden. Wären diese faulichten Ausdünstungen nicht bedenklicher, als jene von Sümpfen, deren Schädlichkeit man in andern Gegenden so sehr fürchtet? Wie sehr müßte die Zahl der Krankheiten vermehrt werden, und wie häufig würden nicht die uns so wenig bekannten bösartigen Wechselfieber und andere Fieberformen? Welche Polizeianstalten veranlaßten nicht in Italien die faulichten Ausdünstungen von den bewässerten Feldern in Hinsicht des Reisbaues? Der Einfluß plötzlich eröffneter heimlicher Gemächer auf die Gesundheit der Arbeitsleute ist bekannt, und eine Umgebung von einer Menge stets offener Dünggruben sollte nicht wenigstens merkbare Folgen auf die Gesundheit der Thalbewohner haben? Warum wurden die Kirchhöfe außerhalb der Stadt verlegt? Gewiß wegen ihrer nachtheiligen Ausdünstungen, wo immer der schädliche Einfluß noch relativ ist, weil das faulende Objekt unter der Erde vergraben wurde. Sollte eine solche Einrichtung nicht hundertfach schädlicher seyn? Die Stadtluft wird ohnehin täglich durch die Ausdünstungen der Menschen und ihre Gewerbe hinlänglich verdorben, und die reine Luft, welche ihr vom Felde zuwehte, verbesserte sie auch täglich wieder, aber

durch eine solche Anstalt würde die Luft auch von ferne her verunreiniget, und wir müßten stets in einer Atmosphäre leben, gegen welche dumpfe Kellerluft noch zuträglicher wäre. Ich hoffe, daß dieser Plan verworfen werde, da unsere Regierung durchgehends große Sorgfalt blicken läßt, denn es ist eine theuer erkaufte Fruchtbarkeit des Bodens, welche auf Kosten der öffentlichen Gesundheit erzielt wird, und es wäre lächerlich, die Vegetation vermehren und die Population vermindern, wobey am Ende der ganze Gewinn einem exzentrisch spekulativen Oekonomen zufiele.

§. 65.

Die Besorgniß für das öffentliche Wohl unsrer Stadt hat mich hier auf diese Digression und zu weit von dem Gegenstande abgeführt, wovon oben die Rede war. Wenn es an Düngmitteln fehlt, so sollte man das Publikum eher mit den Düngmitteln aus dem Mineralreiche und der gehörigen Anwendung derselben bekannt machen. Zwey der vorzüglichsten mineralischen Düng- und Verbesserungsmittel der Felder sind der Mergel und der Gyps. Mergel von verschiedener Art findet man in mehrern Steinbrüchen, in Hohlwegen, besonders auf dem sogenannten Grainberge, da, wo derselbe von der Chaussee durchschnitten ist, und an manchen andern Plätzen, zuweilen schon in der Tiefe von einem oder zwey Schuhen unter der Oberfläche der Erde, wie dieses der Fall in der Gegend des sogenannten Schneckenschlosses ist, wo man sehr guten grauen und gelben Kalkmergel antrifft. Den Gyps hat man zwar in der Nähe der Stadt noch nicht häufig

gefunden, doch zeigten sich Spuren von demselben auf dem Schloßberge an der Seite, wo die neuen Leistenweinberge angelegt sind, und in Weinbergen am Steine, welche Spuren vermuthen lassen, daß es bey sorgfältiger Nachforschung nicht schwer fallen möchte, Gyps in reichlicher Menge zu finden.

Um sich einen Begriff von unserm Feldbau, und der Vernutzung unserer Markung zu machen, setze ich folgende Bemerkungen bey. Die Stadt hat 6822 Morgen Weinberge, 2323 Morgen Aecker, 144 Morgen Wiesen, 296 Morgen Ellern, und von der oben angegebenen Summe der Gärten liegen 268 außerhalb der Stadt. Die Ellern werden theils nach und nach wieder angebaut, theils wird auch Erde aus selben in die bebauten Felder getragen. Nebstdem hat die Stadt noch einige hundert Morgen Gemeinheitsgründe und Weiden, welche theils zum Bleichen, theils zum Viehwasen, theils zum Anbauen und benöthigten Erdenschlagen benuzt werden.

Brod.

§. 66.

Die Stadt baut das nöthige Getraide für ihre Konsumtion nicht, dagegen haben wir Getraide im Ueberflusse im Lande, wovon wir auch hinlänglich versehen werden. Man rechnet die wöchentliche Konsumtion an Korn auf 300 Malter und an Waizen auf 150 Malter. Die Brodpreise sind in Hinsicht auf unsre so ergiebige Aerndte und auf die große Menge Getraides, welche im Land erzielt wird, immer noch sehr groß. Der hohe Preis der ersten Lebensbedürfnisse ist bey uns

besonders nachtheilig; denn fast immer hängt derselbe vom Aufkaufen der Ausländer ab, und wir sind auf diese Art immer vom Auslande abhängig, indem es die Preise unsrer ersten Lebensbedürfnisse willkührlich erhöhen kann, und am Ende uns wieder zum theuern Einkaufe zwingt, woher denn Fälle eintreten können, daß wir dem Auslande für unsre eigene Erzeugnisse Tribut zollen. Wir haben nichts als Getraide und Wein, was der Ausländer bey uns sucht, die meisten übrigen Bedürfnisse müssen wir theuer vom Auslande beziehen, und bey uns wird dann am häufigsten aufgekauft, wenn die Preise noch mäßig sind. Wir befriedigen das Ausland, verschaffen ihm relative Wohlfeilheit, und uns durchgängige Theurung; unser Gewinn ist blos relativ, und wird uns auf hundert andern Wegen wieder entzogen, wenn wir nicht darauf bedacht sind, unsern Ueberfluß in so hohem Preise als möglich zu verkaufen, und uns in Hinsicht des ganzen Kommerzes mit dem Auslande ins Gleichgewicht zu setzen. Ich halte es für einen vorzüglichen Fehler vieler der bisherigen Spekulationen über die Theurungspolizey, daß man immer nur die Gegenstände, welche zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse dienen, berücksichtigte, und nicht das gegenseitige Verhältniß aller Zweige des Kommerzes. Es muß auf jenem Wege stets zu einseitigen Vorschlägen und Maasregeln kommen.

§. 67.

Jeder Staat fordert hier eigene Maasregeln, anders muß es in Hinsicht der Ausfuhr in jenen Staaten gehalten werden, welche großen Handel nicht blos mit rohen, sondern auch verarbeiteten Materialien trei-

erben, anders in solchen, welche nur wenig eigene Handelsartikel haben. Für diese passen die Anstalten jener nicht, so lange man sich noch bemüht, sie erst zu Handelsstaaten zu erheben. Je mehr wir durch Industrie und eigne Fabriken uns vom Auslande unabhängig machen, desto unbedingter kann die Freyheit der Ausfuhr seyn, können wir jenes nicht, so muß auch diese Freyheit um so mehr beschränkt werden, wenigstens soviel, daß die ersten Lebensbedürnisse mit dem gewöhnlichen Verdienste im Gleichgewichte stehen. Also überall in unsrer sublunarischen Welt nichts Absolutes, sondern alles relativ. Die Freyheit der Ausfuhr muß also bey uns mit der Sorgfalt, daß das Landesbedürfniß stets vorräthig sey, vereinigt werden. Dieses kann bey uns um so leichter geschehen, da das Land auf drey Jahre Vorrath bringt, wenn die Aerndte nur etwas gut ausfällt. Ich verlange keine Magazine, noch andre kostspielige Anstalten, sondern nur, daß die jährliche Konsumtion des Landes auf die einzelnen Morgen Feldes ausgeschlagen werde, und jeder Eigenthümer von Feldgütern das ihn treffende Quantum zurückhalten muß, um es, im erforderlichen Falle, gegen einen bestimmten Preis abzuliefern. Der Handel mit dem übrigen Vorrathe sollte nicht nur unbedingt frey gegeben, sondern auch für eine größere Ausdehnung gesorgt werden, damit nicht einzelne Aufkäufer den Vortheil ziehen, sondern unmittelbarer Handelsverkehr mit Ländern, welche Mangel an Getraide haben, eröffnet werde.

Die hohen Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse drücken vorzüglich die Klasse der Armen und diejenigen, welche ihren Verdienst nicht willkührlich erhöhen können, daher mehrere Gewerbe und die Häcker.

In einem Lande, wo es so viele Häckersortschaften giebt, muß dieses vorzüglich auffallen, wenn es im Weinwachse mehrere Misjahre giebt, es entsteht Armuth und vom Mangel nicht selten Krankheiten, und selbst die Staatskraft wird geschwächt, indem der Verarmte nichts mehr für die öffentlichen Ausgaben kontribuiren kann. Für unsere Stadt wäre hierin eine zweckmäßige Einrichtung leicht zu treffen, da wir eine Stiftung besitzen, welche auch den Namen, reiche Getraidestiftung führt, und durch eine gute Administration auf ein Kapital von 38000 Gulden angewachsen ist. Ihr Zweck ist, Korn einzukaufen und der unbemittelten Bürgerschaft gegen einen leidlichen Aufschlag zu leihen, ihre Revenüen sind 1600 Gulden, wovon das Armeninstitut 450 Gulden erhält, das übrige wird zu andern Zwekken verwendet.

§. 68.

Unsre übrigen Polizeyanstalten, in Hinsicht des Getraideweſens, sind gut, vielleicht bedürfen sie nur hie und da einer schärfern Ausübung. Unser Brod ist vorzüglich gut, insbesondere das weiße oder Waizenbrod; das schwarze Brod wird von reinem Kornmehl, von welchem die Kleien völlig gesondert sind, gebacken, ist aber nicht immer von gleicher Güte, und zwar meistens ist es um so schlechter, je theuerer es ist. Die wesentlichen Mängel sind der Zusatz von zu vielem Wasser, und dieser ist der schädlichste; dann wird öfters eine andere Getraideart, z. B. Erbsen, Gerste, Wicken mit dem Korn gemahlen und verbacken. Die Wecken sind geschmackhaft und die mürben befriedigen die leckern Mäuler so ziemlich. Das Brod gehört gleichfalls zu

den wichtigsten Theilen der Nahrung; bey dem größten Theile ist es das erste, und bey vielen fast das einzige Nahrungsmittel. Auch an den Tafeln der Vornehmen und Reichen wird, nebst den übrigen Speisen, meistens viel Brod genossen. Die Aufsicht über die Preise und das Gewicht führt das Polizeygericht, und da uns keine Beyspiele von Strafen bekannt sind, so scheinen auch Fehler in Hinsicht des Gewichtes selten zu seyn.

§. 69.

Nebst dem Brod ist das Mehl eines der wichtigsten Nahrungsmittel, und seine Konsumtion ist in der oben angegebenen (§. 66.) nicht mit begriffen. Roggenmehl wird seltner zu Speisen verbraucht, häufiger Waizenmehl. Mehlspeisen sind bey uns sehr beliebt, sowohl unter den Vornehmern, als unter den gemeinen Leuten, obwohl sie bey den leztern, und vorzüglich den Armen, oft ziemlich schwer und hart zu verdauen sind. Uebrigens läßt sich von den Speisen, welche die Mahlzeit ausmachen, nie auf das Vermögen schließen, wir finden bey Wohlhabenden oft einen frugalen Tisch, und bey minder Wohlhabenden oft viel größere Mannichfaltigkeit der Speisen. Große Schmaußereyen sind selten, und Schlemmerey kann dem Würzburger nicht zum Vorwurfe gemacht werden, obwohl man durchgehends auch bey frugalem Tische auf gute und geschmackhafte Zubereitung sieht, und der minder Wohlhabende immer sich eine so gute Kost verschafft, als es sein Verdienst zuläßt. Die gewöhnlichsten Mehlspeisen sind die Klöße, welche meistens von weißem Mehl mit weißem Brode, Eyer und

Milch bereitet werden, die Nudeln aus Eyer und Mehl u. dergl. Eine Mehlspeise ist unter dem gemeinen Manne beliebt, welche aus Wasser und Mehl besteht, welches gekocht, und dann im Schmalze ausgebacken wird, diese sogenannten Zemten gehören unter die schädlichsten, und unverdaulichsten. Außer den Mehlbreyen sind noch Backwerke von Hefenteig, und Eyerkuchen sehr gewöhnlich, die übrigen Produkte der Kochkunst sind hier nicht in Anschlag zu bringen.

Kartoffeln.

§. 70.

Nächst dem Brode haben die Kartoffeln bey uns, als Nahrungsmittel, den ersten Rang, der Arme genießt sie täglich, der Mittelmäßige nicht viel seltner; überhaupt sind sie bey allen Klassen so beliebt, daß man sie an glänzenden Tafeln so gut, wie bey der kargen Mahlzeit des Taglöhners findet. Man genießt sie theils blos gesotten oder in der Asche gebraten, theils als Gemüße oder Salat, theils werden sie zu andern Speisen und auf dem Lande selbst zum Brode verwendet. Unser Land versieht uns hinlänglich mit selben, indem sie zu jenen Produkten gehören, welche im Ueberflusse erzielt werden. Sie sind gewöhnlich sehr mehlicht und daher auch nahrhaft, doch gehört bey einigen Arten Vorsicht dazu, sie zu kochen, damit sie nicht zu viel Wasser einsaugen. Mäßig genossen, sind sie leicht zu verdauen, belästigen nicht durch Blähungen, aber Leuten von sitzender Lebensart bekommen sie doch nicht immer gut so wie jene, welche schwere Arbeiten verrichten, auch leicht eine größere Quantität derselben ver-

tragen. Man bringt sie schon am Ende des Monats Julius, oder Anfangs August zu Markte, wo sie auch in einigen Gegenden des Landes schon ihre Reife erhalten haben, der größte Theil wird aber erst in den Monaten September und Oktober ausgegraben. Es mag sich nicht fehlen, daß manchmal unreife Kartoffeln auf den Markt kommen, und diese möchte ich nicht als unschädlich betrachten, sondern lobe vielmehr jene Anordnungen, vermöge welcher der Verkauf unreifer Kartoffeln verboten ist.

Gemüße.

§. 71.

Ungeachtet der großen Menge Kartoffeln, welche bey uns genossen werden, so machen sie doch bey dem Städter nur einen Theil der Nahrung aus, so daß man im Durchschnitte Brod als das erste Nahrungsmittel betrachten muß, vom Fleische und Gemüße aber ist die Konsumtion fast gleich groß. Unsre Gemüßearten sind sehr mannichfaltig, und werden theils von den Gärten der Stadt, theils vom Lande gewonnen. Unsre Kunstgärtner bringen uns von gemeinen Treibbeetern schon in der ersten Hälfte Hornungs, Rettiche, Salat, Spargeln, und Anfangs März schon andre Gemüße. Vom freyen Felde sehen wir Spinat, Blattkohl und Spargel schon in den ersten Wochen des Frühjahrs, Ende May, Anfangs Junius erhalten wir die grünen oder Zuckererbsen, Rettiche, Ruben, Salat, Ende Junius alle Arten von Kohl, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Zwiebeln, Petersilienwurzeln, gelbe Rüben und andre Wurzeln. Wenn die Witterung der

Vegetation nur halbwege günstig ist, so findet sich so viel Gemüße auf dem Markte ein, daß sich alles hinlänglich und um billigen, oft sehr wohlfeilen Preis damit versehen kann. Der größte Theil sorgt für einen Vorrath auf den Winter, und den ganzen Winter hindurch bis ins späteste Frühjahr hinein werden uns Gemüße zugeführt. Ein vorzügliches Wintergemüß ist das sogenannte saure Kraut, welches kleingeschnitten, in Fässer eingestampft, der sauren Gährung ausgesezt wird; man nennt es häufig das fränkische Element, und es wird nicht selten auch ins Ausland verschickt.

Unter den Hülsenfrüchten sind Erbsen, Linsen, gedörrte und eingemachte Fasohlen, Bohnen, als Gemüße gebräuchlich. Von den Getraidearten Hirsen, Gerste, (gereinigte Gerste) Habergrüße. Von den Sämereyen werden Kümmel, Anis, Koriander, Fenchel verschiedenen Speisen zugesezt. Die übrigen Küchenkräuter sind: Kirbel, Kresse, Senf, Sauerampfer, Schnittlauch, Thymian, Saturei, Majoran, Salbey. Als Salat werden genossen verschiedene Spielartender lactuca sativa, im Frühjahre mit Kresse, Senf, Kirbel und Schnittlauch, Endivien, Gurken, Rettiche, rothe Ruben, Cichorienwurzel, Brunnenkresse, Bachbungen, Ackerbaldrian, Meerrettich. Haben wir das Frühjahr viele Spätfröste, so erhalten wir auch spät erst grüne Gemüße, und ist der Sommer sehr trocken, so geräth der Pflanzenbau nicht gut, und sie steigen im Preise. So geringe unser Viehstand auch ist, so bauen wir doch nicht das nöthige Futter, sondern müssen es großentheils vom Lande erkaufen, sowohl Heu, als auch Wurzeln; nemlich Kartoffeln, Mangoldwurzel. Von den lezten werden viele in den Gärten gezogen, und ihre Blätter als Gemüße ver-

speiset, desgleichen auch die Blattmelde und einige Arten von Rumex.

§. 72.

Obst, haben wir von allen Gattungen und von vorzüglicher Güte, und die Obstbaumzucht ist sowohl in der Stadt, als auf dem Lande so veredelt, daß wir alle Sorten von Obst auf dem Markte finden. Die Zufuhr desselben vom Lande macht, daß wir immer Ueberfluß an selbem haben. Zuerst reifen bey uns die Kirschen, die meistens Anfangs Junius schon reif werden, und nebst den Weichseln bis in den August hinein zu haben sind. Stachelbeere, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Preißelbeere, Heidelbeere seltener. Berberizen wachsen bey uns wild, und häufig in großer Quantität. Die Heidelbeere findet man nicht so nahe bey der Stadt, aber in einem Umkreise von zwey Stunden mehrere Berberizenstauden, Johannisbeere werden in Gärten gezogen, desgleichen die große Maulbeere. Wir finden um die Stadt viele Maulbeerbäume, welche ehedem zum Behuf der Kultur der Seidenwürmer gepflanzt wurden, deren Beeren viele Nachstellung von der muthwilligen Jugend auszustehen haben.

Vom Steinobste haben wir viele Arten Pflaumen, vorzüglich Mirabellen, die gemeine Pflaume, Ringlauds, Zwetschen, fernet Aprikosen, Pfirschinge, Speierlinge. Vom Kernobste sehr viele Sorten von Birn und Aepfel, sowohl für den Sommer als für den Winter. Endlich gehört noch zu den Obstarten unser Hauptprodukt — die Weintrauben. Einen Katalog der Obstarten, welche bey uns gebaut und genossen werden, halte ich für

überflüssig hier beyzufügen, und verweise deshalb auf das Pflanzenverzeichniß des hiesigen Hofgärtners, dessen Verfasser der Herr Hofgärtner Mayer durch das Prachtwerk: Pomologia franconica, berühmt ist.

§. 73.

Vieles Obst wird gedörrt, vorzüglich Kirschen, Weichsel, Zwetschen, Pflaumen, Birn und Aepfel, und im Winter genossen. Mit gedörrten Zwetschen treibt man im Lande auch Handel ins Ausland. Aus den Beeren werden nicht nur in den Apotheken, sondern auch von vielen Familien Syrupe bereitet. Unsre Konditors und gleichfalls mehrere Privatleute bereiten alle Arten eingemachte Früchte. Unsre wilden Schlehen und Hiffen werden auch gedörrt, und häufig genossen. Die Nüsse, nemlich die welsche Nuß, die Zeller und die wilde Haselnuß wird bey uns in solcher Menge genossen, daß sie bey der Konsumtion in Anschlag gebracht zu werden verdienen. Ehedem war die Zahl der Nußbäume viel häufiger im Lande, als gegenwärtig, in den harten Wintern erfroren viele, und die Tischler streben dem Nußbaumholz sehr nach. Dieser fruchtbare Baum verdient allerdings eine größere Kultur, da das Nußöhl unter die geschmackvollsten und reinsten Oehle gehört.

Ueberhaupt ist die Obstkultur ein Gegenstand, der in einem Lande mit einem so fruchtbaren Boden, wie der unsrige ist, vieles abwirft, und ungeachtet schon sehr vieles zur Aufnahme derselben geschehen ist, so ist doch noch vieles für ihre allgemeinere Ausbreitung zu thun.

§. 74.

Vom Auslande beziehen wir für unsere Küche viele Artikel, wovon ich nur die am häufigsten gebräuchlichen anführe. Dahin gehört vor allem der Reiß, welcher ziemlich allgemein genossen wird. Außer dem Sago sind die übrigen ausländischen vegetabilischen Produkte, welche bey uns im Brauche sind, Gewürze; von diesen sind Pfeffer, Ingwer, Zimmt, Piment und Safran die gebräuchlichsten, seltener werden Muskatnuß, Muskathlüthe, Nägelein, Kardamomen, Vanille angewendet. Mandeln, Rosinen, Weinbeere, Citronen, Pomeranzen werden in beträchtlicher Quantität, theils für sich, theils in verschiedenen Speisen und Getränken, genossen. Das wichtigste ausländische Erzeugniß sowohl für Speisen als für Getränke ist der Zucker, das vorzüglichste Ingredienz so vieler Bäckereien und Naschwerke. Der Honig wird theils nicht in hinlänglicher Menge im Lande erzielt, so viele industriöse Bienenfreunde wir auch zählen, daß er den Zucker verdrängen könnte, theils wird er auch nicht häufig als sein Substitut angewendet, allein gegenwärtig ist zwischen den Preisen beyder auch keine große Differenz.

§. 75.

Oele werden, wie ich schon erinnert habe, sehr selten zum Schmelzen gebraucht, ihre größte Konsumtion ist zum Salate, und hiezu ist das Baumöl und das Provenzeröl das gebräuchlichste; zum Brennen wird Lein-, Rüb-, Rapsöl vernuzt. Die Oelkultur hat zwar in neuern Zeiten etwas zugenommen, ist aber immer noch nicht zu dem Grade gesteigert, den sie leicht

erreichen kann. Noch immer wird der größte Theil des Oels vom Auslande bezogen, da wir uns bey mehrern Bemühungen fast ganz mit selbem versehen könnten. Unser als praktischer Arzt und als Botaniker gleichgeschätzte Herr Professor Heilmann hat hierüber mehrere Vorschläge in den Würzburger gelehrten Anzeigen gemacht, und in einem eigenen Aufsatze in Feders Schulmagazin, 2n Bds 1s Heft, diejenigen Pflanzen vorgeschlagen, welche mit Vortheile zu diesem Zwecke könnten benuzt werden. Eben so interessant sind seine Bemerkungen über die Kultur mehrerer Gemüß- und Gewürzpflanzen. Bisher haben diese Vorschläge noch nicht die erwünschte Wirkung gehabt, so großen Vortheil sie auch einem Lande versprechen, welches sich fast ganz vom Feldbau nähren muß. Wenn einmal hierinn thätiger zu Werke gegangen wird, so haben wir von diesem erfahrnen Manne eine weitere Ausführung der gegebenen Winke und die thätigste Mitwirkung zu erwarten.

Speisen.

§. 76.

Diese Nahrungsmittel werden in den verschiedenartigsten Speisen zubereitet, durch deren Mannichfaltigkeit die Kochkunst sich auszeichnet. Gewöhnlich hält man des Tags zwey Mahlzeiten, eine Mittags und die andere Abends. Bey beyden vermißt man selten eine Suppe, die gewöhnlich aus Fleischbrüh mit Brod besteht, mehr Wechsel und Mannichfaltigkeit hierinn findet man an den vornehmern Tafeln, der gemeine Mann sezt höchstens Eyer bey, oder bereitet sich eine

Suppe von Gerste oder Reiß. Das wichtigste bey der Mittagsmahlzeit ist das Rindfleisch, woran sich der größte Theil zu sättigen sucht, indem man häufig nur einmal Fleisch Mittags hat. Gewöhnlich macht ein Gemüß den Beschluß der Mahlzeit, bey mehrern ein Zuessen zum Gemüße. Seltener findet man zweymal Fleisch, außer an Sonn- und Feyertagen, wo fast jedes auf einen Braten bedacht ist. Aus eben so wenig Gerichten besteht gewöhnlich das Abendessen. Besser lebt man bey einem großen Theile der hiesigen Einwohner nicht, aber man sorgt dafür, daß diese frugale Mahlzeit gut zubereitet sey.

Mancher freut sich, so viel zu erringen, daß er täglich diese Kost genießen könne, mancher geizt, daß ja nicht mehr für das Hauswesen aufgehe. Wer Mittags zweymal Fleisch auftragen läßt, führt schon einen guten Tisch, und diesen sucht sich auch ein großer Theil der Einwohner zu verschaffen. Mannichfaltige Abwechselung in den täglichen Speisen, verschiedene Beyessen, öfters der Zusatz einer Mehlspeise gehören noch zu dem guten Tisch. Als Extreme in Hinsicht der Beschaffenheit der Mahlzeit sind die Kost der Armen und die reichhaltigern Tafeln zu betrachten, nur daß man jene häufiger findet als diese, indem das Verhältniß der lezten in Rücksicht auf das Ganze klein ausfällt.

§. 77.

Abweichungen von der gewöhnlichen Speiseordnung machen gesellschaftliche Zusammenkünfte und Privatgastereyen, welche nach den verschiedenen Verhältnissen oft sehr splendid ausfallen, doch ist man deswegen

nicht zu dem Vorwurfe der Schlemmerey berechtigt. Man ist gastfreundschaftlich, viele haben ein besonderes Vergnügen darinn, öfters Gäste bey Tische zu haben, ohne daß deswegen Schmaußereyen sonderlich häufig sind, wenigstens haben diese im Verhältniß zu ältern Zeiten sehr abgenommen. Die Gastfreundschaft erstreckt sich vorzüglich auf Freunde, welche man angenehm zu bewirthen, und zu unterhalten strebt. Die Tafeln in den Gasthäusern und der Traiteurs sind durchgehends gut bestellt, und von mäßigen Preißen, man findet durchgehends Reinlichkeit, äußeren Anstand und gute Zubereitung. Der gemeine Mann findet in diesem und in den sogenannten Garküchen eine reinliche und wohlfeile Kost. Viele Privatleute beschäftigen sich mit Kostgeberey, so zufrieden man mit den Speisen und den Preißen ist, so wenig scheinen die Kostgeber selbst zu gewinnen, da viele endlich ins Abwesen gerathen, oder doch nichts erringen.

Bey Tische trinkt der gemeine Mann Bier, oft auch Wein, den lezten vor einigen Jahren häufiger. Ein guter Tischwein wird vorzüglich geliebt, man wählt hierzu einen nicht zu jungen Frankenwein von mittlerer Güte. Bey Leuten, welche einen bessern Tisch führen, wird gewöhnlich am Ende des Essens auch ein besserer Wein aufgetragen, ein alter guter Frankenwein, oder ein ausländischer; bey glänzendern Tafeln werden jederzeit nebst den guten innländischen auch fremde Weine vorgesezt.

Der Taglöhner und der Häcker müssen sich den ganzen Tag hindurch mit Brode, einem Kruge Wasser oder höchstens Gesindewein und früh etwas Brandwein begnügen, nur Abends hat er eine warme kärg-

liche Koſt. Dagegen ſucht er ſich an den Sonn- und Feyertagen durch eine beſſere Mahlzeit und durch das Beſuchen der Schenke zu entſchädigen.

Zum Frühſtücke genießt die Klaſſe der Schwerarbeitenden Brandwein, das gewöhnlichſte Frühſtück iſt übrigens Kaffee. Kaffee- und Brandweinſchenken ſind nie leer, man findet ſie zu jeder Stunde des Tages beſucht. Viele junge Leute, wie auch manche Gewerbsleute, beſuchen ſtatt des Abendeſſens Abends eine Bier- oder Weinſchenke, mehrere beſuchen dieſe Orte, um eine Erholungsſtunde zu genießen, beſonders zur Winterszeit, welche man im Sommer im Freyen ſucht.

Getränke.

§. 78.

Unter den mannichfaltigen Getränken iſt das Waſſer das vorzüglichſte, weil es das allgemeinſte Getränk und das wichtigſte Bedürfniß einer Stadt iſt, und mit dieſem ſind wir nicht nur im Ueberfluſſe, ſondern auch von vorzüglicher Güte verſehen. Indem wir außer den öffentlichen Röhrenbrunnen 30 Pumpbrunnen, 12 Ziehebrunnen und 634 Privatbrunnen zählen. Die Einrichtung unſres Brunnenweſens gehört unter die vorzüglichſten Polizeyanſtalten, welche unſre Stadt aufzuweiſen hat. Die Röhrenbrunnen leiten Quellwaſſer in die Stadt; ein eigenthümlicher Waſſerthurm auf dem Walle an der oſtnördlichen Seite der Stadt enthält die Einrichtung zur Waſſerleitung. Das Quellwaſſer wird daſelbſt durch zwey angebrachte Druckwerker in einen Behälter hinauf getrieben, und in bleyernen Röhren an alle Röhrenbrunnen der Stadt und in die Baſins des Hofgartens

getrieben. Zwey Hauptröhren gehen aus dem Wasserthurme heraus, das eine in die Stadt, das andere in den Residenzgarten. Das erstere zieht sich durch das sogenannte Teufelsthor und giebt ein Seitenrohr ab durch die Pfaffengasse zum Rohrbrunnen beym Bürgerspital im Hauger-Viertel. Das Hauptrohr zieht sich durch die Reißgrube beym Juliusspital bis in die Mitte der untern Promenade hinab, wo es ein Seitenrohr zu dem Brunnen am neuen Branhause abgiebt, dann geht es durch den sogenannten Schneller, und giebt einen Arm ins Dominikanerkloster. Von da aus zieht sich das Hauptrohr durch den innern Graben, das Katharinengäßchen hinter der Marienkapelle vorbey, und giebt ein Seitenrohr zu den Zweyröhrenbrunnen auf dem Markte. Dieser Brunnen wurde dieses Jahr ganz neu erbaut; er stellt eine Pyramide dar, hat wenigstens 50 Schuh Höhe, und nimmt sich auf dem großen freyen Marktplatze sehr gut aus.

Das Hauptrohr geht ferner über den Markt, durch die lange Gasse auf den Platz vor dem grünen Baum oder dem Rathhause, zum Vierröhrenbrunnen, dessen Ablauf an den Brunnen und an der Stockstiege, am Anfange der Mainbrücke hingeleitet ist. (Dieser Brunnen wird bloß zum Tränken der Pferde benuzt.) Das Hauptrohr geht endlich durch die Augustiner- und Neubaugasse, nach dem Brunnen bey der Johanniterkirche, von da längst der Sandergasse nach dem sogenannten Reurerbrunnen, von da aus endlich durch die Reurer- und Korngasse nach dem Brunnen in der neuen Kasserne, und endigt sich hier.

Das zweyte Rohr geht durch die Gärten am Walle, und im Bache der Spiegelschleifmühle, bis zum neuen

Thore, von da durch den Hauptwall in den Stadtgraben, und tritt näher oben bey dem Rennweger Thore durch den Wall wieder in die Stadt. Hier giebt es einen Seitenarm ab zu dem Brunnen an der Weeth in der Nähe der Hofſtallungen, und zieht ſich über den Rennweger Platz in den Hofgarten, wo drey Seitenröhren in die Baſins abgehen, und eine in die beeden Hofküchen. Das Hauptrohr verſieht dann die übrigen Baſins des Gartens, zwey werden durch Abfälle verſehen, ein Seitenrohr geht über die obere Promenade in die Küche des geiſtlichen Seminariums und des Univerſitätsgebäudes. Endlich geht das Hauptrohr zu dem Brunnen in der Schweizerey, nächſt dem ehemaligen Kloſter zu St. Afra; der Abfall geht zu dem Brunnen, der in der Weeth ſpringt.

§. 79.

Die übrigen öffentlichen Brunnen ſind in der Stadt vertheilt. Der gröſste Theil der Pumpbrunnen iſt neu, und erſt ſeit 15—20 Jahren erbaut, indem man die Zahl der offenen Ziehbrunnen verminderte, um für die Reinlichkeit des Waſſers zu ſorgen, indem aus Unvorſichtigkeit oder Muthwillen in ſolche offene Brunnen leicht ekelhafte Dinge geworfen werden, und ſelbſt der Fall ſich ereignete, daſs ein Menſch zur Nachtszeit in einen ſolchen Brunnen ſprang und ſich erſäufte.

Unſre Waſſer gehören im Durchſchnitte zu den harten, indem ſich die Seife nicht gut in ihnen auflöſst, auffallend iſt dieſes bey dem Waſſer der meiſten Hausbrunnen, bey dem Waſſer der Röhrenbrunnen doch weniger bemerkbar. Das Röhrenwaſſer iſt von angenehmem Geſchmack, und wird ſelbſt von den Fremden leicht

vertragen, und durchgehends wird daſſelbe zum Trinken gebraucht. Einige Hausbrunnen haben auch ein vorzüglich gutes Waſſer, bey den meiſten aber hat es einen ſüßlichten Geſchmack und iſt etwas unangenehm. Von einigen Pumpbrunnen wird das Waſſer auch getrunken.

Eine chemiſche Analyſe des Waſſers aller dieſer Brunnen zu liefern, wäre hier zu weitläufig, da, außer den Röhrenbrunnen, die meiſten von eigenen Quellen entſpringen. Ich habe daher bloß das Waſſer der Röhrenbrunnen, des Pumpbrunnens auf dem Fiſchmarkte, und jenes in der Nähe des Zuchthauſes im Mainviertel unterſucht, welche Analyſe ich hier beyfüge.

§. 80.

Chemiſche Unterſuchung des Röhrenbrunnenwaſſers.

1.) Zwey mit dieſem Waſſer gefüllte Gefäße, das eine offen, das andre verſchloſſen, wurden während acht Tagen in die Ruhe geſtellt; beede ſezten nichts ab, ſondern blieben ganz hell.

2.) 60 Unzen wurden in einem meſſingenen Keſſel gekocht, wobey ſich eine anſehnliche Menge eines weißen Pulvers an dem Boden und den Wänden des Gefäßes anſezte; es wurde bis zur Trocke abgeraucht und lieferte:

3.) 24 Grane eines geſchmack- und geruchloſen Pulvers. Dieſes Pulver wurde zu verſchiedenen Malen mit 6 Unzen Waſſer ausgelaugt, die Lauge bis zur Trockne abgeraucht zeigte etwas Salz, doch in ſo geringer Quantität, daß man es nicht weiterunterſuchen konnte.

4.) Von dem ausgelaugten Pulver lösten sich 5 Grane in 2 Quenten Salpetersäuresaurem Wasser völlig und geschwind unter Brausen auf.

5.) 5 Grane mit Schwefelsäure saurem Wasser geschüttelt, löste es sich nur zum Theile auf.

6.) Die gleiche Quantität desselben Pulvers mit Essigsäure und destillirtem Wasser (zu gleichen Theilen) öfters geschüttelt, löste sich gar nicht auf.

7.) Diesem Wasser eine kleine Quantität konzentrirte Schwefelsäure zugegossen, verursachte eine Menge kleiner Bläschen, wovon sich viele Anfangs an den Seiten des Gefäßes festsezten, dann aber bald wieder verschwanden.

8.) Kalkwasser bildete damit einen Niederschlag.

9.) Mit Hydrargirum muriaticum corros. wurde dieses Wasser sehr trüb und bildete einen Satz.

10.) Kali carbonicum erzeugte die nemliche Erscheinung.

11.) Cali purum brachte einen stärkern, flockigten weißen Niederschlag hervor.

12.) Ammonium purum verhielt sich wie Nro. 11.

13.) Barita muriatica machte dieses Wasser ganz milchweiß, und einen Niederschlag.

14.) Blutlauge und geistige Galläpfeltinktur brachten keine Veränderung hervor.

15.) Salpetersaures Silber wurde mit diesem Wasser schwarzbraun.

16.) Silbervitriol wurde weiß davon gefällt, der Niederschlag war kaum merklich, nicht flockigt. Aus diesen Versuchen erhellt, daß

1. die in dem untersuchten Wasser enthaltene Erde und Stoffe völlig in Kohlenstoffsäure aufgelöst sind; Nro. 2.

bestimmt die Quantität der enthaltenen Stoffe; Nro. 3. die Gegenwart eines Salzes; Nro. 5. 9. 10. die Gegenwart von Kalk; Nro. 7. 8. das Daseyn einer beträchtlichen Menge Luftsäure; Nro. 6. 11. die Gegenwart von Thonerde; Nro. 13. 15. 16. deuten auf Schwefelsäure; Nro. 14. zeigt an, daß keine Metalle darinn enthalten sind. Es enthält also jedes Pfund dieses Wassers 4 ½ Gran fremdartige Theile, welche aus vitriolsaurem Thon (Alaun) und etwas kohlenstoffsaurem Kalk, welcher leztere in der Kohlenstoffsäure ganz aufgelöst ist, enthalte. Das Wasser des Pumpbrunnens auf dem Fischmarkte, so wie jenes der Pumpe beym Zuchthaus, wurden den nemlichen Versuchen unterworfen, die Erscheinungen waren bis auf das quantitative Verhältniß der fremdartigen Stoffe ganz dieselben. Das Wasser auf dem Fischmarkte gab durch völliges Verdunsten kaum 3 Grane eines Rückstandes, jenes an der Pumpe beym Zuchthause wohl 5 Grane, die Bestandtheile sind, so wie jene des Röhrenbrunnenwassers, kohlenstoffsaurer Kalk und schwefelsaurer Thon.

Ungeachtet unsre Wasser etwas hart sind, so finden wir sie doch alle zum Kochen vorzüglich brauchbar, und wir können alle Gemüße in selben weich kochen. Zum Waschen zieht man durchgehends das Regen- und Mainwasser vor.

Wasser wird bey uns sehr häufig getrunken, und so mannichfaltig die Getränke sind, derer man sich bedient, so scheint mir doch das Wasser, ohne den Zubereitungen aus selben, unser häufigstes Getränk zu seyn.

Wein.

§. 81.

Der Wein gehört unter die wichtigsten Produkte der Stadt sowohl, als des ganzen Landes. Wenn man die oben angegebene Menge der Weingärten (§. 65) erwägt, und ihren mittleren Ertrag anschlägt, so wird man leicht erachten, daß es bey uns Wein im Ueberflusse gebe. Allein man hat manche irrige Nachrichten von unserm Weinbaue in das Publikum verbreitet, so spricht selbst Schöpf noch von 20000 Morgen auf der Würzburger Markung, wie früher schon im Götting. hist. Magaz. von Meiners und Spittler, 1r Bd. S. 193 angegeben wurde. Daher haben auch unsre Alten die Weinberge als unsre Goldgruben angegeben (Orth. Resp. Zur Westen, Montes Franconiae praesertim circa Würceburgum in vitibus ac vino nobili uti pretio, sic salubri remedio fertilissimi. Würceb. 1728. 4.). Nebst der Menge haben wir auch 7 Weine von vorzüglicher Güte, welche in fernen Landen so bekannt und beliebt sind, wie jede der berühmten Weinsorten. Vor allen haben den Vorzug der Leisten-, Stein- und Greßenwein, die übrigen sind blos unter dem Namen Frankenweine bekannt. Unter diesen finden sich manche, welche in andern Lagen wachsen, und dem Stein- und Greßenweine nicht viel nachgeben. Was einigen Lagen an der Güte mangelt, das ersezt die Menge des Ertrags. Ueber die geringen Weinberge habe ich mich schon erklärt, wo ich von unserm Feldbau überhaupt handelte. Durchgehends aber sind unsre Weine verschieden nach den Jahrgängen, und nach den verschiedenen Markungen und ihrem Boden. Aber

auch in derselben Markung oder Lage finden wir den Wein verschieden, nach den verschiedenen Rebensorten und ihrem Verhältnisse zu einander, und nach dem Fleiße, welcher auf den Anbau der Weingärten verwendet wird.

§. 82.

Die Kennzeichen des guten und ächten Frankenweins hat Fischer, wie die Weinkenner übereinstimmen, genau angegeben. (Man sehe dessen Schrift: Der fränkische Weinbau, Markbreit 1782, 8.) Der Frankenwein hat einen eigenen, vortrefflichen Geruch, Citronen- oder lichtgelbe Farbe, und zeigt sich rein und durchsichtig. Beym Einschenken reißen sich alle Tropfen von einander, wie kleine Perlen, die entstandenen Bläschen verschwinden auf der Stelle; er reizt zum Trinken, erwärmt, ohne zu erhitzen, und Durst zu machen, er hält zwischen süß und sauer das Mittel. Seine Bestandtheile sind vollkommen vereinigt, ohne daß eines die Oberhand habe, nur das Gewürzhafte schmeckt mehr oder weniger hervor, welchen Trauben auch der Wein seine Geburt verdankt. Wenn ihm nach der Gährung fremde Dinge beygemischt werden, so erregen sich diese im Sommer, und machen ihn trübe, sogar zwey helle Weine, wenn sie beym Abführen gemischt werden, werden auf der Fuhr neblicht. Ein Wein, der auf einmal viele Schönung bekommen hat, sezt diese nicht geschwinde ab, man bemerkt bey seiner Klarheit kleine Fäserchen, und sobald er gefahren wird, wird er trüb. Ein ächter Wein läßt in einer eisernen Pfanne beym Einsieden ein wenig Salz und Oel zurück. Unter die vorzüglichsten

Eigenschaften des Frankenweins gehört seine Haltbarkeit, nicht nur in Hinsicht des Verfahrens, so daß er, wenn er ächt ist, so weit er auch verfahren werden möge, nichts verliert, als auch in Hinsicht der Länge der Zeit, indem er selbst mit den Jahren besser wird.

§. 83.

Ehedem stand der Wein bey uns in sehr niedern Preisen, so daß man ein ziemlich gutes Glas Wein zu 8 Kreuzer die Maas trinken konnte. Daher kam es, daß man durchgehends an das Weintrinken gewöhnt war, und sich der Arme, so gut wie der Reiche, seines Genusses freuen konnte. Seit zehen Jahren stieg er zu sehr hohen Preisen, die mit den ehemaligen in keinem Verhältnisse stehen, denn noch 1795 kaufte man das Fuder guten Frankenweins, nemlich den vorhergehenden Jahrgang zu 55—60 Thaler, welches izt den Preis von 200 Thalern haben mag. Vielen fiel es schwer, sich den Wein abbrechen zu müssen, viele bequemten sich einen schlechtern Wein, gleichwohl in relativ hohem Preise, zu trinken. Die alten Würzburger versagen sich den Wein nicht, und jene, welche aus Geiz, oder wegen ihrer Vermögensumstände, sich desselben entwöhnten, fühlten deutliche Folgen für ihre Gesundheit. Vor allem trinkt der Häcker, sowohl auf dem Lande als in der Stadt, sein Gläschen Wein, so gut er ihn hat, und sollte er nur aus den Trebern bereitet seyn, der sogenannte Gesindewein oder Leuere. Die Bemerkung in dem berührten Göttinger historischen Magazine, daß es bey uns Dörfer geben soll, wo die Bauern ihren Wein nicht verkaufen können, und wol-

len, wo sie sich wechselseitig bewirthen, und ihren Vorrath von Wein einander austrinken helfen, mag eine Volkssage seyn, die von ältern Zeiten herrührt, wenn sie anders wahr ist, wenigstens in jener Periode (1787) wird dieses von unsern Häckersörtern nicht bewiesen werden können, wie vieles in jenem Aufsatze flüchtig zusammengerafft und einseitig ist. Ich würde dieses nach einem so späten Zeitraume nicht rügen, wenn man nicht erst neuerdings ganze Stellen aus jenem Aufsatze in ein Werk aufgenommen hätte, welches von vielen als bewährt in Hinsicht der Notizen von Würzburg betrachtet wird.

§. 84.

Die Ursachen des hohen Preises des Weins sind theils die stärkere Konsumtion während des lezten Krieges, theils die vielen Mißjahre, welche wir in einem kurzen Zeitraume hatten. Meistens waren diese von Spätfrösten veranlaßt, und dieses Jahr durch einen frühzeitigen Frost, wo so viele Trauben noch nicht zur Reife gediehen waren. Ich kann es nicht bergen, daß es mich oft schmerzte, daß man so unthätig die großen Nachtheile dieser Fröste ertrug, welche man durch Fleiß hätte verhüten können. Oefters sprachen einzelne von Anstalten zur Verhütung der Fröste, welche man in andern Gegenden mit so lohnendem Erfolge eingeführt hatte, aber nie kam es zur Ausführung, da die Mehrheit nicht unterrichtet war. Unsrer neuen Regierung haben wir die Ausführung derselben zu verdanken, welche durch ein öffentliches Reskript im Regierungsblatte nicht nur zu den Räucherungen in den Weinber-

gen aufforderte, sondern auch das Publikum über dieses Unternehmen belehrte. Dieses kräftige Durchgreifen war nothwendig, um das Volk zur Benutzung einer so großen Wohlthat zu stimmen, und der erste Versuch lohnte die Arbeit hinlänglich. Gegenden, in welchen fleißig und zweckmäßig geräuchert wurde, litten durch die Fröste des verwichenen Frühjahrs nichts, und jene, welche von ihren Vorurtheilen nicht loszureißen waren, sahen in den ersten Tagen des Keimens die Hoffnung ihres Herbstes vernichtet. Ich verweise hier auf die Nachrichten von den unternommenen Räucherungen und ihrem Erfolg in dem hiesigen Intelligenzblatte, da ich mich nicht weitläuftig darüber auslassen kann. Um unsre Stadt hat sich bey dieser Gelegenheit der allgemein geschäzte Hr. Professor Pikkel vorzüglich verdient gemacht. Freilich wurden die schönen Hoffnungen und der Lohn des Fleißes durch einen unvermutheten Herbstfrost vernichtet, allein man hat sich zu sehr von der Wohlthat der neuen Anstalt überzeugt, als daß dieser Zufall nur einigem Zweifel dagegen erregen könnte, welchem auch in der Folge ausgebreitetere Maasregeln entgegen gesezt werden können. Ein Patriot lieferte in einer kleinen und wohlfeilen Schrift, unter dem Titel: Die Rettung der Weinberge in Franken, unternommen im May 1803, und durch Räucherungen glücklich ausgeführt (Würzb. bey den Gebrüd. Stahl, 1804, 12mo) einen faßlichen Unterricht für das Volk in Gesprächen, welcher nicht wenig zur fernern Belehrung und Aufmunterung beytragen wird. Nichts ist in dieser Sache zu wünschen, als daß diese Anstalt künftighin als eine öffentliche Polizeyanstalt behandelt, und jeder Eigenthümer von Feldgrundstücken nach bestimmten Gesetzen

zur Mitwirkung angehalten würde. Wie es in andern Nothfällen, z. B. Feuersgefahr, wo Rettung nothwendig ist, längst eingeführt ist.

§. 85.

Unser Wein fordert gleich große Sorgfalt, wenn er einmal eingekellert ist, als die Reben auf dem Felde. Von der Nachläßigkeit, mit der er bey manchen Leuten behandelt wird, hängt es ab, daß man hie und da auf Weine stößt, die in Verhältniß der Lage, in welcher sie gewachsen sind, ziemlich schlecht sind. Doch läßt sich dieser Fehler leicht wieder gut machen, und ist viel unschädlicher als die übertriebenen Künsteleyen, derer man sich hie und da bedient. Dem Weine besondre Zusätze zu geben, scheint eine Gewohnheit zu seyn, die fast in allen Ländern zu Hause ist, zum Glücke hat die Chemie die Kunst, geringe Weine zu veredlen, auf solche Grundsätze zurückgeführt, daß kein Schaden zu besorgen ist, wenn nicht unwissende Menschen sich einer solchen Arbeit unterziehen. Die meisten Frankenweine sind schon für sich besser, als man sie durch Zusätze machen kann; die geringen Weine werden zu stark vom Volke konsumirt, da der größte Theil auf Wohlfeilheit sieht, woher man im Durchschnitte annehmen kann, daß das sogenannte Weinschmieren bey uns relativ selten ist. Seit den lezten zehn Jahren trat wegen Mißwachs Mangel an geringen Weinen ein, und in einigen Jahren fiel der Wein sehr schlecht aus. Um diese schlechten Weine an den Mann zu bringen, hat man sie theils andern untergemischt, theils auch hie und da Korrekturen bedient, um ihn annehmlicher zu machen. Da man größtentheils die jungen

Weine

Weine nicht liebt, ja sie sogar als nachtheilig fürchtet, so waren mehrere darauf bedacht, jungen Weinen das Ansehen alter Weine zu verschaffen, wozu man sich verschiedener Methoden bedient. Die von Fischer in der berührten Schrift vorgeschlagene Methode, den Wein bald trinkbar zu machen, ist die beste, denn sie ist ganz unschädlich, erfordert aber besondern Fleiß. Die übrigen nähern sich der Veredlungsmethode, werden aber von selbst verschwinden, so wie einige gute Jahre unsre Keller wieder füllen.

§. 86.

Der süße Most, wie er von der Kälter fließt, ist bey vielen ein Lieblingstrank, und wird zur Herbstzeit häufig genossen, eigentliche Weintrinker lieben ihn nicht. Einige lieben den noch nicht ganz ausgegohrnen Most, welcher jedoch selten getrunken wird. Im Frühjahre wird oft der Most schon in Schenken verzapft; dieser und höchstens der zweyjährige Wein wird izt am häufigsten getrunken. Wie unsre Weine mit dem Alter angenehmer und besser werden, so stehen auch die ältern in höherem Preise. Es ist daher leicht zu erachten, welche Sorten Weins bey uns am häufigsten getrunken werden. Je jünger unsre Weine sind, desto freyer ist noch der Antheil des Weingeistes, desto stärker, d. i. desto flüchtiger die Wirkung auf den thierischen Körper, daher desto leichtere Ueberreizung: je älter der Wein ist, desto inniger sind seine Bestandtheile gemischt, desto gemäßigter seine Wirkung, und desto annehmlicher sein Genuß. Indessen beschränkt man sich nicht blos auf die Frankenweine, sondern fremde aller Gattungen werden bey uns eingeführt, von denen einige oft nachgemacht sind, so

wie nicht selten unser Frankenwein in Rheinwein metamorphosirt wieder zu uns zurückkehrt. Die fremden Gattungen stehen jedoch durchgehends in einem solchen Preise, daß sie meistens nur von den höhern Ständen genossen werden. Wenn man die vielen Weinschenken in Erwägung zieht, da doch ein großer Theil der hiesigen Einwohner ihren Wein selbst bauen, so kann man sich leicht eine Vorstellung von der starken Konsumtion des Weins machen, obwohl man diese nicht bestimmt angeben kann.

Weinessig.

§. 87.

Ich erwähne diesen hier, so fern er vom Wein erzielet wird, nicht als Getränk, sondern als häufigen Zusatz verschiedener Speisen. Käuflich findet man ihn sehr selten, und dieses ist nicht zu wundern, da der Wein so hoch im Preise ist. Allein aller verkäufliche Essig wird für Weinessig ausgegeben. Wie weit man es in den Künsten, Essig zu bereiten, gebracht habe, ist bekannt, welch große Menge Rezepte hiezu hat nur der famöse Reichsanzeiger allein ausgeboten? Ob alle Bereitungsarten einen für die Gesundheit gleich zuträglichen Essig gewähren, ist eine andere Frage, welche die Aufmerksamkeit der Polizey verdient. Seit einigen Jahren hat sich die Zahl der Essigsieder beträchtlich bey uns vermehrt, fast in dem Verhältnisse, als die Quantität der geringen Weine abgenommen hat. Vor etwa anderthalb Jahren wurden die käuflichen Essige von der Polizey untersucht, und sie müssen gut befunden worden seyn, da nicht die mindeste Rüge im Publikum bekannt

wurde. Obwohl diese Untersuchung gehörig und kunstgemäß angestellt wurde! Ich sollte daran zweifeln, da ich mehrere Essige untersuchte, und in vielen die Vitriolsäure auffallend vorschlagend fand, und nicht selten mich von der Gegenwart sehr scharfer Zusätze überzeugte. Möchten doch die Essigsieder vor ihrer Annahme auch, wie es bey allen Gewerben üblich ist, geprüft werden, damit man von ihrer Geschicklichkeit überzeugt sey. Denn ich leite die Bereitung des Essigs aus verdächtigen Substanzen immer von beschränkten Kenntnissen her, indem ein gründlich Unterrichteter eben so wohlfeil aus ganz unschädlichen Substanzen einen guten Essig bereiten kann. Ist man davon überzeugt, daß die privilegirten Essigfabrikanten ihr Gewerbe verstehen, so ist man auch berechtigt, jeden vorgefundenen verfälschten Essig einer bösen Absicht zuzuschreiben.

Geistige Getränke.

§. 88.

Der Genuß der geistigen Getränke scheint bey uns in dem Verhältnisse zugenommen zu haben, in welchem die geringen Weine seltener geworden sind. Man liebte zwar vorher schon den Brandwein, vorzüglich Arme, Taglöhner, und Leute, welche schwere Arbeiten verrichten; aber der ungleich angenehmere Wein, welchen man um denselben Preis in viel größerer Quantität haben konnte, hatte den Vorzug. So sehr aber der Genuß des Brandweins unter dem Volke, und der feinern Liqueurs unter den höhern Ständen zunahm, so ist die Zahl der Gewohnheitsbrandweintrinker doch sehr klein. Fast möchte ich sagen, daß unter den Wohl-

habendern der Genuß geistiger Getränke allgemeiner sey. Ein allgemeiner Tadel hierüber wäre so ungerecht, als unbedingter Beyfall, nur glaube ich, daß in gesunden Tagen ein Entbehren derselben weniger nachtheilig sey, als ein zufälliges Uebermaas, denn wie viele sind in der Lage, die Zuträglichkeit solcher Getränke für ihre individuelle Konstitution bestimmen zu können? Und wie leicht lockt das Vergnügen nicht zum Uebermaße? Ueber das, was zur Herstellung der Gesundheit genossen wird, bin ich gänzlich unbesorgt, denn ich erwarte, daß Aerzte hier die genauesten Regeln vorschreiben. Freylich haben viele ihre Gesundheitsliqueure, welche bey vorfallenden Unpäßlichkeiten gleich zu Hülfe gezogen werden, und in solchen Fällen mag das eigenmächtige Verordnen der Nichtärzte oft von bedeutenden Folgen seyn. Der häufigere Genuß der geistigen Getränke gehört zum Theile zu dem Luxus unserer Zeiten, und zu jenen Schädlichkeiten, welche durch Ueberreizung den immer um sich greifenden Schwächezustand der gegenwärtigen Generation befördern. Es fällt nicht schwer, unangenehme Wahrnehmungen zum Belege anzuführen, vorzüglich unter dem jungen Völkchen, allein noch können wir uns freuen, daß derley unangenehme Vorfälle nicht so häufig sind, daß sie in dem Verhältnisse der Verstorbenen von dem jugendlichen Alter, welches Exzesse der Art am leichtesten büßt, eine auffallende Veränderung hervorbringen. Man vergleiche oben die Tabelle **Nro. XI.**

Bier.

§. 89.

Das Bier war bey uns nie sonderlich beliebt, wie man sich schon daraus erklären kann, daß die Stadt

von jeher nur ein Brauhaus hatte, und man nie das Bedürfniß mehrerer fühlte. Die Einfuhr des fremden Biers war unbedeutend, und die Zahl der Bierschenken klein. Gegenwärtig ist die Konsumtion des Biers bedeutend größer, wozu der Mangel wohlfeiler Weine nöthigte. So wie man anfieng allgemeiner Bier zu trinken, fiengen auch die Klagen über die Güte des Biers an häufiger zu werden. Man kann zwar der Güte des hiesigen Biers nur das Eine entgegensetzen, daß es zu geschwind verzapft wird, indem die hiesige Brauerey bey aller Anstrengung nicht so viel Bier bereiten kann, daß allzeit ein abgelegenes Bier ausgeschenkt werde. So sehr die Zufuhr vom Lande, und selbst vom Auslande, zunahm, so mußte doch immer das hiesige Bier zu bald ausgeschenkt werden. Am fühlbarsten war dieses, wo wir viel fremdes Militair und viele Emigrirte in unsrer Stadt hatten. Das fremde Bier ist für die niedere Volksklasse zu theuer, so wie selbst das einheimische, welches in Krügen abgezapft und etwas abgelegen ist. Hie und da mag die Theurung des Hopfens und der Gerste manche geringhaltige Gebräude veranlaßt haben, doch ist dieses im Verhältnisse zu dem hohen Pachte, den unsre itzigen Bierbrauer geben müssen, nicht so häufig. In den Sommermonaten haben wir gewöhnlich ein gutes Bier, das sogenannte Lagerbier, mit welchem unser Publikum sehr zufrieden ist. Seit einigen Jahren, etwa seit 1801, haben wir zwey Brauhäuser, aber das neue, welches nur für den Nothfall errichtet wurde, als das Mainviertel bey der Belagerung der Festung gesperrt war, hat zu viele Mängel, als daß es sich lange erhalten könne. Es hat keinen Keller, keine Malzböden, keine Holzremisen und kein Wasser. Desto prächtiger

iſt das andere im Mainviertel, welches vor 8 bis 10 Jahren ganz neu erbaut wurde. Es wäre zu wünſchen, daß das neue Brauhaus an einen paſſendern Platz verlegt würde, z. B. in das ehemalige Kloſter zu St. Afra, wie einmal der Vorſchlag geweſen ſeyn ſoll, welches ein in jeder Hinſicht ſehr vortheilhaftes Brauhaus abgeben würde. Daß zwey Brauhäuſer, ſowohl zum Vortheile des Staats als der Pächter, recht gut bey uns beſtehen können, iſt keinem Zweifel ausgeſezt.

Warme Getränke.

§. 90.

Der Thee ſcheint bey uns lange die Aufnahme nicht gefunden zu haben, wie in andern Ländern; wenigſtens können wir nicht, wie andere Orte, auf wahrnehmbare nachtheilige Wirkungen deſſelben hinweiſen. In geſunden Tagen trinkt ihn der gemeine Mann ſelten, aber bey Unpäßlichkeiten greift man häufig nach ſelben; unter den höhern Ständen findet er hie und da unter dem Frauenzimmer Liebhaber.

Deſto unbedingter hat ſich der Kaffee eingeſchlichen, welchen der Arme, wie der Reiche, nicht mehr entbehren kann. Kaffee und Brandwein ſind faſt die einzige Nahrung des größten Theils unſrer Armen, und ſelbſt der hohe Preis, auf welchen der Kaffee zu verſchiedenen Zeiten ſtieg, konnte den Genuß deſſelben nicht beſchränken. Freilich trinkt der Arme meiſtens einen Kaffee, der ſehr geringhaltig iſt, mit einem, höchſtens zwey Loth Bohnen, wird gewöhnlich eine für die ganze Familie hinreichende Quantität gebrauet. Bey vielen iſt der Gebrauch verſchiedener Kaffeeſurrogate

eingeführt, z. B. von Möhren, Eicheln, Weizen, sogenannten Cichorienkaffee, welche doch sehr häufig mit Kaffeebohnen vermischt werden. Wohlhabendere trinken ihn oft sehr stark, und überhaupt scheint die Gewohnheit, welche ziemlich allgemein ist, den Kaffee ganz heiß zu trinken, für die Gesundheit nicht gleichgültig zu seyn. Gewöhnlich wird er früh und Mittags nach dem Essen genossen, bey Aermern macht er auch wieder die Abendkolation aus.

Taback.

§. 91.

Noch ein Artikel verdient hier wegen der Menge, in welcher er genossen wird, erwähnt zu werden, nemlich der Taback. Das Schnupfen scheint etwas abgenommen zu haben, dagegen aber hat die Gewohnheit, Taback zu rauchen, fast den größten Theil ergriffen, wenigstens zieht die Mehrheit der jüngeren Einwohner das Rauchen dem Schnupfen vor. Ueber die Schädlichkeit oder Zuträglichkeit beeder Genüsse möchte es schwer seyn, im Allgemeinen zu entscheiden. Das Mädchen haßt die Tabacksdose, indem es von dem Gebrauche derselben einen Abbruch seiner Schönheit befürchtet, die Matrone liebt sie, und giebt sich mit selber nicht selten ein besonderes Ansehen. Der ältere Theil der Männer schnupft fast durchgehends, und so sehr es bey dem jüngeren Theile abgekommen ist, so scheint es mir doch noch zu häufig im Brauche zu seyn. Daß der Taback den Sinn, dessen Organ die Nase ist, abstumpfe, ist keinem Zweifel unterworfen; daß nicht jeder Toback für jedes Individuum von gleicher

Wirkung sey, ist bekannt, und den angemessensten auszulesen, ist nicht möglich, weil die Bereitungsarten geheim gehalten werden. Jeder muß sich daher durch eigene Versuche den ihm zuträglichsten Taback ausmitteln, welches im Durchschnitte nicht ohne Nachtheil ausfallen kann. Am nachtheiligsten wirkt aber der Schnupftaback durch die vermehrte Schleimabsonderung, die gewöhnlich den der Gesundheit angemessenen Grad übersteigt; wenn man sich auch an diese örtlichen Ausleerungen gewöhnt, so gewöhnt man sich auch an die örtliche Schwäche, welche beym Zusammentreffen mit andern Umständen manche Leiden erzeugt, bey deren Erforschung man gewiß den Genuß des Tabacks zu selten in Anschlag bringt. Die Gewohnheit benimmt ferner die Gelegenheit, vom Taback in medizinischer Hinsicht Gebrauch zu machen, wenn man nicht zu starken, oft ungewissen Nießmitteln greifen will.

Der Rauchtaback ist relativ unschädlicher, er wirkt zwar auf die Speicheldrüsen, und lockt mehr Speichel herbey, allein wenn dieser nicht ausgespien, sondern hinuntergeschlungen wird, verliert sich Vieles von dieser nachtheiligen Wirkung, und nach einiger Zeit ist diese Absonderung kaum merkbar mehr vermehrt. Der gelinde Reiz auf den Darmkanal ist für sehr Viele zuträglich. Indessen schadet der Rauchtaback doch im Uebermaße dem jugendlichen Alter und besondern Konstitutionen, besonders wo örtliche Fehler der Respirationsorgane vorhanden sind. Ich möchte daher nicht in Abrede stellen, daß von unsrer Jugend Mißbrauch vom Rauchen gemacht wird, so wenig ich es dem gesetztern Alter, wenn es mit Mäßigung und Vorsicht genossen wird, mißrathen kann.

Kleidungen.

§. 92.

Ich glaube nicht, daß unsere Stadt über diesen Gegenstand eigene Bemerkungen darbietet, da die Macht der Mode eine unbegränzbare Nachahmungssucht den Bewohnern Deutschlands eingeflößt hat, woher man fast in jeder Stadt die nemlichen Kleidungsformen sich succediren sieht. Die Kleidung der Jugend ist vor allen die zweckmäßigste, sie ist leicht, weit und gemächlich, verursacht auf keinen Theil des Körpers einen schädlichen Druck, und störet daher keine Funktion der durch sie bedeckten Theile. Die ehemaligen warmen Bedeckungen des Kopfs mit Pelz und andern erwärmenden Stoffen sind ziemlich selten, man findet im Gegentheile viele Kleinen daran gewöhnt, selbst zur rauhern Jahrszeit mit unbedecktem Haupte umher zu laufen. Bey der Kleidung unsrer erwachsenen Jugend ist der zu häufige Gebrauch der Stiefeln zu jeder Jahrszeit offenbar nachtheilig. Ich will nicht allgemein behaupten, daß der stets an Stiefeln gewöhnte Fuß von seiner Leichtigkeit verliere, obwohl mehrere Trägheit des Ganges daher entsteht, aber in Hinsicht der Ausdünstung an den Füßen, welche in den ledernen, der Luft unzugänglichen Behältern eingeschlossen wird, die Stiefeln selbst sehr bald anschwängert, und so in doppelter Hinsicht eine nachtheilige Wirkung auf die Hautfunktion der Füße unterhält.

Auch die bey uns gewöhnliche männliche Kleidung ist in gleicher Hinsicht der Gesundheit zuträglich, so sehr auch die Form des Zuschnittes wechseln mag, so sind doch die Mannskleidungen durchgehends von wolle-

nem Tuche, selbst im Sommer findet man leichtere Kleidungen nicht so häufig. Zur Winterszeit hat man meistens ebenfalls tuchene Mäntel; Pelzmäntel für Mannspersonen sind nicht von gewöhnlichem Gebrauche. Die großen Pelzstaucher sind bey unsern Herren gänzlich verschwunden, und man könnte die mannbare Jugend eher einer Nachlässigkeit wegen ihrer zu leichten Bekleidung im Winter beschuldigen.

§. 93.

Die Kleidung unsrer Frauenzimmer hat zwar nach den neuern Moden manche ehemalige Nachtheile ververscheucht, aber ich könnte sie doch nicht in jeder Hinsicht loben. Die schädlichen Schnürbrüste sind abgeschafft, und nur ältere Frauenzimmer erinnern uns noch an ihre ehemalige Existenz, durch die unverkenntlichen Folgen, welche ihrem Körper eingeprägt sind, die engen Schuhe sind gegen gemächliche Schleicher vertauscht, und die ganze Kleidung liegt leicht am Körper. Allein auch auffallend ist die Kleidung unsrer Frauenzimmer zu leicht, und dieses nicht bloß bey erwachsenen Mädchen, sondern auch bey Kindern und selbst Weibern. Selten haben sie mehr als ein dünnes Kleid an, und dieses sowohl im Frühjahre, als im späten Herbste, und selbst oft im Winter. Die freye Einwirkung der Atmosphäre in ihren verschiedenartigen Abwechselungen nach den Tagszeiten und Witterungsveränderungen hat entschiedenen Einfluß auf die Gesundheit, und darf bey keiner Krankheit des weiblichen Geschlechtes übersehen werden. Dieser Einfluß ist auf einigen Theilen des Körpers, besonders den Hals und die Brust, um so deutlicher wahrzunehmen, welche man, so wie die Arme,

gröſtentheils blos trägt. Ich glaube, dieſe Kleidertracht und die Entblöſung des weiblichen Buſens, in moraliſcher Hinſicht, nicht ſo tadeln zu können, als in phyſiſcher, denn das Verborgene hat immer mehr Anlockendes, und das Angewöhnen ſcheucht alle Leidenſchaften. Ob aber die neue Kleidung nicht neue Formen des Uebelſeyns an die Stelle der verdrängten bringe, ob Bruſtzufälle bey unſerm Frauenzimmer nicht häufiger ſeyen, möchte der aufmerkſame Beobachter leicht entſcheiden. Die Mode der groſſen Halstücher, welche den gröſten Theil des Körpers bedecken, ſcheint daher eine der wohlthätigſten, und die bey dem Bürgerſtande faſt durchgängig gebräuchlichen warmen Mäntel hemmen die Nachtheile der ſonſt für jedes Lüftchen durchgängigen Kleidung. Staucher von Pelz waren bisher bey unſern Frauenzimmern immer noch häufig, übrigens ſind die Verbrämungen der Kleider mit Pelzwerk mehr Sache des Luxus, als zum Zwecke der Erwärmung. Die Winteroberkleider, welche meiſtens warm ſind, verdienen von den Frauenzimmern vorzüglich in Schutz genommen zu werden, und möchte der Genius der Mode den Gebrauch tucherner Kleider wenigſtens für die Winterszeit herbeyführen.

§. 94.

Die Modeſucht und der Luxus, welcher ſich in den Kleidungen am deutlichſten darſtellt, haben bey uns nach und nach eine ziemliche Höhe erreicht, die Unterſcheidung der Stände nach dem äuſſern Anzuge iſt nicht möglich, wenn nicht im Kopfputze der Frauenzimmer noch einiger Unterſchied ſtatt fände. Jede Klaſſe ſucht es einer höhern nachzumachen, und ſo wird ein verderblicher Luxus

erzeugt, der den Wohlstand der Familien untergräbt. Dieses muß den Patrioten schmerzen, so gleichgültig ihm das erste seyn kann. Mannichfaltigkeit oft kostspieliger Kleider, besonders bey starken Familien, ist mit einem solchen Aufwande verbunden, daß jeder genöthiget wird, den Ertrag seines Gewerbes auf jede mögliche Art zu erhöhen, und so unterhalten Gemeinden die Quelle stets steigender Theurung unter sich selbst.

Ich übergehe die Folgen des Luxus und seine Macht bey Erzeugung vieler Krankheiten, worüber Aerzte und Nichtärzte ihre Stimme so laut erhoben haben. Ich würde ihn nachsichtiger betrachten, wenn wenigstens die Mehrheit in einer solchen Lage wäre, auch in den Punkten, welche jenen schädlichen Folgen steuern, etwas luxuriös zu seyn, allein leider fröhnt man oft genug nur dem Aeußern, und vernachlässigt so viele Rücksichten. Aber gesezt auch, die Mehrheit könne, vermöge ihres Wohlstandes, vielen Schädlichkeiten des eingerissenen Luxus vorbeugen, so bleibt doch immer Weichlichkeit und Schwächlichkeit unzertrennlich, und die wahre Energie eines Volkes wird gefährdet. Ich will gar nicht in eine Strafpredigt über den Luxus ausschweifen, und breche hier ab, da ich ihn wieder von einem andern Gesichtspunkte berühren werde. Nur zwey Schädlichkeiten, welche die Mode eingeführt hat, glaube ich nicht übergehen zu können.

Ferngläser.

§. 95.

Mehrere junge Leute glauben sich von der Natur vernachlässigt, weil sie ihnen nur zwey Augen gegeben

hat, und ſuchen durch Ferngläſer, die ſie bey ſich tragen, jenen Mangel zu erſetzen. Ich will nicht unterſuchen, ob ſie ſich wirklich ſolchen Schädlichkeiten ausſezzen, welche die Schärfe der Augen ſchwächen, ſie wären auch eben nicht ſchwer zu errathen, wenn ſie wirklich vorhanden wären, aber ſo viel iſt gewiß, daß der Hang, ſich von andern Menſchen zu unterſcheiden, und eine eingewurzelte Modeſucht die Ferngläſer in den meiſten Fällen zum Bedürfniſſe gemacht haben. Allerdings ſind die Brillenträger kurzſichtig, weil ſie ſonſt keine Brillen tragen würden, aber die Brille iſt nicht das Mittel gegen dieſe Kurzſichtigkeit, die man auch bey hellſehenden Augen antrifft. Man hat meiſtens in dem Alter, in welchem die jungen Herren Brillen tragen, noch gute Augen, außerordentliche Umſtände ausgenommen; aber man verdirbt ſich ſo durch den Gebrauch der Gläſer, daß das zulezt Nothwendigkeit wird, was Anfangs nur Modeſucht war; man iſt nach einigen Jahren nicht im Stande, ohne die Augen zu bewaffnen, einen Gegenſtand deutlich zu erkennen. Den Kurz- und Weitſichtigen muß man wohl ein Glas verſtatten, das den Fehler des Auges ſo viel als möglich erſetze, aber ein geſundes Auge wird durch den Gebrauch des Glaſes unfehlbar krank, weil es ſich an den Eindruck einer Brechung der Lichtſtrahlen gewöhnt, die für es fremd iſt. Indeſſen ſcheint dieſe Mode ſchon etwas geſchwächt worden zu ſeyn, an welcher ſelbſt das ſchöne Geſchlecht Theil genommen hatte.

Schminke.

§. 96.

Der andre Punkt, der hier zu erwähnen ist, ist die Schminke, und diese Lügenfarbe, mit der sich die Frauenzimmer maskiren, ist oft von sehr schädlichen Folgen für die Gesundheit. Ich will gar nicht untersuchen, in welchem Grade man bey uns dieser Moderegel huldige, allein auf ihre Schädlichkeit aufmerksam zu machen, mag in keiner Stadt überflüßig seyn. Wenn unsre Frauenzimmer bey ihrer Lektüre auf die Sitten amerikanischer Völkerschaften stoßen, welche ihren Körper mit verschiedenen Farben bemahlen, so werden sie wohl sich manchmal des Lachens nicht enthalten können; aber daß ihr Schminken das Nemliche sey, wird vielleicht wenigen beyfallen. Ich will zugeben, um blos bey dem physikalischen Gesichtspunkte stehen zu bleiben, daß es verschiedene Farben gebe, welche ohne Nachtheil der Gesundheit auf die Haut aufgetragen werden können. Aber wie viele kennen diese, und können sie von den schädlichen unterscheiden? Alle käufliche Schminke ist verdächtig, und es sollte keine zu verkaufen erlaubt seyn, welche nicht vorher von Sachkundigen untersucht worden wäre. Wenn auch einige Neuere, z. B. Hunold, das Schminken mit Bleimitteln für unschädlich erklären, so scheint mir dieses doch nichts, als eine bloße Meynung, denn die Erfahrungen über die Bleikolik wird man nicht läugnen können, das Blei muß daher als Schminke noch schädlicher seyn, weil es zu lange Zeit auf der Haut verweilt. Die Hypothese, daß die Bleimittel die lymphatischen Gefäße verschließen, und so sich den Weg in den Umlauf der Säfte ver-

sperren, ist nicht erwiesen, und nicht umfassend genug, denn es fragt sich, ob das Blei, um einzuwirken, nothwendig in die Säftemasse aufgenommen werden müsse. Aber auch diese Kontraktionen der lymphatischen Gefäße zugegeben, glaubt man denn, daß solche oft Jahrelang unterhaltenen Kontraktionen der Gesundheit nicht nachtheilig seyen? Können nicht Verwachsung der Gefäße, Verhärtungen u. dergl. entstehen? Die Einwirkung auf andre Systeme, z. B. das Nervensystem, nicht zu erwähnen.

Federbette.

§. 97.

Bey den künstlichen Bedeckungen des Menschen, als welche die Kleider zu betrachten sind, dürfen die Ruhebetten nicht übersehen werden. Fast allgemein bedient man sich bey uns der Federbette; auf Matratzen von Roßhaaren zu schlafen, gehört schon unter die Ausnahmen. Auf ein gutes Bett sezt fast Jedermann einen eigenen Werth, und Jeder, bis zum Aermsten, sorgt vorzüglich, ein Federbett zu besitzen. Ob in Hinsicht derselben durchgängig die größte Reinlichkeit herrsche, besonders bey der ärmern Klasse? mag eine Frage seyn, um so mehr, da mit gebrauchten Betten Handel getrieben wird, ohne Rücksicht, wer sich zuvor selber bedient habe, und welche Ansteckungsstoffe oder sonstige Schädlichkeiten durch sie verbreitet werden. In öffentlichen Häusern wird freilich hierauf Rücksicht genommen, aber die Kollision des Interesse der Privatpersonen mit den Zwecken der Polizey läßt es hier schwer, entscheidende Maasregeln zu ergreifen.

Vergnügungen.

§. 98.

Aufheiterung des Geistes und Fröhlichkeit des Lebens gehören unter die wohlthätigsten Reize des menschlichen Körpers. Erholung zwischen den Anstrengungen der Geschäfte und des Gewerbes erwecken stets neue Thätigkeit, und beleben die allgemeine Betriebsamkeit, aber es muß eine bestimmte Schranke derselben eingehalten den, wenn sie nicht gerade diesen erwünschten Einfluß vernichten sollen. Ich halte eine kurze Schilderung der öffentlichen und gewöhnlichen Vergnügungen hier nicht überflüßig. Das einfachste öffentliche Vergnügen sind die

Spaziergänge.

§. 99.

Spaziergänge innerhalb der Stadt sind:

1) Der Hofgarten, welcher wegen seiner Größe und verschiedenen Abwechselungen in Hinsicht seiner Anlage mannichfaltige Zerstreuung und Unterhaltung gewährt. Seit einigen Jahren kann man in selbem alle Erfrischungen haben.

2) Die ehemaligen Stadtgräben, der eine nächst dem Hofgarten, welcher mit dem Residenzplatze einen hinlänglich geräumigen und sehr angenehmen Spaziergang darbietet. Der andere ist zu enge mit Häusern, nemlich von den großen Gebäuden des Juliusspitals und Arbeitshauses von der einen Seite, und von der andern von einer fortlaufenden Reihe Privathäuser eingeschlossen. Diese, die sogenannte untere Promenade, ward auch bisher etwas mehr ver-

nach-

nachläſſigt, als die obere, ward aber dieſes Frühjahr von der Polizey wieder hergeſtellt. Beede ſind mit einer doppelten, zum Theile dreyfachen Reihe von Bäumen beſezt, ringsum eingepflanzt, ſo, daß ſie kein Reitender oder Fahrender paſſiren kann. Sie wurden bisher alle Frühjahre mit Sand beſchüttet, und in Hinſicht der Wartung der Bäume und der nöthigen Reparaturen von der Polizey unterhalten. Nur verlieren beede durch den ſtarken Staub im Sommer, welcher beſonders von den Kleidungen der Frauenzimmer erregt wird, ſehr viel von ihrer Annehmlichkeit, und da der Sand für den ganzen Sommer auf einmal aufgeſchüttet wird, ſo iſt oft eine geraume Zeit hindurch das Herumwaden in ſelbem ſehr ermüdend. Ueber die Zuträglichkeit der Spaziergänge unter Bäumen könnte eine Frage entſtehen, da ſie zur Abendszeit am häufigſten beſucht werden, wo die Blätter der Bäume Stickgas aushauchen. Eine zu große Anſchwängerung der Atmoſphäre mit dieſem Gaſe im eingeſchloſſenen Raume, beſonders wenn eine große Anzahl Menſchen zuſammentrifft, wird in jedem Falle ſchädlich ſeyn. Und dieſer Vorwurf trifft unſre untere Promenade großentheils, welche noch mit vielen Lindenbäumen beſezt iſt, und zu deren Blüthezeit einen penetranten, für Viele unerträglichen Geruch verbreitet.

3. Die Mainbrücke. (S. Oberthürs Taſchenbuch, Jahrg. 1779.)

4. Die großen und breiten Straßen der Stadt.

5. Der Stadtwall.

§. 100.

Außerhalb der Stadt: 1) die Chauſſee ringsum den Glazis, 2) der Exerzierplatz, 3) der Schießplatz, 4)

der vormalige von Hutten'sche Garten, den nun ein Privatmann gekauft hat, und wie bisher zum öffentlichen Vergnügen unterhalten wird. Der bisherige Beständer hat diesen Garten erst zu den abwechselnden Vergnügungen eingerichtet, welche man hier finden kann. Man trifft zwey Billards an, einen schönen Tanzsaal, alle Arten warmer und kalter Speisen und Getränke, und gewöhnlich Mittagstafel. An den Ufern des Mains führen in der Ebene die längsten Spaziergänge hin; so geht einer am östlichen Ufer oberhalb der Stadt, fast 1½ Stunde bis an den Ort Randersacker, und am gegenüberstehenden fast ¾ Stunde nach Heidingsfeld. Am westlichen Ufer unterhalb der Stadt führt ein angenehmer Spaziergang in eine mit Ackerfeldern, Wiesen, Wein und andern Gärten, abwechselnde Fläche; hier finden sich zwey Gärten, welche häufig besucht werden, und das vormalige Kloster Himmelspforten, welches eine Weinschenkgerechtigkeit hat. In einer Entfernung von ¾ Stunden von der Stadt liegt das schön gebaute Kloster Zell am Maine, mit seinen quellenreichen Gärten; zu selbem führt der Weg auf der Chaussee, an welcher ein Gasthaus liegt. Dieses ist, wegen seiner Lage, an dem Fuße eines mit Waldung besezten Hügels, ein häufig besuchter Vergnügungsort. Die Waldungen sind von Würzburg ziemlich weit entfernt, so daß man wenigstens eine Stunde Wegs machen muß, um zu ihnen zu gelangen. Uebrigens werden die nahegelegenen Orte öfters besucht, wo man aber auch eine Anhöhe, wo nicht einen Berg, besteigen muß. Noch führt ein angenehmes Wiesenthal mit Mühlen von der Stadt gegen Osten hin, welches unter den Spaziergängen nicht vergessen werden darf,

so wie die vielen Privatgärten innerhalb und außerhalb der Stadt. Nebst allen diesem bietet der Mainstrohm noch ein besonderes Vergnügen, nämlich Spazierfahrten auf selbem, dar. Es mangelt uns daher an öffentlichen Spaziergängen nicht, aber wer selbe im Freyen sucht, findet sich größtentheils sehr beschränkt, wenn er nicht Lust und Kräfte genug hat, Anhöhen zu besteigen.

Gesellschaftliche Zusammenkünfte.

§. 101.

Oeffentliche Gesellschaften traf man vordem, außer den Konzerten, und Tanzplätzen wenige an. Mehrere Versuche, den geselligen Ton einzuführen, waren nicht von langer Dauer. Die Verschiedenheit der Stände und die Sonderung, welche sie unter sich beobachteten, ließ es nie zur wahren Geselligkeit kommen. Die höhern Stände, der Adel und der Rathsstand, hatten ihre eigenen Gesellschaften, und hiebey wurde ein so steifer Ton beobachtet, daß Komplimente und Kartenspiel die ganze Unterhaltung ausmachten, bis nach und nach der Genius des Kartenspiels muntere Laune und Gesprächigkeit weckten. Seit etwa 5 Jahren sind Kassino's bey uns eingeführt, und mit ihnen eine größere Annäherung der Stände und abwechselnde gesellige Vergnügen. Aber auch hier ist das Kartenspiel zum Theile noch herrschend unter den Aeltern, und die Jüngern ergötzen sich meistens mit Tanzen. Nur ein Theil des Gewerbsstandes hat sich an diese Unterhaltungen angeschlossen, die übrigen finden ihre Vergnügungen Abends in öffentlichen Plätzen, welche der Bürgerstand

besucht, oder in benachbarten Orten, zu welchen man jedoch von allen Ständen wandelt.

Volks-Feste. Theater.

§. 102.

Eigentliche Volksfeste haben wir sehr wenige, wo sich das gesammte Volk zum Vergnügen versammlet, denn Kirchen und überhaupt religiöse Feste sind nicht hieher zu rechnen. Indessen sind außer den Sonn- und Feyertagen, die Fastnacht, die Kirchweihe und die Weinlese ausschließend, zur allgemeinen Ergötzung bestimmt. Der Herbst verdient unter den öffentlichen Vergnügungen Erwähnung. Was in den Getraidegauen die Aerndte ist, das ist dem Winzer der Herbst, auch nur bey mittelmäßiger Ergiebigkeit wird das Volk auf das Freye gelockt, die Familien kommen in ihren Weingärten zusammen, um der Einsammlung der Weintrauben beyzuwohnen. Das Feld erschallt von den muntern Gesängen der Sammlenden, welche bey reichlicher Lese zur Abendszeit die Fuhren mit Fackeln oder auch mit verschiedenartigen Mummereyen nach Hause begleiten. Alles ist frohen Muthes, wenn das Jahr fruchtbar war, und in den meisten Häusern bietet die Kelterzeit häußliche Vergnügungen dar. Seit den lezten 10 — 12 Jahren mußten wir diese Freude sehr oft entbehren.

Theater haben wir seit etwa 25 Jahren keines mehr, gegenwärtig wird ein neues Theater eingerichtet, welches im Anfange des folgenden Jahres eröffnet werden soll. Inzwischen haben zu verschiedenen Zeiten in der Nähe von Würzburg sich Parthien von Schau-

spielern niedergelassen, seit dem September dieses Jahres spielt eine Gesellschaft in Randersacker, welcher Ort etwa ¾ Stunden von Würzburg entfernt ist. Der häufige Zuspruch läßt auf die Neigung der Würzburger zu theatralischen Unterhaltungen schließen, und macht dem Unternehmer der neuen Theateranstalt günstige Aussichten. Der wichtige Einfluß eines guten Theaters auf die Moralität ist anerkannt, und die Zerstreuung kann dem physischen Zustande, vorzüglich der thätigen Klasse, nicht anders als zuträglich seyn.

Spiele.

§. 103.

Ergötzung am Karteuspiele ist gerade bey jenem Stande am häufigsten, dessen Geschäfte eine sitzende Lebensart fordern. Ohne auf die Leidenschaften zu rechnen, welche das Spielen oft erregt, so ist das anhaltende Sitzen für jene vorzüglich nachtheilig, welche mit dem Kopfe arbeiten müssen. Minderanstrengend, aber öfters mit stürmischen Leidenschaften begleitet, sind die Kartenspiele der gemeinen Leute, doch sind sie, meiner Einsicht nach, nicht zu häufig. Eine der Gesundheit viel zuträglichere Unterhaltung ist das Billard, wozu man in den öffentlichen Kaffee- und mehrern Gasthäusern Gelegenheit hat.

Musik.

§. 104.

Ein fernerer Gegenstand des Vergnügens und öffentlichen Unterhaltungen ist die Musik. Ich bin zu wenig Kenner, um über den Zustand der Musik als

Kunst ein bestimmtes Urtheil geben zu können; allein die Liebhaberey zur Musik ist groß, man findet kaum ein Haus, wo sich nicht jemand mit einem musikalischen Instrumente beschäftige, und unsre Jugend bemüht sich vorzüglich, hierinn eine Vollkommenheit zu erlangen. Das Urtheil der Kenner und besonders ausländischer Virtuosen, welche unsre musikalischen Anstalten jederzeit mit Achtung verließen, giebt einen sehr vortheilhaften Begriff von unsern Orchestern, von welchen mehrere Künstler auch im Auslande geschäzt sind. Oeffentliche Musikanstalten sind theils in den Kirchen, worunter die Hofkapelle sich vor allen auszeichnet, theils die Konzerte in den Wintermonaten und bey besondern Veranlassungen. Der Konzertsaal wird oft von 3 : 400 Menschen besucht, selten findet man nur 100 Personen darinn. Auch unter der akademischen Jugend hat sich ein musikalisches Chor gebildet, welches an Ruhetagen in dem größern akademischen Saale musikalische Zusammenkünfte hält, und die militärische Musik hat jederzeit zahlreichen Zuspruch.

Tanzen.

§. 105.

Das häufigste Volksvergnügen ist der Tanz. In den offenen Gasthäusern und Vergnügungsplätzen war ehedem an allen Werktagen und hie und da an Feyertagen Tanzmusik; durch eine neuere Verordnung ist das Tanzen an allen Werktagen verboten, und dagegen an Sonn- und Feyertagen erlaubt worden. Die Zahl der Orte, wo getanzt wird, ist bey uns ziemlich groß, man findet fast in jeder Gasse 2 — 3 solcher Häuser.

nebst den Gasthäusern. Viele dieser Häuser bedürfen einer Aufsicht der Polizey, und nicht selten werden aus selben liederliche Personen ausgehoben, und in dem sogenannten Zwangssaale untergebracht. Ich werde auf diese Orte wieder hindeuten, wo ich von der Ausbreitung der venerischen Ansteckung spreche. Indessen giebt es auch manche honette Tanzplätze, in welchen der Bürgerstand sich ergözt, und seine Jugend sich mit Tanzen ein Vergnügen macht. Vordem war es seltener, den Bürgerstand und seine gesitteten Töchter auf Tanzplätzen zu finden, aber seit einigen Jahren hörte theils der steife Zwang bey den Entrebällen auf, so daß auch diese Zutritt dahin haben, theils wurden auch anständigere Tanzplätze eröffnet, welche jedermann ohne Nachtheil für seinen Ruf besuchen kann. Sonst mußte sich die bürgerliche Jugend blos auf Privatgesellschaften, auf Feste der Zünfte und auf die Vergnügungen in Orten außerhalb der Stadt einschränken. Ich will es nicht geradezu ein Vorurtheil nennen, daß der gesittete Theil des Bürgerstandes die ehemaligen Tanzgelage mied, oft hatte die Bigotterie Antheil daran, allein das sorgfältige Vermeiden sich mit verrufenen Buhldirnen zu vergnügen, ist immer ein Zeichen der Sittlichkeit, daß nicht tadelnswerth ist. Wenn man izt auch nicht mehr so strenge in diesem Punkte denkt, so kann doch nicht geläugnet werden, daß Anstand in jenen Orten, wo sich der Bürgerstand mit Tanzen ergözt, beobachtet, und die Plätze, wo es pöbelhaft zugeht, gemieden werden.

§. 106.

Die höhern Stände, und mit diesen ein Theil des Bürgerstands, besuchen mit ihrer Jugend die Entrebälle, um sich im Tanzen zu vergnügen. Diese stehen stets unter unmittelbarer Aufsicht der Polizey; man findet einen Polizeykommissair und eine Wache bey selben, damit allen Unordnungen vorgebeugt werde. Maskenbälle waren sonst bey uns fremd, und durch sie ist ein neues Vergnügen erlaubt worden, welches nur jene tadeln können, die solche Anstalten mit einer streng ascetischen Brille betrachten. So wie ich aber glaube, daß Maskenbälle in wärmern Tagen eine Unersättlichkeit, in einer neuen Art sich zu vergnügen, verrathen, und Manchen zum Lachen zwingen werden, so muß ich bemerken, daß sie in warmer Jahrszeit der Gesundheit nur nachtheilig seyn können. Es sollten daher solche Privatspekulationen nicht geduldet werden, welche meistens auf Interesse gegründet sind. Die Maskenbälle bedürfen überhaupt einer größern Vorsorge der Polizey, als die gewöhnlichen Entrebälle, die Menge Menschen ist hier stets größer, und mußte dieses bey uns um so mehr seyn, je neuer überhaupt diese Art des Vergnügens war. Ich wundere mich immer noch, wie es ohne auffallenden Nachtheil ablaufen konnte, daß in den Maskenbällen des lezten Winters oft 1000 bis 1500 Menschen in dem gewöhnlichen Ballhause beysammen waren, welches kaum für eine Gesellschaft von 6—700 Menschen geräumig genug ist. In dem lezten Sommer hatten wir noch eine Art des öffentlichen Vergnügens, woran fast allgemein Theil genommen ward, ich meyne das Freyschießen, welches die hiesige Schützen-

kompagnie im Monat August veranstaltet hatte. Jährlich hat unsre Schützenkompagnie, die dermalen sehr zahlreich ist, ein Abschießen, auf dem sogenannten Schießplatze oberhalb der Stadt am östlichen Ufer des Mains, und dieses dauert einen ganzen Monat. Es wird bey dieser Gelegenheit sowohl im Schießhause, als, wie gewöhnlich, im Hutten'schen Garten getanzt, und das Publikum sucht sich dabey auf verschiedene Art zu amüsiren. Dieses Jahr wurde nach dem gewöhnlichen Hauptschießen ein Freyschießen gehalten, welches 10—14 Tage dauerte; man sparte nichts, die Anstalten dazu so anlockend, als möglich, zu machen, und unterließ keine Vorkehrung für die größte Mannichfaltigkeit der Zerstreuungen. Das Publikum war nicht undankbar, und besuchte diesen Ort, welcher so vielerley Vergnügungen auf einmal darbot, sehr zahlreich. Mittags- und Abendstafeln, Musik, Glückshäfen, Erfrischungen aller Art, unterhaltende Gesellschaft zerstreuten den Tag, und die Nacht wurde dem Tanze gewidmet, welcher oft bis an den Morgen dauerte. So großes Vergnügen auch diese Gelegenheit gewährte, so kann es unmöglich ohne Nachtheil für die Gesundheit abgelaufen seyn; unsre erhitzenden Tänze, die kühlen Nächte, selbst die Nähe des Mains, der Mangel des gehörigen Raums zum Ausruhen im Schießhause, und der Weg nach Hause an dem kühlen Morgen, müssen, ohne alle Nebenrücksichten, manchen Körper angegriffen, und wo nicht auf der Stelle Krankheiten erweckt, doch Grund zu später folgenden gelegt haben.

§. 107.

Nun auch einen Blick auf das Tanzen und sein Verhältniß zur Gesundheit. Das Tanzen, so wie es mit Mäßigung genossen wird, gehört unter jene Vergnügen, welche zugleich durch Leibesbewegung einen wohlthätigen Einfluß auf den Körper haben, und trägt vieles zur Stellung und den äußern Anstand der Menschen bey. Ich belobe es daher, daß man die Jugend darinne unterrichten läßt, nur glaube ich, daß die Jugend manchmal zu frühzeitig dazu gelassen werde. Von den Erwachsenen sollte jeder nach seiner individuellen Körperkonstitution sich selbst sein Maaß setzen, in wie ferne er hier mit genießen könne. Personen mit Brüchen und Vorfällen, asthmatische Personen, Schwangere und solche, welche Neigung zum Schlagflusse haben, sollten sich andere Vergnügungen wählen; zum Bewundern ist es oft, wie sehr hysterische, schwächliche Mädchen in dem Tanze aushalten. Die Erfahrungen häufiger Krankheiten, und zwar mit traurigem Ausgange, deren erste Veranlassung das Tanzen war, sind nicht selten; meistens wird bey uns mit zu großer Hastigkeit getanzt, und die Musikchöre können nicht geschwind genug aufspielen, dieser Exzeß kann nur zerstörend auf die Gesundheit wirken, und da diese geschwinden Tänze zu lange andauern, denn oft wird ein einziger Tanz unter zwey Stunden nicht geendigt, so muß auch ihre Wirkung dem Körper um so bleibender eingedrückt werden. Der unschädlichste Tanz der bey uns gebräuchlichen ist der sogenannte Dreher, aber von ganz entgegengesezter Wirkung ist der Schleifer, der deutsche Tanz, welcher zum Glücke oft mit andern Touren durchbrochen wird, und so einige Momente zum Ausruhren gönnt,

scheint nebst dem englischen, eben wegen der abwechselnden Touren, der zuträglichste. Doch wird auch der englische bey uns durch die zu großen Kolonnen oft sehr ermattend. Aber nicht blos die Ermattung ist bey Exzessen im Tanzen das Schädliche, sondern die Momente, welche sie erzeugen, die große Wallung der Säfte, die Erschütterung und Anstrengung aller Theile, welche große Hitze und starker Schweiß begleitet, haben noch andere wichtige Einflüsse auf den organischen Prozeß. Manche Anlagen zu Krankheiten werden hervorgerufen, und abnorme Thätigkeiten geweckt, durch unüberlegte Abkühlungen und unvorsichtigen Genuß der Erfrischungen neue Anlagen begründet, welche meistens mit Schwindsucht enden, oder auf der Stelle Hals-, Lungenentzündungen, Bleichsucht u. dgl. erzeugen.

Privatvergnügen.

§. 108.

Diesen öffentlichen Vergnügungen reihen sich die privaten an, welche sich jeder nach seiner Lage und Verhältnisse bereitet, und wir stoßen wieder auf eine Quelle des Luxus, welcher auch in öffentlichen Vergnügungen unverkennbar ist. Die große Zahl der Lehnkutscher ist zum Theile ein Beweiß, wie viel man auf Spazierfahrten halte, und an vielen Feyertagen ist oft keiner mehr aufzutreiben. Hieher gehören auch die Privatequipagen, welche seit einiger Zeit seltener geworden sind, doch hie und da sehr luxuriös unterhalten werden; mancher, der oft Reisen machen muß, hält sie zu seinem Vortheile, mancher zum Behufe seines Gewerbes, Kränkliche zu ihrem Bedürfnisse, und

nur Reiche zu ihrem Vergnügen; der Fall, daß man der bloßen Modesucht ein so kostspieliges Opfer bringt, ist im Grunde selten.

Das Reiten scheint kein so häufiges Vergnügen zu seyn, die Zahl der Lehnrößler ist klein. Außer den Officieren hat hie und da ein Geschäftsmann sein Reitpferd, und verschafft sich damit eine sehr zweckmäßige Erholung von seinen Anstrengungen und eine nützliche Leibesbewegung, welche ihm seine Geschäfte selten gönnen. Bey Frauenzimmern gehört das Reiten unter die seltensten Erscheinungen, so wohlthätig diese Bewegung diesem Geschlechte wegen seiner oft sitzenden Lebensart wäre. Ueberhaupt war das Erlernen des Reitens bisher viel zu kostspielig, woher es viele vernachlässigten, und doch bedarf dessen der Bedienstigte so oft, er sey nun Seelsorger, Arzt, oder Beamter, und diesen Ständen möchte es gerade in Ruhestunden auch am zuträglichsten seyn. Allen Ansichten zufolge wird die Gelegenheit, das Reiten zu erlernen, bey der Organisation der Universität für junge Leute sehr erleichtert. — Die übrigen Privatvergnügen haben Vieles mit den öffentlichen gemein, und sind zum Theile schon erwähnt worden.

Gewerbe.

§. 109.

Ich wende mich nun zu den Schädlichkeiten, welche von den mannichfachen Gewerben auf die öffentliche Gesundheit einfließen. Nach der Population unserer Stadt scheint mir die neuerdings angegebene Zahl der Gewerbe ziemlich klein, und es scheinen mehrere übersehen worden zu seyn. Es ist hier vorzüglich nöthig,

das Verhältnis der Gewerbe unter sich und zur Volksmenge anzugeben, um einen deutlichen Begriff von ihrem Einflusse zu erhalten, denn es kömmt hier nicht darauf an, die allgemeinen Einflüsse, welche sich in allen Städten gleich sind, sondern das Individuelle derselben zu bezeichnen. Und hierüber mag folgende Tabelle hinreichenden Aufschluß geben.

Anzeige der in der Stadt Würzburg befindlichen Gewerbe, Künstler und Handwerker.

(S. Regierungsblatt für die churbaierischen Staaten in Franken, vom 17ten Februar 1803.)

Altmacher 55.
Apotheker 8.
Bäcker 47.
Barbirer 19.
Beutler 8.
Bierbrauer 2.
Bildhauer 4.
Bordenmacher 19.
Buchbinder und Rosenkranzmacher 16.
Buchdrucker 5.
Bürstenbinder, Kannen- und Siebmacher 8.
Büttner 80.
Dachdecker 8.
Drechsler 11.
Färber 3.
Feilenhauer 2.
Fischer und Schiffleute 62.
Geigenmacher 2.
Glaser 17.

Gold- und Silberarbeiter 7.
Gürtler 9.
Graveur 1.
Häfner 19.
Hammerschmied 1.
Handelsleute 107.
Hufschmiede 11.
Hutmacher 7.
Hochner und Seifensieder 28.
Kaminfeger 8.
Kannengießer 4.
Kartenmacher 2.
Kleiderhändler oder Krämpler 20.
Knopfmacher 10.
Kupferschmiede 6.
Kupferstecher 1.
Kürschner 6.
Lehnkutscher 24.
Lehnrößler und Kärner 64.
Leimsieder 3.
Lederlakirer 4.
Mahler 6.
Maurer und Steinhauer 9.
Metzger 26.
Müller 17.
Musikalische und chirurgische Instrumentenmacher 6.
Nagelschmiede 4.
Orgelmacher 4.
Parpluismacher 5.
Perückenmacher 22.
Riemenschneider 2.
Rothgerber 15.

Sattler 8.
Schleifer 4.
Schlosser 17.
Schneider 113.
Schreiner 36.
Schuhmacher 110.
Schwertfeger 3.
Seiler 9.
Spengler 9.
Sporer 2.
Stempelschneider 2.
Strumpfstricker, Tuch- und Zeugmacher 14.
Tapezirer 10.
Tüncher 7.
Vergolder 17.
Uhr- und Büchsenmacher 18.
Wachszieher 7.
Wagner 8.
Weber 25.
Weißgerber 6.
Weißküfner 5.
Zeugschmiede 6.
Zimmerleute und Schieferdecker 12.

§. 110.

Ich liefere einen kleinen Nachtrag zu dieser Tabelle, um die gegenseitigen Einflüsse der Gewerbe deutlich darzulegen.

Ein großer Theil unsrer Bürger sind Häcker, da der meiste Feldbau bey uns in Weingärten besteht. Ihre Zahl ist zwischen 3—400. Diese sind oft zugleich Weinwirthe, woher die Zahl solcher Schenken,

so wie die der kleinen Bierschenken, so groß ist. In den meisten dieser Scheuken ist des Sonntags Tanzmusik, und hie und da ist ein Schlupfwinkel für liederliche Personen. Eine andere Quelle des Nahrungsstandes ist der Weinhandel. Obwohl dieser fast allgemein getrieben wird, so haben wir doch eigene Weinhändler, welche sowohl inn- als ausländische Weine verschleußen. Die Zahl der Gastwirthe beläuft sich bey uns auf 41; viele Gasthäuser sind sehr geräumig, durchgehends herrscht Reinlichkeit, und mehrere sind zur Bedienung jedes Reisenden, welches Standes er sey, befriedigend eingerichtet. Zur Ergänzung der obigen Tabelle müssen noch die Kaffeewirthe 8, die Zucker- und Pasketenbäcker 17, Melber 19, Getraidehändler 5, Kornmesser 12, Essigsieder 9, Oekonomen, Korbmacher, Feilenhauer 2, Bretterhändler, Gärtner, Kostgeber, Tuchscherer, Lehnlackaien, Kirchner und Viertelsdiener erwähnt werden. Nebst dem treiben viele Wittwen das Gewerbe ihrer verstorbenen Männer. Eine große Zahl hiesiger Einwohner nährt sich vom Taglohne, die Seelenkonscriptionsliste zählt 137, und bey manchen Handwerkern, z. B. Maurern, Tünchern, Zimmerleuten sind viele Gesellen verheirathet und als Bürger ansässig. Die Zahl der arbeitenden Gesellen war im lezten Jahrzehend 968 (1797) die größte, und 869 (1798) die kleinste.

§. III.

Es ist hier weder die Absicht, noch gestatten es die Grenzen dieser Schrift, die Einflüsse der einzelnen Gewerbe auf die öffentliche Gesundheit überhaupt, und

die

die Nachtheile für die Gewerbtreibenden selbst zu durchgehen, denn dieses forderte eine eigene Schrift, und dieser Gegenstand ist schon öfters bearbeitet worden. Ueber die Krankheiten der Arbeiter selbst erschien in diesem Jahre eine interessante Schrift von einem hiesigen, hoffnungsvollen und thätigen jungen Arzte *). Man schien im Vaterlande über diese Schrift etwas eifersüchtig zu seyn, und versuchte es, sie unwürdig zu behandeln; allein der Kenner wird die wichtigen Beyträge auszuzeichnen, und das Geleistete nach dem Zwecke und den vorhandenen Materialien zu schätzen wissen.

Einige Gewerbe werden ins Große und fabrikmäßig betrieben, außerdem ist die Zahl der Fabriken klein. Ich berühre hier die Arbeitshaus-Wollen-Tuchfabrike, die Spiegel- und Lederlakierfabrike; außerhalb der Stadt die bekannte Fabrike des Herrn Professors D. Pickel, die Weinstein-, Haarpuderfabrike, und eine Leimsiederey.

Beschaffenheit der Atmosphäre.

§. 112.

Nachdem alle diese Momente §. I. — III. auseinander gesezt sind, ist es nicht mehr so schwer, zur Einsicht der Beschaffenheit der Atmosphäre zu gelan-

*) G. Adelmann, ausübender Arzt zu Würzburg, über die Krankheiten der Künstler und Handwerker, nach den Tabellen des Instituts für kranke Gesellen der Künstler und Handwerker in Würzburg, von den Jahren 1786 bis 1802, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen. Würzburg b. d. Gebr. Stahel. 1803. 15 Bog. 8.

gen. Die Volksmenge selbst ist in Verhältniß zu dem Raume der Stadt viel zu klein, als daß man von daher eine vorzüglich bemerkbare Schädlichkeit ableiten könne, mehr verdient die Unreinlichkeit in den Straßen und die Ausdünstungen von selben in Anschlag gebracht zu werden. Eben so tragen verschiedene Handwerker vor andern zur Verunreinigung der Luft bey, namentlich die Metallarbeiter, die Gerber, Metzger, Höchner und Seifensieder. Die Bauart der Stadt, ihre engen Straßen, in welchen selbst viele der unreinen Handwerker wohnen, hindert eine schnelle Zerstreuung unreiner Dünste und hat entschiedenen Einfluß auf die Beschaffenheit der Atmosphäre. Sehr auffallend ist es, daß sich selbst die Wasenmeisterey innerhalb den Ringmauern der Stadt befindet. Unsre Alten schienen in diesem Punkte schon strenger gewesen zu seyn, indem wir finden, daß die Schlachtbrücke, die Gerbereyen und die Wasenmeisterey außerhalb der Stadt in den Vorstädten waren. Betrachten wir noch dazu die hohen Berge, welche die Stadt umgeben, welche der Erneuerung der Luft so sehr hinderlich sind, so können wir annehmen, daß die Luft in der Stadt im Durchschnitte unrein, feucht und schwer sey. Man tadelt hie und da die Ausdrücke, unreine, verdorbene Luft, und man scheint von Physikern durchgängig Kunstworte zu verlangen. Allein die Luft, welche mit fremden Bestandtheilen angeschwängert ist, kann wohl mit Rechte unrein genannt werden, denn welcher Chemiker getraut sich wohl, alle fremdartigen Theile anzugeben, welche die Luft in bestimmten Gegenden enthält. Eine unreine Luft, so fern sie der Respiration und überhaupt dem thierischen Leben nachtheilig ist, wohin auch die Luft gehört, zwischen deren Bestand-

theilen ein auffallend verändertes Verhältniß statt findet, kann auch verdorbene Luft genennt werden. Die Luftgüteversuche sind noch zu beschränkt, so daß eine chemische Untersuchung der Beschaffenheit der Luft uns oft nichts Auffallendes angiebt, wo doch eine für die Thiere und Pflanzen fühlbare Veränderung der Luft statt fand. Ich halte es daher für wichtiger, die wahrnehmbaren Veränderungen der Atmosphäre zu betrachten.

Witterungserscheinungen. Verlauf der Jahrszeiten.

§. 113.

Die mittlere Barometerhöhe in Würzburg ist nach vieljährigen Beobachtungen 27 Zoll, 5 Linien Pariser Maas *). Dieses giebt nach Delui's Regel die Höhe von Würzburg über der Meeresfläche, wenn man die mittlere Barometerhöhe am Ufer des Meeres 28 Par. Zoll sezt, 469 Par. Fuß. Es erheben sich aber ringsum dieselbe Berge, welche jedoch nirgends die Höhe von 80 Toisen übersteigen. Die Breite ist 49° 46′ nördlich, (§. 1.) es sollte daher die mittlere Temperatur derselben, nach T. Meyer etwa 10° R. und die größte Abweichung von dieser Normaltemperatur ± 10° R., also die größte Sommerwärme 20° und die heftigste Kälte = 0 seyn. Man hat aber Sommerwärme von + 26° und Winterkälte von — 15 nicht selten beobachtet. Ueberhaupt ist die mittlere Temperatur der

*) Nach Huberti's Beobachtungen ist die mittlere Barometerhöhe 27 Z. 4 ½ Lin; die höchste 28 Z. 1 ½ Lin.; die niedrigste 26 Z. 7 ½ Lin.

Stadt für das ganze Jahr 8° 1 R. Für die einzelnen Monate ist sie aber, wie folgt:

Jänner	—	2°. 03.
Hornung	—	0°. 85.
März	+	2°. 90.
April	+	9°. 0.
May	+	12°. 20.
Jun.	+	16°. 63.
Jul.	+	18°. 21.
Aug.	+	18°. 26.
Sept.	+	14°. 47.
Okt.	+	9°. 74.
Nov.	+	1°. 44.
Dez.	—	0°. 05.

Vergleicht man hiemit die von Kirwan angegebene Tabelle, so findet sich ein äußerst erheblicher Unterschied zwischen der berechneten und beobachteten Temperatur, selbst dann noch, wenn man die von Kirwan angegebenen Korrektionen an dessen Tabelle anbringt. Es sollte nemlich alsdenn der Wärmegrad im

Jänner	+	3°. 51.
Horn.	+	4°. 40.
März	+	7°. 29.
April	+	8°. 53.
May	+	11° 96.
Jun.	+	12° 18.
Jul.	+	13°. 07.
Aug.	+	13°. 07.
Sept.	+	10°. 85.
Okt.	+	7°. 29.
Nov.	+	5°. 51.
Dez.	+	4°. 62.

und der mittlere Wärmegrad 8°. 32 seyn. So gut auch hier die mittlere Temperatur mit der beobachteten übereinstimmt, so verschieden ist dieselbe in den einzelnen Monaten, sie ist im Winter niedriger und im Sommer höher. Eben dieses trifft auch im Vergleiche mit andern umhergelegenen Orten überein. Zur Vergleichung mögen hier die Städte Mannheim und Regensburg dienen, deren die eine westlich, die andere östlich, beyde beynahe in gleicher Breite an schiffbaren Flüssen liegen.

	Mannheim.		Regensburg.
Jänn.	+ 1°. 03.	= =	— 0°. 65.
Horn.	+ 1°. 68.	= =	— 0°. 55.
März	+ 5°. 28.	= =	+ 3°. 65.
April	+ 9°. 15.	= =	+ 8°. 09.
Mai	+ 11°. 64.	= =	+ 12°. 38.
Jun.	+ 16°. 31.	= =	+ 16°. 23.
Jul.	+ 17°. 28.	= =	+ 17°. 17.
Aug.	+ 15°. 20.	= =	+ 16°. 09.
Sept.	+ 13°. 46.	= =	+ 13°. 19.
Okt.	+ 7°. 14.	= =	+ 5°. 99.
Nov.	+ 2°. 88.	= =	+ 1°. 43.
Dez.	+ 1°. 60.	= =	— 0°. 38.

§. 114.

Die Temperatur in Würzburg ist, wie ein einziger vergleichender Blick zeigt, im Sommer höher, im Winter niedriger, als in beyden Städten. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt in der topographischen Lage der Stadt. Der Main fließt durch dieselbe von Süden

gegen Norden, und da, wo sich derselbe gegen Westen krümmt, mehrere Stunden unterhalb der Stadt öffnet sich der Saalgrund, so daß der Nordwest- und Nordwind den freyesten Zug nach dem Kessel, in welchem die Stadt liegt, haben. Da diese Winde noch dazu eine weite Strecke über Gewässer, und vorher über das oft schon im September mit Schnee bedeckte Rhön- und Thüringergebirg kommen, so vermehren dieselben, sobald sie im Winter herrschend werden, die Kälte um sehr viel, und bringen, wenn sie im Sommer wehen, öfters auffallende und schnelle Veränderungen der Temperatur hervor. Eben so eröffnet sich der Kessel gegen Nordost in einen andern Grund, welcher gleichfalls sich endlich mit dem Maingrunde vereinigt, durch diesen wehet ein heftiger und äußerst kalter Nordost, welcher nicht selten in einem einzigen Tage höchst auffallende Temperaturveränderungen hervorbringt. Im Sommer hingegen muß, wenn entweder eine anhaltende Windstille, oder ein etwas warmer Südwind herrscht, das rings um die Stadt, und zwar sehr nahe an dieselbe sich ziehende, obgleich niedrige Gebirg die Temperatur nothwendigerweise beträchtlich erhöhen. Denn sind einmal diese Felsenmassen von den Stralen der Sonne erwärmt, so erkalten sie, wenn nicht die Verdunstung eines gefallenen Regens oder ein kalter Luftzug solche befördert, in den kurzen Sommernächten nur sehr wenig, und der neue Einfluß der Sonne muß demnach ihre und der umgebenden Schichten der Atmosphäre Temperatur beträchtlicher erhöhen, als solches übrigens geschehen würde. Die Niederschlagung der aus dem Main aufgestiegenen Dünste in den Sommernächten entwickelt nebstdem noch während dieser eine nicht un-

beträchtliche Menge des Tags über gebundenen Wärmestoffs, wodurch die Abkühlung der Gebirge noch mehr gehindert, und die Temperatur des Tages erhöht wird.

§. 115.

Herrschend ist der Nordwestwind in den Monaten November, Dezember, April und Mai, und zwar fast immer mit Regen oder Schnee begleitet, die Temperatur ist dabey zwar nie sehr niedrig, aber die meistens sauerstoffarme, mit kalten Dünsten überladene Luft bringt, indem sie eingeathmet wird, meist auffallende Asthenie mit allen daher entstehenden Opportunitäten hervor, welche von den übrigen Einflüssen, als der Nässe des Bodens, überhitzten Zimmern u. s. w. zu den Krankheitsformen, welche man um diese Zeit am häufigsten bemerkt, ausgebildet werden. Meistens sind Hals und Brust, als die Werkzeuge zum Athmen, die leidenden Theile. Seltener ist der Nordwest im Januar, Februar, März; ein mit Schnee begleiteter Nord- oder trockner Nordostwind sind in diesen Monaten herrschend, die Luft ist dabey meist sauerstoffreicher, vorzüglich in heitern Tagen, und daher auch um diese Zeit zwar die Werkzeuge des Athmens die leidenden Theile, aber die Krankheitskonstitution öfters sthenisch. In den Sommermonaten sind die wehenden Winde meistens äußerst warme Südwinde oder Weste. Die Luft von der allgemeinen Vegetation umher verbessert, hat um diese Zeit meistens eine sehr gute Beschaffenheit, aber der Einfluß der oft sehr hohen Temperatur wird doch, vorzüglich wenn bey andauernder Wärme häufige Regen fallen, meistens in bestimmten Krankheitsformen sichtbar. Diese Resultate glaube ich aus den Beobachtungen der

14 Jahre, welche in einem tabellarischen Auszuge beygefügt sind, ziehen zu dürfen, ein aufmerksamer Vergleich wird auf die Abweichungen von dem, was am gewöhnlichsten beobachtet wurde, hinweisen.

§. 116.

Diese Bemerkungen sind hinreichend, um die Beschaffenheit unsrer Jahreszeiten zu bezeichnen, sie sind bey uns, wie an allen Orten veränderlich, im Durchschnitte scheinen wir im Verhältnisse derselben zu einander, nicht stiefmütterlich behandelt zu seyn. Der Winter ist oft bey uns sehr streng, und leichte Winter sind seltener, hingegen haben wir auch meistens sehr heiße Sommer. Gewöhnlich können wir vom März bis Ende Oktobers auf wärmere Witterung rechnen. Anhaltende Kälte haben wir selten vor Ende Dezembers, oft aber auch im Hornung schon wieder Thauwetter. Spätfröste sind bey uns eine häufige Erscheinung, wenigstens seit den lezten zehn Jahren hatten wir oft im May und Junius noch Fröste. Diese sind um so nachtheiliger, da nicht nur die uns umgebenden Berge, sondern auch häufig die Ebenen mit Weinreben bepflanzt sind, und so schon mehrere Jahre die Hoffnung des Winzers vereitelt ward. So voll von Vorurtheilen der große Haufe bey seinen Erklärungen ist, so schnell ist er auch mit diesen fertig; allein es ist hier nicht darum zu thun, ein Regiſter von Vorurtheilen zu liefern. Den wichtigsten Grund, welchen die topographische Lage erzeugt, habe ich schon berührt (§. 114.), ein gleich wichtiges Moment ist die allmählige Veränderung des Klima in Deutschland überhaupt. Immer nimmt die

Zahl der Waldungen mehr ab, die kalte Luft ist durch nichts unterbrochen, und kann durch die Richtung des Winds bis in entfernte Länder verbreitet werden.

§. 117.

Oft beobachten wir, daß die einmal gesetzte Witterung lange anhalte, und nicht so leicht eine Veränderung derselben eintrete. Ein Beyspiel hatten wir erst den verwichenen Sommer, wo die anhaltende Trockne und Hitze von mehreren Monaten durch keinen Regen unterbrochen ward, und die seit dem Ende der Hundstage bis im Oktober eingetretene Witterung, welche stets rauh und unfreundlich mit Trockne anhielt, so daß wir dieses Jahr schon Mitte Septembers einen höchst nachtheiligen Frost erlitten, welcher die schönen Aussichten auf eine sehr gesegnete Weinlese fast ganz vernichtete. Eben dieses Anhalten der einmal gesezten Witterung bey rauher Ostluft verändert unsre Atmosphäre nach und nach so sehr, daß ein hoher Grad von Kälte eintreten muß. Indessen ist unser Frühjahr am meisten trügerisch, und wir beobachten nicht selten unvermuthete Fröste. Die Herbsttage sind meistens schön, aber häufig feucht, die Nächte und Morgen sehr kühl. Vorzüglich den lezten Sommer waren alle Nächte 12° kühler, als die Tage. Die Witterungsveränderungen in den verschiedenen Jahreszeiten sind sehr häufig anhaltend, so, daß wir weniger über veränderliche Witterung klagen können. Im Winter wechseln oft Regen, Schnee und Frost, nnd selbst diese schnellen Abwechslungen dauern oft geraume Zeit an. Die seltene Erscheinung in Hinsicht der Jahreszeiten und der Witterung, welche uns Oberthür in seinem belieb-

ten topographischen Taschenbuche (Jahrg. 1795) nach Fries erzählt, gehört unter die Merkwürdigkeiten der Natur. Am Ende des zwölften Jahrhunderts, nachdem die Witterung in den lezten Monaten des Jahrs 1185 immer gelinde war, fiengen schon im Jänner 1186 die Bäume an zu blühen, die Vögel trugen zu Neste, und brüteten im Hornung Junge, im May ärndtete man das Getraide ein, und im August fieng der Herbst an. Es gab vielen und guten Wein. Das folgende Jahr aber fiel noch im May am Pflugsonntage ein großer Schnee, und alle Früchte erfroren.

§. 118.

Wolkenregengüsse in der Nähe der Stadt sind selten; mir ist nur eine einzige Ueberschwemmung der nordöstlichen Seite der Stadt bekannt, welche vor 20 Jahren vorfiel, wo das Wasser immer noch von ziemlicher Entfernung herbeyströhmte. Außer der Feuchtigkeit, welche anhaltender Regen in der Atmosphäre und den Häusern, besonders in den leztern, verbreitet, da das Gemäuer häufig aus Steinen besteht, welche gerne Feuchtigkeit an sich ziehen, ist der in den Straßen veranlaßte Koth, welcher in engen Straßen fast immer beobachtet wird, und die Art des Abflusses von bedeutender Einwirkung auf die Gesundheit. Gerade in den engen Straßen, wo der Abfluß von den entgegengesezten Dächern fast in einen Strohm zusammenfließt, mangelt es am meisten an Dachrinnen, und der Geschäftsmann, welcher die Witterung nicht scheuen kann, kömmt da in eine starke Traufe. Für den Abfluß der von mehreren Straßen zusammentreffenden Rinnen hat zwar die Polizey durch Ableitung, mittelst unterirdischer Kanäle,

geſorgt, und überhaupt in den Straßen ableitende Rinnen angelegt, welche in den Mainfluß führen, wenn nur die Ausführung durchgängig dem Zwecke entſpräche. Manchmal fließen doch die entgegengeſezten Rinnen in einer Straße zuſammen, und man muß mitten durchs Waſſer waden, in der Gegend der unterirdiſchen Abflüſſe ſtemmt ſich oft das Waſſer, daß man, um paſſiren zu können, bedeutende Umwege machen muß. Das Nachtheiligſte iſt hiebey die große Menge Schlammes, welche daher oft in beträchtlicher Peripherie um dieſe Kanäle ſich anſammlet, und höchſt nachläſſig hinweggeſchafft wird.

§. 119.

Nebel ſind bey uns ſehr häufig, ſo daß viele, übrigens heitere Tage mit Nebeln beginnen. Der Schnee, welcher des Winters hindurch fällt, bleibt ſo wohl in den Straßen, als in den Häuſern liegen. Die Wirkung der mit Schnee bedeckten Häuſer auf die Augen iſt bekannt, indeſſen verdienen noch einige andere nachtheilige Wirkungen erwähnt zu werden. So wie das Thauwetter herannaht, trägt faſt jedermann den Schnee aus den Häuſern auf die Straßen, und mit dieſem manchen andern Unrath. Der Schnee ſelbſt wird nie von den Straßen hinweggekehrt, ſondern in eine mehr oder weniger dichte Eiskruſte zuſammen getreten, welche bis zum eintretenden Thauwetter das Pflaſter bedeckt. Erſt wenn eine wärmere Luft oder warmer Regen, Thauwetter herbeyführt, ſchreitet man zum Aufeiſen, wo dann die Witterung oft den Arbeitenden voreilt, und das meiſte in Koth auflößt, wenn die Arbeit erſt begonnen hat. Oft bleibt das in

Stücken zusammengeschlagene Eis einige Zeit in den Straßen liegen. Was zum Behufe der nöthigen Reinlichkeit hier geschehen könnte, ist hier nicht nöthig zu wiederhohlen. Die Polizey geht meistens mit gutem Beyspiele voran, sie läßt durch die Züchtlinge auf allen öffentlichen Plätzen das Eis aufhauen, und gleich hinwegführen.

Der bey feuchter, regnerischer Witterung plötzlich eintretende Frost, erzeugt im Winter oft Glatteis, welches vorzüglich der dienenden Klasse der Einwohner gefährlich ist; indem diese frühe schon im Finstern auf die Straßen eilen müssen, um verschiedene Lebensbedürfnisse herbeyzuschaffen, so sind ihre Glieder um so größerer Gefahr Preis gegeben. Besonders an den offenen Brunnen, um welche sich oft eine beträchtliche Menge Eises ansammlet, entsteht für jene, welche größere Lasten Wassers hinwegtragen müssen, wenn auch in den Straßen kein Glatteis ist, bey strenger Kälte Gefahr. In diesem Punkte wäre Vorsorge der Polizey für derley öffentliche Oerter und eine Anordnung zu wünschen, daß jeder Hausbewohner den Fußpfad mit Sägespänen, Asche bestreuen, oder das Eis aufhauen lassen müßte.

§. 120.

Hagel oder Schloßen haben wir öfters zu beobachten Gelegenheit, meistens sind sie klein, doch richten sie nicht selten auf dem Felde Schaden an. So häufig manches Jahr Donnerwetter sind, so ist doch seit langer Zeit kein Unglück von selben in unsrer Nähe erfolgt. In Hinsicht der Vorbeugungsanstalten gegen die Gefahren des Blitzes, ist unser Landsmann, der

rühmlichst gekannte Herr Professor Pickel, mit thätigem Beyspiele vorangegangen, welcher in seiner Fabrik in seinem Garten, und auch auf einem Thurme auf der Festung Marienberg Blitzableiter anbrachte. Bisher hatten diese Beyspiele noch nicht Einfluß genug, um Privatpersonen zur Nachahmung aufzumuntern. Allein hiezu bieten sich günstige Aussichten dar, da Herr Professor Pickel von Seite der kurfürstlichen Regierung den Auftrag erhalten hat, auf der benannten Festung Blitzableiter auf dem Zeughause und dem Pulvermagazine anzulegen: wird dieses an mehrern öffentlichen Gebäuden der Stadt fortgesezt, so wird auch das übrige Publikum sich mehr von dem Werthe solcher Anstalten überzeugen, und die Kosten für ein so wichtiges Schutzmittel nicht mehr scheuen. Ich sehe wohl ein, wie mangelhaft diese Bemerkungen und die in den Tabellen aufgezeichneten Beobachtungen noch sind, um eine vollständige Beschreibung unsers Witterungszustandes zu liefern. Die Reihe meiner eigenen Beobachtungen ist zu kurz, und ich war nicht so glücklich, Vorgänger über diesen Gegenstand benutzen zu können. Indessen hoffe ich, daß unser Herr Prof. Schwab, welcher schon seit zwanzig Jahren mit grosser Genauigkeit Witterungsbeobachtungen aufzeichnete, das Publikum dereinst durch eine befriedigendere Arbeit entschädigen werde.

Krankheiten.

§. 121.

Eines der wichtigsten Momente bey der Schilderung des Gesundheitszustandes, der Bewohner einer

Stadt oder Gegend, ist die Schilderung der Krankheiten, welchen sie unterworfen sind. Genaue Untersuchungen über diesen Gegenstand, geben ein sehr günstiges Resultat für unsere Stadt. Epidemien sind selten, die Zahl der zu gleicher Zeit krank darniederliegenden ist sehr mäßig, eigentliche endemische Krankheiten kennen wir nicht, so daß wir berechtigt sind, die Verhältnisse unserer Stadt als der Gesundheit sehr zuträglich zu betrachten. Wenn man die bisher erörterten Einflüsse überblickt, so findet man auch nur wenige, von welchen auffallende nachtheilige Wirkungen zu erwarten sind, und auch diese macht die Gewohnheit zum Theile unschädlich. Bey den meisten Krankheiten sind die unschädlichen Momente individuell, hängen mehr von den Verhältnissen der Individuen, als von den allgemeinen Verhältnissen ab. Das Verhältniß der Sterbenden zu den Gebohrnen kann keinen Gegengrund gegen diese Behauptungen abgeben, die Einflüsse des Standes, Gewerbes, und der besondern Lebensweise sind fast in jeder Stadt dieselben. Für die Gesundheit unsrer Stadt, können wir im Gegentheile einen gültigen Beweiß daher nehmen, daß alle Fremde, und ihre Zahl ist nach den obigen Tabellen nicht klein, leicht bey uns eingewöhnen, und höchst selten mit krankhaften Zufällen befallen werden. Hie und da bekömmt Einigen unser Wasser nicht gut, aber die Zufälle sind so unbedeutend, daß man sie kaum krankhaft nennen kann. Wir hatten mehrere Jahre Militair von verschiedenen Staaten in der Garnison, und es befand sich jederzeit so wohl bey uns, daß es ungern aus unsern Ringmauern zog. Die Epidemie, welche unter den kaiserlichen Soldaten im Jahre 1800 ausbrach, benimmt obiger Erfahrung nichts,

welche durch eine große Zahl von Wahrnehmungen begründet ist. Jene Leute waren neu ausgehoben, in ein anderes Klima, andere Lebensweise plötzlich versezt, die mehresten konnten ihre Heimath nicht vergessen, und auffallend war in dieser Epidemie ein Kontagium im Spiele, da viele Leute, welche in den Kasernen und Lazarethen zu thun hatten, nicht nur Aerzte und Wundärzte, sondern auch Handwerksleute, angesteckt wurden.

§. 122.

Unser Klima, die Nähe eines Flusses, die relativ geringe Volksmenge, der hinlängliche Vorrath an zuträglichen Nahrungsmitteln, sind entschieden vom günstigsten Einflusse auf den Gesundheitszustand unserer Stadt. Der Mangel der gehörigen Reinlichkeit der Straßen, das öftere Austreten des Mains, die unreine eingeschlossene Luft, (welche jedoch durch die starke Vegetation um Vieles verbessert wird), die feuchten Wohnungen gehören zu den nachtheiligen Einflüssen, welche zwar oft Krankheiten erregen, aber doch nicht überwiegend über die obigen sind. Ich darf hier noch die physikalische Betrachtung unserer Einwohner §. 18. in Anregung bringen, derer gesundes Aussehen diesen günstigen Gesundheitszustand bestätigt.

Um die Succesion der Krankheiten näher zu schildern, habe ich Tabellen entworfen, welche den Witterungszustand, und die sich folgenden Krankheitsformen von den Jahren 1790 bis 1803 nach den einzelnen Monaten enthalten. Ueber die Beobachtungen, welche diesen Tabellen zu Grunde liegen, habe ich mich bereits in der Vorrede erklärt, indessen, wenn ich auch die

Wahrnehmungen vorzüglich geschätzter Praktiker benutzt habe, so will ich doch noch nicht auf Vollständigkeit rechnen, da bey der Menge unserer Aerzte doch einzelnen leicht etwas entgehen kann. Für die Jahre 1798, 1799 und 1800 habe ich zugleich Thomans Annalen der klinischen Schule des Juliushospitals benuzt. Eine Analyse der Tabellen würde für gegenwärtigen Zweck zu weitläufig seyn, und fast eine eigene Schrift ausmachen, daher mögen folgende Reflexionen hier hinreichend seyn.

§. 103.

Die Geschichte des Verlaufs der Krankheiten in unserer Stadt von einer langen Reihe von Jahren kann nicht geliefert werden, mir sind wenigstens keine öffentliche Nachrichten von selben bekannt. Die ältern Epidemien, welcher unsre Kroniken erwähnen, sind hier von keinem Belange, manche derselben haben wir kaum mehr zu befürchten, die zweckmäßigern Anstalten, welche in neuern Zeiten getroffen wurden, die veränderte Lebensweise und die fortschreitende Kultur haben jenen Krankheiten großen Abbruch gethan. Oben in den Tabellen habe ich die Jahre aus den verflossenen Jahrhunderten erwähnt, in welchen unsere Sterberegister die größte Sterblichkeit angaben. Vergleicht man die Sterblichkeit der Kinder mit den Sterbelisten, wo seit 25 Jahren fast die Hälfte der verstorbenen Kinder waren, so kann man sich leicht überzeugen, daß heftige Krankheiten unter den Erwachsenen nicht so häufig waren. Einige Epidemien aus dem vorigen Jahrhunderte verdienen eine Erwähnung, nemlich die von 1758 und die von 1772, in welchen beyden die Sterblichkeit auf-

auffallend groß war. Dieſe beyden, ſo wie die Influenza, welche 1782 ganz Europa überzog, ſind in verſchiedenen Ländern beſchrieben worden. In dem Zeitraume von 14 Jahren, welche die Tabellen befaſſen, hatten wir keine ſo auffallenden Epidemien in der Stadt, daß außerdentliche Polizeymaasregeln nöthig geweſen ſeyen. Unter die wichtigſten Epidemien dieſer Jahre gehören die Ruhrepidemie von 1791 vom Julius bis Oktober, und im Sommer 1793, allein auch in dieſen Jahren ward die Sterblichkeit nicht auffallend größer. Dieſe Krankheit wurde nebſtdem in den Jahren 1792, 1794, 1795, 1797, 1800, 1802, 1803 beobachtet, in den drey erſten Jahren war ſie mehr epidemiſch, ſonſt aber faſt als ſporadiſch zu betrachten.

Oefters hatten wir in dieſen 14 Jahren Typhusepidemien, welche Krankheit man bey uns faſt zu jeder Jahrszeit ſporadiſch beobachtet. Häufig war dieſe Krankheit im Oktober 1790 bis gegen den Julius 1791, und trat im Oktober beym Abnehmen der Ruhr wieder ein, und war um ſo häufiger in den Gegenden, wo dieſe nicht geherrſcht hatte. Im Jahre 1793 war der Typhus häufig im Junius und Julius, wo ihn dann die Ruhr gleichſam verdrängte, häufiger und zwar epidemiſch war er vom Hornung bis gegen den May 1794, und erſchien wieder im Auguſt, war gelinder und ſeltner bis gegen den März 1795, wo er wieder epidemiſch ward, und mit ungleicher Heftigkeit bis in den Winter anhielt. Selten war er im Hornung und März 1796. Im September 1796 ward er häufiger, in den Wintermonaten oft mit Localentzündungen, vorzüglich der Bruſt, complicirt. Im Jahre 1798 war er vorzüglich im Jänner und Hornung, ſeltner im März und April, epidemiſch.

Die oben erwähnte Epidemie unter den Soldaten war im Anfang des Jahrs 1800. Anfangs klagten die Kranken, der Kopf sey ihnen dumm, die Mattigkeit war äußerst groß, der Puls schwach, häufig, bald folgte Sopor, Delirium, weicher, schwacher, langsamer Puls, Sehnenhüpfen, bey einigen heftiges Nasenbluten, wäßrige, sehr übelriechende Stühle, die Zunge äußerst trocken. Viele starben schon den 7ten Tag, die Reconvalescenz trat mit starken, warmen Schweißen, und Ausleerungen nach unten ein. In der Stadt selbst war die Krankheit mehr sporadisch. Endlich verdienen noch die Monate Jänner und Hornung 1802, Dezember, und 1803 Jänner, Hornung bis in den April erwähnt zu werden.

Der Typhus und die ihm verwandten geringern Grade asthenischer Fieber herrschten also bey uns zu jeder Jahrszeit und bey der verschiedenartigsten Beschaffenheit der Witterung. Ich möchte daher nicht den Schluß ziehen, daß die Witterung von keinem Einflusse auf selben sey, sondern diese mag manchmal ein überwiegendes Moment zur Erzeugung desselben abgeben, manchmal mögen auch bey der übrigens günstigsten Witterung solche Potenzen allgemein einwirken, welche diese bestimmte Abnormität, ein organisches Gleichgewicht, hervorbringen.

§. 124.

Was aber diese Krankheitsform selbst betrifft, so herrscht noch große Dunkelheit über selbe, und ich bekenne, daß ich der ganzen Fieberlehre unsrer Aerzte nicht beypflichten kann. Ueberhaupt bin ich überzeugt, daß man den speciellen Theil der Krankheitslehre nie mehr vernachlässigt habe, als seit dem lezten Jahrzehente.

Ich weiche hier etwas von meiner historischen Darstellung ab, und schalte einige Ideen über die Krankheitsformen ein, welche ich einst in einer eigenen Schrift ausführlich bearbeiten werde. Man begnügte sich bisher blos mit allgemeinen Begriffen, und meistens vermißt man die specifischen Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Formen. Wir werden nie zu einer haltbaren Erklärung der Krankheitsformen gelangen, wenn wir nicht annehmen, daß die ursprünglichen Momente jedes Uebelseyns blos örtlich seyen, und in der Folge erst mehrere Organe in Abnormität versezt werden. Röschlaub hat dieses schon in seiner Nosologie bewiesen, wo er zeigt, daß abnorme Erregungen organischer Gebilde die Hauptmomente ursprünglicher Krankheiten seyen. Und blos um diese zu erklären, reicht die bisherige Erregungstheorie (nach ihrer geläuterten Ansicht) zu, keineswegs aber zur Erklärung ausgebildeter Krankheitsformen selbst, sie mögen nun örtlich oder allgemein seyn. Kilian, dessen System überhaupt zu voreilig und roh ist, hat der Krankheitslehre wirklich dadurch geschadet, daß er alle örtlichen Krankheiten läugnet, wenn anders diese rhapsodische Uebertragung Schelling'scher Sätze der Wissenschaft wirklich nachtheilig seyn kann.

Die Gesetze zur Erklärung der Veränderungen der einfachen Gebilde sind ausgemittelt, obwohl auch hier noch Manches zu leisten übrig seyn mag, aber nicht die Gesetze der Erscheinungen der Organe, d. i. zusammengesezten Gebilde. Man hat die Mannichfaltigkeit der organischen Welt noch nicht genau auf allgemeine Merkmale zurückgeführt, und die Gesetze, wie dieses Mannichfaltige in concreto wirke, sind uns ganz unbekannt. Ich spreche hier blos von den neuern Theo-

retikern, was die alten geleistet haben, kann hier nicht in Anschlag gebracht werden, da es nicht um eine strengwissenschaftliche Deduktion zu thun ist. Es stehen also noch wichtige Probleme unaufgelößt da, und so lange unsre Theorie diese überspringt, so lange muß die Heilkunde selbst noch äußerst mangelhaft bleiben. Ich werde mich hierüber bey einer andern Gelegenheit ausführlicher erklären.

§. 125.

Um hier auf den Typhus zurückzukommen, so ist ausgemacht, daß Veränderung der Temperatur und des Pulses die wesentlichen Erscheinungen des Fiebers seyen. Diese Erscheinungen können nur in dem Systeme der blutführenden Gefäße statt finden. Welches Wechselverhältniß zu den einzelnen übrigen Systemen statt finde, ist für den allgemeinen Begriff des Fiebers gleichgültig, die bestimmten Verhältnisse des arteriellen zum venösen oder zum lymphatischen System, des Nervensystems zum Gefäßsystem u. s. w. geben die bestimmte Form des Fiebers. Jede Abweichung von der Normalität der Funktion des Systems der Blutgefäße sezt Fieber. Dieses muß nicht jederzeit nothwendig auf das ganze Gefäßsystem verbreitet seyn, sondern es kann ein überwiegender Gegensatz seine allgemeine Verbreitung hindern. Fieber ist also an sich keine allgemeine Krankheit, sondern sie kann mehr oder weniger örtlich seyn, und man sieht hieraus, daß die Begriffe allgemein und örtlich in Hinsicht der Krankheiten immer relativ sind. Je größer die Verbreitung des Fiebers ist, desto leichter tritt allgemeine Krankheit ein. Es ist daher einleuchtend, daß die Nosologie noch der Unter-

suchung bedürfe, welche wesentliche Veränderungen jedes System erleide, wenn Abnormität in selben gesezt ist, und unter welcher Form diese Erscheinungen hervortreten, nach dem verschiedenen Verhältnisse des in seiner Funktion gestörten Systems zu den übrigen Systemen. Die einzelnen Organe stellen einzelne Organismen dar, welche ihre Individualität gegen das Ganze behaupten, es kann in diesen eben so Stöhrung der Funktion der einzelnen constituirenden organischen Theile statt finden, und die krankhafte Affektion des Organs zu unvermögend seyn, auf das ganze System, dem sie angehören, zu wirken, oder weil die übrigen Organe die örtliche Affektion auf eine bestimmte Stelle beschränken.

§. 126.

Blicken wir nun wieder auf das Fieber zurück, so kann die Krankheit, welche demselben zum Grunde liegt, verschiedenartig seyn, d. i., das Verhältniß der organischen Thätigkeiten im Gefäßsysteme, und zu den übrigen Systemen des Organismus kann verschiedenartig seyn, und sohin bald Sthenie bald Asthenie, bald indirecte Asthenie überwiegen, nach Verschiedenheit der Krankheitsursachen. Es ist also gefehlt, alle Fieber als asthenisch zu betrachten. Alle Entzündungen sind örtliche Fieber. Die allgemeinen Fieber, welche sich unsern Beobachtungen darbieten, beruhen auf allgemeiner Krankheit, folglich auf Abnormität in allen oder den meisten Systemen des Organismus. Die individuellen Verhältnisse der einzelnen Systeme zu einander und zum ganzen Organismus, bestimmen die Formen des Fiebers. Da diese bisher noch nicht ge-

hörig untersucht sind, so haben wir über die Formen des Fiebers, mithin auch über das Wesen des Typhus, als Krankheitsform, noch gar nichts ausgemittelt. Wir sind zwar im Stande, im Allgemeinen die ihm zum Grunde liegende Krankheit und ihre Ursache zu ergründen, keinesweges aber die Form der Krankheit selbst zu construiren. Das letzte ist aber das wichtigste für die Heilkunde, denn ihr Objekt ist nicht blos Sthenie oder Asthenie zu heben, und daß wir diese nicht nach einer Methode heben können, hat die Erfahrung zu einleuchtend angezeigt. Muß der Typhus, die Ruhr, die Wassersucht, andere asthenische Krankheitsformen verschiedenartig behandelt werden, so müssen wir Grundsätze für diese verschiedenen Behandlungsarten haben, und diese können nur von dem Wesen der Krankheitsformen hergenommen werden.

§. 127.

Es ist hier die Absicht nicht, diese Ideen weiter zu verfolgen, sondern lediglich sie der Prüfung unserer Theoretiker vorzulegen. Wer diese Betrachtungen weiter verfolgt, und sie mit der Geschichte der Meynungen des abgelaufenen Jahrzehnts vergleicht, wird finden, wie häufig man einseitig verfuhr, und ob wohl kaum im Besitze der halben Wahrheit andre, welche diesen Weg eben so weit und vielleicht hie und da noch weiter zurückgelegt hatten, mit Unrecht tadelte. Das physikalische Wissen ist überhaupt von der Art, daß das Triumphgeschrey über besagte Meynungen nicht selten zu vorlaut ist.

Ich füge nur noch die Bemerkungen über die Benennung der Fieberkrankheiten bey. Den Namen

Gallen- Schleimfieber, gaſtriſcher Fieber, Faulfieber hat man verdrängt, dagegen die Namen Fieber überhaupt, oder aſtheniſcher Fieber, Nervenfieber eingeführt, der Name Typhus iſt nur wieder hervor geſucht worden. Sind unſere neuern Benennungen richtiger als die alten? Nie wird man dieſes beweiſen können. Ich will die Benennungen der Alten nicht rechtfertigen, denn ich bin überzeugt, daß ſie nicht ganz beybehalten werden können, aber indeſſen werden bey gründlichen Aerzten die Rückſichten auf die prädominirende Schleimſecretion, auch die im Unterleibe enthaltenen Unreinigkeiten, die Affektion des Gallenſyſtems u. ſ. w. nie bey Seite geſezt werden. Ich habe daher keinen Anſtand genommen, alle dieſe Benennungen in meinen Tabellen beyzubehalten, die ältern in den Jahren, wo ich fremde Beobachtungen benutzte, die neuern in den ſpätern Jahren, ohne auf die eine oder die andre Benennung einen vorzüglichen Werth zu legen, ſondern weil ich ſo wenig gegen die eine als für die andere habe. Auch auf die Aerzte, derer Beobachtungen ich benutzte, kann hierdurch kein ungünſtiges Licht fallen, denn es kommt nicht auf ihre Worte, ſondern auf ihr Wiſſen und ihr Handeln am Krankenbette an, und wenn wir in den Worten ſubtil ſeyn wollen, ſo möchte die neuere Terminologie, vorzüglich die, welche ſich dem Myſtizismus nähert, einer viel ſchärfern Kritik ausgeſezt ſeyn.

§. 128.

Der Typhus iſt eine der gefährlichſten und bößartigſten Krankheiten, die zu Grunde liegende Krankheit iſt enorm überwiegende Aſthenie; ſeine Form iſt eine

der zusammengesetzesten, sund die Menge der konkurirenden Krankheitsformen, welche allgemeine Stöhrung und Alieniation in allen Funktionen verrathen, mögen seinen Grad der Bösartigkeit bestimmen. Aber man benennt in unsern Tagen alles mit dem Namen Typhus, wo doch selbst der Name Nervenfieber einen geringern Grad desselben bezeichnen sollte. Alle leichte Fieber asthenischer Art auch vom geringsten Grade, rechnet man unter den Typhus oder die sogenannten Nervenfieber, daher die vielen großen Kuren, welche so mancher junger Arzt gemacht haben will, und die geringe Sterblichkeit bey solchen Krankheiten, der man sich in manchen Instituten rühmt. Petechien und Friesel beobachtet man nicht so oft mehr, als ehedem, der durch die ärztliche Handlungsweise hervorgebrachte Friesel ist uns ganz fremd.

Reine sthenische Fieber beobachtet man bey uns nicht, außer so fern sie mit örtlichen Entzündungen verknüpft sind. Ich verhehle es keineswegs, daß ich das reine sthenische Fieber der Alten, welches, nach Selle, bey uns nicht mehr vorkömmt, sehr in Zweifel ziehe, denn selbst seine Möglichkeit scheint mir mit der Natur des Organismus im Widerspruche zu stehen. Dessen ungeachtet ist die Zahl der sthenischen Krankheiten immer noch groß genug.

Der Typhus der Fieberarten gehört nicht zu ihrem Wesen, sondern lediglich zu ihrer Form, es kann also aus selbem allein nie auf den sthenischen oder asthenischen Karakter der gegebenen Krankheitsform geschlossen werden. Remittirende und intermittirende Fieber sind aus diesem Grunde nicht allgemein als asthenisch zu betrachten, sondern das ihnen zu Grunde liegende Ursachliche

kann eben so gut Sthenie seyn. Auch hier ist, wie bey allen einzelnen Krankheiten, der Kausalnexus zwischen den einzelnen Momenten, welche die Krankheitsform konstituiren, zu erwägen, bey welchen anhaltendes, remittirendes oder intermittirendes Fieber das vorwaltende Symptom ist. Der Typhus scheint durchgehends von äußern Einflüssen, und ihrer relativen Beschränkung durch einen Moment herzurühren.

Aber eben daher möchte ich die remittirenden Fieber, so wie die Wechselfieber, nicht als geringere oder leichtere Grade der Krankheit betrachten, sondern ich bin überzeugt, daß beede Formen gleich große Intensität der Krankheit, als jede andre, begleiten können. Die remittirende Form ist bey uns sehr häufig, so daß wir fast keine strenge anhaltende Fieber haben, sondern meistens sind unsre Fieber remittirend, selbst die heftigsten sind nur im dritten Stadium wahrhaft anhaltende Fieber mit Affektionen des Unterleibs, mit Rheumatism sind fast durchgehends remittirende, wenigstens einige Zeit ihres Verlaufs hindurch verknüpft, doch giebt es auch häufig solche, welche in ihrer ganzen Dauer remittirend bleiben, und wenn diese am auffallendsten waren, ist in der Tabelle angegeben.

§. 129.

Wechselfieber gehören unter jene Formen, welche selten häufig bey uns vorkommen, doch hat man sie unter dem Militair schon häufiger angetroffen. Wechselfieber waren in dem Zeitraume von 14 Jahren nie so häufig bey uns, daß man sie streng als epidemisch betrachten könnte, obwohl sie fast alle Jahre sporadisch vorkommen, und in einigen Jahren eine auffallend größere Frequenz hatten. Die gewöhnlichsten Arten

des Wechselfiebers sind das dreytägige und das eintägige; seltner ist das viertägige. Jedem erfahrnen Praktiker wird die Behauptung auffallen, die man aufstellte, das viertägige Wechselfieber sey unter allen das gelindeste, ich möchte sagen, es ist das gelindeste Fieber, aber die schwerste Krankheit. Bösartige Wechselfieber findet man fast gar nicht, denn einzelne Wahrnehmungen über das soporöse und jenes, dessen Paroxism dem Schlagflusse ähnelt, können hier unter den Volkskrankheiten nicht in Anschlag gebracht werden. *) Am meisten beobachten wir sie in den Monaten April, May, Junius, seltner im September und Oktober. Im Jahre 1790 erschienen sie im April, 1791 im May, 1795 im April, 1797 im April, May und August, 1798 im May, Junius, September, Oktober, 1799 im May, Junius ungewöhnlich häufiger, 1801 im März, April, May, Julius, August, 1802 im Hornung bis Junius, 1803 im Junius, Julius.

Bey allen Fieberarten stoßen wir auf verschiedenartige Komplicationen, einfache oder reine Krankheiten sind selten. Nicht immer sind die Erscheinungen, nach welchen man die Gegenwart der Komplication annimmt, blos symptomatisch; sehr oft liegt ihnen eine ursprüngliche Affektion der Organe zu Grunde, an welchen diese Erscheinungen wahrgenommen werden. Doch diese können hier nicht einzeln durchgegangen werden, da

*) Nie noch waren vielleicht die Wechselfieber, wenigstens seit mehrern Jahren, bey uns häufiger, als in den Monaten Oktober, November 1803. Zur Ergänzung der Tabellen sind gleichfalls die Witterungs- und Krankheitsbeobachtungen vom September bis December 1803 nachgetragen worden.

es viel zu weitläufig wäre, alle Krankheitsformen in den mannichfaltigen Nüancen zu betrachten, in welchen sie vorkommen.

§. 130.

Nach dieser Digression kehre ich zur Betrachtung der übrigen Krankheitsformen zurück, welche in den Tabellen aufgezeichnet sind. Die Ruhrepidemien sind oben schon erwähnt worden. Die pathognomonischen Zeichen der Ruhr machen nie allein das Wesen solcher Epidemien aus, sehr selten ist sie ohne allgemeine Krankheit. Wir stoßen also hier wieder auf ein Beyspiel der unzweckmäßigen Krankheitsbenennungen, und es ist leicht zu beweisen, daß der Satz, daß jede Ruhr auf Asthenie beruhe, nicht allgemein anzunehmen sey. Dömling hat in Horns Archiv einen factischen Beweis geliefert, daß die Ruhr bisweilen sthenisch seyn könne. Die Ruhr an sich als Erscheinung, kann daher nie den Heilplan des Arztes bestimmen, weil er mehr zu thun hat, als diese Erscheinung zu heben. Der Wechsel, welcher zwischen der Ruhr und dem Typhus oder dem asthenischen Fieber statt fand, ist auffallend. Jederzeit gieng auch der Ruhr einige Zeit hindurch Abweichen vorher. Die Epidemie von 1793 war die heftigste, nicht so wohl nach ihrer Ausbreitung, als nach der Heftigkeit der Krankheit. Die Ruhr von 1797 vertrug keine Ausleerungen, Opium ward hier mit erwünschtem Erfolge angewandt.

§. 131.

Unter die Krankheitsformen, welche sich am häufigsten epidemisch bey uns einstellten, gehört das Ab-

weichen, Kolik, Cholera. Nicht selten haben diese mit den rheumatischen Affektionen gleichen Ursprung. Fast jährlich im Früh- und Spätjahre stellte sich Abweichen ein, welches oft mit bedeutenden Leibschmerzen verknüpft war, eben so oft wurde selbes im Sommer und im Winter epidemisch beobachtet, nur einmal, nemlich im December 1800, wurde es zur Winterzeit häufig wahrgenommen. Die Tabellen weisen aus, daß das Abweichen sowohl bey trockner als bey feuchter Witterung vorkam, meistens aber dann, wo die Nächte sehr kühl waren, oder schneller oder häufiger Wechsel der Witterung statt fand. Auch bey großer Hitze wurde oft Abweichen beobachtet, für welches dann der größte Theil der Ursache in der Lebensweise und in dem Verhalten zu suchen wäre. Am häufigsten erschien es mehr oder weniger epidemisch in den Jahren 1790 im April, Junius, September, Oktober; 1792 im August bis Oktober; 1793 im September, Oktober; 1795 im April, May; 1796 im Junius bis September; 1797 im May, Junius, September und Oktober; 1798 im May bis September; 1799 im May bis Oktober; 1800 im May bis September, und im December; 1801 März, Junius bis September und im November; 1802 im Junius, Julius, September und Oktober; 1803 im Julius bis September. Meistens ist die Diarrhoe nichts, als ein Katarrh des Darmkanals, und wird zum Theile durch die leichte, dünne Bekleidung, durch die Beschäftigung vorzüglich unter freyem Himmel, durch häufigen Genuß schwächender Speisen, Ueberladungen von Obst, unvorsichtiges Verhalten bey dem Gebrauche der Zimmerwärme und durch Zugluft, theils durch die Witterung begründet. Da rheumatische Krankheiten bey uns ohnehin fast die häufig-

sten sind, so wird es nicht nöthig seyn, zu problematischen Gelegenheitsursachen seine Zuflucht zu nehmen, um die Frequenz dieser Erscheinungen zu erklären.

Die Kolik war häufig in den Jahren 1790, Sept. Oktober, 1792 Jul., August, 1795 November bis Jänner 1796, im Sommer 1796, im Junius 1798 und 1800. In diesen Perioden war sie immer von solcher Frequenz, daß man sie unter die Volkskrankheiten zählen mußte, und bey der Aufsuchung der Ursache dieser Frequens müssen die Veränderungen der Atmosphäre immer in Anschlag gebracht werden.

Die Cholera erscheint meistens in den Monaten May, Junius, Julius, August; seltner schon im September.

§. 132.

Von den übrigen Affektionen der Verdauungswege verdienen die Fehler der Verdauung eine Erwähnung, welche bey allen Ständen nicht selten, meistens aber nur leicht vorübergehend sind. Der häufige Genuß des Weins und Brandweins, besonders bey Gewohnheitstrinkern, oft die Beschaffenheit des Biers, Ueberladungen und andere zufällige Einflüsse stöhren oft die Funktion des Magens, welche häufig mit freywilligem Erbrechen wieder zur Normalität zurückkehrt, oft durch Brechmittel, mit welchen die Barbier und andere Afterärzte sehr freygebig sind, zu einem allgemeinen Uebelseyn gesteigert wird. Doch nimmt selbst der gemeine Mann mehrentheils zum Bitterbrandwein seine Zuflucht. Gallensteine kommen sehr selten vor. Uebrigens herrschen die mannichfaltigsten Vorurtheile über den Einfluß und die Wanderungen der Galle, bald muß sie in die Glieder, bald ins Blut getreten seyn, der ge-

meine Mann verlangt ungestümm Abführungsmittel, welche die Barbier nie versagen, oft die Apotheker auf bloßes Verlangen ohne Vorschrift hergeben, wodurch denn der Grund zu vielen Krankheiten gelegt wird. Unsere Aerzte sehr wenige ausgenommen, haben keine große Vorliebe zu den Abführungsmitteln, doch scheinen sie von einigen, vorzüglich von erklärten Anhängern der neuern Sekten, zu unbedingt verworfen, und oft vernachlässigt zu werden. Die Zeiten, wo mit den reizenden Substanzen Mißbrauch getrieben ward, sind immer noch nicht vorbey, Opiumstinktur, Hoffmannsgeist, starke Essenzen und Liqueurs werden viel zu allgemein angewendet, als daß sie nicht öfters nachtheilig seyn müßten. Viele, vorzüglich junge Leute, haben ihre Fläschchen mit Opiumstinktur, Aether vorräthig, und der häufige Genuß derselben verräth sich durch den Geruch. Es ist sehr schlimm, wenn junge Leute täglich solcher Reizmittel bedürfen, und noch schlimmer, wenn sie auf solche Weise unbesonnen ihre Gesundheit auf das Spiel setzen. Ich will gar keine Vorliebe gegen die ausleerende Methode durch diese Bemerkungen zu erkennen geben, denn gerade die Vorliebe für eine Methode, welche sie auch sey, gehört unter die größten Fehler der Aerzte, welche von jeder nur Gebrauch machen sollen, wenn sie von der Nothwendigkeit derselben für den bestimmten Fall überzeugt sind. Klystiere sind bey uns auch stark im Gebrauche, doch ehedem häufiger, da die Kämpfische Methode einige Anhänger zählte. Privatleute treiben mit selben hie und da wahren Mißbrauch, und es giebt Leute, welche es dahin gebracht haben, daß sie ohne Klystier nicht zu Stuhle gehen können.

§. 133.

Die Hämorrhoiden waren von jeher bey uns häufig, und zum Theile möchte die Ursache hievon darinn zu suchen seyn, daß der Wein bey uns im Ueberflusse vorhanden und in sehr niederm Preise war, woher häufige Exzesse im Genusse desselben geschahen. Beym gemeinen Manne waren sie immer seltner, und die Stände, welche eine sitzende Lebensart mit Geistesanstrengung führten, und jene, welche sehr köstliche Tafeln hatten, am meisten damit geplagt. Der Genuß der ausländischen Gewürze war ehedem sehr beträchtlich, allein sonst genoß man wenig erhitzende Getränke. Aber seit den neuern Zeiten sind die Hämorrhoiden ungleich häufiger, oft findet man sie schon bey Personen von 18—20 Jahren, oft sind sie mit starken Blutflüssen begleitet, oft findet man blos Excreszenzen am After und heftige Schmerzen. Aber unser Zeitalter hat auch einen Ueberfluß von schädlichen Potenzen, welche dieses Uebel so sehr vervielfältigen. Die Speisen sind durchgehends reizender, die Zahl der hitzigen Getränke hat sich vermehrt, und ihr Genuß mehr ausgebreitet, Kaffee, Chokolade, Punsch, Bischoff, Liqueurs u. dgl. die häufigen Künsteleyen an den Weinen, indem die Gewinnsucht geringe oder saure Weine zu veredeln sucht, dabey aber nur das äußere Ansehen und den Gaumen berücksichtigt. Dazu können die Ausschweifungen in Hinsicht der zu frühen und übermäßigen Befriedigung des Geschlechtstriebs einen unverkennbaren Antheil haben, dabey immer Nahrungssorgen, Gewerbe, Lebensweise.

Die Leibsschäden sind zwar bey uns nicht so sehr selten, gehören aber doch nicht unter die häufigsten Erscheinungen. Angeborne Brüche beobachtet man öfters, manche ziehen sich solche Schäden durch zu heftige Anstrengungen zu, vorzüglich sind kurze, dicke Leute häufiger damit befallen. Zur Linderung dieser Gebrechen, besonders bey solchen, welche keiner gänzlichen Heilung mehr fähig sind, bedienen wir uns meistens der Bandagen, welche unser berühmter Hr. Generalstabschirurg Brünningshausen bereitet. Einklemmungen werden oft vernachlässigt, woher die Operation hie und da nöthig wird, welche unsre Wundärzte bisher im Durchschnitte mit glücklichem Erfolge unternommen haben. Vorfälle, besonders bey ältern Frauenzimmern, ein häufiges Uebel.

§. 134.

Diejenige Constitution, welche am häufigsten bey uns vorwaltet, ist die rheumatische. Der Rheumatismus gehört ebenfalls zu jenen Krankheitsformen, über welche noch große Dunkelheit herrscht. Auffallend steht er mit bestimmten Veränderungen der Witterung und der äußern Temperatur in Causalverbindung, übrigens ist eine zusammengesezte Krankheitsform, das Leiden des Hautsystems ist das vorwaltende, doch ist immer zugleich das Nervensystem affizirt, und häufiger liegt ihm Asthenie zum Grunde. Nie kann der Rheumatism von merklicherm Grade seyn, ohne in verschiedenem Grade Fieber zu erregen, die wenigsten der sogenannten chronischen Rheumatismen sind ohne alles Fieber. Wird der Rheumatism zu einem höhern Grade gesteigert, so daß das lymphatische System zugleich und über-

überwiegend affizirt wird, so nennt man ihn Gicht. Unter rheumatischer Konstitution kann nichts anderes verstanden werden, als eine mehr oder weniger allgemeine Verbreitung der Bedingungen, von welchen die Entstehung des Rheumatismus abhängt. Der Mangel der gehörigen Untersuchung über die Ursachen der Symptome über das primär affizirte Organ oder System, und die dadurch gesezte Wechselwirkung einzelner oder aller Systeme des Organismus bey den gegebenen Krankheitsfällen mag Ursache seyn, daß manche andere Krankheitsform in die Klasse der Rheumatismen gesezt wird, so wie der Rheumatismus in manchen Fällen bloß symptomatisch, oder sekundär zu andern Krankheitsformen, nach der individuellen Wechselwirkung der Organe, hinzukommen kann. Rheumatismen, rheumatische Fieber, beobachteten wir fast zu allen Jahrszeiten und in allen Jahren, auf welche sich die Tabellen beziehen. Manchmal befiel selbe mehr das äußere, manchmal mehr das innere Hautsystem, manchmal beschränkte es sich auf einzelne Organe. Rheumatismen der Schleimhäute sind oft mit vermehrter Exkretion verknüpft, Schnupfen, Katarrhe, Abweichen, oft aber sind die Exkretionen der Haut unterdrückt, z. B. des Darmkanals bey manchen Koliken. Die Pleuritis möchte ich ganz zu den Rheumatismen rechnen, nemlich als ursprüngliche Krankheitsform betrachtet, aber häufig ist sie zugleich mit andern Formen verknüpft. Den Ausdruck, rheumatische Entzündung, halte ich für irrig, da zwar jeder Rheumatism leicht Fieber, folglich auch Lokales hervorruft, die Entzündung aber in solchen Fällen, etwas dem Rheumatism Koexistirendes, nie rheumatisch genennt werden kann, so kann im Hautsysteme

oder seinen Theilen Rheumatism vorhanden seyn, und in seinen Gefäßen Entzündung koexistiren, obwohl nicht geläugnet wird, daß jede dieser beyden Formen gleich ursprünglich seyen, daß auch die eine die andere hervorgerufen haben könne.

§. 135.

Die Krankheitsformen, welche unter die Klasse der Rheumatismen gerechnet werden können, reducire ich hier der Kürze halben auf folgende:

a) allgemeine Krankheit mit vorwaltender rheumatischer Affektion des Hautsystems, oder die sogenannten rheumatischen Fieber;

b) rheumatische Affektionen in bestimmten Fällen des äußern oder innern Hautsystems; α) mit allgemeiner Krankheit, die sogenannten Katarrhalfieber, Seitenstechen, ein großer Theil der Anginen, die wahre Ruhr, viele Koliken; β) mit relativ örtlicher Krankheit, Schnupfen, Katarrh, Diarrhö, und die Rheumatalgien.

c) Gicht.

Vergleiche man mit dieser Ansicht die Tabellen, so findet man zwar zu allen Zeiten rheumatische Krankheiten, aber zugleich eine große Verschiedenheit der Arten derselben in verschiedenen Zeiten. Durchgehends finden wir die rheumatischen Krankheiten selten in den Monaten Junius, Julius, August, obwohl in beyden leztern öfters arthritische Zufälle vorkommen. Die Ursachen, warum diese Krankheiten bey uns so häufig vorkommen, ergeben sich aus den angeführten Einflüssen, welchen unsre Einwohner ausgesezt sind, größtentheils feuchte

Wohnungen, häufiger Luftzug, enge kalte Straßen, veranlassen, ohne auf die Witterung selbst Rücksicht zu nehmen, für die Individuen oft schnellen Wechsel der Temperatur, welchen man auch künstlich durch Unvorsichtigkeit in den Kleidungen und in Hinsicht der Stubenwärme hervorruft. Indessen giebt es auch noch viele Momente, welche rheumatische Krankheiten erzeugen helfen, welche in der Lebensweise aufzusuchen sind. Die Gicht, und besonders das Podagra, ist nicht mehr so häufig, als ehedem, kömmt indessen immer noch oft genug vor, und fast häufiger unter den Armen, als unter den Wohlhabenden, woher sich erweißt, daß Mangel, harte Strapazen bey jeder Witterung eben so häufigen Einfluß auf ihre Erzeugung, als Wohlleben, haben.

§. 136.

Unter die Volkskrankheiten, welcher die Tabellen häufig erwähnen, gehören die Entzündungskrankheiten. Es giebt wohl keine Krankheitsform, zu deren Erklärung die Aerzte so verschiedenartige Hypothesen ausdachten, als die Entzündung, doch kam man in der praktischen Ansicht bisher so ziemlich überein. Allein in den neuesten Zeiten hat man diese Lehre so verändert, daß man gerade die entgegengesezte der ehemaligen Ansicht annimmt, und behauptet, Entzündung, als solche, beruhe auf Asthenie. Einen größern Widerspruch hat die ältere Lehre noch nicht erlitten, als diesen, der, wenn er sich bewähren sollte, zugleich die Wahrnehmungen unsrer Vorgänger durchgängig in ein schiefes Licht setzen mußte. Indessen ist so viel richtig, daß der Begriff asthenischer Entzündungen kein alleiniges Eigenthum der Neuern ist, wer die Schriften der

Aeltern noch lieſt, wird bey ihnen häufig auf ſogenannte bösartige Entzündungen ſtoßen. Ferner räumen die Neuern ein, daß Entzündungen theils mit allgemeiner Hyperſthenie, theils mit allgemeiner Aſthenie einhergehen können, wodurch doch die ſchwächende Methode, welche vordem häufiger bey den Entzündungen angewandt wurde, als izt zum Theile gerechtfertigt wird. Nach der oben gegebenen Anſicht der Fieber und Entzündungen huldige ich der Meynung nicht, daß Entzündung lediglich auf Aſthenie beruhe, ſondern ich nehme an, daß ſie eben ſo gut auf Hyperſthenie, als Aſthenie, beruhen könne. Was aber die Heilung der Entzündungen angeht, ſo räume ich zwar ein, daß die allgemeine Krankheit die wichtigſte Rückſicht des Heilkünſtlers verdiene, behaupte aber, daß die örtliche Affektion den Heilplan weſentlich verändern müſſe. Es kann daher Entzündungen bey allgemeiner Aſthenie geben, wo die örtliche Affektion ſchlechterdings eine Aderläſſe fordert, wenn nemlich die Entzündung das urſprüngliche Moment der Krankheit ausmacht, und ſehr hervorſtechend iſt. Hier iſt nicht auf die ſchwächende Wirkung der Aderläſſe zu ſehen, wie wir überhaupt noch keine beſtimmte Begriffe von Stärken und Schwächen haben, ſondern auf die örtliche Wirkung; denn was hilft es, wenn der ganze Körper zur Normalität zurückgebracht wird, aber in einem wichtigen Theile Gangrän, Eiterung oder Verhärtung entſtehen, und ſo frühe oder ſpäter der Tod nothwendig herbeygeführt wird. Die Aderläſſe muß dann, wo möglich, örtlich, und überhaupt ſo eingerichtet ſeyn, daß die allgemeine Schwäche nicht zu groß wird; etwas wird ſie den Schwächezuſtand immer erhöhen, allein der Arzt muß dieſen auf andern

Wegen gehörig zu beschränken wissen. Es giebt freylich auch Entzündungen, bey welchen schlechterdings keine Aderlässe statt finden kann, und die man auf andre Weise zu zertheilen suchen muß, wenn der allgemeine Schwächezustand prädominirend, wenn die Entzündung nicht das Hauptmoment, sondern selbst durch schon gesezte krankhafte Veränderungen erst hervorgerufen ist.

§. 137.

Der Begriff der entzündlichen Konstitution ist in neuern Zeiten mit Rechte berichtigt worden, denn ehedem glaubte man häufig, wenn die entzündliche Konstitution gesezt sey, so sey die schwächende Methode, und besonders die Aderlässe unbedingt indicirt. Entzündliche und fieberhafte Konstitution differiren nur der Art, nicht der Gattung nach, und unter entzündlicher Konstitution ist nichts Anders zu verstehen, als das Vorhandenseyn der Bedingungen der Entzündung; diese Konstitution kann sowohl im individuellen Organismus selbst, als auch in den äußeren Einflüssen begründet seyn. Ich verwerfe demnach die entzündliche Konstitution keineswegs, aber sie mit der stheniſchen zu verwechseln, wäre der größte Irrthum, denn die Konstitution, welche das Wesen einer oder vieler gleichzeitiger Krankheiten bedingt, ist gänzlich von der verschieden, von welcher blos die bestimmte Krankheitsform abhängt. Ich halte mich daher nur in so fern an meine Tabellen, als ich die Jahreszeiten bemerklich machen will, in welchen die entzündliche Konstitution vorwaltete, oder die Entzündung, als Krankheitsform, am häufigsten vorkam. Es wäre immer interessant, zu bestimmen, von welcher Beschaffenheit jederzeit die Entzündung, wo sie als Volkskrank-

heit erschien, gewesen sey; allein ich übergehe diese Bestimmung in Hinsicht der Beobachtungen, welche meinen Tabellen zu Grunde liegen, fast gänzlich, und hiezu habe ich folgende Gründe: Erstens habe ich die Beobachtungen nicht durchgehends selbst angestellt, und man könnte etwa gegen die subjektive Ansicht des Beobachters Einwendungen machen; zweytens will ich hier ganz unpartheyisch seyn, und diese Beobachtungen nicht geradezu zur Bestätigung meiner Meynung benutzen, sondern überlasse diese den denkenden Praktikern zur Prüfung, um so mehr, da ich aus dem Erfolge der angewandten Methode keinen Schluß ziehen will, und viele asthenische Entzündungen nicht nur Blutausleerungen vertragen, sondern selbst fordern. Uebrigens werde ich diesen Gegenstand noch besonders ausführen.

§. 138.

Am gewöhnlichsten kamen die Entzündungen vor vom November bis März, und unter diesen Monaten im December und Jänner am häufigsten. Sehr selten fehlt diese Krankheitsform im April und May, manchmal wird sie noch recht frequent; seltner zeigt sie sich im September und Oktober, im Junius, Julius und August selten, und dann häufig Entzündungen im Unterleibe. Man findet bey uns oft reine sthenische Lungenentzündungen, noch öfters asthenische, wobey die Affektion eines oder des andern Systems vorwaltend ist. Ueberhaupt kömmt diese Krankheitsform bey uns jährlich zahlreich zum Vorscheine, welche Witterungsveränderungen vorzüglichen Einfluß auf ihre Erzeugung haben; darüber sind die Wahrnehmungen nicht ganz entscheidend, da sie bey jeder Witterung, nur nicht im Sommer,

häufig ist. Es ist hier eine besondere Einwirkung der Atmosphäre im Spiele, aber die Witterung, so fern unsre bisherigen Beobachtungen reichen, scheint mehr auf die sthenische oder asthenische Beschaffenheit derselben Einfluß zu haben. Welche Organe vorzugsweise zu bestimmter Zeit afficirt werden, scheint, nebst der Witterung, von der Konkurrenz mehrerer Momente abzuhängen.

Die Pleuritis, als bloße Hautkrankheit, gehört zu den Rheumatismen, ebenfalls die Angina, welche leztere aber oft mit Entzündung benachbarter Theile verknüpft ist. Die sogenannte faulichte oder bösartige Halsentzündung wird in manchen Zeiten bey herrschender asthenischer Konstitution sehr häufig, und die häutige Bräune ist nicht ganz selten. Mir sind in meiner Praxis nur sieben Fälle vorgekommen, welche ich bestimmt mit diesem Namen belegen zu können glaube, aber ich weiß viele Fälle, welche die übrigen Aerzte beobachteten. Unter die Entzündungen, welche ebenfalls epidemisch vorkommen, gehören die Ophthalmien, welche man außerdem auch zu jeder Jahrszeit antrifft. Nebstdem sind Augenkrankheiten überhaupt bey uns sehr frequent. Unter den Entzündungen der Eingeweide des Unterleibs scheint mir die Darmentzündung die häufigste, minder häufig Leberentzündung, Nierenentzündung habe ich nur von Nierensteinen beobachtet. Das Rothlauf oder die Rose gehört weder zu den Entzündungen, noch zu den Rheumatismen, sondern scheint eine aus beyden zusammengesezte Krankheitsform, welche bey feuchtem, warmem Wetter öfters vorkömmt, und unter Taglöhnern, Dienstboten, Wäscherinnen vorzüglich häufig ist.

§. 139.

In Hinsicht der kronischen Krankheiten glaube ich aus meinen Beobachtungen folgende Resultate ziehen zu können. Die große Klasse von Nervenkrankheiten stellt sich in eben so zahlreichen Fällen bey uns ein, doch am häufigsten unter dem weiblichen Geschlechte und den vornehmern Ständen, der Gewerbs- oder Bürgerstand ist großentheils von selben frey. Hypochondrie von verschiedenem Grade findet man fast häufiger bey jungen Leuten oder Männern in den besten Jahren, und die Hysterie hat sich eines großen Theils des weiblichen Geschlechts ermächtigt. Wir finden durchaus die Spuren der schwächern Konstitution unsers Zeitalters, aber ich glaube bemerken zu müssen, daß die Lebensweise täglich mehr darauf angelegt werde, einen allgemeinen Schwächezustand herbeyzuführen. Wir können nicht über den Mißbrauch des wäßrigen Getränks, des Thees, klagen, aber Ueberreizung sowohl vom zu frühzeitigen Genusse vieler Vergnügungen, als auch von dem Uebermaase in dem Genusse desselben, sind nicht zu läugnen. Indessen will ich den Hypochondristen keine Vorwürfe machen, denn bey vielen sind auch ganz andere Einflüsse die veranlassenden Momente, große Sorgen, tiefer Kummer, anhaltende strenge Arbeit, sitzende Lebensart u. dergl. erzeugen durch ihre Andauer solche körperliche Uebel, welche zugleich die Lauterkeit des Geistes stöhren müssen. Bey manchen führt die Lektüre ärztlicher Schriften, bey erhöhter Einbildungskraft und Mangel gehöriger Beurtheilung, gleiche Uebel herbey. Die wenige Geduld der Patienten, ihre Unbeständigkeit, das Herumwandern von einem Arzte zum andern, verjährt oft diese Uebel, und mancher geräth in sehr bemitleidenswerthen Zu-

stand. Bey manchen jungen Leuten, wo anhaltendes Studieren das veranlassende Moment ist, wird dieses Uebel oft deswegen so langsam gehoben, weil es ihnen an den nöthigen Hülfsquellen, vorzüglich an der passenden Diät, mangelt. Vor allem scheint die Hypochondrie am schwersten bey jenen zu tilgen zu seyn, welche in ihrer Jugend an eine härtere Lebensart, schwerere Diät gewöhnt waren, und nachher diese plötzlich mit einer weichlichern vertauschen.

§. 140.

Bey dem weiblichen Geschlechte findet man die sogenannten Nervenkrankheiten unter allen Ständen, doch läßt sich eine Gränze der Grade ziehen. Der Ehestand mit seinen Folgen ist oft das beste Heilmittel der Hysterie; oft aber, vorzüglich bey ledigen Frauenzimmern, gewinnt sie solche Fortschritte, daß alle Anstrengungen der Aerzte ihren Uebergang in unheilbare Krankheiten nicht hindern können, woran auch nicht selten Vernachlässigung und zu späte Zuflucht zum Arzte Antheil haben. Besonders leiden die hysterischen Frauenzimmer stark in der Periode der monatlichen Reinigung, welche oft mit großen Schmerzen verknüpft ist; bald erscheint die Reinigung unregelmäßig, bald ist der Blutverlust unbedeutend, bald das abgehende Blut mehr wässerig. Am leidentlichsten befinden sich jene, bey welchen der Blutabgang sehr stark ist, und dieser Fall ist der häufigste, aber der Schwächezustand wird immer mehr erhöht, und wird erst in der Folge, und zwar oft plötzlich fühlbar, so wie alle Unordnungen der Menstruation, so kömmt auch die Bleichsucht den hiesigen Aerzten oft zur Behandlung vor.

Welchen Einfluß dieſe allgemein verbreitete Opportunität auf die verſchiedenen Krankheiten habe, und wie ſchwer es dem Arzte oft werden müſſe, den Karakter der zu behandelnden Krankheiten zu beſtimmen, iſt ſehr unbedeutend. So viele Rückſichten dieſe Zuſtände nöthig machen, ſo glaube ich doch, daß manchmal die bloße Opportunität zu hoch in Anſchlag gebracht werde, denn in Bezug auf andere Krankheiten können gewiſſe Grade der ſogenannten Nervenkrankheiten nur als Opportunität betrachtet werden. Ueberhaupt hat die Noſologie über dieſen Gegenſtand noch vieles zu leiſten, man betrachte nur die nahe Verwandtſchaft dieſer Krankheiten mit dem Rheumatism und der Gicht, wie oft endigt ſich nicht die Hyſterie unter der Form einer wahren Gicht.

§. 141.

Die höhern Grade der Nervenkrankheiten, welche mit Konvulſionen begleitet ſind, hängen von individuellen Einflüſſen ab, und werden nicht auffallend häufig beobachtet, wenigſtens unter den Erwachſenen, Kinder werden ſehr oft mit Konvulſionen heimgeſucht, ſelbſt die Zahl der Epileptiſchen ſcheint ſich in neuern Zeiten nicht ſonderlich vermehrt zu haben, freylich iſt hierüber nicht genau zu urtheilen, da viele Epilepſien verheimlicht werden, bis ſie ein ungünſtiges Ungefähr entdeckt, obwohl bey den gemeinen Leuten die Sorge der Verheimlichung nicht ſo groß iſt. Onanie, hitzige Getränke, übermäßiger Genuß der Vergnügungen und Ausſchweifungen ſtürzen viele in dieſes Unglück. Bey manchen bleibt es nur bey gählingen Ohnmachten, Unvermögenheit zu jedem anſtrengenden Geſchäfte, aber bey aller

Sorge der Verheimlichung verräth doch oft das äußere Ansehen den zerrütteten Gesundheitszustand. Bey andern beobachtete ich Epilepsien, welche von unmäsigen Leidenschaften ihren Ursprung nahmen, andre hatten selbe von Jugend auf, so daß sie angebohren schienen. Ich komme unten wieder auf diese Krankheitsform zurück, wo ich von den Anstalten handle, welche bey uns für Leute, die mit diesem Uebel behaftet sind, getroffen wurden.

§. 142.

In der nächsten Verbindung mit den sogenannten Nervenkrankheiten stehen die Seelenkrankheiten, woher ich sie hier zugleich berühre. Die mannichfachen Grade derselben und ihre verschiedenen Arten nach den verschiedenen Verhältnissen und ursprünglichen Seelenvermögen macht es schwer, über die Frequenz dieser Krankheiten in unsrer Stadt etwas Bestimmtes zu sagen. Im Durchschnitte kommen sie außer der Hypochondrie, Melancholie, und hie und da der Nymphomanie selten vor. Blödsinnige, dumme Menschen findet man eben so selten, als Wahnsinnige. Kaum der vierte Theil der Wahnsinnigen, welche im Juliusspital aufbewahrt sind, ist von der Stadt, und außerdem findet man sehr wenige.

Schlag- und Steckflüsse kommen sehr häufig vor, und in manchen Zeiten so häufig, daß sie eine Rubrike unter den Volkskrankheiten verdienen, woher auch in den Tabellen bemerkt wurde, zu welcher Zeit mehrere Schlagflüsse bemerkt wurden. Der Schlagfluß befällt nicht nur alte Personen, sondern auch oft Leute in den besten Jahren, auch scheint diese Krankheitsform beson-

dern Körperkonstitutionen nicht allein eigen zu seyn. Obwohl dickleibigte Personen mit kurzem Halse, wenn sie ihre Lebensweise nicht in eine Wassersucht stürzt, sehr häufig vom Schlagflusse ergriffen werden, so entgehen ihm doch viele solche Subjekte bis in ein hohes Alter, und viele hagere, schwächliche Menschen sind unvermuthet von selbem befallen. Halbschläge, Lähmungen, Schwindel, das halbseitige Kopfwehe und alle geringern Grade der Nervenkrankheiten sind bey uns von bedeutender Frequenz. Die Steckflüsse befallen Personen von schleimigter Konstitution, mit veraltetem Asthma, und sind besonders unter der Klasse der Aermern häufig.

§. 143.

Schwindsuchten gehören unter die gemeinsten Uebel großer Städte, und sind auch bey uns nicht selten, obwohl wir nicht über eine solche Frequenz derselben, wie andre Städte, klagen können. Unter dem jungen Völkchen ist diese Krankheit nicht so häufig, wie sich aus den Mortalitätslisten Tab. XI. schließen läßt, indessen beobachten wir sie sowohl als Folge einer unbesonnenen Lebensweise, als durch andere zufällige, schädliche Einflüsse begründet. Die Schwindsucht oder Auszehrung ohne topische Organisationsfehler ist die Folge vieler anderer Krankheiten, vorzüglich der höhern Grade der Nervenkrankheiten, seltener hartnäckiger Fieber und schiefer ärztlicher Behandlung. Gewohnheitssäufer eilen auch oft einer schnellen Konsumtion ihres Körpers entgegen. Frauenzimmer werden vor den Mannspersonen frequenter durch selbe hingerafft, und bey dieser findet man auch öfters den schwindsüchtigen

Habitus. Allein auch manche Personen von blühendem und vollkommenem Ansehen werden Opfer der Schwindsucht. Besondere Ursachen, welche diese Krankheit begünstigen, findet man in unsrer Stadt nicht, aber man kann sich nicht so leicht über ihre Frequenz wundern, da sie die Folge so vieler andrer Krankheiten ist. Unter den Schwindsuchten von topischen Organisationsfehlern ist die Lungenschwindsucht die häufigste, aber die ursächlichen Momente, welche sie herbeyführen, sind, meiner Beobachtung zufolge, immer individuell oder zufällig, die wichtigsten dieser Momente sind die zu leichte Kleidung bey jeder Jahrszeit, Ausschweifungen beym Vergnügen, besonders Tanzen, vorhergegangene Krankheiten, Blutspeyen, langwieriger Husten, öftere Fieberkrankheiten, besonders bey drückenden Nahrungssorgen, Mangel der Diät im Zustande der Rekonvaleszenz. Auch die Luftröhrenschwindsucht wird bey uns öfters beobachtet, bey welcher, wie auch den übrigen Schwindsuchten, die Skropheln häufig ursächlichen Antheil haben, welche man ebenfalls häufig bey uns beobachtet.

§. 144.

Die Wassersucht ist durchgehends Folge andrer Krankheiten, und hat in dieser Hinsicht vieles mit der Schwindsucht gemein. Sie ist eben daher verhältnißmäßig häufiger, als andere Krankheiten, weil viele in sie übergehen, und ihre Frequenz ist um so weniger auffallend, da man in unsern Tagen, in Hinsicht der Lebensweise, so sehr auf das Assimilationssystem hineinstürmt. Wir können sie nicht von unserm Klima herleiten, denn die Feuchtigkeit ist bey uns nicht so groß.

Am häufigsten kömmt die Bauch- und Hautwassersucht vor, seltener, obwohl auch ziemlich häufig, ist die Brustwassersucht.

Unter den Blutflüssen beobachtet man das Blutspeyen, zu starke monatliche Reinigung und Gebärmutterblutflüsse am öftersten. Bluthusten ist ein häufiges Symptom akuter Brustkrankheiten, oft aber kömmt das Blutspeyen ohne Entzündung oder Fieber vor, bey plötzlichem Wechsel der Witterung und der äußeru Temperatur, und zwar um so leichter bey Körpern, welche durch ihren Bau oder durch ihre Lebensart eine Anlage dazu haben. Sehr häufig ist das Blutspeyen die entfernte Ursache der Lungenschwindsucht. Gebärmutterblutflüsse erleiden die Gebärenden oft, und besonders Schwangere, welche einen Abgang der Frucht in den ersten Monaten der Schwangerschaft erleiden, manchmal bemerkt man solche auch außer der Schwangerschaft, meistens von örtlichen Uebeln. In Hinsicht der Ausschläge sind oben schon bey den Kinderkrankheiten die akuten in Erwägung gezogen worden. Unter den kronischen Ausschlägen sind die Krätze, die Flechten und der Kopfgrind die häufigsten. Die Krätze findet man meistens bey Personen, welche wenig auf Reinlichkeit sehen, die Flechten widerstehen oft der Heilung sehr hartnäckig.

§. 145.

Venerische Krankheiten sind in unsrer Stadt, im Verhältnisse zu ihrer Größe, häufiger, als man sie erwarten sollte, doch kommen häufiger die gelindern Grade dieses Uebels, Tripper, einfacher Chankre vor; Bubonen sind nicht gar selten; allgemeine Venusseuche

mit ihren Begleitern ist, ungeachtet der sehr häufigen Behandlung von After- und Winkelärzten, nicht sonderlich frequent; venerische Krankheiten werden gewöhnlich von Pfuschern behandelt, und daß nicht öfters die häßliche Seuche in ihrer ganzen Form zum Vorscheine kommt, dient zum Beweise, daß viele örtliche Fehler der Geschlechtstheile, Ausflüsse, Geschwüre als venerisch betrachtet werden, welche es nicht sind. Die häufigen, oft Jahre lang andauernden Nachtripper, sind die Denkmäler, welche vorzüglich unsre Quacksalber brandmarken, zum Unglücke werden die Folgen, wie die Krankheiten selbst, verheimlicht, und so behaupten unsre verrufenen Tripperärzte immer ihren Ruf. Bey wahrhaft venerischen Uebeln sucht man häufiger noch frühzeitig genug bey den Aerzten Hülfe, wenn man sich auch einige Wochen hindurch Winkelärzten anvertraut hatte. Von unsern Anstalten gegen die Verbreitung des venerischen Uebels spreche ich unten.

Von den sogenannten chirurgischen Krankheiten erwähne ich nur des Beinfraßes, welcher ziemlich oft vorkömmt, oft mit den Skropheln große Verwandtschaft zu haben scheint, und der häufigen Fußgeschwüre bey alten und armen Leuten. Schwere Geburten sind manches Jahr häufig, manches Jahr sehr selten, das wahre Kindbetterinnenfieber kömmt nicht oft vor, öfters aber zu frühzeitiges Gebären.

§. 146.

Betrachten wir nun die Häufigkeit der Krankheiten nach den verschiedenen Jahreszeiten und auffallendsten Witterungsveränderungen, so lassen sich aus den Tabellen folgende Resultate ziehen. Am seltensten sind die Krankheiten bey uns in den Monaten Junius, Ju-

lius, oft bis in den Auguſt; gegen das Ende des Auguſts werden ſie gewöhnlich häufiger, und am häufigſten im November bis Jänner; oft iſt ſchon im Hornung die Zahl der Krankheiten geringer, oft werden ſie im März und April wieder häufiger, im May ſind ſie meiſtens ſelten, wenn nicht entzündliche Bruſtkrankheiten oder epidemiſche Kinderkrankheiten vorkommen. In manchen Jahren iſt von dieſer Regel eine Ausnahme, ſo, daß wir zu ſonſt ungewöhnlichen Zeiten viele Kranken, und zu andern, wo gewöhnlich ſich viele Kranken vorfinden, wenige beobachten. Was die Witterungsbeobachtungen betrifft, ſo habe ich bereits erwähnt, daß wir dieſelben Krankheiten bey der verſchiedenſten Witterungsbeſchaffenheit wahrnehmen, und es erweißt ſich, daß die Witterung allein uns nie über die Succeſſion der Krankheiten einen Aufſchluß geben könne, ſondern daß noch viele andere Einflüſſe in Erwägung gezogen werden müſſen, um die Gründe dieſer Succeſſion einzuſehen.

§. 147.

Schlüßlich noch einige Bemerkungen über die allgemeine Krankheitskonſtitution. Es iſt immerhin nichts Leichtes, die vorwaltende Konſtitution der Krankheiten in beſtimmten Perioden zu beſtimmen, aber noch ſchwerer iſt es, den allgemeinen Karakter, welcher bey den Krankheiten eines Orts gewöhnlich der vorſchlagende iſt, feſtzuſetzen. Daß die Krankheitsformen in verſchiedenen Zeitperioden, z. B. den verſchiedenen Jahrszeiten wechſeln; daß nach Verſchiedenheit der allgemeinen Einflüſſe bald dieſes, bald jenes Syſtem oder Organ vor dem andern krankhaft affizirt werde, iſt Erfah-

fahrungssache; da aber dieselben Krankheitsformen auf verschiedenen Zuständen des Organismus beruhen, und so ihrem Wesen nach sich gänzlich entgegengesezt seyn können, so ist es einleuchtend, daß aus der bloßen Beobachtung der Succession der Formen nie auf die jedesmalige Krankheitskonstitution geschlossen werden könne. Wir müssen also, wenn von Krankheitskonstitution die Rede ist, jene Konkurrenz von ursächlichen Momenten, die von bestimmten Erscheinungen begleitet wird, von der unterscheiden, welche den innern Zustand bestimmt. Aus den angeführten Beobachtungen ergiebt sich, daß die asthenische Krankheitskonstitution viel häufiger, als die hypersthenische, vorkam, das ist, daß das den Krankheitsformen zu Grunde liegende Ursächliche häufiger Asthenie war. Aber diese Beobachtung stimmt mit denen aller Orte überein, überall ist die Zahl der asthenischen Krankheiten größer, als die der hypersthenischen; wenn auch nach und nach die asthenischen Krankheiten unter den Menschen häufiger geworden sind, so möchte zwischen dieser Zunahme und der Vermehrung der Krankheiten überhaupt ein bestimmtes und sich gleich bleibendes Verhältniß obwalten. Denn es ist in unsrer individuellen Natur, und in unsern Verhältnissen zu der uns umgebenden Welt begründet, daß wir häufiger in asthenischen, als hypersthenischen Zustand verfallen.

§. 148.

Aus dem, daß der asthenische Zustand ungleich häufiger ist, findet kein unbedingter Schluß statt, daß überhaupt unsre Konstitution asthenisch sey, und daß unsre Generation einem immer größern Schwächezustande entgegenschreite. Es läßt sich nicht läugnen,

daß die Zahl der Schwachen bedeutend ist, und daß wir hierin unsrer Lebensweise vieles zur Last legen dürfen, aber so allgemein hat die Schwäche noch nicht um sich gegriffen, daß nicht wahre sthenische Krankheiten noch immer oft beobachtet würden, bey welchen der antisthenische Heilplan in seiner ganzen Ausdehnung und zwar mit Erfolge angewendet werde. Dieser Fall ist bey uns gar nicht selten. Bey Leuten, welche in asthenischer Opportunität sind, und durch Veranlassung stärker incitirender Einflüsse in sthenische Krankheiten verfallen, kann der antisthenische Heilplan nur mit großer Vorsicht und Beschränkung eintreten, da bey diesen die Hypersthenie gewöhnlich nur das Mittelglied eines höhern Schwächezustandes wird. Ich glaube demnach berechtigt zu seyn, anzunehmen, daß, ungeachtet der asthenische Karakter der Krankheiten bey uns, wie aller Orten, der häufigere ist, Schwächlichkeit, und überhaupt Schwäche, nicht allgemein überwiegend sey. Es bestätigt sich dieses schon zum Theile dadurch, daß fast zu allen Zeiten die Zahl der Kranken sehr mäßig ist; auch aus den Mortalitätslisten, aus welchen ein Schluß auf die Frequenz der Krankheiten gestattet seyn wird, erweißt sich dieses. Nehmen wir das Verhältniß der verstorbenen Erwachsenen oder Personen über 12 Jahre nach dem Durchschnitte von mehreren Jahren, so stirbt von 36 Menschen jährlich einer, da aber unter den Verstorbenen mehrere vorkommen, welche nicht in die Populationslisten aufgenommen sind, z. B. hie und da Fremde, und ein großer Theil der im Juliusspital Verstorbenen, welche vom Lande zur Kur hereinkamen, so können wir annehmen, daß unter 38 Erwachsenen jährlich einer sterbe. Unter Kindern ist freylich die Sterb-

lichkeit größer, wie oben schon erwähnt wurde; allein hieran hat das Lokale wahrlich keinen Antheil, wenn man nicht Vorurtheile und die häufige Vernachlässigung unter diese Rubrike bringen will. So groß aber auch die Sterblichkeit der Kinder ist, so verhält sich die Summe der Verstorbenen nach dem Durchschnitte von 25 Jahren (Tab. VIII.) in den Stadtpfarreyen, zur mittleren Zahl der Population, z. B. der Tab. XIII., wie 1:30, die Summe der verstorbenen Erwachsenen aber verhält sich wie 1:45. Bringt man hiebey die vielen Schädlichkeiten in Anschlag, welche von Winkelärzten und Vernachlässigung der Krankheiten herrühren, so würde dieses Verhältniß ganz anders ausfallen, wenn diese Hindernisse der allgemeinen Gesundheit beseitigt wären.

Alle diese Bemerkungen, glaube ich, bestätigen das, was ich oben schon behauptet habe, daß nemlich die Verhältnisse unsrer Stadt als der Gesundheit sehr zuträglich zu betrachten sind, (§. 121 ff.)

§. 149.

Noch ein wichtiger Einfluß ist zu erwägen übrig, nemlich die ärztliche Behandlung der Kranken, und das Verhalten der Kranken gegen die ärztlichen Verordnungen. Ich berühre diesen zulezt, weil mir ein Urtheil hierüber schwer fällt, indem ich mich keineswegs zum Richter der ärztlichen Handlungsweise meiner Kollegen aufwerfen will. Aber es kann hier nicht blos von wahren Aerzten die Rede seyn, sondern auch von jenen rohen und unwissenden Menschen, welche sich medizinische Praxis anmaßen. Die große Zahl der lezten, ihre Unverschämtheit und Verwegenheit bey

Unternehmung der Kuren muß eben sowohl in Anschlag gebracht werden, als sie die Aufmerksamkeit der Polizey verdient. Eine nähere Schilderung dieser Personen und die Art, wie sie ihr Gewerbe treiben, enthält der dritte Abschnitt, nur können sie hier bey der Erwegung der Krankheiten und der Mortalität nicht übersehen werden, da sie unter die wichtigsten schädlichen Potenzen gehören, und mehr zu als von Krankheiten helfen. Was die Aerzte angeht, welche zur Ausübung der Heilkunde authorisirt sind, so finden freilich zwischen ihnen verschiedene Meynungen und Theorien statt, aber so entgegengesezt sie in dieser Hinsicht sind, so haben doch, wenigstens die gründlichern, in der Behandlung der Kranken gleiches Glück, die Heilung gelingt den Aerzten der ältern Schule eben so häufig, als denen der neuern. Bey sehr wenigen ist noch die alte Anhänglichkeit an den Gastricismus, unsre bessern älteren Aerzte sind meistens Eklektiker, und zum Theil mehr Solidarpathologen, und bey jenen, welche eine ausgebreitete Praxis haben, findet eben sowohl eine untergeordnete Rücksicht der Humoralpathologie statt, als sie die neuern Ansichten einer aufmerksamen Prüfung würdigen. Die jüngern Aerzte sind mehr oder weniger Anhänger der neuern Theorien, welche das lezte Dezennium zu Lichte förderte. Die Zahl der lezten ist dermalen die größere, aber doch scheint die Praxis der ältern relativ mehr ausgebreitet.

§. 150.

Bey allem Fleiße des ärztlichen Personale geht doch nicht immer die Heilung nach Wunsch, sondern findet in manchen Nebenumständen große Hindernisse. Das

wichtigste dieser Momente ist, daß man sehr häufig den Arzt zu spät ruft, gewöhnlich erst, wenn die Krankheit schon fixirt, und eine gewisse Höhe erstiegen hat. Die sich selbst überlassene Krankheit erreicht nicht selten einen zu hohen Grad der Heftigkeit, daß die Heilung sehr erschwert wird, und in manchen Fällen schreitet die Krankheit so voran, daß sie unheilbar wird, bevor noch der Arzt gerufen wird. Diese Vernachlässigung finden wir fast überall, nur bey unsern Armenanstalten seltner unter den konscribirten Armen, vorzüglich unter dem dürftigern Gewerbsstande, am häufigsten aber und fast bey allen Ständen in Hinsicht der Kinder. Ein anderes dieser Momente ist die oft geringe Folgsamkeit gegen die Verordnungen der Aerzte. Manche Kranke glauben dem Arzte über sein Verfahren Vorschriften machen zu dürfen, aus Vorurtheil und Gewohnheit verlangen sie überall Aderlässe, Abführungs- und Brechmittel, und wenn sie der Arzt nach seiner Ueberzeugung weigert, wird so lange mit den Aerzten gewechselt, bis man auf einen solchen stößt, der dem Verlangen nach Ausleerungen Gnüge leistet. Eben so giebt es Kranke, welche gegen gewisse Arzeneyen eingenommen sind, welche von den gegen gewisse ärztliche Lehren ausgestreuten Gerüchten eingenommen, alle Opiate und sogenannte hitzige Arzneyen verabscheuen, die Rezepte selbst zu entziffern suchen, oder sich von andern erklären lassen, und entweder willkührliche Veränderungen machen, oder so schnell, wie der Wechsel der Wetterfahne ihr Zutrauen einem andern Arzte zuwerfen. Die bekannten Beschwernisse in der Praxis hat man bey uns, wie an andern Orten zu bekämpfen, oft kann man mit aller Schlauheit und Vorsicht den Zusammen-

hang der ursächlichen Momente, von welchen die Krankheit abhängt, nicht entdecken, oft fehlt es an der gehörigen Folgsamkeit, und der genauen Erfüllung aller Vorschriften. Bey unsrer Krankenpflege ist der wichtigste Mangel, daß wir keine eigentlichen Krankenwärterinnen haben, für welches Personale fast gar nicht gesorgt ist, und nur zu oft die Verwandten oder Umstehenden bey den Kranken sich schlecht oder wenig auf die wahre Krankenwartung verstehen. Welchen Einfluß alles dieses (§. 149 — 150.) auf die Krankheiten und ihren Erfolg, und mithin auf den Gesundheitszustand im Allgemeinen habe, wird sich jeder Sachkundige leicht vorstellen können.

Julius	Witterung. 16 gen, nachher w Krankheitsform wenige Kranke.
Auguſt	Witterung. An ter mit häufige ein Regentag, gen, der ganze ſtens 16°, Mo kühl. Krankheitsform fall, Ruhr, Bl
September	Witterung. Therm. 10°, gen, nachher 1 24. Regen, die Wind, regneriſ Krankheitsform

	1796.
)r kühl, , Faul: Cholera,	Witterung. Sehr heiß, den 2. u. 3. Regen, W. WN., kalt, den 6. heftiger W. warm, Regen; den 7. trüb, warm, Regen, den 8. trüb, den 9. kalter Wind, den 10. kalt, den 11, Regen, WN., die übrigen Tage warm. Krankheitsformen. Blattern, Cholera, Kolik, Abweichen.
ſige und , Ruhr,	Witterung. Warme, trockne, windige Tage, kühle Morgen und Abende. Krankheitsformen. Wenige Kranke. Augenentzündungen, Abweichen, Blattern.
e, ſehr . Abends faſt epi: mit Af:	Witterung. Außergewöhnlich warm, am Ende Regen. Krankheitsformen. Blattern, aſthenische Fieber epidemiſch, Hornviehſeuche.

Julius	Witteru… 2ten … Donne… 18ten … W. R… Regen, … bis an… Krankh… ten, P… venfieb…
August	Witteru… Regen. Regen … nerisch… Hagel, … Regen … warm, … Krankh… Wechſe… Affekti…
September	Witteru… kalte … ner, … den 3…

1803.

ändig; den
°, den 4ten
ten bis 9ten
Donner mit
B. S. 15°,
, WN. den
ten Nebel,
hes Gewit-
ter, Regen,
, WS. S.
den 31ten

ige, Rheu-
chen, Blat-

Witterung. Sehr warm, des Tags meistens 19° — 20°, Morgens 14°, die Nächte kühl; der Wind WN. oder O., den 3ten, 4ten und 21ten Gewitter, außerdem wenig Regen, sehr trocken.

Krankheitsformen. Wie im Junius. Angina mit Geschwulst der Halsdrüsen, Abweichen mit Leibsschmerzen.

rocken, vom
August mei-
6ten Nebel,
en bis 28ten
den 31ten

lera häufig,
, Halsent-

Witterung. Sehr warm, wenig Regen, die Richtung des Windes sehr veränderlich; den 1ten früh 15°, Mittags 23°, WS. den 3ten Gewitter, den 6ten und 8ten 24, vom 9ten an sehr kalte Nächte, den 14ten dichter Nebel, die lezte Hälfte veränderlich, rauh.

Krankheitsformen. Cholera häufig, Dysenterie und Blattern einzeln.

älfte warm,
tte plötzliche
e; den 5ten
4ten starker
en O. Mit-

Witterung. Der Anfang rauh, trüb, N. 8°, den 5ten bis 7ten W. WS. 6°, nachher rauhe Winde, den 12ten Sturm, WN. kalt, den 13ten heiter, 5°, den 14ten ON. starker Nachtfrost,

Zweyter Abschnitt.

Anstalten, welche das physische Wohl der Bewohner Würzburgs zum Zwecke haben.

Anſtalten, welche das phyſiſche Wohl der Bewohner Würzburgs zum Zwecke haben.

Armenanſtalten.

§. 151.

Die Anſtalten für Arme ſcheinen mir hier vor allen den erſten Platz zu verdienen. Armenanſtalten ſind eins der erſten Bedürfniſſe für kultivirte Staaten, und wir finden in der Geſchichte, daß, jemehr die Kultur eines Landes ſich entwickelte, die Sorge für Arme in gleichem Schritte zunahm. Bleiben wir nur bey unſerm deutſchen Vaterlande ſtehen, in welchem, beſonders in den geiſtlichen Staaten, der Urſprung der Anſtalten für Arme und Dürftige mit der erſten Dämmerung der Kultur in eine Periode fällt. Aber mit ſteigender Kultur verändern ſich die Bedürfniſſe, es verändert ſich die Art, dieſe zu befriedigen, eben ſo muß ſich die Vorſorge für Dürftige ändern, wenn ſie zweckmäßig ſeyn ſoll. Lange überſah man dieſe wichtige

Thatsache, so deutlich sie die Erfahrung in vielfachen Formen zur Einsicht darlegte, und die Folge war, daß es im Durchschnitte an wahrer und vernünftiger Unterstützung der Dürftigen mangelte. Manche fromme Stiftung artete aus, die Zahl der fetten Pfründner und Müßiggänger mehrte sich, unrechtmäßige Usurpatoren theilten sich in die Revenuen, der wahre Dürftige litt Mangel, und man mußte wieder auf neue Anstalten bedacht seyn, wo wenigstens gefühlvolle Männer soviel Einfluß hatten, daß für diese Klasse Menschen gesorgt wurde.

Seit einigen Jahrhunderten erhielten sich zwar mehrere Anstalten, wenn auch ihre Verwendung nicht immer zweckmäßig war. Die Zahl der Armen mehrte sich und der größte Theil mußte der zufälligen Privatunterstützung überlassen werden, da man es nicht wagte, oder nicht für räthlich fand, den geheiligten Schlendrian zu beschränken, und die Untersuchungen, ob man mit den bestehenden Fonds den veränderten Bedürfnissen steuern könne, blieben fremd. Ueberschwemmt wurden nach und nach die Länder mit Bettlern, und alle jene üblen Folgen kamen zum Vorscheine, welche das Betteln hervorbringt. Unverschämte und ungestümme Bettler arteten in wahre Räuber aus, wie die Zigeunerhistörchen beweisen, und die feigern, geübt in der Verstellnngskunst, wußten gutmeinende Leute zu täuschen, und verzehrten das reichliche Allmosen im Müßiggange. Es bildete sich eine neue Generation von Menschen, unter welchen alle Laster zu Hause waren. Wer mit der Geschichte des Armen- und Bettlerwesens vertraut ist, wird diese Behandlungen gewiß nicht für übertrieben halten, wir müssen ja nicht in diesen Betrachtungen

auf die graue Vorzeit zurückgehen, um dieſes einzuſehen, da wir uns leider noch täglich von allem dem überzeugen können.

§. 152.

Daß zwiſchen einem Armen und einem Bettler ein Unterſchied ſey, hat man in vielen Fällen überſehen, indem man Armenanſtalten unterhält; ja ihnen ſogar im Auslande einen glänzenden Ruf zu verſchaffen weiß, ohne ſelbſt einen Begriff von der wahren Armuth zu haben. Manche Anſtalt glaubt alles gethan zu haben, wenn ſie bey dem Allmoſenſuchenden kein bürgerliches Vermögen ausfindig machen kann. Ich will nicht in Anſchlag bringen, wie oft ſie hierin hintergangen werden, da Viele ihr etwaiges Vermögen zu verheimlichen wiſſen, aber hierin liegt gewiß der einzige Beſtimmungsgrund der Armuth nicht, denn was kann ſich der Menſch nicht durch Fleiß erwerben, wenn es ihm auch an allem gebricht?

Die wichtigſte Urſache, welche in neuern Zeiten die Verbeſſerung und Erweiterung der Armenanſtalten veranlaßte, war unſtreitig die ſo ſehr überhandnehmende Betteley und die traurige Erfahrung über die Folgen derſelben. Es iſt daher immer ein wichtiger Schritt, durch Errichtung einer Armenanſtalt die Betteley zu unterdrücken ſuchen, und die Steigerung einer ſolchen Anſtalt zu ihrer wahren Vervollkommnung läßt ſich nicht mit den erſten Anordnungen erwarten. Es bleibt in den Jahrbüchern Würzburgs unvergeßlich, daß der weiſe Franz Ludwig eine wahre Armenanſtalt begründete, und durch ſelbe die Betteley und die mit ihr verknüpfte Sittenloſigkeit zu verbannen ſuchte.

Allein diese Anstalt scheint bisher wenigstens auf der ersten Stufe ihrer Entstehung stehen geblieben zu seyn.

Es läßt sich nicht leicht ein größerer Mangel denken, als der ist, wenn eine solche Anstalt in der Ausführung mit eben jenen Grundsätzen im Widerspruche steht, aus welchen sie hervorgehen soll. In der vortrefflichen Verordnung vom 11ten August 1798, in welcher Armenanstalten ohne Arbeitsanstalten für zwecklos erklärt werden, wird befohlen, den Grundsatz mit Nachdruck und Strenge durchzusetzen, daß nur jene, welche ihren Unterhalt zu verdienen außer Stande seyen, Allmosen, und diese nur soviel erhalten sollen, als zur Ergänzung des Unterhaltes erforderlich seyn werde. In dieser Verordnung liegt allerdings der erste Grundsatz für das Armenwesen. Es ist dem Staate eine wesentliche Pflicht, für unvermögende Arme zu sorgen, aber nur diesen ist er Verpflegung schuldig, nicht jenen, welche sich ihre Bedürfnisse nicht selbst erwerben können. Allein er muß auch Gelegenheit zum Selbsterwerbe darbieten, und wer diese Gelegenheit nicht benuzt, ist, wenn er Allmosen fordert, als Bettler anzusehen.

§. 153.

Eine wahre Armenanstalt wird nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn sie von dem wahren Begriffe der Armuth ausgeht, und alle daher abgeleiteten Grundsätze streng und gewissenhaft durchsezt. Der Begriff der Armuth wird durch folgende zwey Momente bestimmt: Mangel des bürgerlichen Vermögens, physische oder moralische Unvermögenheit. Jedes dieser Merkmale allein ist jederzeit unzureichend, nur das Zusammentreffen beeder karakterisirt den wah-

ren Armen. Die Untersuchung der physischen Unvermögenheit ist das Wichtigste bey Anerkennung der Armen, obwohl sie sehr selten gehörig vorgenommen wird. Es wird daher nicht überflüssig seyn, einige Bemerkungen hierüber einzuschalten. Die physische Unvermögenheit ist das sicherste Kennzeichen der Armuth, diese beruht entweder auf Schwäche des Alters, wohin sowohl die Kindheit, als das hohe Alter gehört, oder auf Krankheiten. Es ist irrig, die Unvermögenheit blos nach den Jahren zu bemessen, in dieser Hinsicht können auch junge Leute physisch alt seyn, dahin gehören alle jene, welche von großen Strapazen, harten, schweren Arbeiten, oder auch von liederlichem Leben frühzeitig alt und gebrechlich werden. Leute, welche durch ihr liederliches Leben frühzeitig alt werden, will das gemeine Vorurtheil gewöhnlich von der Armenverpflegung ausgeschlossen wissen, allein wider alle Gesetze der Menschlichkeit. Ist ihr sieches Leben nicht schon Strafe genug? und darf der Staat einen Unvermögenden verhungern lassen, sey er es, aus welcher Quelle er wolle? Unter die Krankheiten, auf welchen physische Unvermögenheit beruhen kann, gehören alle für sich oder relativ unheilbaren, wodurch die Fähigkeit des Selbsterwerbs benommen wird; auch sind hier alle jene mechanischen Verletzungen mit einbegriffen, durch welche der Gebrauch jener Organe, die zum Erwerb des Unterhalts nöthig sind, verloren gieng. Vorübergehende oder heilbare Krankheiten fordern nur eine periodische Verpflegung, wenn der Kranke nur für die Krankheitsdauer unvermögend ist. Eben so fordert die moralische Unvermögenheit der Wahnsinnigen eine besondere Rücksicht, bey welchen die Armuth lediglich

durch den Mangel des bürgerlichen Vermögens bestimmt wird. — Ich durchgehe hier die Anstalten einzeln, in welche eine Armenanstalt zerfällt.

Arbeitsanstalt.

§. 154.

Es ist die erste Obliegenheit einer Armenkommission, für hinlängliche Gelegenheit des Erwerbs zu sorgen, damit alle jene, welche zwar kein Eigenthum haben, aber weder physisch noch moralisch unvermögend sind, soviel arbeiten und verdienen können, als ihre Kräfte zulassen, und sie zu ihrem Unterhalte nöthig haben. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich annehme, daß für diese wichtige Obliegenheit am wenigsten gesorgt sey. Vermöge des oben berührten Dekretes ist die Arbeitshausfabrike zu Würzburg zu diesem Zwecke bestimmt, ich halte diese weder für zureichend, noch für ganz passend. Man hat zwey große geräumige Säle für freywillige Arbeiter in dem vordern Flügel dieses Gebäudes eingerichtet, in deren jedem gemächlich 40 — 50 Personen arbeiten können. Die Arbeiter sind gänzlich von den Arrestanten getrennt, welche in dem einen Seitenflügel und dem hindern Theile des Gebäudes sich befinden. Abgerechnet, daß hier auf keine Absonderung der Geschlechter gesehen wird, ist dieser Raum viel zu klein, denn sollte es in Würzburg nicht mehr als 100 Personen geben, die eines Erwerbs durch Arbeit bedürftig oder fähig sind? Man wende mir nicht ein, daß die Leute durch andere Gelegenheiten bey Privatpersonen ihren Unterhalt finden, denn es ist wohl eine andere Frage, ob durch

Arbeit oder Betteley? Allenthalben hört man die Klagen, daß man keine Taglöhner zu häuslichen Geschäften haben könne, und daß man sie, wo man sie finde, theuer genug bezahlen müsse. Es wird wohl sehr selten der Fall gewesen seyn, daß 2 — 6 Mannspersonen zu gleicher Zeit in der Fabrike arbeiteten, und wir sollen annehmen, alle übrigen, deren Zahl, die Menschheit blos physisch betrachtet, in einer Stadt von 20000 Einwohner nicht so klein seyn kann, haben in der Stadt gearbeitet? Warum finden wir gerade die Aermsten am häufigsten in den Brandweinschenken? warum stets so viele müßig auf den Straßen einhergehen?

§. 155.

Ob es gleich wenig Zweifel ausgesezt scheint, daß diese Anstalt bey strenger Aufsicht nicht hinreichend sey, so ist es doch noch auffallender, daß die Anzahl der freywilligen Arbeiter immer so klein ist. Im Sommer wird stets nur in einem Saale gearbeitet, und die höchste Zahl der sich einfindenden Armen ist 30 — 36; im Winter sollen beede Säle geheizt werden, aber selten stellen sich mehr Arbeiter ein. Im lezten Winter war die höchste Zahl 41 Arbeiter, worunter nur zwey Mannspersonen, und kaum der dritte Theil solche, welche vom Armeninstitute verpflegt waren. Wem muß dieses nicht auffallen, dem die Zahl der unterstüzten hiesigen Armen bekannt ist? Gesezt auch, einige bekämen Arbeit mit nach Hause, derer Anzahl doch sehr klein ist, so wird das Verhältniß nicht merklich verändert erscheinen. Die damalige Armenkommission wußte dieses, denn sie erhielt periodisch Tabellen über

die Arbeiter mit Angabe des Verdienstes. Alle diese Bemerkungen sind dadurch um so mehr bestätigt, da es so selten der Fall ist, daß Leute mit Zwang zur Arbeit angehalten werden; in einem ganzen Jahre war nur eine einzige Mannsperson in dem sogenannten Zwangsaale, und kaum drey Weibsleute (von armen, arbeitsscheuen hiesiger Stadt). Es ist nicht zu läugnen, daß viele einen Verdienst angeben, welcher dem im Arbeitshause gleich ist, um so viel Allmosen zu erhalten, daß sie mit dem Erwerbe durch Betteln auskommen können. Aber wie oft sind solche Angaben erdichtet? wie mancher Hausarme, der gerne arbeitete, und überall Arbeit sucht, klagt über den Mangel des Verdienstes, — Hausarme, die sich schämen etwas vom Institute zu verlangen, und jenen, die so ungestümm Allmosen fordern, soll man es glauben, daß sie arbeiten? Ich werde also wohl zu dem Schlusse berechtigt seyn, daß die Arbeitsanstalt weder hinreichend ist, noch mit einiger Energie betrieben wird; alle Einwendungen schlägt die große Zahl der Bettler darnieder. Es ist aber nicht blos Pflicht des Staates für Arbeitsanstalten zu sorgen, er kann es nicht der Willkühr der Armen anheim stellen, ob sie arbeiten wollen, oder sich von solchen Leuten äffen lassen; der Staat ist eben so verpflichtet, alle Betteley zu lindern, und jedes seiner Mitglieder zum allgemeinen Staatszwecke, d. i. Arbeit und Thätigkeit mit Zwang anzuhalten. Es ist daher nicht blos lobenswerth, wenn Armenanstalten sich nicht mit angeblichem Verdienste hintergehen lassen, sondern es ist nothwendig, von der Wirklichkeit des Verdienstes überzeugt zu seyn, worin die Hamburger Anstalt sich sehr vorzüglich auszeichnet,

indem sie darauf sieht, daß jeder Arme ein Buch habe, worin sein jedesmaliges Verdienst aufgezeichnet wird, welches bey uns leicht einzuführen wäre.

§. 156.

Allein dieses sind die Mängel unsrer Arbeitsanstalt nicht alle, sie sind noch in mancher andrer Rücksicht unzweckmäßig. Im Arbeitshause wird blos Wolle verarbeitet, viele Leute können diese Arbeit, vermöge ihrer Gesundheitskonstitution, nicht vertragen, worüber ich mich unten näher erklären werde. Doch sind solche Leute noch fähig, auf andere Weise etwas zu verdienen: allein sie werden fast durchgehends als arbeitsunfähig anerkannt, worüber höchst selten ein Arzt gefragt wird. Ferner gehen manche Leute in die Fabrike und zupfen Wolle, wofür sie die Woche 24 Kreuzer verdienen, unter denen viele einen höhern Verdienst haben könnten und sollten. Ist Faulheit hieran schuld, so fällt sie auf jene zurück, welchen das Armenwesen anvertraut ist; liegt der Grund in der Ungeschicklichkeit der Subjekte, so müssen sie belehrt werden, und man muß die gehörige Geduld mit ihnen haben. Eine zu große Sparsamkeit ist hier der größte Fehler, jede Armenanstalt muß bey Anfängern etwas für Materiale aufopfern, und nicht zuerst auf ihren Gewinn sehen; es ist daher ein wesentlicher Mangel unsers Arbeitshauses, daß man nicht die gehörige Mühe zur Belehrung der Ungeschickten und Faulen verwendet, und lieber mehrere fortschickt, als einen kleinen Verlust am Materiale erleidet. Es sollte daher schlechterdings nicht geduldet werden, daß Leute, welche physisch nicht verhindert sind, sich mit bloßem Wollenzupfen abgeben,

sondern jene, welche die Aufsicht haben, sollten verantwortlich seyn, wenn ein Subjekt bey einer Arbeit von geringerm Verdienste stehen bleibt. Dieser Ueberblick giebt uns freylich nicht die schmeichelhafteste Ansicht von unsrer Arbeitsanstalt; allein ich wollte nicht durch gefällige Worte täuschen. Wenn die Wirkungen dem Zwecke geradezu entgegen gesezt sind, so müssen die Mittel dem Zwecke nicht entsprechen.

§. 157.

In Hinsicht zweckmäßiger Verbesserungen müssen Vorschläge, durch welche immer etwas gewonnen wird, wenn sie auch Maximen des Schlendrians werden sollten, vor allen willkommen seyn. Ich weiß, daß der zweckmäßigste Vorschlag immer der seyn wird, wie sich ein Vorsteher des Armenwesens ausbilden, und welche Eigenschaften in seiner Person vereinigt seyn sollen, doch dieses liegt hier außer meinem Plane. Das wichtigste möchte seyn, daß die Polizey mit den Beschäftigungen jedes Individuums bekannt sey, und daher die geflissentlichen Müßiggänger sowohl, als die Arbeitsuchenden und die wahren Armen, kenne. Eine aus der allgemeinen Seelenkonscription gezogene Liste dieser Leute sollte dem Armenkollegium übergeben werden, die ersten zur Warnung, die andern zur Empfehlung bey Gesuchen um Allmosen. Arbeitsuchende Arme sind berechtigt, Arbeit oder Unterstützung zu fordern; Müßiggänger mit Zwange zur Arbeit anzuhalten, ist Gegenstand der Polizeybehörde, nicht der Armenanstalt. Es sollte daher kein Gesuch irgend eines Subjektes bey der leztern stattfinden können, wenn nicht ein Zeugniß von der Polizey vorgezeigt werden kann. Würde dieser

Vorschlag als unerläßliches Gesetz eingeführt, so würde das Armenwesen unendlich viel gewinnen; so wie ihm alle Willkühr bey Annahme der Armen benommen würde, so könnte es sich gegen alle hierüber gemachten Vorwürfe rechtfertigen, und man wäre sicherer, daß nur der wahre Arme konscribirt würde. Was aber die arbeitende Klasse betrifft, so dürften nicht alle zu einer und derselben Arbeit gezwungen werden, sondern man müßte auf Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen denken, welches ohne viele Beschwernisse geschehen könnte. Bey der Konscription der Armen wird jederzeit aufgezeichnet, mit welcher Art von Arbeit sich jedes Individuum etwas verdienen könne, der Aktuar oder beygegebene Kanzlist könnte eine besondere Tabelle hierüber verfertigen, und bey diesem könnte jedermann Taglöhner oder Arbeiter zu häuslichen Geschäften verlangen. Es wäre dieses wenigstens anständiger für ihn, als sich in das Wesen der Armenanstalt selbst einmischen, und die Direktion derselben zu erschleichen, worüber man laute Klagen hat, wie auch schon in der Beschreibung der Hamburger Anstalt gegen das Umsichgreifen der Subalternen gewarnt wird.

§. 158.

Es müßten hiebey immer Arbeitssäle eingerichtet, aber sie müßten auch für die mögliche Zahl der Arbeiter geräumig genug seyn. Die Säle im Arbeitshause wären für Wollenarbeiter vielleicht hinlänglich, aber dessen ungeachtet müßten noch andere für Leute, welche Hanf, Flachs, Baumwolle spinnen, stricken, nähen u. dgl. eingerichtet werden, wobey vorzüglich auch auf die Kinder Rücksicht zu nehmen ist. Diese

Säle wären nach den Gesetzen der Industrieschulen einzurichten, worüber so vortreffliche Muster existiren. Ich wünsche übrigens, daß in Städten die Industrieanstalten gänzlich von der Lehrschule getrennt seyen, da sie auch zugleich für Erwachsene sind. Es würden sich hiezu leicht taugliche Plätze finden lassen, z. B. der bisherige Viertelhof. Diese Anstalten müssen aber lediglich als freywillige Arbeitsanstalten betrachtet werden, und es kann mit ihnen keine Zwangsanstalt verbunden seyn, denn wer zur Arbeit gezwungen werden muß, ist der Vorsorge der Armenkommission nicht würdig, sondern wird der Polizey zur nöthigen Korrektion überlassen. Es stehen daher diese Anstalten lediglich unter dem Armenkollegium, sollten sie in der Folge durch Vermehrung der Fabriken zum Theile oder ganz überflüssig werden, so treten diese nur an die Stelle jener, es fällt dann zwar die unmittelbare Aufsicht der Armenvorsteher hinweg, aber es müßte sich jeder auf die angegebene Art über sein Verdienst legitimiren, für unthätige Menschen, die ihre Verdienstlosigkeit nicht gehörig erweisen können, wird die Polizey sorgen, und jene Arbeitsfähigen, welche aus Ungeschicklichkeit zu den in der Nähe befindlichen Fabriken nicht tauglich sind, müssen mit anderer Arbeit versehen werden. Damit die Fabrikarbeiter nicht aller Aufsicht entzogen wären, wäre es räthlich, sie als Dienstboten zu betrachten, und der Dienstbotenordnung ein besonderes Regulativ für sie beyzufügen.

Die Einrichtung und Erhaltung der Industrieanstalten sind lediglich Sache der Armenkommission; sie muß für zweckmäßige Häuser zur Arbeit, für tüchtige Arbeitsmeister und Aufseher, Arbeitsmaterialien,

Instrumente und Absatz der Arbeiten sorgen. Alles dieses muß vom Armenfonde bestritten, und von dem Gewinne Jedem ein seinen Arbeiten proportionirter Lohn gereicht werden. Es ist nicht unmittelbar nöthig, alle Arbeitsuchenden in diese Säle zu zwingen, man kann immer Mehrern Arbeit mit nach Hause geben, allein im Winter muß doch die Zahl der leztern beschränkt werden, denn nicht jeder ist im Stande, sich das nöthige Winterholz anzuschaffen, und es wäre zu viel von der Armenanstalt gefordert, wenn sie Jedem Holz reichen sollte; es wären daher Wenige von der Arbeit in öffentlichen Sälen zu dispensiren.

§. 159.

Uebersieht man die Berichte von dem Zustande der ehemaligen Industrieanstalten unseres Landes (wie sie izt beschaffen seyen, weiß ich nicht, da schon lange keine Uebersicht derselben bekannt gemacht wurde), so ist es auffallend, daß die Hauptstadt in Hinsicht solcher Einrichtungen so sehr zurückblieb. Eine Spur davon findet man in den Kinderschulen, doch ist diese in den Knabenschulen so unbedeutend, daß sie gar keine Erwähnung verdient, und in den, nicht in allen Mädchenschulen, ist eine wahre Industrieanstalt zu finden. Ueberhaupt scheint die Anstalt mehr zum Unterrichte, als zum Selbsterwerbe zu dienen, welches lezte doch eines der wichtigsten Motive zur Emporbringung derselben ist. Es würden wohl mehrere Jahre dazu gehören, in den Schulen der Stadt Würzburg alle die Arbeiten zusammen zu bringen, welche 1787 — 1788 binnen vier Monaten in der einzigen Schule des Orts Ebern gefertigt wurden. (Vergl. Feders Magazin

zur Beförderung des Schulwesens, 1ten Bds 1s. Heft, S. 18.)

Es ist um so mehr zu wundern, das Arbeits- und Industrieanstalten in Würzburg schon seit 20 Jahren betrieben werden, und doch noch kein Erfolg derselben sichtbar ist, und es, so zu sagen, in der Hauptstadt an solchen mangelt, da der thätige Fürst Franz Ludwig so wichtige Verordnungen erließ, und so kräftige Unterstützungen aus seiner Chatoulle leistete. Haben es in unsern Tagen andere und selbst Privatanstalten in kurzer Zeit viel weiter gebracht, wovon wir mehrere Beyspiele aufführen können, z. B. die Armenanstalt zu Kiel, (siehe die Uebersicht der neuen Armenverpflegung in der Stadt Kiel, vom Prof. Niemann, Altona 1798, 8. die Nationalzeitung der Deutschen, in welcher eine Kronik solcher Anstalten zu finden ist, und die Provinzialblätter verschiedener Länder). Das neueste Beyspiel giebt uns die Suppen- und Arbeitsanstalt zu Anspach, welche blos von Privatpersonen veranstaltet ist, und die man erst zu einer öffentlichen zu erheben wünscht. In dieser von allem Fonde entblößten Anstalt arbeiteten in den drey Monaten Dezember, Jänner und Hornung des verwichenen Winters 70 Personen im Arbeitssaale, und verdienten 2505 Gulden 20 Kreuzer rheinl., es wurden in selber 24116 Suppenportionen, 4824 Brodportionen, jede zu 1 ½ Pfund, und 25 Klafter Holz ausgetheilt, ihre Einnahme von freywilligen und außerordentlichen Beyträgen betrug 1768 Gulden 45 ½ Kreuzer, und die Ausgabe ist nur 129 Fl. 18 ¼ Kr. größer, wogegen sie aber immer noch einigen Werth an angeschafften Geschirren und Instrumenten besizt.

§. 160.

Daß es bey uns an dem Fonde nicht mangle, ist bekannt, die Ursache, warum es nicht einmal zur Mittelmäßigkeit kam, kann in nichts andern liegen, als in der Art, wie man solche Anstalten betreibt. Ich wende mich nun noch zu einem der wesentlichsten Hinderniße der Arbeit und des Verdienstes, wenn auch eine Anstalt übrigens noch so gut organisirt wäre, nemlich der Sorge für die tägliche Kost, welche mit großem Zeitverluste verknüpft ist. Ich will keineswegs die Mittags gegönnte Ruhezeit beschränken, sondern ich wünsche nur, daß keine Zeit durch Zubereitung der Speisen verloren gehe, denn das Einkaufen, Kochen und die übrige Zubereitung nimmt wenigstens den vierten Theil des Tags, folglich auch den vierten Theil des Verdienstes hinweg. Es ergiebt sich schon hieraus der große Vortheil der Einrichtungen für Armensuppen, welche unschätzbare Entdeckung des berühmten Herrn Grafen von Rumford von so vielen Ansichten seegenreich ist. Ohne diese Einrichtung kostet die Unterstützung der Armen wenigstens die Hälfte mehr, und es ist unbegreiflich, wie man hierüber in Unwissenheit und gegen alle Vorstellungen taub bleiben konnte. Findet der Arbeiter seine Kost schon bereitet, so verliert er keine Zeit, hat täglich mehr Verdienst, er muß nicht den fast schändlichen Kloster- und Spitalsuppen nachlaufen, und ist eben hiedurch weniger Gefahren seiner Gesundheit ausgesezt, wenn er täglich eine reinliche und nahrhafte Kost hat, als wenn er seine eigene Oekonomie führt, wo er oft manche Tage nichts warmes, mehrere Tage alte, oder verdorbene Speisen u. dgl. genießt.

Alles, was ich hier von Arbeitsanstalten sprach, bezieht sich nur auf die Ansicht derselben, als Quelle des Selbsterwerbs für Arme und Dürftige, von Zwangsanstalten für sträfliche Bettler und Müßiggänger kann hier die Rede nicht seyn. Die Armenanstalt hat bey uns die Betteley nicht gehindert, sondern vielleicht selbst befördert.

§. 161.

Die hier vorgetragenen Bemerkungen haben freylich noch den Vorwurf gegen sich, daß sie wohl für eine volkreiche Stadt, aber nicht für das Land passen, welches ich gerne einbekenne, allein ich habe schon bemerkt, daß für Industrieanstalten auf dem Lande mehr gesorgt wurde, als in der Stadt. Die Verordnungen und die thätige Verwendung Franz Ludewig's sind als ein ausgezeichnetes Muster hierüber zu betrachten, und verdienen um so mehr Hochachtung, da die Würzburger Anstalten unter die ersten im katholischen Deutschland gehören. Jene Verordnungen sind bekannt aus der Sammlung der Landesverordnungen 3ter Bd, und der Erfolg derselben wurde in Feder's Magazine 3ter B. 1791 — 1797 bekannt gemacht. Ich bin keineswegs geneigt, die Angabe des Verdienstes der Kinder des Landes für übertrieben zu halten, denn wenn von 28190 Schulkindern der Verdienst nach einem Anschlage von mittlerem Werthe 394219 Gulden, 50 Kreuzer rh. in einem Jahre (1795) betrug, so hat ein Kind im Durchschnitte ungefähr 1 Guld. 24 Kr. oder den Monat 7 Kreuzer verdient, welches wenig genug ist, und oft mit der Zahl der angegebenen Arbeiten in keinem Verhältnisse steht. Ich will das öffentliche Gerücht, daß

so manche Angaben von dem Zustande der Industrieanstalten erdichtet, und der gute Regent beträchtlich getäuscht worden sey, nicht untersuchen, indessen läßt sich annehmen, daß nicht selten Uebertreibung statt gefunden habe, besonders bestätigt dieses die Verordnung vom 17. Julius 1795, wo zur nähern Ueberzeugung über den wirklichen Bestand der Industrieanstalten Visitationen angeordnet und dem Umfuge jener Berichtsteller, derer Angaben mit der Wahrheit nicht überein kommen, die schärfste Ahndung gedroht wird. Etwas ward immer geleistet, und es ist zu bedauern, daß die fernern Berichte nicht bekannt gemacht wurden, um ermessen zu können, ob das Industriewesen vorangeschritten, oder gefallen sey.

§. 162.

Das Bedürfniß einer wahren Armenanstalt, war noch nicht größer, als izt, wo dem Armeninstitute eine große Zahl arbeitsfähiger aber verdienstloser Menschen zugewachsen ist. Daß keine zweckmäßigen Arbeitsanstalten vorhanden sind, macht, daß diese Menschen, welche doch mit halbem Müßiggange ihren Unterhalt gewannen, z. B. in Stiftern und Klöstern, izt dem Staate zur Last fallen, bis für hinlänglichen Verdienst gesorgt ist. Es müßte ein Leichtes seyn, diese Hände zu beschäftigen, wenn wahre Industrie obwaltete, es ist daher die Klage sehr ungegründet, daß durch die Säkularisationen die Industrie geschwächt worden sey, denn man müßte dieses schlechterdings als eine Wirkung vor der Ursache annehmen. Man durchlese nur den Aufsatz: Welche Ansprüche und Aussichten hat die Industrie der fränkischen

Fürstenthümer unter der Palz-Bairischen Regierung? (Fränkische Provinzialblätter, 1803, Mai, S. 369—89.) Man wird von keinem einzigen der dort aufgestellten Grundsätze erweisen können, daß er bisher in Ausübung war, im Gegentheile den meisten lagen große Hindernisse im Wege. Ich getraute mir daher jene Schilderung von unsrer bestehenden Industrie nicht aufzustellen, welche jener Aufsatz enthält, denn Industrie konnte bey uns im Ganzen nur einzelnen Individuen zugeschrieben werden. Selbst daß die Thätigkeit jener Hände, welche in Stiftern und Klöstern bisher für geringe Dienstleistungen vegetirten, dem Staate wiedergegeben werden, ist Gewinn für's Ganze. Möchte nur baldigst ein zweckmäßiger Plan des Industriewesens eröffnet, und wir den schönen, bisher immer fremden Aussichten näher gebracht werden, welche der berührte Aufsatz vorzeigt, aber möchte auch der Plan konsequent, nach richtigen und ausgebreiteten Kenntnissen entworfen werden; denn mangelhafte, einseitige Anstalten schaden oft ganzen Generationen. — Ich habe mich über die Arbeitsanstalten ausführlicher herausgelassen, als es der Zweck dieser Schrift heischt; allein der Gegenstand schien mir zu wichtig, und Verbesserung hierin zu nothwendig, als daß ich nicht nachdrücklich darauf aufmerksam machen sollte.

Verpflegungsanstalt für Arme.

§. 163.

Da nur derjenige, der bürgerlich und physisch unvermögend ist, der Verpflegung einer Armenanstalt

würdig ist, und zwar in dem Grade, der der physischen Unvermögenheit entspricht, so ist eine Klassifikation der Armen nöthig, welche auf sicheren, leicht zu unterscheidenden Merkmalen beruhe. Man hörte zwar auch bey uns von Klassen sprechen, aber dieses ist mehr eine Klassifikation des Allmosens, als der Armen selbst, und in der Ausführung der ganzen Anstalt zeichnet sich diese Klassifikation nicht so, daß sie nur zu erkennen, geschweige denn von praktischem Nutzen wäre. Die Untersuchung, welche hier die wesentlichste ist, in welche Klasse der Arme gehöre, war durchgehends mangelhaft, oft irrig. Die Armen sind entweder ganz unvermögend, und schlechterdings keines Verdienstes mehr fähig, von denen ein Theil einer eigenen Wartung bedarf, oder sie sind noch einiges Verdienstes fähig. Es ist nicht zu läugnen, daß die Anzahl der Armen beeder Klassen sehr groß ist, allein es wird kaum ein Land in Deutschland geben, welchem so bedeutende Fonds zu Gebote stehen, als dem Fürstenthume Würzburg, und doch sind alle dahin zielenden Anstalten in der zweckwidrigsten Verfassung, viele wahrhaft Arme werden nicht in dem angemessenen Grade unterstützt. Es fehlt blos an einer zweckmäßigen Anordnung, und Würzburg kann mit jedem Lande um die vorzüglichste Armenanstalt wetteifern.

Wir haben viele Armenanstalten oder sogenannte fromme Stiftungen, und daher keine einzige zweckmäßige. Die erste und wesentlichste Bedingung, um unsre Armenanstalt zu vervollkommnen, ist, alle diese einzelnen Anstalten in einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu vereinigen. Ich weiß wohl, daß in jedem Orte eine Ortsarmenkommission ist, oder seyn soll, und

daß diese mit der Oberarmenkommission in der Hauptstadt zusammenhängen, allein ich verstehe unter Armenanstalten auch die frommen Stiftungen für Pfründner, und namentlich die Spitäler. So lange diese nicht einer und derselben Kommission untergeordnet sind, können sie dem Staate nicht seyn, was sie sollen.

§. 164.

Der Mittelpunkt, in welchem sich alles, was zum Besten der Armen gestiftet und geleistet wird, konzentriren, und von welchem alle Wohlthätigkeit für die Armen ausströhmen muß, ist eine Oberarmenkommission. Diese muß aber aus Männern bestehen, welche des großen Zutrauens würdig sind, welches dieses Amt fordert, woher diese Kommission mit allem Rechte an die kurfürstliche Landesdirektion übergegangen ist. Schon sind die zweckmäßigsten Vorarbeiten zur Verbesserung des Armenwesens des ganzen Landes geschehen, jene höhere Behörde hat die Oberaufsicht über alle Fonds und frommen Stiftungen übernommen, welche zum Besten der Armen bestehen, und sie hat sich die genauesten Berichte über den Zustand derselben vorlegen lassen. Nur durch die genaueste Uebersicht des Zweckes, der Einkünfte, der Verwaltung und Verwendung, ist man in den Stand gesezt, zu urtheilen, wie weit sich die Wohlthätigkeit erstrecken könne, und welche Veränderungen nöthig seyen. Wir sehen daher manchen zweckmäßigen Verbesserungen entgegen, welche die Ueberzeugung gewähren, daß jeder Unvermögende im Lande unterstüzt werde.

Eine der wichtigsten Fragen bleibt es immer, ob die Administration nicht vereinfacht und mit geringern

Kosten bestritten werden könne, da manches Hospital so ein ansehnliches Verwaltungspersonale hat. Eben so wichtig mag die Frage seyn, ob es in keinem Distrikte des Landes an solchen Stiftungen mangle? Aus dem Generalschema aller Stiftungen läßt sich leicht ersehen, wie viele frommen Stiftungen für einen Distrikt von bestimmter Größe und Bevölkerung hinreichend seyen, ob man kleine nicht zweckmäßig in eine größere vereinigen könne, wie in jenen Bezirken, wo es etwa an Stiftungen mangelt, nachzuhelfen, oder von welchen Stiftungen diese Unvermögenden zu verpflegen seyen, ohne daß ein anderer Distrikt darunter leide.

§. 165.

Sofern ich von den Spitälern und Pfründehäusern rede, sind die besondern Anstalten für kranke Arme nicht ausgeschlossen, und ich beziehe mich auch nicht blos auf die mit gewissen Häusern verbundenen Stiftungen, sondern auch auf alle andere, welche die Armen mit Geld oder Naturalien unterstützen. Dahin gehört unter andern unser bisheriges Armeninstitut. Viele Oerter des Landes haben noch besondere Stiftungen, welche unter der Verwaltung der Ortsrathspersonen stehen, alle diese, sofern sie nicht für besondere Familien, sondern für Arme überhaupt bestimmt sind, gehören zu dem allgemeinen Armenfonde, so auch die Stiftungen, wo für gewisse Gebeter einer Anzahl Kinder oder auch anderer Personen Pfründegelder gezahlt werden, wie hier in der Domkirche, dem Dietricher Spital u. dgl. Es hatten sonst mehrere Spitäler sogenannte äußere Pfründen, wo die Personen den Betrag der Verpflegungskosten an Gelde oder Naturalien erhielten; alle diese sind

durch eine Verordnung längst aufgehoben, ich glaube daher nicht, daß noch äußere Pfründen bestehen. Indessen mag es doch noch eine Frage seyn, ob alle Stiftungen im Lande dem wahren Zwecke der Armenanstalt gemäß verwendet, und nicht manche ganz anders benuzt werden, oder zum willkührlichen Allmosen dienen. So ist in der Stadt die von Guttenbergische Stiftung, welche 101000 Gulden Kapital hat, lediglich für die Armen bestimmt, und doch erhielt das Armeninstitut nach der gedruckten Rechnung vom Jahre 1794 nur 590 Gulden, ihre übrige Verwendung ist unbekannt. Noch eine Stiftung könnte hier Erwähnung verdienen, welche rühmlichst konservirt wurde, und nun auf ein Kapital von 38000 Gulden angewachsen ist. Diese, die sogenannte reiche Getraidestiftung, ist 1583 für Dürftige gestiftet worden, um ihnen gegen Rückgabe und einen geringen Anschlag Korn zu leihen, allein schon geraume Zeit wird sie zu andern Zwecken verwendet, das Armeninstitut erhält jährlich 400 Gulden, sie liefert Beyträge an das epileptische, an das Waisenhaus, an das Militairspital, unterstüzt einige in Abnahme gekommenen Pflegen u. dgl.

§. 166.

So nothwendig aber die Kenntniß der einzelnen Stiftungen ist, so nothwendig ist die genaue Bekanntschaft mit den Armen und Hülfsbedürftigen selbst, und in dieser Hinsicht sind die bisher üblichen Konscriptionstabellen sehr zweckmäßig. Da von diesen so vieles abhängt, so müssen sie auch mit äußerster Genauigkeit gemacht, und in bestimmten Perioden, wenigstens alle halbe Jahre, revidirt werden, welches in der Stadt

oft einige Jahre hindurch nicht geschah. Die Grundlage zu diesen Tabellen muß die Polizeybehörde liefern, nemlich eine aus der allgemeinen Seelenkonscription gezogene Liste der Müßiggänger, und derer, welche Unterstützung durch Arbeit oder Verpflegung bedürfen, wornach die Armentabelle des Ortes oder Distriktes gefertigt würde. Diese Tabellen dienen zugleich auch zur gänzlichen Uebersicht des Armenwesens für die Stelle, welche die Oberarmenkommission ausmacht, und sie wird dadurch in den Stand gesezt, nach der Zahl der Armen die frommen Stiftungen für jeden Distrikt, und was zur Unterstützung seiner Armen erfordert wird, zu bestimmen. Erst mit diesem Schritte beginnt die Vollkommenheit der Armenanstalt. Allein dann müßte in den Armentabellen jeder Einzelne genau nach der festgesezten Klassifikation bezeichnet seyn, welches ohne Beyziehung des Physikus oder Armenarztes nie gehörig geschehen wird. Hierin liegt auch der Grund, warum die Tabellen in der Stadt so gegründeten Tadel gegen sich haben, da fast niemals bey denen das Jahr hindurch eingetragenen Armen ein Arzt gefragt wird, und eine Klassifikation, die nicht von Sachkundigen entworfen ist, immer willkührlich bleibt. Die Bestimmung der Verwendung des Fonds ist der zweyte Schritt für die Anstalt. Wenn auf diese Weise für eine Arbeits- und Verpflegungsanstalt gesorgt ist, so kann alles Bettlen gehindert, und als Laster bestraft werden, dann kann die Polizey die nöthigen Maasregeln gegen die Bettler ergreifen, worin Graf von Rumford die thätigen Schritte mit erwünschtem Erfolge vorgezeichnet hat. (Man sehe dessen Schriften, 1ter Bd.) Dann wird man auch finden, daß ich bey meinen Vorschlägen über

die Verwendung nicht zu viel, sondern immer nur eine mittlere Größe vorausgesezt habe.

§. 167.

Für die Verwendung des Armenfonds schlage ich folgende Gesetze vor:

1.) Wer gar kein Eigenthum hat, wohin auch das Verpflegen von Kindern, Anverwandten gerechnet werden kann, muß, wenn er physisch ganz unvermögend ist, in ein öffentliches Haus zur Verpflegung untergebracht werden. Denn es ist ein größeres Ersparniß mehrere solcher Gebrechlichen in einer gemeinschaftlichen Oekonomie zu verpflegen, als jeden einzelnen. Wenn unsre gestifteten Spitäler und Pflegehäuser mit guter Ordnung erhalten werden, so reichen sie hin, alle Arme der ersten Klasse des ganzen Landes aufzunehmen. Daß nicht alle von dieser Klasse aufgenommen sind, oder werden, ist kein Einwurf gegen diese Behauptung, sondern beruht auf ganz andern, leicht zu hebenden Hindernissen, von welchen ich nur einige berühre. Viele solcher Stiftungen nehmen Leute auf, die oft kaum unvermögend zu nennen sind, oder wenigstens in minderem Grade. Ich räume ein, daß man nicht aller Täuschung hierin vorbeugen könne, aber oft ist es die Absicht der Verwaltungen, bey der Aufnahme auf noch brauchbare Subjekte zu sehen, die verschiedene Arbeiten, als Garten-, Feldbau versehen können, um die Ausgaben für Taglöhner zu vermindern. Dieser Grund hat sehr wenig für sich, denn der durch solche Leute zu erzielende Gewinn ist gering, da sie doch keiner vollkommnen Arbeit vorstehen können, noch mögen, oder sie sind sehr theure Taglöhner. Es ist dieses der

Ab-

Absicht der Stiftung zuwider, welche keine solche Rücksichten, sondern die Aufnahme des würdigsten fordert, durch andre zweckmäßige Ersparniß ist dieser vermeintliche Gewinn reichlicher zu ersetzen. Ueberhaupt ist jede Ausgabe von den Einkünften frommer Stiftungen genau zu überlegen, da jede Uebereilung oder Ungeschicklichkeit theils ein Abbruch für die Armen ist, theils dem Staate zur Last wird, da er die Verpflegung der Armen über sich nehmen muß, für die der gefallene Fond einer oder mehrerer Stiftungen nicht mehr hinreicht. — Oft wird bey der Aufnahme auf solche Subjekte Rücksicht genommen, die noch einiges Vermögen haben; wenn dieses zu häufig geschieht, ist es allerdings der Stiftung zuwider, denn nur dann kann diese Rücksicht als Ausnahme betrachtet werden, wenn eine Stiftung mehr oder weniger herunter gekommen ist, um ihr wieder in etwas aufzuhelfen. Aber es ist wichtiger und pflichtgemäßer zu sorgen, daß die Stiftung in gutem Stande bleibe. Es kann auch der Fall seyn, daß Unvermögende, gleichsam als Kostgänger, ihre ganze Verpflegung zahlen, aber hiedurch darf den wahren Armen kein Abbruch geschehen, und ihre Zahl darf durch jene nicht verringert werden. Oft werden sogenannte äußere Pfründen den Wittwen einiger Bedienstigten angewiesen, welche Verwendung sich nicht ganz entschuldigen läßt.

Pfründehäuser.

§. 168.

Die Zahl der gestifteten Armen-Pfründen wird in unserem Lande 900, vielleicht noch mehr betragen. Ich

nehme hier nur auf folgende Pfründehäuser Rücksicht: 1.) das Juliusspital, 2.) das Bürgerspital, 3.) die Josephspflege, 4.) das Hofspital, 5.) die Gabrielspflege, 6.) das epileptische Haus, 7.) das Siechenhaus, 8.) die Himmelskrone, 9.) den Küttenbaum, 10.) das Seelhaus, 11.) das Elisabethenhaus, 12.) die hohe Zinne, 13.) das Kinderhaus, 14.) die Pfründen des Dieterichter Spitals, 15.) die noch nicht eingeführte Stiftung vom Dechant Herz für Töchter der Bedienstigten, 17 — 37.) die Spitäler zu Aub, Arnstein, Karlstadt, Dettelbach, Fladingen, Ebern, Geldersheim, Gerolshofen, Haßfurt, Heidingsfeld, Iphofen, Kitzingen, Königshofen, Mainberg, *) Mellerichstadt, Munnerstadt, Neustadt, Röttingen, Seßlach, Volkach, Ochsenfurt, und das noch nicht eingerichtete zu Frickenhaußen. Vergleicht man die Armen-Konscriptionstabellen des Landes, so reichen diese Pfründnerstellen gewiß für die erste Klasse der Armen hin, und um so reichlicher, wenn die Revenüen dieser Stiftungen zweckmäßig administriret und verwendet werden. Auffallend ist die Zahl derselben zu groß in unserer Stadt (vergl. Tabelle Nro. XII.), und doch kostet ein Pfründner noch einmal so viel in der Stadt zu ernähren, als auf dem Lande. Es könnten daher ein Theil der Pfründner des Juliusspitals, und die des Hofspitals, auf das Land versezt, und an mehreren Orten kleine Pfründehäuser zu 20 bis 30 Personen angelegt werden. Es wäre hiebey vorzüglich auf solche Gegenden zu sehen, welche an Stiftungen Mangel leiden, z. B. die

*) Dieses Spital ist eingegangen, seine noch übrigen Revenüen werden für Arme verwendet.

Aemter Aschach, Kissingen, Hilders, Hofheim, Laurin-gen u. dgl. Das Schwerste bey einer solchen Einrich-tung wäre die Anschaffung tauglicher Häuser. Die nöthigen Ausgaben könnte die Centralkasse des Armen-wesens leicht von den Revenüen der bisher beständ-nen und nur in andere Distrikte vertheilten Spitäler bestreiten. Da hierdurch das salarirte Personale gröss-tentheils überflüßig würde, so würde nicht wenig er-spart, und die Summe zu gröserer Unterstützung hin-reichen. Für die neuen Häuser bedürfte es keiner neuen Beamten, außer für jedes einen guten Oekonomen, welcher die Haushaltung führen, und darüber Rech-nung zu stellen hätte. Zweckmäßige Verbesserungen der Administration und der Verwendung der Revenüen der übrigen Spitäler, würde leicht dazu beytragen, mehr Pfründner als bisher zu unterhalten. Von Pfründehäusern in der Stadt würden zwey hinreichend seyn, nemlich das Bürgerspital und die Josephspflege, mit jenem könnte die Gabriels-, Himmelskronen-, Eli-sabethen-, Küttenbaum- und Seelhauspflege vereinigt werden, so daß nur eine Pflege für die hiesigen Bür-ger bestünde. Zu wünschen wäre eine der Josephs-pflege ähnliche Stiftung für männliche Dienstboten, und die baldige Ausführung der Stiftung für die Töch-ter der Bedienstigten. Die vier übrigen Pflegen, nem-lich die in der hohen Zinne, das epileptische, das Sie-chenhaus und die Elisabethenpflege, sofern sie für die Aufnahme der Venerischen bestimmt ist, werden später berührt werden.

§. 169.

Um das aufgestellte erste Gesetz der Armenversorgung gehörig zu erläutern, ist noch nöthig, von der Aufnahme und Verpflegung der Pfründner zu sprechen. Der Armenkommission allein kömmt das Recht zu, die erledigten Pfründnerstellen zu besetzen, und zwar von allen Stiftungen im Lande, wobey folgende allgemeine Regeln zu befolgen wären: 1.) Das als Pfründner aufzunehmende Subjekt müßte in die Stiftung des Bezirks, in welchem es lebt, aufgenommen werden. 2.) Die Subjekte sollen nach den oben angegebenen Graden der Unvermögenheit, und zwar nur die Armen der ersten Klasse, aufgenommen werden. 3.) Die Armen der zweyten Klasse seines Bezirks haben Anspruch auf die Aufnahme als Pfründner. 4.) Es können daher, mit Ausnahme von der ersten Regel, Dürftige der ersten Klasse in Stiftungen anderer Bezirke aufgenommen werden, wenn für diese Stiftungen keine solchen Bedürftigen in dem bestimmten Distrikte sind. 5.) Es ist kein Suplziren zur Aufnahme nöthig, sondern jeder Dürftige muß sich nur zur gehörigen Ortskonscription stellen. 6.) Die Willkühr bey der Aufnahme wird durch die öffentliche Rechtfertigung jeder Aufnahme aus der in der Konscriptionstabelle enthaltenen Klassifikation benommen.

Unter den Personen der ersten Klasse finden sich fast nur solche, welche keine Stiftung gerne aufnimmt. Allein dieses ist ganz wider den Zweck derselben, und beruhet vielleicht blos auf einer Gemächlichkeit der Verwaltung. Die Wartung ist fast das Einzige, was Pfründnerstiftungen zweckmäßig macht, denn sonst zahlte

man mit größerem Ersparnisse Pfründegelder. Es muß also mit Nachdruck gegen das Vorurtheil der Aufnahmekommission geeifert werden, daß kein Bettlägriger aufgenommen werden soll, und es können eigentlich nur solche ausgeschlossen werden, welche durch ihre körperliche Fehler der Gesundheit der Uebrigen in der Kommunität schädlich werden, z. B. mit bösartigen, venerischen, krebsartigen Geschwüren, mit der Epilepsie Behaftete, kurz alle Leute, die für Siechenhäuser und für das epileptische Haus geeigenschaftet sind. Der angeführte Grund ist hinreichend, die Nothwendigkeit der Pfründehäuser darzuthun, und sie für etwaige Auflösung zu sichern. Denn zahle man diesen Gebrechlichen auch ein noch so bedeutendes Pfründegeld, sie werden darben, der Zweck des Staates wird vereitelt, und die Pflicht der Menschlichkeit vernachläßiget. Man denke nur an die vielen Prozesse über Nahrungskontrakte, und solche müßten die bisherigen Pfründner eingehen, und wenn so entsetzende Beyspiele zwischen Kindern und Eltern oder Anverwandten eintreten, was hat erst der Arme, Unvermögende, auch für sein Geld, zu erwarten? Man betrachte ferner jene Länder, wo es an solchen Stiftungen mangelt, und die Erfahrung wird lehren, welchen Vortheil man an den bestehenden Stiftungen habe.

§. 170.

In Hinsicht der Verpflegung sollte die Kommission eine tabellarische Vorschrift, welche zugleich als Grundlage der Rechnung für den Hausvater oder Hausverwalter, wie man ihn nennen würde, dienen könnte, besonders in Rücksicht der Kost, Kleidung, Wartung

und sonstiger Bedürfnisse entwerfen; obwohl es zu wünschen wäre, daß die Pfründner in allen Stiftungen gleich gehalten würden, so muß doch auf die Lage, Klima, Lebensart des Distrikts Rücksicht genommen werden, damit diese alten und gebrechlichen Leute nicht eine ganz ungewöhnliche Lebensart anfangen müssen, wodurch ihr Leben abgekürzt werden könnte, da man ihnen eine Wohlthat erzeugen wollte. Da aber nicht jede Stiftung gleichen Fond hat, so wird die gleiche Verpflegung nicht überall leicht einzuführen seyn. Allein vielleicht ergiebt sich durch die Verbesserung der Administration mancher Zuschuß für die Verpflegung, und das übrige müßte von der Oberkommission zugeschossen werden. Aus den jährlich eingeschickten Rechnungen wird sie wohl einsehen, in wie ferne man dieses bedürfe, und sie es leisten könne. Sie hat über den jährlichen gewissen Ueberschuß jeder Stiftung, wie er nach der neuen Einrichtung bleibt, zu disponiren, einen Theil des Ueberschusses muß sie immer anwachsen lassen, zu einem Nothpfennige der Stiftung für unvorhergesehene Fälle, z. B. Theuerung, Krankheiten, Brand, Ueberschwemmungen u. dgl., einen Theil aber kann sie an die übrigen Stiftungen, welche nach der bessern Einrichtung noch bestehen, und nicht hinlängliche Einkünfte haben, vertheilen. Sollte diese von dem Ueberschusse anderer Stiftungen genommene Summe nicht hinreichen, so muß dieses von der bisherigen Armeninstitutskasse darauf gelegt werden. Da das bisherige Armeninstitut durch diese Anstalt viel weniger Subjekte zu ernähren hat, so wird es selbst bey diesem Beytrage noch gewinnen, d. i. seine Ausgaben werden um vieles kleiner seyn, als vorher. Uebrigens ist die-

ser Zuschuß noch problematisch, indem es sich bey der Ausführung selbst ergeben wird, ob er nöthig sey, oder nicht.

§. 171.

2. Jene gänzlich Unvermögende, die einer eigenen Wartung bedürfen, welche in diesen Häusern noch nicht versorgt werden können, müssen bey Privatleuten in Verpflegung gebracht, für ihre Wohnung, Wartung, Kost, Brod, Kleidungsstücke und Holz gesorgt werden; hierüber wäre jedesmal mit jenen, die die Verpflegung übernehmen, ein Vertrag zu schließen. In der Hauptstadt könnten solche Leute allerdings im Ehehaltenhause untergebracht werden, bis nach und nach die Spitäler gehörig organisirt sind. Ich habe oben des Ehehaltenhauses keine Erwähnung gethan, weil es keine unter denen Spitälern verdienet, der geringe Ueberrest von seinem ehemaligen Fonde fällt mit Recht dem neuen Dienstboteninstitute zu, und seine innere Einrichtung ist äußerst tadelnswerth. Es steht mit den sogenannten Armenhäusern, die man hie und da auf dem Lande findet, in einer Klasse, welche für izt zur Aufnahme von Menschen größtentheils nicht geeigenschaftet sind, indessen verdienen diese Armenhäuser alle Aufmerksamkeit, da sie vielleicht mit geringen Kosten in ein Verpflegehaus umgewandelt werden können. Es ist nicht nöthig, die neu zu errichtenden Pfründehäuser, wie ich vorgeschlagen habe, neu zu erbauen, ja es ist nicht zu wünschen, daß ein Baugeist hier das Wort führen dürfe, da sonst leicht das Kapital für Baukosten aufgehen könnte, und nichts für Verpflegung übrig bliebe, wor-

über wir leider sehr unangenehme Erfahrungen haben. Ich sehe nicht ein, warum ein gemeines bürgerliches Haus nicht zu einem Pfründnerspital geeigenschaftet sey; diese Häuser fallen nicht geschwinder ein, als die prächtig erbauten. Wo übrigens die Pflege und Armenhäuser vor der Hand nicht hinreichen, werden sich immer Leute finden, besonders auf dem Lande, die gegen billige Entschädigung die Verpflegung übernehmen. *)

§. 172.

Hier ist der Ort, einige Nachrichten von den bestehenden Pfründehäusern der Stadt einzuschalten.

1. Das Juliushospital.

Eine nähere Beschreibung dieses Hospitals lieferte Thomann in dem ersten Bande seiner Annalen, auf welche ich hier verweise. Dasselbe enthält im Durchschnitte 140 Pfründner, unter welchen gewöhnlich ein großer Theil sehr alter Leute ist. Die jährliche Aufnahme ist unbestimmt, und richtet sich nach der Zahl der Verstorbenen; aus folgender Aufnahmetabelle läßt sich eine Mittelzahl ableiten:

*) In der gedruckten Jahrsrechnung des A. J. z. Würzburg 1794 finde ich, daß mit dem Juliusspitale dahier die Einrichtung getroffen sey, gebrechliche und unvermögende Arme, über die gewöhnliche Pfründnerzahl, gegen ein Kostgeld anzunehmen. Ob dieses wohl noch besteht?

Tabellarische Uebersicht der in den zehn Jahren 1793 — 1802 aufgenommenen Pfründner.

Jahr	Männliche			Weibliche			Summe der Aufgenommenen.
	Aus d. Stadt	Vom Lande	Summe	Aus d. Stadt	Vom Lande	Summe	
1793	2	5	7	6	9	15	22
1794	2	9	11	11	22	33	44
1795	1	9	10	3	9	12	22
1796	2	22	24	8	15	23	47
1797	3	11	14	6	16	22	36
1798	—	15	15	9	33	42	57
1799	3	9	12	10	16	26	38
1800	3	12	15	7	17	24	39
1801	2	14	16	8	10	18	34
1802	4	11	15	4	17	21	36
Summe	22	117	139	72	164	236	375
Durchschnitt	2 1/4	11 7/8	13 7/8	7 1/4	16 3/4	23 3/4	37 1/4

Es ergiebt sich aus dieser Tabelle auch das Verhältniß des Antheiles, welchen die Stadt an dieser frommen Stiftung genieße, nemlich der vierte Theil der Aufgenommenen sind Städter. Die Pfründner erhalten ihre ganze Verpflegung, Nahrung, Kleidung, Wartung, zwölf liegen in einem Zimmer, für zwey Zimmer ist eine Wärterinn bestimmt, zum Speisen ist ein gemeinschaftlicher Saal eingerichtet, für erkrankende

sind besondre Krankenzimmer vorhanden, und ist ein eigner Arzt aufgestellt. Ein Pfründner kostet im Durchschnitte jährlich 175 Gulden rh. ohne die übrigen Auslagen für Dienstboten, Hausgebäulichkeiten, die beträchtlichen Salarien aller Bediensteten in Anschlag zu bringen. Was die Verbindung einer Pfründneranstalt mit einem Krankenhospitale, welche zugleich als das allgemeine Krankenhaus zu betrachten ist, betrifft, so kann an sich nichts gegen selbe eingewendet werden, da ihr Umfang nicht so groß ist, daß das Ganze nicht übersehen werden könne. Alle Klagen können durch genaue Pflichterfüllung des sämmtlichen angestellten Personals gehoben werden. Um dem Juliushospitale als Krankenhaus eine größere Ausdehnung zu geben, ist es keineswegs nothwendig, die Pfründner aus selbem zu entfernen. Sollte aber diese Trennung aus andern Gründen, z. B. denen, welche ich oben angeführt habe, für vortheilhaft anerkannt werden, so ist doch diese Anordnung auf keinem Falle dringend, sondern kann verschoben werden, bis andere wichtigere Anstalten eingerichtet sind.

§. 173.

2. Das Bürgerhospital.

Eine der ältesten Stiftungen, welche schon seit dem Jahre 1319 besteht. Sie ist bestimmt zur Verpflegung armer, kranker und schwächlicher Bürger und Bürgerwittwen, und ihrer Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts. Ungeachtet dessen ist dieses Hospital nichts als eine bloße Pfründneranstalt, und nur die aufgenommenen Pfründner werden in vorkommenden Krankheitsfällen behandelt. Es verpflegt 16 männliche

und 32 weibliche Pfründner, 18 Dienstleute, wird von einem Verwalter und zweyen Pflegern administrirt, der Stadtphysikus ist jederzeit Arzt desselben. Die Verpflegung der Pfründner kostet jährlich 6700 Gulden, die Revenüen betragen 25436, und die Ausgaben überhaupt 19952 Gulden. Die Stiftung ist gut konservirt, aber sie läßt eine bessere Verwendung und Anordnung zu. Würde die Zahl der Pfründner nur um die Hälfte vermehrt, so würde das Stadtarmenwesen beträchtlich erleichtert, vor allem aber wäre zu wünschen, daß dem ursprünglichen Zwecke gemäß auch kranke Bürger blos zur Kur dahin aufgenommen würden, zwey Krankenzimmer, jedes zu 6 Personen wären allerdings hinreichend. Gerade der dürftige Bürger bedarf dieser Unterstützung am ersten, dessen Vermögensstand durch eine schwere Krankheit ganz zerrüttet würde, und der nicht zum Armeninstitute qualifizirt ist, und lieber das lezte seiner Habe anwendet, als Unterstützung wie jeder andre Arme sucht. Nur ist das Gebäude selbst jeder bessern Einrichtung entgegen, und bedürfte einer großen Verbesserung. Sowohl die Krankenzimmer für die erkrankenden Pfründner sind ganz zweckwidrig als die zellenartigen Wohnungen der Gesunden, indem gewöhnlich jeder ein eigenes Zimmer bewohnt, seltner zwey in einem beysammen sind, dem Zwecke der Erweiterung der Anstalt entgegen stehen. Die vorhandenen Blockhäuser verrathen, daß gewöhnlich Wahnsinnige aufgenommen werden, wie sich gegenwärtig auch solche Kranken in selben befinden, sie sind aber so beschaffen, daß sie nicht einmal zu einem Aufbewahrungsorte dieser Unglücklichen taugen, und es ist gar nicht einzusehen, warum die hiesigen Bürger von dem Antheile an der

allgemeinen Irrenanstalt ausgeschlossen seyn sollen, da man doch alle Unglückliche der Art vom ganzen Lande im Juliushospitale nnterzubringen sich bemüht. Im Jahre 1717 suchte das Juliushospital dem Bürgerhospitale diese Last aufzubürden, vermöge eines Befehls von 1743 müssen jederzeit 5 Wahnsinnige unterhalten werden, und nur wenn dieses befolgt ist, nimmt das Juliushospital die Wahnsinnigen aus der Stadt auf, welche über diese Zahl vorhanden sind. Eine gewisse tadelnswerthe Einrichtung. Uebrigens gehört das Bürgerhospital in Hinsicht der Verpflegung der Pfründner unter die besten des ganzen Landes. Bey einer zweckmäßigern Einrichtung dieses Hospitals wünschte ich nicht nur die vorgeschlagene Erweiterung, welche seine Revenuen leicht zulassen, sondern auch noch einige andere bürgerliche Pflegen mit selbem vereint, namentlich die Gabrielspflege, das Seelenhaus, die Elisabethenpflege und die zum Küttenbaum, wo es leicht 100 Pfründner und 12 kranke Bürger verpflegen könnte. (§. 168.)

§. 174.

3. Das Haus zu St. Gabriel.

Dieses Haus wurde im Jahre 1521 vom damaligen Domprediger, Johann Ries, den Armen zu einer Wohnung erkauft, im Jahre 1534 vermachte eine hiesige Bürgersfrau, Barbara Mauerinn, ihr ganzes Vermögen dahin. Diese Stiftung enthält dermalen nur 13 Personen, nemlich einen Hausvater, eine Hausmutter, eine Magd, eine Wärterin, und 9 Pfründnerinnen; im Jahre 1776 enthielt sie, nach den Angaben des damaligen Dompfarrers in der Lob- und Dank-

rede auf das zweyte Jubeljahr des Juliushospitals, 24 Personen. Ihr Vermögen ist, nebst dem eigenen Hause, 30500 Gulden Kapital, ihre Revenüen sind beyläufig 1447 Gulden, die Ausgabe beträgt 1425 Gulden für die Pfründner, so daß jeder Kopf für 130 Gulden angeschlagen wird, und 45 Gulden Dienstlohn. Nebst den Beyträgen zu den übrigen Stiftungen, den Kosten für die Unterhaltung des Hauses und den herrschaftlichen Giebigkeiten, macht die ganze Ausgabe 1860 Gulden, wozu die reiche Getraidestiftung Vorschüsse macht, der sie schon 3700 Gulden schuldig ist. Uebrigens ist dieselbe zur Aufnahme armer Bürgersleute und ihrer Kinder, auch Dienstboten, bestimmt.

§. 175.

4. Das Seelenhaus.

Diese Pflege entstand aus verschiedenen Legaten für arme Kranke, besonders für Pilgrime und ankommende Fremde, um sie auf eine oder zwey Nächte zu verpflegen, woher auf ihr Alter zu schließen ist, welches ich nicht genau erfahren konnte. Ehedem war es in der Stadt auf der untern Promenade oberhalb dem Arbeitshause, ist aber in der lezten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts außerhalb derselben in das Gebäude, welches zugleich die Ehehaltenpflege enthält, verlegt worden. Ihre Revenüen sind 11—1200 Gulden, sie unterhält 11 Personen, wovon eine Hausmutter ist, die Verpflegung ist hier schon etwas kärglich.

5. Die Elisabethenpflege.

Diese war das ehemalige Franzosenhaus, ist schon bis 400 Jahre alt, und hat von Schenkungen ihren Ursprung genommen. Daß es für schadhafte Personen

insbesondere gestiftet war, erweißt sich aus ältern Nachrichten, welche in den alten Rechnungen zu finden sind, und daß es schon vor sehr langer Zeit zum Franzosenhause diente, beweisen alte Obligationen, welche namentlich auf das Franzosenhaus ausgestellt sind. Ehedem hatte aber auch das Juliushospital venerische Kranke aufgenommen, welche, nach einer spätern Einrichtung, lediglich in dieses Haus verwiesen wurden. Indessen hat sich, seit alten Zeiten, eine Pfründneranstalt bey selbem erhalten, welche dermalen fünf weibliche Pfründner gänzlich verpflegt. Diese sind von den venerischen Kranken ganz abgesondert, und bewohnen gleichsam ein eigenthümliches Haus. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich über 10000 Gulden, ihre Einkünfte auf 1300 Gulden rheinl., die Ausgabe auf 900 Gulden. Für die Anstalt von Venerischen, von der ich unten sprechen werde, muß sie einen Theil der Bette und des Weißzeugs liefern, und überhaupt das Haus in Gebäulichkeiten unterhalten.

6. Der Küttenbaum.

Das arme Haus in dem Hofe Linach, insgemein zum Küttenbaum genannt, wurde 1322 von Friedrich von Weydern, Kanonikus im Stifte Haug, für 12 alte, arme Frauenspersonen gestiftet. Es soll gegenwärtig nur 1328 Gulden Fr. Vermögen, und 180 — 190 Gulden und 6 Malter Korn Einkünfte haben, das Uebrige ist ein sehr unsicherer Ausstand. Es enthält gegenwärtig 10 Personen, von welchen nur 4 Unterstützung erhalten, die 180 Gulden Fr. beträgt. Zuverlässige Nachrichten besitze ich hierüber keine.

7. Das Haus zur Himmelskrone.

Dieſes ſtand ehemals über dem St. Eliſabethen-haus, ward aber mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts gegen ein anderes beſſer eingerichtetes an dem Eingange in die Wöllergaſſe vertauſcht. Es iſt ſeit dem Jahre 1329 für 12 arme Weibsperſonen geſtiftet, die ihre eigene Wohnung nicht haben können, welche es auch erhält, und zum Theile verpflegt. Seine Revenüen ſind mir unbekannt.

§. 176.

8. Die Joſephspflege.

Eine vortreffliche Stiftung, welche im Jahre 1795 ihren Anfang nahm, und von dem verſtorbenen Stadtrathe Hubert errichtet wurde. Ihr Zweck iſt Erhaltung und Verpflegung alter, armer Dienſtmägde, welche nie verheirathet, und wenigſtens 20 Jahre bey Bürgersleuten gedient haben. Das Vermögen der Pflege beſteht in 268084 Gulden Kapital, ſeine jährliche Einnahme iſt 10467 Gulden. Das Haus ward vor einigen Jahren erſt neu erkauft, und zweckmäßig eingerichtet. In ſelbem befinden ſich ein Hausvater, eine Hausmutter, eine Köchin, eine Wärterin und 26 Pfründnerinnen, deren Zahl man immer zu vermehren bedacht iſt. Die Ausgaben betragen 7082 Gulden, wovon 4000 Gulden für die Pfründner, um ſie in geſunden und kranken Tagen zu verpflegen, verwendet werden. Die übrigen Auslagen ſind für Baulaſten, Handwerker, Einrichtung, den zehnten Pfennig und andere Abgaben, und endlich Vorſchüſſe an andere Stiftungen. Die gegenſeitigen Vorſchüſſe, welche mehrere Stiftungen andern leiſten,

haben schon etwas Aehnliches mit dem von mir vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Armenfond. Dann werden auch minder vermögende Stiftungen von der Last zu andern zu kontribuiren befreyt, wodurch sie sich leichter erholen können.

§. 177.

9. Das Hospital.

Sein Stifter war Johann von Allendorff, erster Probst zu St. Burkard, welcher dasselbe durch sein Testament vom Jahre 1494 zum Haupterben einsetzte, und zu den 14 Nothhelfern benannte. Den itzigen Namen hat es viel später erhalten, wo die Fürstbischöffe anfiengen es zugleich als Hospital für ihre Dienerschaft zu benutzen. Der Wille des Stifters war, daß 12 bekannte, arme, fromme Leute aufgenommen und verpflegt, und arme Fremde und Vertriebene auf einen Tag und eine Nacht beköstigt und beherbergt werden sollten. Die Wirklichkeit der Stiftung begann im Jahre 1498, und im Jahre 1559 stiftete D. Philipp Preuß, Dechant zum Neumünster, noch 2 Pfründnerstellen. Bischoff Julius ertheilte dem Hause eine Ordnung im Jahre 1575, und 1606 fanden sich schon 17 Pfründner vor, 1620 war die Zahl bis auf 25 gestiegen, 1744 waren nur 24 aufgenommen, und von diesen nur 8 unentgeldlich, die übrigen gegen Erlegung eines unbestimmten Einkaufgeldes. Dermalen beläuft sich die Pründnerzahl auf 35, 14 männliche und 21 weibliche, welche durchgehends in gesunden und in kranken Tagen verpflegt werden. Nebst dem Verwalter, sind ein Hausvater, eine Hausmutter, eine Wärterin

terin und eine Magd angestellt. Unterm Fürst Franz Ludwig ward es neu erbaut, und die Ordnung des Hauses, seine Administration, und die Verpflegung der Pfründner neu regulirt, seit dieser Zeit finden sich auch eigene Krankenzimmer vor, zur Behandlung der Erkrankenden sind ein, eigner Arzt und Wundarzt aufgestellt. Die jährliche Einnahme an Geld beläuft sich auf 4 bis 5000 Gulden, 224 Malter Korn, 80 Malter Haber, 20 Malter Waizen und 12 Fuder Wein.

Armeninstitut.

§. 178.

Soferne mehrere Arme der ersten Klasse keine Aufnahme in den Spitälern finden, welches jedoch bey genauer Sorgfalt in der Folge selten der Fall seyn möchte, müssen sie mit Kost, Kleidung, Wohnung und im Winter mit Holz unterstützt werden. Diese Unterstützung zu reichen, war bisher das Geschäft der Armenkommission, deren Geschäftskreis durch die vorgelegten Vorschläge nicht wenig vereinfacht wurde. Die zweyte Klasse der Armen erhält gleichfalls von selber ein ihren Bedürfnissen und ihrem Verdienste proportionales Allmosen. Mit einer bloßen Arbeitsanstalt ist dem Armenwesen nicht abgeholfen, denn wer seine Nahrung ganz verdienen kann, ist nicht arm, und wer physisch so unvermögend ist, daß er sich seinen Unterhalt zur Hälfte nur erwerben kann, muß darben, oder bettlen. Es ist daher ein in seine Gränzen zurückgewiesenes Armeninstitut, welches nach Grundsätzen gehandhabt wird, so wichtig, als eine Arbeitsanstalt. Der wichtigste Vorschlag, der zur Verbesserung unsres

Armeninstitutes zu machen ist, ist der, daß die Armen, wenige Fälle ausgenommen, keine Unterstützung mehr an Gelde, sondern lediglich an Nahrungsmitteln erhalten. Die Unterstützung an Gelde ist eine der wesentlichsten Ursachen, warum unser bisheriges Armeninstitut so viele Bettler unter seinen Armen zählte, und so die Betteley beförderte; ich zweifle nicht, daß selbst ein merklicher Theil unsrer Armen keine Unterstützung mehr verlangt, wenn sie kein baares Geld erhalten. Die Fälle, welche ich aufnehme, sind: wenn Eltern bey ihren Kindern wohnen, und von ihnen gewartet werden, diese können die Unterstützung, die ihnen zukömmt, an Gelde erhalten, wenn gegen die Aufführung der Kinder nichts auszusetzen ist, und sie selbst ihre Nahrung durch Arbeit verdienen müssen. Der einzige Einwurf, der diesem Vorschlage entgegenstehen könnte, möchte von den geschämigen Armen hergenommen werden. Allein, wenn Armuth keine Schande ist, so darf es auch keine geschämige Armen geben, und nicht selten ist das Allmosen an solche verschwendet. Ich läugne nicht, daß es für die Wittwe eines Bedienstigten schwer fallen möge, öffentlich Allmosen zu erhalten, allein, dafür war durch die Wittwen- und Waisenkasse bey uns vordem gesorgt, und izt kann dieser Fall nicht mehr eintreffen, da für die Baierischen Lande so wohlthätige Wittwenpensionen regulirt sind.

Kost der Armen.

§. 179.

Das wichtigste, was derjenige, der als arm anerkannt ist, erhalten kann, ist seine Nahrung; jeder

sollte daher seine tägliche Kost erhalten, und für jene, welche mehr als die Hälfte ihres Unterhaltes verdienen können, wäre diese das hinreichende Allmosen. Denen, welche nur die Hälfte ihres Unterhaltes verdienen, müßte, nebst der ganzen Brodportion, der vierte Theil des Miethzinses für die Wohnung gegeben werden. Jene endlich, welche weniger als die Hälfte ihres Unterhaltes sich erwerben, bedürfen, nebst der Kost und des Brodes, Zahlung der Wohnung. Es ist bekannt, daß unser Armeninstitut durch seine bisherige Unterstützungen lange das nicht leistete, was auf diese Weise die Armen erhalten, und doch schien es eher ab, als zuzunehmen; durch diesen Vorschlag wird den Lebensbedürfnissen der Armen viel vollkommner gesteuert, und das Institut wird leichter bestehen können, indem die Ausgaben verringert werden. Aber wenn solche Anstalten energisch durchgeführt werden, und alle Betteley streng verhütet wird, dann werden die wöchentlichen Sammlungen auch viel reichlicher ausfallen. Die Grundlage meiner Klassifikation ist allerdings in dem Gesetzbüchlein für die Armenpolizey auf dem Lande (1791. 8.) zu finden, allein ich vermisse nur eine strenge Anwendung derselben. Man darf täglich den Versuch machen, die konscribirten Armen der Stadt zu untersuchen, und man wird finden, daß in der wirklichen Klassifikation nicht nur die größte Unbestimmtheit, sondern auch die größte Willkühr, herrsche.

Es ist von großem Nutzen, wenn von Seiten der Armenverwaltung auf die Wohnungen Rücksicht genommen wird, denn wie häufig sind nicht die Klagen wegen des nicht gezahlten Miethzinses? Es ist freylich verordnet, daß in solchen Fällen ein Mitglied der Vier-

telskommission so viel vom Allmosen in Empfang nehme, und die Miethe bezahle; allein diese Klagen führen zu unnöthigen Weitläuftigkeiten, welche abgeschnitten werden, wenn die Kommission die Wohnungen selbst miethet und zahlet. Gewiß verdient es diese Klasse Menschen vor jeder andern, daß wohlfeile und gesunde Wohnungen für sie besorgt werden. Unsre Armen lagen bisher in sehr elenden Wohnungen, manche sind dunkel, feucht, für die Sonne das ganze Jahr unzugänglich, von den Ställen der Thiere oft nicht viel, vielleicht durch die Unreinlichkeit hie und da verschieden, oder die obersten Kammern unter einem kärglichen Dache. Nebstdem ist der Preiß der Quartiere für Arme so hoch, daß er mit dem aller andern in gar keinem Verhältnisse steht. Man brachte daher alte gebrechliche Leute, welche kein andres Spital aufnahm, die in Ställen, oder bey strenger Winterkälte in freyen Bodenkammern lagen, im Ehehaltenhause unter.

§. 180.

Wie wichtig es sey, für die Nahrung der Armen zu sorgen, habe ich oben schon bey den Arbeitsanstalten erinnert, und in dieser Hinsicht ist die Münchner Einrichtung mit der Rumford'schen Suppe einzig in ihrer Art, und ganz nachzunahmen. Die große Rumford'sche Entdeckung wurde in neuern Zeiten so kultivirt, daß sie kein Staat übersehen darf, um so mehr, da die neuern Bemühungen, vorzüglich von Cadet de Vaux über die Gallerte aus Knochen, izt eine äußerst wohlfeile Suppe bereiten lehren, deren sich der Reiche so wenig schämen darf, als der Arme. Allenthalben hört und liest man von der Errichtung solcher Anstalten

und dem seegenreichen Erfolg derselben, und unsre sonst berühmte Armenanstalt scheint gar keine Kenntniß hievon zu nehmen. Die Sache kam zwar schon mehrmals zur Sprache, Fürst Georg Karl wünschte selbst die Rumford'sche Suppe eingeführt zu sehen; allein es blieb beym Alten. Hier wirkte abermals eine subalterne Kraftrelation, in welcher unter andern demonstrirt wurde, daß die Leute keine so schlechte Kost gewohnt seyen! Ein Grund, der eine Armenanstalt nicht zum Besten karakterisirt, denn er beweißt, daß sie die fragliche Sache nicht beurtheilen könne, und sie bekennt zugleich ein, daß sie ihre Armen schon zum Wohlleben durch Allmosen angewöhne, welches auch häufig der Fall ist.

Außer den großen Vortheilen für die Armen selbst, erwächst hiedurch dem Armeninstitute eine nicht geringe Ersparniß. Die Unkosten für die Einrichtung der Küche, Anschaffung der Geschirre, können zum Theile vermieden werden, wenn man diese Suppe in einem Hospitale, z. B. dem Bürgerhospitale, bereiten läßt, die übrigen Ausgaben, die im Anfange nöthig sind, werden sich bald mit dem Ersparnisse äquilibriren. Diese Einrichtung wird noch vielen andern Dürftigen, welche nicht zum Armeninstitute qualificirt sind, sehr wohlthätig seyn, vorzüglich bey theuren Zeiten. Aber, wird man sagen, soll denn der Arme gar kein Fleisch genießen? wird er, wenn er selbes gewohnt ist, bey dieser Kost gesund bleiben? Es muß hier nicht übersehen werden, daß von Kranken die Rede nicht ist, und auch diesen wird die Suppe nach den neuern Verbesserungen zuträglich seyn; allein die Leute sind bey uns nicht so sehr an das Fleisch gewöhnt, welches viele, nur hie

und da sogenannte Arme ausgenommen, die Woche kaum einmal haben. Uebrigens ist die Gallerte das Wesentliche der Fleischnahrung, welche die Suppe enthält, woher alle Einwürfe von selbst hinwegfallen. Aber es ergeben sich hier noch andre wichtige Vortheile, es ist bekannt, daß unsre armen Leute größtentheils Brandwein und Kaffee häufig trinken; beyde Getränke, statt der Nahrung genossen, sind der Gesundheit nachtheilig, vorzüglich weil aus Gewohnheit starke Portionen, und da man die wohlfeilsten sucht, gewöhnlich auch die schlechtesten und schädlichsten genossen werden.

Unterstützung an Brod, Holz und Kleidung.

§. 181.

Die übrigen Artikel der Unterstützung sind Brod, Holz und Kleidungen. Was das erste betrifft, so wird es von den Armen oft verkauft, welches auf jeden Fall ein schiefes Licht auf das Armeninstitut wirft. Es muß freylich so beschaffen seyn, daß Niemand darüber klagen kann, und wenn dieses ist, so ist ein solcher Verkäufer im Verdachte, kein wahrer Armer, sondern ein bloßer Bettler zu seyn, der Allmosen erschleicht. Holz wird bey uns zur Winterszeit fast an jeden konscribirten Armen ausgetheilt, viele erhalten solches, die gar keinen eigenen Feuerheerd haben, aber sie müssen, verjährter Gewohnheit wegen, solches den Miethleuten geben, wenn sie nicht mürrisch gehalten seyn wollen. Eigentlich sollten nur Kranke Unterstützung an Holz haben, und arme Familien, welche kleine Kinder haben, die übrigen sollen in der Regel in den geheizten Arbeits-

sälen sich erwärmen. Gewöhnlich erhält der Arme bey uns ¼ Reif Holz im Dezember, und wenn der Winter sehr kalt ist, später noch einmal, was darüber an Holz ausgetheilt wird, geschieht nur auf ärztliches Zeugniß.

Für die Kleidungen wurde sonst eine große Summe ausgegeben, so erweist die Jahresrechnung von 1794 für 311 gekleidete Personen die Ausgabe von 1881 Gulden rheinl.; eine Rechnung von der Arbeitshausfabrike von 1787 betrug für abgelieferte Materialien 1122 Gulden rheinl.; eine von 1789 betrug 1211 Gulden, und eine von 1790 1234 Gulden; im Jahre 1788 hat Fürst Franz Ludwig aus seiner Chatoulle für ausgetheilte Kleidungsstücke 1456 Gulden bezahlt. Später ergieng die sehr zweckmäßige Verordnung, daß nur Kinder und Personen, welche keines Selbsterwerbes fähig sind, gekleidet werden sollen.

Vorsorge für arme und elternlose Kinder.

§. 182.

Endlich muß ich noch der Vorsorge für elternlose und überhaupt arme Kinder erwähnen. Kinder bis zum siebenten Jahre des Alters gehören zur ersten, und vom siebenten bis dreyzehnten Jahre zur zweyten Klasse der Armen, nachher bedürfen sie keiner Unterstützung mehr, wenn keine physischen Hindernisse eintreten. Neugebohrne uneheliche Kinder, wenn der Vater oder die Mutter kein bürgerliches Vermögen haben, sind vor allen hieher zu rechnen, da sie eigentlich dem Staate angehören, so muß er sie auch unterhalten, wodurch nicht nur offenbare Kindermorde, sondern auch die gewöhnliche Vernachlässigung dieser Kinder, ver-

hütet wird, woher viele dieser unglücklichen Mitglieder dem Staate leicht und häufig durch einen frühzeitigen Tod entzogen werden. Die Unterstützung darf sich aber nicht weiter, als auf das Kind, erstrecken, die Mutter ist, so lange sie gesund ist, nicht dazu qualificirt. Für die Zeit der Niederkunft sollte die Mutter auf Unterstützung rechnen dürfen, es wäre daher eine große Wohlthat, wenn für ein öffentliches Gebärhaus für alle verunglückte Personen gesorgt würde. Eheliche Kinder sind arme, wenn ihre Eltern ohne Vermögen zu hinterlassen sterben, oder wo vorzüglich die Mutter gestorben ist. Oft mag die nemliche Vorsorge ein Säugling verdienen, dessen Mutter stirbt, der Vater aber arm, oder ihm sonst aus physischen und moralischen Gründen die Erziehung des Kindes nicht zu belassen ist. Alle diese müssen zu redlichen Leuten, vorzüglich auf das Land, in Verpflegung gegeben werden, wie es bisher häufig geschehen ist, worin uns wieder die vortreffliche Einrichtung zu München zum Muster dienen kann.

Waisenhaus.

§. 183.

Der Ursprung des hiesigen Waisenhauses schreibt sich vom Jahre 1636 her, und befand sich damals auf dem sogenannten Schottenanger ohnweit des Zellerthors, und von 1648 im Hospitale zu den 14 Nothhelfern, eigentlich aber ward es erst im Jahre 1659 begründet, wo das Gebäude auf dem Platze, wo es izt steht, in dem entgegengesezten Theile des Mainviertels erbaut und bezogen wurde. Bis dahin bestand die Nahrungsquelle einzig im Allmosensammlen und

milden Beyträgen vom Stadtmagistrat und der Bürgerschaft. Die von Zeit zu Zeit aufgestellten Pfleger legten dieses Amt bald wieder nieder, theils weil sie nicht besoldet wurden, theils weil im Hause ansteckende Krankheiten herrschten, so daß man, gleichzeitigen Nachrichten zufolge, nicht ohne Lebensgefahr in selbes hinein gehen konnte. Die vorhandenen Urkunden rühmen indessen einige Bürger, und ihr patriotischer Eifer verdient im dankbaren Gedächtnisse erhalten zu werden, welche die kaum aufkeimende Anlage gegen ihren frühzeitigen Untergang schützten. Seit der Erbauung des neuen Hauses 1659 erhielt die Anstalt bestimmte Revenuen, welche vorzüglich die Wohlthätigkeit vieler Personen begründen halfen. *) Dessen ungeachtet kam sie nach und nach in Verfall, weil man keine Kapitalien anlegte, sondern die erhaltenen Beyträge stets für den Unterhalt der Kinder verwendete. Im Jahre 1777 wurde dasselbe gänzlich reformirt, da es in jeder Hinsicht äußerst herabgekommen war, und durch die seit dieser Zeit eingeführte bessere Oekonomie nebst neuern Schenkungen ist bis izt ein Kapital von 20000 Gulden rh. angewachsen. Im Jahre 1778 wurde die bisherige Findelpflege mit dem Hause vereinigt, so daß ausgesezte Kinder und überhaupt arme Säuglinge auf Kosten des Waisenhauses in bürgerlichen Häusern bis zum sechsten Jahre verpflegt, und dann als Zöglinge in das Haus selbst aufgenommen werden. Diese Findelpflege hatte keine Dotation, sondern sie wurde ganz

*) Die nähere Geschichte sehe man in den Nachrichten von dem armen Waisenhause in Würzburg, 1778. 1779. 8., wovon Feder einen Auszug in sein Schulmagazin aufgenommen hat.

von den Spitälern und milden Stiftungen in der Stadt unterhalten, welche nach Maasgabe ihrer Einkünfte, die jährlich nöthigen Auslagen verhältnißmäßig unter sich vertheilen, und bestreiten mußten. Die gegenwärtigen Einkünfte des Waisenhauses sind jährlich 203 Malter Korn, die Abzinsen von dem oben angegebenen Kapital, die Beyträge von den Spitälern und milden Stiftungen der Stadt und des Landes, und das wöchentlich zu sammlende Allmosen. Bey der ersten Eröffnung des Hauses im Jahre 1659 bezogen dasselbe 61 Waisen, im Jahre 1777 ward die Zahl von 24 auf 70 erhoben, und gegenwärtig enthält es 56 Kinder, 27 Knaben und 19 Mädchen. Die Zahl der in Verpflegung gegebenen Findlinge ist unbestimmt. Die Hausordnung und die Erziehung hat Feder am besagten Orte ganz detaillirt angegeben. Für die Knaben ist ein Inspektor vorhanden, für die Mädchen eine Aufseherin, welche für den Unterricht sorgen, und die Hausdisciplin aufrecht erhalten muß. In Hinsicht der Kost und der Reinlichkeit leistet das Haus allen Forderungen Genüge. Bey dem Unterrichte ist darauf gesehen, daß körperliche Uebungen mit den Lehrgegenständen gehörig abwechslen, und es mangelt der Anstalt sowohl in Rücksicht der moralischen, als der physischen Erziehung nichts, um Zöglinge für die Gewerbsklasse zu ziehen. Nur die Schlafzimmer, obwohl sie geräumig sind, scheinen etwas zu stark belegt, indem sie 20 Bettstellen enthalten, und die Schlafstellen der Knaben in der untersten Etage des Hauses mögen der Gesundheit nicht ganz zuträglich seyn. Indessen werden weniger Krankheiten beobachtet, als man von einer solchen Kommunität er-

warten sollte. Wie durchaus auf Sonderung der Geschlechter gesehen wird, so sind auch für jedes Geschlecht zwey Krankenzimmer vorhanden. Das Haus hat seinen eigenen Arzt, dermalen Herrn Prof. Friedrich, dessen Bemühungen dasselbe in Hinsicht des Gesundheitszustandes der Zöglinge Vieles zu verdanken hat.

Allgemeine Reflexionen über den Armenfond.

§. 184.

Es fragt sich nun nach dieser Uebersicht der Armenverpflegung, ob unsre Fonds zur Ausführung dieses Plans hinreichen. Ausgemacht ist es, daß auf diese Art die Unterstützung viel allgemeiner, ausgebreiteter und zweckmäßiger werde, und doch glaube ich, sind die Ausgaben verhältnißmäßig geringer als die bisherigen. Es ist freylich auffallend, daß man immer klagt, man könne ferner nicht mehr bestehen, der Armenfond nehme so beträchtlich ab; ich will es nicht bezweifeln, aber mich auch nicht dem unangenehmen Geschäfte unterziehen, die Ursache hievon aufzusuchen. Leicht wäre es zu zeigen, daß mißverstandene Oekonomie, überflüssige Ausgaben, Unordnung, Verworrenheit im Spiele sey; sind doch manche Anstalten viel thätiger, denen lange diese Fonds nicht zu Gebote stehen. Es verdient daher eine gründliche Untersuchung, ob jene Summen nicht oft als ein Lohn für Faulheit, Müßiggang und Unverschämtheit verwendet werden, ob nicht schlechte Verwaltung, vorzüglich aus Unbekanntschaft mit einer passenden Oekonomie in den Ausgaben, an dem Verfall des Fonds Schuld sey. Ich will

auch zugeben, daß die freywilligen Beyträge nicht mehr so viel auswerfen als sonst, allein man höre die öffentliche Stimme, und man wird sich nicht hierüber wundern. Bey der Errichtung der Armenanstalt versprach man uns, spricht der gemeine Mann, alle Betteley aufzuheben, und wir gaben willig, izt aber haben wir doppelte Abgabe, einmal an das Institut, und einmal an die Bettler, welche immer zahlreicher und ungestümmer werden. Die Betteley hat wirklich so überhand genommen, daß man zu keiner Zeit des Tags von den Zudringlichkeiten frey ist, herumziehende angebliche Handwerksbursche, Kinder und Erwachsene der benachbarten Orte und der hiesigen Stadt belagern fast alle Häuser, selbst zur Nachtszeit läßt man von diesem Gewerbe nicht ab, Betende und Singende durchziehen die Straßen ohne Scheu. Uebrigens bestand außer den Bettlern bisher noch ein wichtiges Hinderniß der Vergrößerung der öffentlichen Beyträge, nemlich die Bettelmönche und ihr Einsammlen im ganzen Lande. Fürst Franz Ludwig scheint schon hierauf aufmerksam gewesen zu seyn, indem er, da in dem Amte Homburg 1789 die Beyträge für Arme so wenig betrugen, daß dieselben nicht unterstüzt werden konnten, einen genauen Bericht verlangte, wie viel die Bettelmönche für selbes Jahr eingesammlet hätten. Soviel mir bewußt ist, hat er solche Nachrichten von mehrern Aemtern einziehen lassen.

§. 185.

Ueber unsre Armenfonds kann ich keine vollständige Uebersicht geben, aber doch glaube ich, daß das, was ich angeben kann, zu einem ziemlich nahen Be-

griffe von selben hinreicht. Außer der berührten von Guttenbergischen Stiftung von 101000 Gulden, welche eigentlich den Armen gehört, außer der reichen Getraidstiftung, und den angeführten Pflegehäusern, haben wir folgende Stiftungen, die Brückneriſche vom Jahre 1515 zu 26917 Gulden; die Halliſche zu 1860 Gulden; die Gutbrodiſche vom Jahre 1625 zu 6587 Gulden; die Baunachiſche von 1628 zu 4055 Gulden; die Frankenſteiniſche vom Jahre 1676 zu 1478 Gulden, die Diemariſche von Jahre 1583 zu 14989 Gulden; das Vermögen der übrigen Stiftungen iſt mir nicht bekannt, dahin gehört die Mederiſche, mit welcher die kurfürſtliche Landesdirektion den Anfang machte, ſie gänzlich zum Armenweſen zu verweiſen, die Rock- und Schuh-Allmoſenpflege, die Lichtenſteiniſche, die Wurmſeriſche Stiftung, die Stadtallmoſen-, die reiche Allmoſenpflege, die hohe Allmoſenpflege und Blumiſche Stiftung. Von den meiſten dieſer Stiftungen erhält das Armeninſtitut Beyträge, und außer denſelben hatte dieſes wenigſtens bis zum Jahre 1794 keine eignen Kapitalien. Die in dieſem Jahre abgelegte Rechnung weiſet aus, daß vom May 1791—92 die Einnahme 18663 Gulden fr., 364 Malter Korn, und die Ausgabe 18663 Gulden fr. 334 Malter Korn betrug. Vom May 1792—93 war die Einnahme 22144 Gulden fr. 446 Malter Korn, und die Ausgabe 21807 Gulden fr. 295 Malter Korn. Vom May 1793—94 war die Einnahme 25983 Gulden fr. 541 Malter Korn, und die Ausgabe 27191 Gulden fr. 466 Malter Korn. Zu den Einkünften dieſes Jahrs hatten die Pflegen und frommen Stiftungen 4811 G. fr. beygetragen, die Stifter und Klöſter gaben 1090 G. fr. 143 Malter Korn, die Einſammlungen betrugen 4658 G. fr.

26 Malter Korn, das Julius-, Bürger- und Hoſſpital hatten 535 G. fr. 102 Malter Korn beygetragen, nebſt 1000 Gulden fr. 200 Malter Korn von der Hofkammer, 4041 G. fr. Zuſchuß vom Fürſten Franz Ludwig, das Uebrige war von beſondern Gutthätern. Daß die Ausgabe in jenem Jahre größer war, als die Einnahme, gleicht ſich dadurch aus, daß ein Kapital von 4240 Gulden fr. angelegt wurde. Die Zahl der Armen war den 1ten May 1794 männl. Geſchlechts 213, weibl. Geſchlechts 623; wie viel Arme das Inſtitut im Durchſchnitte zähle, erweißt ſich aus der Tabelle, Nro. XII.

So viel von unſerm Armeninſtitute; das Detail ſeiner Einrichtung ſehe man in Schöpfs öfters angeführtem Buche, auch glaube ich auf die gedruckte Jahresrechnung vom Jahre 1794 verweiſen zu dürfen, welche ungeachtet mancher überflüſſigen Ausgaben immer als Muſter zu betrachten iſt. Seither wurde nichts mehr bekannt gemacht, welches ein weſentlicher Mangel dieſer Anſtalt iſt, und ihr nicht wenig Zutrauen benimmt. Auch hat ſeither der Fond des Armeninſtituts durch das Vermächtniß des Fürſten Franz Ludwigs III., welches 25 — 30000 Gulden betrug, beträchtlich zugenommen. Andre Anſtalten rühmen die Oeffentlichkeit ihrer Rechnungen als eine der erſten Urſachen des glücklichen Erfolgs, und dieſes mit allem Rechte. Ich unterſchreibe mit voller Ueberzeugung die Behauptung, daß dieſe allein ſolche Anſtalten für die Gefahr, in Betrug und Bevortheilung auszuarten, ſichere, daß dann die Aufſeher und Verwalter nicht mehr gegen öffentlichen Beyfall und Tadel gleichgültig ſeyen, daß ſodann die ganze Verwaltung nicht in die

Hände der Unterbeamten gerathe, welche bald die ganze Sache so meisterhaft in Unordnung zu bringen wissen, daß kein nachheriger Vorsteher jemals im Stande sey, sich aus dem Gewirre herauszufinden. Eine sehr niederschlagende Bemerkung, welche der Verfasser der Darstellung der Hamburger Armenanstalt mit (1802. 8.) dem Ausrufe begleitet: Dieses ist wenigstens die traurige Geschichte fast aller dergleichen Administrationen in Europa.

Heilungsanstalten.

§. 186.

Die Nothwendigkeit der Fürsorge für erkrankte Arme war schon in den frühesten Zeiten anerkannt, und dieser Zweig der Armenverpflegung ist wahrscheinlich der älteste, wie das Alter mancher Spitäler beweißt. Ich spreche zuerst von der Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen, dann von derjenigen in den Spitälern. Seit etwa 16 Jahren waren, nebst dem Stadtphysikus, noch einige Armenärzte aufgestellt, derer Zahl verschieden war, 4 — 5 und seit den lezten 3 Jahren 7, wozu meistens die jüngsten praktischen Aerzte genommen werden. Es ist sonderbar, daß hierüber jederzeit ein Gutachten der medizinischen Fakultät eingeholt wird, welche dem von ihr ertheilten Doktorsdiplome nie widerspricht. Der Armenarzt erhält weder eine Instruktion über den Plan des Armeninstituts, noch über das, was er thun soll, er erhält kein Verzeichniß derjenigen, welche als Arme anerkannt sind, und muß daher jedem, der sich arm zu seyn angiebt, es auf die bloße Angabe glauben. Dabey verlangt die Armenkommission vom Arzte, er solle den

nicht Konscribirten keine Arzneyen auf Rechnung des Institutes verschreiben, sondern nur wenn ein solcher Kranker ein Zeugniß des Viertelskommissärs aufweise.

Der Armenarzt hat nicht nur die Erlaubniß, Arzneyen zu verschreiben, sondern auch einen gewissen Betrag an Geld anzuweisen, welches unter dem Namen von Krankenkostgeld verrechnet wird, und 6 Kreuzer des Tags beträgt. Besoldung haben die Armenärzte seit Franz Ludwigs Tode keine mehr, welcher wenigstens jeden Armenarzt belohnte, die meisten aber besoldete. Nebstdem ist für das hiesige Armeninstitut ein Stadtchirurg aufgestellt, welcher mit 200 Gulden besoldet wird. Aber viel trauriger sieht es auf dem Lande aus, wo die Armen höchstens in den Wohnorten eines Physikus unentgeldliche Behandlung finden. Dieses ist bey der geringen Besoldung des Physikus und dem großen Umfange mancher Physikate gar nicht anders zu erwarten, denn der ohnehin mit der Noth ringende Physikus kann nicht auf eigne Kosten zu den Kranken reisen, mancher hat mehrere Aemter zugleich zu besorgen, wo Gebirge, Waldungen, Witterung, Jahreszeit, besonders der Winter, solche Reisen ohnehin erschweren. Die mündlichen Relationen sind meistens zu unvollständig und zu verworren, und nur selten kann der Arzt zweckmäßig verordnen, wenn er den Kranken nicht gesehen hat. Sowohl für Arme, als für Reiche, ist hierin keine bessere Aussicht, sie müssen sich den Händen der Pfuscher, der Chirurgen und Bader preißgeben, wenn die Zahl der Physikate nicht vermehrt, und der Gehalt verbessert wird. Dann kann man auch unentgeldliche Hülfe vom Arzte fordern.

§. 187.

§. 187.

In keinem Punkte ist wohl das Würzburger Armeninstitut splendider und freygebiger, als in Hinsicht der Arzneyen, das ist, es zahlt geduldig alle Kosten für selbe, und ist zufrieden, wenn es an dem jährlichen Konto 10 Prozente abziehen darf. Außerdem kann es der Arzt in sehr dringenden Fällen dahin bringen, daß eine Wärterin gestellt werde, und einige wenige Kranke werden ins Juliusspital oder ins Ehehaltenhaus untergebracht.

Daß unsre Lage, unsre vorhandenen Anstalten, und eine den geläuterten Kenntnissen unsers Zeitalters anpassende Anordnung uns auf viele Verbesserungen und große Vervollkommnung dieses Zweigs der Armenanstalt führen könne, ist keinem Zweifel unterworfen, und ich knüpfe hier die oben abgebrochenen Vorschläge wieder an. Die Hauptrücksichten bey einer solchen Anstalt sind: 1.) daß alle Armen und Bedürftigen an selber Theil nehmen können; 2.) daß die Heilung so gut und bald, als möglich, und 3.) mit dem geringsten Kostenaufwande herbeygeführt werde.

Die Personen, auf welche sich eine solche Anstalt erstrecken muß, sind nicht nur die in Pfründehäuser aufgenommenen und die übrigen konseribirten Armen, sondern auch alle jene, welche sich lediglich von ihrem Verdienste ernähren müssen, und in gesunden Tagen keine Unterstützung erhalten, allein in Krankheitsfällen verdienstlos und arm sind. Es schließt also die Heilungsanstalt eine größere Menge Menschen in sich, als die Verpflegungsanstalt, und durch die bey dieser eingeführte zweckmäßige Sparsamkeit werden wir in den

Stand gesezt, bey Krankheiten um so wohlthätiger zu seyn. Es ist nicht zu läugnen, daß durch unsre Anstalt schon viele Wohlthaten der Art verbreitet wurden, allein es ist doch zu wünschen, daß dieses noch allgemeiner geschehe. Zu dem Endzwecke wünschte ich, daß Jeder, der von der Polizeybehörde das Zeugniß erhält, daß er lediglich von seinem Verdienste leben müsse, von dem Viertelskommissär für die Dauer seiner Krankheit als Armer aufgezeichnet, und der Arzt zum nöthigen Benehmen hievon benachrichtigt würde.

§. 188.

Dem Staate ist es daran gelegen, daß seine Mitglieder die möglichst kürzeste Zeit durch Krankheit seinem Dienste entzogen sind, und daß sie, so viel als möglich, alle wieder mit geheilten Organen und hergestellten Kräften in die allgemeine Thätigkeit eingreifen, er darf daher nicht nach scheinbarer Ersparniß haschen. Scheinbar ist diese, wenn die Unkosten für den Kranken des Tags zwar gering sind, aber eben daher die Verpflegung drey- bis viermal längere Zeit dauert, als wenn man täglich einige Kreuzer mehr verwendet hätte. Es wird also hier eine ganz eigenthümliche Art von Ersparniß stattfinden müssen, wenn sie zweckmäßig seyn soll. Es kann nemlich weder auf die Beschränkung der Anzahl der zu Verpflegenden, noch auf Beschränkung der zureichenden Unterstützung gedacht werden, aber die Anstalt muß so organisirt seyn, daß alle Ausgaben nach einer wohlverstandenen Oekonomie gemacht werden; daß sie durch keinen vorkommenden Fall überrascht, und zu übereilten Handlungen bestimmt werde. Es liegt also alle Ersparniß in der Organisation der Anstalt selbst, und sie

darf nicht durch Abbrechen bey einzelnen Ausgaben gesucht werden.

Das erste Erforderniß der Anstalt ist der Arzt: vordem war dieser einzig der Stadtphysikus, und man sah schon lange Zeit ein, daß dieser bey seinem ohnehin beschwerlichen und mit vielen Geschäften verknüpften Amte die erkrankten Armen allein nicht gehörig versehen könne, woher nach und nach eigenthümliche Armenärzte aufgestellt wurden. Vier Armenärzte sind hinreichend, wenn sie eine angemessene Besoldung erhalten, die sie um so eher verdienen, wenn ihnen noch einige Verrichtungen zum Behufe der Gesundheitspolizey aufgetragen werden. Nur wünschte ich, daß diese Stellen keinen Männern übertragen würden, welche ohnehin mit zu vielen Geschäften überhäuft sind, und daher auf dieses Amt den gehörigen Fleiß nicht verwenden können.

§. 189.

Vor allem aber ist es nöthig, das Verhältniß dieser Armenärzte zu derjenigen Stelle, welche das Armenwesen zu besorgen hat, zu bestimmen. Sehr zweckmäßig ist es, wenn er selbst Mitglied der Armenkommission ist, und über jede Vorfallenheit gleich ohne Zeitverlust sein Gutachten mittheilen kann. Wenigstens untergeordnet dürfte er dieser Kommission nicht seyn, sie selbst dürfte sich weder ein Urtheil über ihn, noch eine Untersuchung gegen ihn anmaßen, sondern wenn sie Gründe zu haben glaubt, mit ihm unzufrieden zu seyn, so muß sie diese einer höhern Behörde, der Landesdirektion vorlegen, welche nach gehöriger Untersuchung Sachkundiger, von der lezten dazu angeordneter Personen die Sache entscheidet. Daß diese Maasregeln nothwendig seyen, da-

von hat mich eine nicht wenig kränkende Erfahrung überzeugt, es lassen sich freylich von gut organisirten Anstalten nicht leicht solche Mißgriffe vermuthen, allein wenn uneigennützige, unermüdete Armenärzte Unannehmlichkeiten der Art zu erfahren haben, so hat der besoldete Arzt noch mehr zu besorgen. Wer mag Arzt seyn, wenn er nur rathen soll, und seine Vorschriften nicht durchsetzen kann? Kein Arzt von Ehrgefühl kann seine Reputation so aufs Spiel setzen. Der Mißbrauch, den eine solche Stelle von der ihr vom Landesherrn ertheilten Vollmacht macht, ist gewiß auffallend, eine gründliche Untersuchung scheut kein unbefangener Mann, aber eine blos willkührliche ist Neckerey oder Muthwille, Eigenschaften, welche eine Stelle unfähig machen, das zu repräsentiren, was sie vorstellen soll. Wer in mehrern Jahren manche gute Vorschläge ad acta reponiren sah, weil sie dem Dünkel und der Willkühr mancher Individuen nicht fröhnten, und dabey den täglich zunehmenden Verfall einer Anstalt beobachtete, dessen Eifer kann nur durch eine so kraftvolle Erschütterung, wie sie unsre Verfassung erlitten hat, wieder zu gleichem Schwunge angeregt werden. Nebst den Aerzten sind Wundärzte nöthig, welche die ärztlichen Verordnungen in Hinsicht der chirurgischen Verrichtungen vollziehen. Aerzte und Wundärzte müssen ihre eigene Instruktion erhalten, sowohl in Hinsicht dessen, was sie zur Anerkennung des Armen, als zur Behandlung der Kranken leisten müssen. Ist der Armenarzt zugleich Wundarzt, so kann er die chirurgischen Operationen in jenen Fällen, wo der Patient nicht in das allgemeine Krankenhaus aufgenommen werden kann, selbst verrichten. Indessen sollten alle wichtigen chirurgischen Patienten ins Julius-

hoſpital aufgenommen werden, es ſey denn, daß man den Kranken nicht aus der Mitte ſeiner Familie reißen wolle.

Armenapothekerweſen.

§. 190.

Das zweyte Erforderniß ſind Arzneyen, und in dieſem Punkte iſt große Erſparniß möglich, durch einfache Arzneyen und beſondre Rückſicht auf wohlfeilere Subſtitute. Die Hauptſache iſt hier, daß der Arzt mit den Preißen der Arzneyen genau bekannt, und nicht an eine zu koſtbare Art zu receptiren, gewöhnt ſey. Vor der Hand iſt zu dieſem Endzwecke eine Pharmacopoea pauperum nöthig, ſo wie jede gute Armenanſtalt eine ſolche aufzuweiſen hat. Schon im Jahre 1800 wurde eine ſolche Pharmakopoe vorgelegt, vom Fürſten Georg Karl der mediziniſchen Fakultät zur Prüfung übergeben, ihre legale Einführung dekretirt, welches man jedoch bisher zu hindern wußte. Hieran mag zum Theile die Erklärung eines Arztes ſchuld ſeyn, daß er ſich mit 20 einfachen Mitteln auszulangen getraue. Ich will zugeben, daß man im Falle der Noth, wo man nicht mehr Arzneykörper haben kann, auslangen müſſe, aber ich ſehe nicht ein, warum ſich der Arzt ohne Noth die Hände binden, und die Koſten noch mehr vermehren ſoll, denn der Arzt, der eigenſinnig genug wäre, alle Krankheiten mit dieſem kleinen Apparat heroiſch beſiegen zu wollen, wird in vielen Fällen einen größern Koſtenaufwand veranlaſſen, wenn er auch durchgehends ſeinen Zweck erreichen ſollte. Artig war hiebey die Bemerkung eines Rathes, warum denn die Nichtarmen

oft so enorme Apothekerrechnungen bezahlen müßten, und warum man sie nicht gleich wohlfeil kuriren könne? Indem ich eine Armenpharmakopoe eingeführt wissen wollte, in welcher die Erfahrungen über die möglichste Ersparniß beym Verordnen der Arzneyen zusammengedrängt seyen, hatte ich eine doppelte Absicht, einmal dem Armenwesen zu nutzen, und zweytens die Aufmerksamkeit auf das Bedürfniß einer Landespharmakopoe zu wecken, welches ich schon auf einem andern Wege versucht hatte.

§. 191.

Durch eine zweckmäßige Landespharmakopoe wird die für Arme überflüßig, außer sofern sie dem Armenarzte eine gedrängte Uebersicht giebt, wie die Verordnungen zweckmäßig und zugleich am wohlfeilsten einzurichten seyen. Allein dann muß auch eine genaue, periodisch zu revidirende Apothekertaxe eingeführt werden, damit der Arzt stets mit dem Wechsel der Preise bekannt gemacht werde. Die Landespharmakopoe ist das Gesetzbuch für die Apotheker des Landes, aber sie muß mit großer Sorgfalt ausgearbeitet werden, wenn sie sich in ihrem Ansehen behaupten soll, vorzüglich, daß sie das Zutrauen aller Arzte erhalte, und keinen in seinem Wirkungskreise beschränke. Es ist daher nöthig, daß sie nicht blos von einem oder einigen wenigen ausgearbeitet, sondern daß alle Sachkundigen zu ihren Vorschlägen und Beyträgen aufgefordert werden, welche eine besonders angeordnete Kommission revidirt, und ein den Forderungen der Aerzte entsprechendes Apothekerbuch entwirft. Eben so wollte ich durch den übergebenen Entwurf Thätigkeit über einen gar nicht berück-

sichtigten Punkt veranlassen, es freute mich daher nicht wenig, als ich die Sache der Beurtheilung der medizinischen Fakultät vorgelegt sah. Endlich ward die Sache der Realisirung näher gebracht, als man sämmtliche Armenärzte zur Berathung über das Armenapothekerwesen einlud. Freylich war dieses wenigstens schon ein halbes Jahr zuvor beschlossen, und man unternahm es gerade in einem Zeitpunkte, wo wenigstens für ein ganzes Jahr kein Erfolg zu erwarten war, nemlich in der lezten Hälfte des Dezembers 1802. Die Armenpharmakopoe ward revidirt, und sammt dem verlangten Plane den 22ten Dezember überreicht, dessen ungeachtet ist für das laufende Jahr noch kein Gebrauch davon gemacht worden.

§. 192.

Ein anderer gleich wichtiger Punkt, um eine Ersparniß in Hinsicht der Arzneyen zu erzwecken, ist die Aufsicht auf den Preis derselben. Es mangeln in unserm Lande alle Bedingnisse einer gesetzlichen Revision der Apothekerrechnungen, denn jeder Apotheker kann sich ein Dispensatorium nach Belieben wählen, und wir haben keine brauchbare Taxordnung; die alte von 1736 verdient keiner Erwähnung mehr. Es müssen dem Apotheker gewisse Procente bewilligt, allein für die Armen muß ein wohlfeiler Kontrakt abgeschlossen werden. Ich wünschte daher keine besondere Armentaxe, da nur zu viele Leute daran Theil zu nehmen fordern dürften, wodurch der Apotheker wesentlich beeinträchtigt würde, sondern mit dem Apotheker, welcher die Lieferung für die Armen hat, sollte ein specialer Kontrakt abgeschlossen werden. Es ist hiebey nicht dar-

auf abgesehen, daß jener Apotheker die Lieferung erhalte, welcher die geringsten Preise anbietet, sondern sie sollte nur unter der Bedingung bestimmten Qualität der Arzneyen und der vorgelegten Preise, welche jederzeit halbjährige Verbindlichkeit haben, überlassen werden. Ich lasse mich hier auf gar nichts Specielles ein, sondern verweise jeden, der ausführliche Aufschlüsse hierüber verlangt, auf die Apothekerrechnungen der lezten sechs Jahre, aus derer Vergleichung ein zu anschaulicher Beweiß der Nothdurft der vorgeschlagenen Verbesserungen hervorgehen wird.

Seit sieben Jahren war jährlich diese Lieferung einer anderen der sechs hiesigen Stadtapotheken überlassen. Die Klagen, welche sich in manchem Jahre erhoben, ohne untersucht zu werden, die Verschiedenheit der Rechnungen sind bekannt, und den größern Kostenbetrag hat die Armenkasse deutlich genug gefühlt, ungeachtet die menschenfreundliche Uneigennützigkeit manches Stadtapothekers gerühmt zu werden verdient. Die vorzüglichsten Gründe, diesen Zirkel einzuführen, waren, damit alle Apotheker durch diesen Wechsel für das Oeffentliche einander gleichgehalten würden, keiner dem andern vorgezogen schiene, und alle von Seiten der Herrschaft gleiche Vortheile genössen. Die Armenärzte stimmten fast durchgehends gegen diesen Zirkel, und zogen eine beständige Armenapotheke vor. Ich bin der Meynung, daß er belassen werden könne und solle, wenn man die Stadt nicht in bestimmte Distrikte abtheilt, und jedem Apotheker einen Distrikt für beständig anweißt. Freylich müßten die übrigen herrschaftlichen Lieferungen, namentlich für die Gefängnisse, auch in diese Repartition aufgenommen werden, um eine gleiche Aus-

theilung zu machen. Allein, dann werden gewisse unerläßliche Bedingungen und genaue Aufsicht auf ihre Erfüllung erfordert, welches durch eine energische Reformation des ganzen Medizinalwesens nur erzielt werden kann. Wenn die hundertfachen Auswege, der gerechten Untersuchung zu entwischen, abgeschnitten sind, und eine strenge Aufsicht angeordnet ist, so werden die bisherigen Klagen über manchen zum Hohne der Aerzte gehegten Unfug ihr Ende finden.

§. 193.

Bey allen nunmehr wiederholt über diesen Gegenstand eingegebenen Vorschlägen, ist die Sache doch noch beym Alten. Ungeachtet keine Bedingnisse einer legalen Revision der Rechnungen vorhanden sind, so ward die Rechnung jährlich einem andern Apotheker, entweder dem im Juliusspitale oder dem im Militärlazarethe zur Revision übergeben, aber sie thaten den übrigen nicht weh. In diesem Jahre ward verordnet, daß künftighin alle Apothekerrechnungen dem Stadtphysikus zur Revision übergeben werden sollen, womit bereits mit der Rechnung von 1802 der Anfang gemacht worden ist.

Ehe ich diese Betrachtung verlasse, muß ich noch auf einen nicht unbedeutenden Punkt zurückblicken. Ehedem, nemlich vor dem großen Bau des hiesigen Juliushospitals, erhielten alle Stadtarme, wie bisher die Kapuzinermönche, aus der Apotheke dieses Hospitals ihre Arzneyen unentgeldlich. Ich kann mich auf die Untersuchung der Ursache dieser Veränderung nicht einlassen, allein es ist nicht zu läugnen, daß hiedurch der Armenkasse eine beträchtliche neue Auslage zuwächst.

Diese fällt dem Juliusspitale größtentheils wieder zurück, wenn es das allgemeine Krankenhaus wird, und die Apothekerrechnungen werden kaum den vierten Theil dessen mehr betragen, was sie bisher kosteten. Allein das Hospital bedarf selbst mancher Verbesserungen in diesem Punkte, und kann mit den Arzneyen vieles ersparen, indem es noch eine Frage ist, wenn man alles richtig anschlägt, ob alle Ausgaben für die Apotheke zusammengenommen, die Arzneyen nicht eben so theuer zu stehen kommen, als wenn man sie in der nächsten Apotheke nähme?

Krankendiät.

§. 194.

Um diese Bemerkungen über Heilungsanstalten für arme Kranke etwas vollständiger auszuführen, sind zwey Punkte zu erwägen, nemlich die Diät und die Wartung. Ehedem reichte man den Kranken in hiesiger Stadt wirklich die Kost, welches auch noch in mehrern Gegenden des Landes, wo das Armeninstitut gehandhabt wird, geschieht, vorzüglich zeichnet sich Arnstein durch die Thätigkeit seines Pfarrers aus. Verschiedene Unterschleife brachten es dahin, daß man izt, statt der Kost, täglich 6 Kreuzer giebt, und hiedurch hat man die Sache wahrlich mehr verschlimmert, als verbessert. Unsre Arme, welche größtentheils wahre Bettler sind, haben es in der Verstellungskunst und Unverschämtheit sehr weit gebracht, viele hintergehen den Arzt so künstlich, daß er nicht allezeit den Betrug unterscheiden kann, und suchen Krankengeld, das gewöhnlich auf 14 Tage gegeben wird, herauszubringen, und verwenden es zu

ganz andern Bedürfnissen. Oft aber erhält eine alte arbeitsunfähige Person ein so unverhältnißmäßig geringes Allmosen, daß sie der Arzt nicht ohne dieser Anweisung entlassen kann. Wenn die Kost wirklich gegeben wird, so fällt eine große Veranlassung zum Betruge hinweg, und ist der Arzt für 2 — 3 Tage hintergangen worden, so wird er es bald abändern können. Der Unterschleif, der ehedem mit Verkaufen der Kost geschah, wird durch genaue Aufsicht des Arztes einerseits, und eine gutregulirte Polizey andrerseits leicht gehoben. Die Diät muß in den verschiedenen Perioden der Krankheit verschieden beschaffen seyn; viele Kranke sind ohne Wartung, und können sich die verordnete Diät nicht selbst bereiten, bey diesen wird das Geld während der Krankheit auch nicht zu dem wahren Zwecke verwendet. Es hat daher die Darreichung des Geldes statt der Kost sehr vieles gegen sich, wie der Betrag des Geldes selbst.

§. 195.

Man gab sowohl in wohlfeilen, als in theuren Zeiten nie mehr als 6 Kreuzer, (wenige einzelne Fälle ausgenommen) womit nicht jeder Arme auskommen kann, besonders der, welcher ohnehin schon ein geringes Allmosen bezieht. Sollte daher die Auszahlung des Krankengeldes beybehalten werden, so wäre es nach dem Allmosen, welches jedes Individuum erhält, zu bestimmen. Erhalten wir ein allgemeines Krankenhaus, so fällt ein großer Theil dieser Ausgaben hinweg, und für jene, welche in ihren Wohnungen behandelt werden, wäre leicht zu sorgen. Wenn bey der Suppenanstalt die nöthige Rücksicht auf die Ent-

deckung, die Gallerte aus Knochen zu bereiten, genommen wird, so kann der wichtigste Bestandtheil der Diät leicht und ohne besondre Kosten zugerichtet werden. Der Arzt hätte hierüber eine Vorschrift zu ertheilen, und täglich die Tabelle der zu reichenden Portionen an die Suppenanstalt abzugeben. Wenn aber nur solche Kranke in ihren Wohnungen behandelt werden, welche die Wartung ihrer Familie genießen, und nicht als Arme anzusehen sind, sondern nur für die Periode ihrer Krankheit Unterstützung erhalten, so wäre diese in Geld zu reichen. Ein in Hinsicht der Krankendiät gänzlich übersehener Punkt ist der Wein, wodurch einer Armenanstalt keine neue Ausgabe erwächst, sondern vielmehr Ersparniß von Seiten der Arzneyen.

Wartung.

§. 196.

Die Wartung ist für die Heilung der Kranken so wichtig, daß zu wundern ist, daß man sie im Durchschnitte so vernachlässige. In sehr dringlichen Fällen wird den armen Kranken auf Vorstellung des Arztes eine Person zur Wartung gestellt, obwohl man selten eine ganz brauchbare antrifft. Bettlägerige Kranke bedürfen stets einer eigenen Wartung, dessen ungeachtet wird die Behandlung in Privathäusern immer wohlfeiler seyn, als in Spitälern. Es kann das Kostenersparniß nie Ursache eines zu errichtenden Krankenspitals werden, sondern lediglich die zweckmäßige Behandlung mehrerer Menschen, indem in Privathäusern die nöthigen Bedingungen zur Heilung nicht so leicht, oft gar nicht aufgebracht werden können, was in Spitälern

stets in Bereitschaft ist. Wenn aber gleich das Hospital mehrere Sicherheit für die Mehrheit von Kranken verspricht, so können im Gegentheile auch oft einzelne gleich sicher, und wenn man die Unkosten, die ein Hospital veranlaßt, in Anschlag bringt, ungleich wohlfeiler behandelt werden. Es kann daher die Frage, ob die Behandlung der Kranken in Spitälern jener in Privathäusern vorzuziehen seye, nicht im Allgemeinen beantwortet werden, jede dieser Behandlungsarten hat ihre Vorzüge vor der andern, und glücklich ist der Staat, in welchem solche Anstalten vorhanden sind, welche den Bedürfnissen entsprechen. Erhalten wir ein allgemeines Krankenhaus, so wären nicht nur alle bettlägerige konscribirte Arme, sondern auch jene, welche nur während der Dauer ihrer Krankheit als arm zu betrachten sind, in selbes aufzunehmen, ihre Krankheit sey, welche sie wolle, sofern diese nicht ausgemacht inkurabel ist. Die einzige Ausnahme, welche hier statt findet, ist, wenn der Arme Familie hat, von der er Wartung fordern oder erwarten kann, aber dann wäre es grausam, jemand aus der Mitte seiner Familie zu reißen. Inkurablen darf der Trost des Arztes in ihren Wohnungen nicht entzogen seyn. Um übrigens alle Umstände und Weitschweifigkeiten, die hie und da bey der Aufnahme ins Hospital stattfinden, abzuschneiden, sollte das Zeugniß des Armenarztes, daß der Kranke zum Spitale geeigenschaftet sey, welches der Viertelskommissär unterzeichnete, hinreichend, und dagegen der Armenarzt für alle seine Zeugnisse responsabel seyn.

Das arme Beginnenhaus zur hohen Zinne.

§. 197.

Der nähern Beschreibung unsrer bestehenden Krankenhäuser schicke ich noch einige Bemerkungen über das Personale zur Krankenwartung voraus, da wir eine eigene Pflege zu diesem Zwecke haben, welche in diesem Abschnitte berührt werden muß, obwohl dieser Gegenstand, nach dem Plane dieser Schrift, in den dritten Abschnitt gehört. Das arme Beginnenhaus zur hohen Zinne, wurde schon im Jahre 1491 erkauft für arme Weibspersonen, welche die Kranken in der Stadt warten sollen, und ward nach und nach durch verschiedene Schenkungen dotirt, wo vorzüglich noch ein Kanonikus Hauck von 1581 als Stifter genennt wird. Gewöhnlich enthielt es 12 Personen, gegenwärtig 10, wovon eine Hausmutter ist. Das ganze Kapital beträgt kaum über 3000 Gulden fr. und einige kleine fixe Gefälle, so daß die Einnahme überhaupt nicht über 200 Gulden angegeben wird. Allein die Stiftung hat, wie manche andre, viele schwer oder gar unerhebliche Ausstände. Die 6 Aeltesten erhalten, nebst dem Obdache, wöchentlich einen Laib Brod, und 18 — 20 Kreuzer, wie die 4 Aeltesten im Küttenbaum, die Uebrigen haben blos Quartier und Holz, mehrere haben nebenbey Unterstützung vom Armeninstitute, aber kaum eine ist zum Krankenwarten brauchbar. Diese Stiftung bietet Gelegenheit zu einer sehr vortheilhaften Einrichtung dar; es hängt in den meisten Krankheiten so Vieles von der Krankenwartung ab, und man weiß es, wie selten man taugliche Krankenwärterinnen findet, und wie kostspielig sie bey aller ihrer Ungeschicklichkeit sind, es ist daher

von unverkennbarem Vortheile, eine Bildungsschule für Krankenwärter anzulegen, welches am füglichsten in der benannten Pflege geschehen könnte. Aber das erste Erforderniß wäre, daß nur solche Personen aufgenommen würden, welche, physisch und moralisch betrachtet, zu diesem Dienste geeigenschaftet wären. Geschieht dieses, so wird auch der geringe vorhandene Fond hinreichen, denn solche Personen können sich zum Theile durch Arbeiten selbst ernähren, da der Unterricht nicht so viele Zeit hinwegnimmt, nur muß man ihnen Gelegenheit zum Verdienste schaffen. Sie können demnach, wenn sie nicht in der Wartung sind, wenigstens einen Theil ihres Unterhaltes verdienen, so daß sie stets für ihre Kleidung sorgen müssen; sind sie bey Kranken in der Wartung, so erhalten sie bey diesen die Kost, außerdem sollte sie ihnen im Hause gegeben werden, dagegen sollte der Pfleger von dem Wärterlohne ein mäßig berechnetes Kostgeld für jene Tage erhalten, welche hindurch die Wärterin nicht außer dem Hause war. Um diese Anstalt recht vortheilhaft zu machen, sollte ein billiger Tax festgesezt werden, damit es Niemanden schwer falle, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Der Fond der Pflege wäre dann lediglich für eintretende Krankheiten und zur Unterhaltung jener Personen, die aus Alter, Schwäche u. dgl. zur Krankenwartung nicht mehr tauglich sind, bis sie als Pfründner in einem Hospitale versorgt würden.

Das Juliusspital als Krankenhaus.

§. 198.

Dasselbe enthält nebst den Pfründnern und Wahnsinnigen im Durchschnitte 80 Kranke, manchmal mehr,

manchmal weniger; rechnet man diejenigen, welche im Hause theils vom Dienstpersonale, theils von den auf Lebenszeit aufgenommenen erkranken, so beläuft sich die Zahl der Kranken gewöhnlich auf 100 — 120, und für das ganze Jahr auf 5 — 600. Wie viel jeder einzelne Kranke koste, läßt sich nicht genau angeben, aber die Totalausgabe für Kranke, Pfründner, Wahnsinnige, Epileptische und Venerische beträgt beyläufig 66000 Gulden, wobey die Salarien für das angestellte Personale nicht gerechnet sind. Eine schöne Summe, welche bey zweckmäßiger Einrichtung der Administration um vieles erhöht werden kann! Wird überdies das Juliusspital von der Verpflegung der Wahnsinnigen gänzlich oder doch größtentheils befreyt, so ist es leicht zu einem allgemeinen Krankenhause herzurichten, wodurch es erst der Stadt, so wie dem Lande, wahrhaft wohlthätig wird. Durch die Aufhebung des Musäums, welches gewöhnlich 30 Studenten unterhielt, hat es auch eine jährliche gewisse Ersparniß. Es gewinnt ferner durch die vorgeschlagenen Veränderungen den hinlänglichen Raum, welcher nöthig ist, um eine größere Zahl Kranker, als allgemeines Krankenhaus für die Armen, aufzunehmen. Die Wahnsinnigen und Epileptischen werden von dieser Anstalt mit großem Vortheile getrennt, da sie eine eigene Vorsorge verdienen, die sie bey getheilter Aufmerksamkeit nicht finden. So zweckmäßig man das Musäum der Studenten vom Hospitale trennte, aus eben dem Grunde wird keine Verbindung des Waisenhauses mit selbem stattfinden können, um so mehr, da unsre bisherige Findelpflege nichts, als eine weitere Ausdehnung braucht, um den Zwecken der Polizey zu entsprechen.

Das Institut für kranke Handwerksgesellen.

§. 199.

Zwey Institute finden wir im Juliushospitale, das eine für kranke Handwerksgesellen, und das andere für kranke Dienstbothen, männlichen und weiblichen Geschlechts. Das erste Institut hat Thomann in seinen Annalen 1ten Bde. hinlänglich beschrieben, ausführlichere und in medizinischer Hinsicht interessante Nachrichten von selben finden wir bey Adelmann in seiner Schrift: Ueber die Krankheiten der Handwerker und Künstler. Im Jahre 1802 wurden 141 Kranke von diesem Institute aufgenommen, und für jeden täglich dem Juliushospitale 25 Kr. vergütet. Die ganze Ausgabe betrug 1160 G., die Einnahme 2032, überhaupt hat sich diese Anstalt schon ein Kapital von 12 — 13000 G. erspart.

Das Institut für kranke Dienstbothen.

Dieses besteht erst zwey Jahre; alle zu diesem Institute aufgenommene Dienstleute werden in Krankheitsfällen in das Juliusspital aufgenommen, und daselbst in besondern, für sie allein gewidmeten Sälen und Zimmern verpflegt und geheilt. Das Institut beruht auf dem freywilligen Einverständnisse der Dienstherrschaften der Stadt, und Niemand wird zum Beytritte gezwungen. Aufnahmsfähig sind alle Dienstleute der Stadt, zu welcher Gattung sie gehören, daher auch Privatsekretäre, mit der Erziehung beschäftigte Personen, beyderley Geschlechts, Kammerdiener, Kammerfrauen, Köche und Haushälterinnen, welche in besondern Zimmern untergebracht, und besonders verpflegt

werden. Dienstbothen, welche Theil nehmen wollen, müssen zur Zeit der Einschreibung vollkommen gesund seyn. Jene aber, welche an unheilbaren Krankheiten darniederliegen, und derer Uebelbefinden unbedeutend ist, werden vom Institute ausgeschlossen. Kranke konscribirte Dienstbothen sollen sich dem ersten juliusspitälischen Arzte oder Oberwundarzte morgens um 8 Uhr darstellen, ausnahmsweise, und wenn Gefahr auf dem Verzuge haften sollte, werden auch Kranke zu jeder Stunde des Tags und ohne vorhergegangene Stellung bey dem Arzte oder Wundarzte gegen Vorzeigung ihres Aufnahmscheins und eines ärztlichen Zeugnisses aufgenommen. Auf das Erschleichen der Aufnahme nicht Konscribirter ist für Dienstherrschaften eine Geldstrafe, für Dienstbothen vierteljährige Arbeitshausstrafe festgesetzt. Distinguirte Dienstleute werden in besondern Zimmern untergebracht, und bis zu ihrer Genesung in Allem, selbst in den nöthigen Kleidungsstücken freygehalten, wenn sie sich nicht ihrer eigenen Wäsche und Kleidungsstücke bedienen wollen. Alle andere Dienstbothen erhalten jedoch in den für das Institut bestimmten Sälen freye Verpflegung in Allem, die Kleidungsstücke mit eingeschlossen, nnd freye Heilung. Transport und Leichenkosten trägt das Institut nicht; die Einlage beträgt für distinguirte 4 Fl. und für andre Dienstbothen 2 Fl. rh. auf ein Jahr, welche vierteljährig vorausbezahlt wird. Jede Dienstherrschaft macht sich bey ihrem Eintritte, drey Jahre dabey zu verbleiben, verbindlich, diese Verbindlichkeit wird durch den Beweiß, daß die Herrschaft keine oder nicht so viele Dienstbothen mehr halte, oder durch den Tod aufgehoben. Ein Dienstbothe, welcher einmal zur Kur aufgenommen

ist, bleibt bis zu seiner gänzlichen Genesung auf Kosten des Instituts in dem Juliushospitale, wenn auch die Kur länger als ein Vierteljahr, für welches vorausbezahlt worden ist, dauern, und er inzwischen aus seinem Dienste entlassen werden sollte. Sollte die Kur eines Dienstbothen nicht das ganze Vierteljahr, für welches vorausbezahlt worden ist, dauern, so bleibt derselbe ein Mitglied des Instituts so lange für ihn vorausbezahlt ist, tritt aber ein Dienstbothe nicht in seine vorigen Dienste zurück, so hört er auf ein Mitglied des Instituts zu seyn, es wäre denn, daß seine neue Dienstherrschaft alle Erfordernisse für ihn leisten würde. Dagegen wird demjenigen Dienstbothen, welcher statt seiner von der Dienstherrschaft angenommen worden ist, die zur Ergänzung des Viertelsjahrs, für welches vorausbezahlt ist, noch fehlende Zeit zu gut geschrieben, und ihm, wenn er während derselben erkranken sollte, die Aufnahme bewilligt. Wenn ein Dienstbothe während eines Vierteljahrs wandert, so wird der statt seiner aufgenommene Dienstbothe Mitglied des Institutes. Wenn ein Dienstbothe sich ein Vierteljahr oder darüber im Juliusspitale befindet, und inzwischen ein andrer angenommen wird, so ist der lezte kein Mitglied des Institutes, wenn nicht auch für ihn vorausbezahlt wird. Das Polizeygericht ist die Behörde für alle Geschäfte des Institutes. Ich lieferte hier einen Auszug der Statuten dieser neuen Anstalt, weil selbe noch nicht so bekannt sind. Ein einziger Artikel scheint mir zu hart, daß Dienstbothen, für welche die Dienstherrschaften nichts zahlen, oder die Einlage nicht selbst zahlen, keine Hülfe zu erwarten haben, da ihnen das Aufnahmrecht in die Kurzimmmer vermöge des Stiftungsbriefes vom

Bischoff Julius nicht versagt werden kann. Dieses Institut besorgte im ersten Jahre vom 16. Dezember 1801 bis den 31. Dezember 1802 116 Kranke. Die Einmahne betrug 4079 Gulden 16 Kr. rh. die viertel-jährigen Einlagen waren 1455 G. 48 Kr. rh. und eine Schenkung von 2520 G. rh. wurde als unangreifliches Kapital angelegt. Die Auslage war 1734 G. 48 Kr. rh. Die Kasse hatte nur 175 G. 32. Kr. rh. Abgang, welche seine kurfürstliche Durchlaucht zur Tilgung dieses Passivrecesses huldreichst dem Institute schenkten. Beede Institute versehen die Spitalärzte unentgeldlich.

Anstalt für Wahnsinnige.

§. 200.

Diese Anstalt ist gleichfalls in dem hiesigen Julius-hospitale eingerichtet. Der Stiftungsbrief des Hospitals enthält nichts davon, daß auch Wahnsinnige dahin aufgenommen werden sollen, es mag indessen seyn, daß man bald das Bedürfniß fühlte, auf diese Art von Elenden Rücksicht zu nehmen, und daß man bey zunehmendem Vermögen des Hospitals auch bald für ihre Unterkunft sorgte. Man war aber nur darauf bedacht, sie dem Publikum zu entziehen, und sperrte sie in Gewölbe (Blockhäuser) ein, wo sie den ganzen Tag sich selbst überlassen waren, in ihrem eigenen Unrathe umhergiengen, und ihre Speisen durch eine Oeffnung in der Thüre gereicht erhielten. Waren sie ruhig, so wurden sie zu den niedrigsten Arbeiten gebraucht, und wenn lange kein Rückfall erfolgte, so wurden sie wieder entlassen. Geheilt nannte man die Entlassenen in den Berichten,

aber es mag auferbaulich um die Heilung ausgesehen haben. So enthielt die Anstalt von 1768 — 1791 258 Wahnsinnige, 158 männlichen und 100 weiblichen Geschlechts, 183 werden von dieser Summe als geheilt entlassen angegeben, nur 4 sind von selben ungeheilt entlassen worden, und 4 ungeheilt entflohen, gestorben sind von obiger Summe 26, verblieben 41 nebst 12 unheilbaren. Die Summe von 1792 bis daher kann ich nicht angeben, gegenwärtig befinden sich 51 Wahnsinnige daselbst, wovon 32 männlichen und 19 weiblichen Geschlechtes sind. Ich weiß nicht, ob eine bestimmte Zahl zur Aufnahme bestimmt sey, allein so viel ist gewiß, daß man sich Mühe giebt, alle Wahnsinnige im Lande unterzubringen, woher man sogar Blödsinnige und Wahnsinnge von geringerm Grade unter die Pfründner aufnimmt, um für andere mehr Platz zu machen. In dringenden Fällen wird die gewöhnliche Zahl überschritten, aber die große Ueberzahl der gegenwärtig daselbst befindlichen kömmt nicht daher, denn die überzähligen sind meistens Kostgänger. Die Art der Aufnahme ward im Oktober 1799 durch eine Verordnung regulirt, welche der selige Deppisch veranlaßte, und koncipirte. Er gieng dabey vorzüglich von dem Gedanken aus, daß das Spital für Wahnsinnige nicht blos ein Aufbewahrungsort (locus detentionis,) sondern auch ein Heilort seyn müsse, und hatte man bisher zur Aufnahme nichts als ein Zeugniß gefordert, daß die Gesellschaft durch das Zusammenwohnen mit einem Menschen Gefahr laufe, so fordert man nun eine Krankheitsgeschichte, um darnach das Verfahren mit dem Kranken zu reguliren.

§. 201.

Die jetzige Einrichtung der Anstalt schreibt sich von der Zeit des neuen Baues des Hospitals unter Franz Ludwig her. So wenig dieselbe den Forderungen, die man izt an eine solche Anstalt macht, entspricht, so vortheilhaft zeichnete sie sich damals vor vielen in Deutschland aus. Allein der Genius der Menschheit hat in diesem Zeitraume von fast 20 Jahren zu schnelle Fortschritte gemacht, und die Kassen sind im Gegentheile zu sehr rückwärts gegangen, als daß man bisher allen Forderungen der Menschheit hätte entsprechen können. Zum Aufenthalte für die sämmtlichen Wahnsinnigen sind drey große Säle, 25 kleine Zimmer und 3 Blockhäuser bestimmt. Durch die neuere Verordnung, daß Kranke, welche ihre Verpflegungsunkosten bezahlen, nicht mehr in den gemeinen Kurzimmern, sondern in eigenen Zimmern untergebracht werden sollen, ferner dadurch, daß man alten Dienern des Spitals, die man distinguiren wollte, solche Zimmerchen zur Wohnung anwieß, wurde die Zahl derselben, die noch für Wahnsinnige verwendet werden kann, bis auf 15 oder 16 vermindert. Die zwey Säle, welche der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wahnsinnigen sind, sind mit Sandsteinen gepflastert und gewölbt, um Feuersgefahr zu verhindern. Jeder hat zwey Reihen Fenster, wovon aber zur Reinigung der Luft im Sommer nur die eine, die nach dem großen, feuchten und kühlen Hofe gerichtet ist, geöffnet werden kann, wodurch, da die Säle im Erdgeschosse liegen, auch nicht die reinste Luft erhalten wird. Die andre Reihe Fenster, in beeden Sälen geht auf einen Hof, in welchen sich eine Dünggrube befindet. Der dritte Saal, nahe

an den Kurzimmern männlicher Seite gelegen, ist blos zum Schlafzimmer für die unreinlichsten Wahnsinnigen männlichen Geschlechts bestimmt, und nur im Winter werden Rasende Tag und Nacht dort aufbewahrt. Dieser Saal, indem durch Oefnung der Fenster fast gar keine Luftreinigung möglich ist, verpestet die Luft in allen daranstoßenden Gängen. Die kleinern Zimmer sind vorzüglich für solche bestimmt, derer Verpflegung bezahlt wird, oder die man Standes wegen (?) distinguiren will. Die 3 Blockhäuser (kleine Zellen, die nur durch ein Fensterchen über der Thüre Licht erhalten, im Erdgeschosse hart an einer Dünggrube gelegen, wovon nur zwey geheizt werden können) sind zum Aufenthalte für Rasende bestimmt, so lange der Zustand der Raserey dauert.

§. 202.

Die Wahnsinnigen haben durchaus Kost und Kleidung, wie die Pfründner des Hospitals, nur keinen Wein erhalten sie, wenn nicht der Arzt den Gebrauch desselben erlaubt, der Gebrauch von Messern und Gabeln ist gänzlich versagt. Im Sommer werden die männlichen in grober Leinwand gekleidet, die ehemaligen eisernen Bettstellen sind größtentheils abgeschafft, alle schlafen auf Matrazen, und haben zur Bedeckung eine wollene Decke. Ein Wärter, bey dessen Annahme bisher vorzüglich auf körperliche Stärke gesehen wurde, und eine Wärterinn zur Erhaltung der Reinlichkeit haben die Aufsicht im großen Saale; den weiblichen sind zwey Wärterinnen beygegeben. Der Wärter und die zwey Wärterinnen der Weibsleute müssen auch die Nacht über in den Sälen bleiben, und um sie vor et-

waigen Ueberfällen zu sichern, sind ihre Bettstellen mit starken eisernen Gittern umgeben. Für die distinguirten ist noch ein Wärter und eine Wärterin angestellt. Diese 6 Dienstbothen haben die Vorschrift, die ihnen Anvertrauten nie außer Acht zu lassen.

Die Mittel, durch welche verhindert wird, daß die Wahnsinnigen, besonders im Zustande der Raserey, weder sich noch Andern schaden können, sind: Aufsicht der Wärter, bloßes Einsperren, der englische Kittel, der Handgurt, Beinschellen für die, welche Neigung zum Entlaufen haben, Ankitten an den Boden, Anbinden an die Bettstätte, setzen in den Zwangssessel. Diese Mittel werden auch in der hier angegebenen Gradation angewendet. Der englische Kittel ist ein weites Kamisol von Leinwand, woran die Ermel um eine halbe Elle länger sind, als die Arme; diese Ermel werden hinter dem Rücken zusammen gebunden, wodurch blos die freye Bewegung der Arme gehindert wird. Bey dem Essen und andern nothwendigen Verrichtungen werden die Ermel losgebunden, und zurückgestulpt. Starke Männer zersprengen oft den Kittel, und man legt ihnen dann den Handgurt an, dieser ist ein starker lederner Gurt, der locker um den Leib gelegt wird, an demselben befinden sich zwey Riemen, mit denen die Hände an den Gurt festgebunden werden. Jedes Bestreben sich loszumachen, verändert die Lage des Gurts und macht eben dadurch das Loskommen unmöglich. Der Zwangssessel verhindert alle Bewegung des Körpers, die des Kopfes ausgenommen; da die Füße dabey den Boden nicht berühren dürfen, noch auf einem Schemmel stehen, um das Unwerfen des Sessels zu verhindern, so entsteht dabey oft Geschwulst

an den Füßen, und dieſe Stellung wird daher mit Anbinden an die Bettſtätte vertauſcht, wobey der Wahnſinnige entweder um den Unterleib liegend, oder mit beyden Füßen oder auch noch mit einem Arme angebunden wird. Alle dieſe Mittel werden nur auf Geheiß oder eingeholtes Gutachten des Arztes angewendet. Eigenmächtiges Schlagen iſt den Wärtern und Wärterinnen auf das ſtrengſte unterſagt, und doch ſcheinen die Leute immer noch etwas unter der Peitſche des ſogenannten Leutvaters zu ſtehen.

§. 203.

Da manche Wahnſinnige in der Raſerey alles, was ihnen von Kleidungsſtücken oder Bettzugehör in die Hände kömmt, zerreißen, ſo werden ſie entkleidet, in das Blockhaus geſperrt, und ihnen Stroh im Ueberfluſſe zugeworfen, welches dann täglich erneuert wird. Die Unreinlichſten haben blos über das Hemde einen langen leinenen Kittel, und ſonſt keine Bekleidung. Alle Samſtage wird friſche Leibwäſche gegeben, und die Betttücher alle 4 Wochen gewechſelt. Die Weibsleute, ſofern ſie ihr Zuſtand nicht unfähig macht, arbeiten im Viehſtalle, ſchaffen Gras herbey, tragen Holz und Gemüſe in die Küche, und ſpinnen. Die Mannsperſonen ſägen unter der Aufſicht ihres Wärters Holz, bey heiterem Wetter unter freyem Himmel, bey Regenwetter in einem gedeckten Schuppen. Ueberdies werden ſie auch zum Tragen von Säcken, Holz, Herbeyführen von allerhand Bedürfniſſen des Hauſes und auch einige zur Gartenarbeit gebraucht. Da ſie bey der Arbeit nur beobachtet, nicht angetrieben werden, ſo wird von ihnen wenig gethan, das Holzſchneiden

ist zu einförmig, wobey sie immer ihre Lieblingsgedanken verfolgen können; oft stehen sie Stunden lang, gerade vor sich sehend, ohne ein Glied zu regen, oder gehen auf dem Arbeitsplatze auf und ab. An Sonn- und Feyertagen bleiben sie ganz in ihren Zimmern, die meisten liegen den ganzen Tag auf ihren Betten und schlafen, die Unruhigen laufen im Zimmer auf und nieder, und sprechen mit sich selbst. Die Distinguirten sind fast den ganzen Tag sich selbst überlassen, Wärter oder Wärterinn bringen ihnen das Essen auf das Zimmer. Ist keine Gefahr von ihnen zu besorgen, so werden die Zimmer offen gelassen, und sie dürfen im ganzen Spital umhergehen, oft werden sie auch von dem Wärter, den Thorleuten oder andern Bekannten außer dem Spitale auf Spaziergänge begleitet. Neu Eintretende werden den Thorleuten gezeigt, damit sie nicht entweichen können, da aber das Hospital mehrere Ausgänge hat, die bey ihrer Eröffnung nicht immer bewacht werden, so entweichen doch öfters einige. Wenn einer von den Distinguirten die Kranken in den Kurzimmern belästigt, oder ihnen gar gefährlich ist, so wird er eingesperrt, oder wenn es nöthig ist, durch die oben genannten Mittel gehindert, Schaden zu thun.

Die Geistlichen des Hospitals sind durch ihre Instruktionen angewiesen, die Wahnsinnigen öfters zu besuchen, sie sollen darauf sehen, ob keiner von den Wärtern mißhandelt werde, und verhindern, daß müßige Leute die Wahnsinnigen nicht durch Neckereyen zum Zorne reizen, (dieser Unfug sollte mit mehr Strenge beseitigt werden, welches wohl die Geistlichen allein nicht leisten können) sie sollen untersuchen, ob in den Zimmern und an den Personen

Reinlichkeit gehandhabt, ob ihnen die Kost und in gehöriger Qualität gereicht werde. In Rücksicht der medizinischen Behandlung hat der zweyte Spitalarzt die Obliegenheit, die Wahnsinnigen zu besorgen. Schade, daß bey dem Aufwande, der für diese Unglücklichen gemacht wird, nicht zugleich eine Heilungsanstalt existirt. Ich bin nicht gesonnen, mich in eine Kritik dieser Anstalt einzulassen, über welche schon der dermalige Pfarrer vor einigen Jahren ein ausführliches Gutachten eingegeben hat, welches ganz der Vergessenheit übergeben worden zu seyn scheint, sondern ich halte diese Schilderung für hinreichend, Sachkundige zu überzeugen, ob die gegenwärtige Beschaffenheit den Staatszwecken und den Forderungen der Menschheit entspreche.

§. 204.

Was die Errichtung einer Heilungsanstalt betrifft, verweise ich auf Reils vortreffliches Werk: Ueber die Anwendung der psychischen Kurmethode in Geisteszerrüttungen. Aber sowohl diese Einrichtung, als die zweckmäßigere Anordnung der Aufbewahrungsanstalt unheilbarer Wahnsinnigen fordert eine Sonderung vom Juliushospitale. Es soll auch diese Idee schon öffentlich in Anregung gebracht und zu dieser Absicht ein öffentliches Gebäude besichtigt worden seyn. Die Irrenanstalt bedarf eines eigenen Gebäudes, in welches sonst keine Anstalt aufgenommen sey, nicht blos deswegen, weil leicht eine Anstalt favorisirt, und die andere vernachlässigt werde, sondern aus verschiedenen andern Gründen, welche in dem Wesen einer zweckmäßigen Irrenanstalt liegen. Nebenbey ist eine strenge Aufsicht über jene Personen nöthig, welche zu den Wahnsinni-

gen kommen, die in einem Hause, wo so viele Menſche Geſchäfte haben, oder ſich Geſchäfte machen, nicht erreicht werden kann; es muß ferner in einem Irrenhauſe Sorge getragen werden, alle jene Erſcheinungen und ſonſtige Einwirkungen zu entfernen, welche eine zu große Exaltation oder Depreſſion der Aktionen des Hirns- und Nervenſyſtems veranlaſſen, und daher iſt ein Krankenhaus, welches nebſtdem mit einigen hunderten von alten verdrießlichen und nicht wenigen jungen, luſtigen Leuten beſetzt iſt, gar nicht zu einer ſolchen Anſtalt geeigenſchaftet. In Hinſicht des detaillirten Plans werde ich Niemanden vorgreifen, ſondern mir vielleicht etwa die Stoppelleſe vorbehalten. Ich zweifle nicht, daß auch hier ein eilfertiger Genius über Nacht einen wichtigen Plan zurechte richte, ſey er auch ſchon vor Jahren, oder von wem immer bearbeitet, das thut nichts zur Sache. Ich war nie ſo einfältig, nicht an eigenthümliche große Genien zu glauben, und ich zolle ihnen auch gerne Gerechtigkeit.

Die Anſtalten der neuen Regierung laſſen uns ſehr viele Verbeſſerungen erwarten, aber wir dürfen nicht unbeſcheiden alles auf einmal verlangen, ſondern gönnen wir jedem die Reihe nach dem Grade ſeiner Wichtigkeit. Die Einrichtung eines Irrenhauſes gehört nicht unter die minder wichtigen, aber wenn auch ein Kloſter zu ſelbem hergegeben wird, ſo macht die Ausmittlung des Fondes große Schwierigkeiten. Das Juliusſpital kann nach den Veränderungen, welche in ihm ſelbſt nöthig ſind, nichts oder wenig hergeben, wenn auch die Centralarmenkaſſe einen großen Theil der Verpflegung beſtreitet, ſo wird nicht nur zur erſten Einrichtung, ſondern auch zur Kompletirung der Ver-

pflegungsunkosten, und zur Unterstützung in unvorgesehenen Fällen eine schöne Summe erfordert, welche der Staat zu bestreiten hat.

Das epileptische Haus.

§. 205.

Diese Anstalt fieng unter des Fürsten Adam Friedrichs Regierung an, im Jahre 1773 war die erste Aufnahme. Der Fürst selbst leistete den wichtigsten Beytrag zur Stiftung aus seiner Chatoulle, ansehnliche Geschenke und Vermächtnisse von Privatpersonen halfen ihren Fond begründen. Sämmtliche Spitäler und milden Stiftungen wurden dazu angehalten, nicht nur zur ersten Einrichtung des Hauses eine ihrem Vermögen verhältnißmäßige Summe herzugeben, sondern auch jährlich zur Unterhaltung der Anstalt ein gewisses Quantum an Geld zu liefern, wofür alle epileptische, welche in jenen Spitälern waren, oder ein Recht zur Aufnahme darin hatten, das Vorzugsrecht der Aufnahme ins epileptische Haus vor allen übrigen Kompilenten erhielten. Adam Friedrich that sehr viel, um diese Anstalt blühend zu erhalten, er bezahlte aus seiner Chatoulle jährlich für mehrere Epileptische die Unterhaltungskosten, und so lange er regierte, waren meistens 18 oft sogar 24 Personen in dem Hause. Es wurde das Versehen begangen, daß man über die dem Hause gemachten Vermächtnisse und Geschenke keine separirte Rechnung führte, und so geschah es, daß der Ueberschuß an Abzinsen nicht zur Erweiterung der Stiftung verwendet wurde. Nach dem Tode des Stifters verminderte sich

allmählig die Zahl derer, welche im Hause unterhalten wurden, und sank zulezt auf acht herab, als soviel man von den Kapitalien erhalten zu können angab. Da es bey dem Baue des Juliusspitals an Geld gebrach, nöthigte man die Spitäler und Stiftungen, das Kapital von ihrem jährlichen Beytrage sogleich baar zu bezahlen, und sprach sie dagegen von aller fernern Verbindlichkeit gegen die Stiftung frey, welche hiedurch alles verlor, da das Geld für das Juliusspital verwendet wurde, und es war freylich nicht mehr an Vermehrung der Aufzunehmenden zu denken. *)

Unter Georg Karls Regierung versuchte der verdienstvolle Spitalpfarrer Deppisch zuerst wieder die Anstalt zu heben. Er stellte dem Fürsten die große Anzahl der Epileptischen, ihr Elend und die Nothwendigkeit, sie von dem Oeffentlichen zu entfernen, vor, und Georg Karl verlangte von dem spitälischen Konsilium einen Vorschlag über die Mittel zur Vergrößerung dieser Anstalt. Man schlug zu dieser Absicht die Aufhebung eines der beyden Nonnenklöster zu Zell oder Himmelspforten vor, die Gründe erhielten den Beyfall des Fürsten, und er versprach in ruhigern Zeiten die Ausführung. Die Sache ruhte nun bis zu Deppisch'n's Tode, welcher das epileptische Haus zu seinem Haupterben einsezte; man vermehrte sogleich die Zahl der Aufgenommenen um zwey Personen. Dieses Beyspiel blieb nicht ohne Wirkung, das Haus erhielt wieder Geschenke und Vermächtnisse, so legirte

*) Im Jahr 1790 befanden sich noch 11 Epileptische im Hause. Die bürgerlichen Stiftungen müssen immer noch einen jährlichen Beytrag liefern.

Hr. Weihbischoff Fahrmann den zehnten Theil seines Vermögens, etwa über 3000 Gulden. Nebst der eigenen Unterstützung verordnete Georg Karl, daß in Zukunft über alle dem epileptischen Hause gemachten und noch zu machenden Vermächtnisse und Geschenke eine eigne Rechnung geführt, und der Betrag davon immer zur Vermehrung der Stiftung verwendet werden solle.

§. 206.

Die Art der Aufnahme ist durch eine Verordnung von 1773 bestimmt; nach dem Willen des Stifters sollte nur ein Theil der Aufzunehmenden auf Lebenszeit, die andere Hälfte zu Heilungsversuchen auf ein Jahr aufgenommen werden. Die 10 Personen, zur Hälfte männlichen, zur Hälfte weiblichen Geschlechts, die sich gegenwärtig in dem Hause befinden, sind indessen nichts als Pfründner, außerdem befindet sich daselbst ein Kostgänger und ein Pfründner, welcher aus dem Spitale dahin verwiesen wurde. Da unter einer so kleinen Anzahl wenige Vakaturen durch Todesfälle entstehen, so ist für die Annahme keine bestimmte Zeit festgesezt; ist ein Platz erledigt, so wird ein Konkurs ausgeschrieben, die einkommenden Bittschriften werden dem Arzte übergeben, auf dessen Gutachten die Stelle besezt wird, oft wird auch noch ein Exspektant für die nächste Vakatur ernannt. Die beyden Hauptheile der Wohnung, welche in einer abgelegenen Straße oberhalb des Spitals liegt, sind nach Osten und Westen gekehrt, und da auf der Ostseite lauter Gärten liegen, so genießen die Bewohner eine sehr reine Luft. Das Innere des Gebäudes ist meistens in kleine Zellen abgetheilt, die

zu beyden Seiten des mitten durchgehenden Ganges liegen; im untern Stocke ist noch die Küche, und zwey größere Zimmer zum Arbeiten und Speisen, und im obern Stocke findet sich eine kleine Kapelle. Die Fenster im untern Stocke alle, und die einiger Zimmer im obern sind mit eisernen Gittern versehen. Die Zimmer haben größtentheils Oefen, zwey Personen bewohnen gewöhnlich eins; über jedes Bett hieng ehemals ein Schellenzug herab, wodurch man eine in dem Zimmer der Wärterin befindliche Schelle anziehen, und diese bey einem bevorstehenden Anfalle der Krankheit zu Hülfe rufen konnte, diese Einrichtung ist nun größtentheils zerstört.

§. 207.

In der Regel soll kein Epileptischer aus dem Hause gehen, und weiter als in das Juliusspital kommen sie auch nicht. Dorthin werden sie von den Wärterinnen begleitet, um das Essen und andere dem Hause nöthige Sachen abzuholen, Kost und Kleidung bekommen sie wie die Pfründner des Juliusspitals, ein Hausvater, ein alter Diener des Spitals, hat die Aufsicht über das ganze Personale, und ist strenge angewiesen, bey besondern Vorfällen sogleich die Anzeige dem Pfarrer im Spitale zu machen, jede willkührliche Behandlung der Patienten ist ihm aufs strengste untersagt. Zwey Wärterinnen sind zur Bedienung da, die eine wohnt im obern Stocke bey den Mannspersonen, die andere in der untern Etage bey den Weibsleuten. Befällt einen Patienten seine Krankheit, so läßt man ihn auf der Stelle liegen, wo er fällt, und schiebt blos ein Kissen unter den Kopf, kehrt das Bewußtseyn zurück, so

wird

wird er zu Bette gebracht, bis er sich erholt. Da nach dem Anfalle, besonders wenn er in kurzer Zeit öfters repetirt, oft Mangel an Besonnenheit eintritt, wo die Kranken Versuche machen, zu entweichen, andre zu mißhandeln, oder auch die Fenster u. dgl. zu zerschlagen, sich selbst Schaden zuzufügen, so ist oft eine ähnliche Behandlung, wie bey den Wahnsinnigen, nöthig, sie werden dann auch in wohlverwahrte Zimmer gesperrt, mit Handgurt und Beinschellen gefesselt, zuweilen auch in einen Zwangssessel gesezt, bis sie wieder zur Besonnenheit kommen und ruhen.

Die vorzüglichste Beschäftigung der Epileptischen ist im Sommer der Gartenbau, welche noch Kräfte haben, helfen hier unter Anleitung des Hausvaters zusammen, sie bearbeiten den ziemlich großen Garten des Hauses allein, auch müssen sie verschiedene andere Geschäfte besorgen, z. B. die Weibsleute die Wäsche. In Rücksicht der ärztlichen Behandlung gehört dieses Haus dem ersten Spitalarzte an, aber die Patienten waren oft dem Assistenten überlassen, und wenig besucht, nur bey neu Aufgenommenen werden Versuche gemacht, ob die Krankheit noch gehoben werden könne. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese vortreffliche und ihrem Zwecke nach unentbehrliche Anstalt erweitert, und ihrem ursprünglichen Zwecke gemäßig organisirt würde, so daß sie nicht bloß Pfründer, sondern auch Subjekte zur Heilung aufnähme. Auch hier dürfen Kostgänger, welche zahlen, den Armen keinen Platz versperren. Allen Ansichten zufolge haben wir baldigst eine gänzliche Erneuerung dieser Anstalt zu erwarten. Vor allem wäre zu wünschen, daß ein eigener Arzt aufgestellt

würde, z. B. einer der künftigen Armenärzte, welcher durch beede Stellen einen angemessenen Gehalt für seine Bemühungen erhielte.

Das Haus für venerische Kranke.

§. 208.

Diese Anstalt befindet sich in der oben erwähnten St. Elisabethenpflege, einem niedlichen Gebäude, welches im Jahre 1661 vom Stadtmagistrate neu erbaut wurde, und sich leicht zweckmäßig einrichten ließe, wenn die Pfründner, welche die andere Hälfte inne haben, an das Bürgerspital verwiesen würden. Gegenwärtig finden sich nur drey kleine Krankenzimmer vor, eines zu drey Betten für Mannsleute in der untern, und zwey, jedes zu vier Betten für Weibsleute, in der obern Etage. Die Stiftung sollte nichts als das Haus zur Anstalt hergeben, und ihr noch übriger Fond zu dem des Bürgerspitals geworfen werden. Die Einrichtung und fernere Unterhaltung des Hauses würde dem Juliushospitale, als allgemeinem Krankenhause, um so weniger schwer fallen, da selbes von den Ausgaben für die Wahnsinnigen befreyt würde. Nebstdem giebt das Juliusspital izt schon die Kost und Arzneyen her, bezahlt Chirurgen und Wärterin, und unterhält größtentheils schon die Einrichtung. Ueber die Billigkeit einer solchen Verfügung möchte der Stiftungsbrief selbst Aufschluß geben, welchen man dem Herrn Professor Thomann bey der Verfertigung der Geschichte und Beschreibung des Juliushospitals vorenthielt.

Sonderbar ist es, daß die Anstalt für venerische Kranke nicht unter der Aufsicht eines Arztes steht, son-

dern blos einem Stadtchirurgen, oft bloßem Barbier, überlassen ist, daß die Spitalärzte, aller Bemühungen ungeachtet, in den neuesten Zeiten nicht einmal es dahin bringen konnten, die Behandlung der Kranken im Allgemeinen zu leiten. Noch kontrastiret diese Anstalt mit den Grundsätzen der Gesundheitspolizey, aber auch izt werden die Bemühungen, diese zu handhaben, nicht mehr fruchtlos seyn. Allen Forderungen würde dieses Haus Genüge leisten, wenn es so eingerichtet würde, daß der gegenwärtig von Venerischen bewohnte Theil blos für männliche und der andere Theil, welchen die Pfründnerinnen inne haben, für weibliche Kranke bestimmt würde.

§. 209.

Ein für die Polizey gleichwichtiger Punkt, ist die Aufsicht auf die venerischen Weibspersonen, an welchen es in diesem Hause ganz fehlt, sie können nicht nur leicht aus selbem entwischen, sondern auch aus- und eingehen, besuchen die Wirthshäuser und Tanzgelage, und unterhalten dadurch die venerische Ansteckung nicht wenig. In jeder etwas bevölkerten Stadt gehört es unter die wichtigern Polizeysorgen, der venerischen Ansteckung Schranken zu setzen. Ich gebe zu, daß sie nirgends ganz auszurotten sey, allein ich glaube doch, daß es so schwer nicht sey, sie möglichst zu beschränken. Ich kenne zwar kein Mittel, durch welches die Polizey die Ansteckung, welche von Mannspersonen herrührt, hindern könne, aber vieles kann in Hinsicht der Weibspersonen geschehen. Ist die Polizey wachsam genug, daß sie alle Winkelhurenhäuser ausspäht, so ist sehr viel gewonnen, denn es ist ausgemacht, daß izt mehr in Häu-

sern als auf den Straßen der Venus geopfert wird. Hat daher die Polizey eine genaue Seelenkonscriptionsliste, wovon ich oben schon gesprochen habe, und weiß das Gewerbe eines jeden Einwohners, so wird sie leicht auf verdächtige Häuser aufmerksam werden, wenn sie darauf sieht, wie jeder sein Gewerbe betreibt, und bey Verdächtigen nachforscht, wie der Ertrag des Gewerbs mit der Lebensart, Kost, Kleidertracht im Verhältnisse stehe. Sieht sie darauf, daß junge Mädchen sich verdingen müssen, duldet sie die sogenannten Eigenzimmerinnen nicht, so wird vieles hierinn abgebrochen. Mädchen, die nicht gerne arbeiten, und einen, ihr Vermögen übersteigenden Aufwand machen, verdienen immer eine nähere Beobachtung. Indessen können sich auch manche, die des Tags hindurch fleißig arbeiten, des Abends mit dem Venusgeschäfte abgeben, und leichter der Aufmerksamkeit der Polizey entziehen, so wie sonst mehrere durch häufiges Kirchenbesuchen allen Verdacht von sich abzulenken wußten. Eine vorzügliche Wirksamkeit verspreche ich mir von der Maaßregel, daß jede Venerische, welche keine Hülfe sucht, sey es nun, daß sie bey Polizeyuntersuchungen betroffen werde, oder daß ihr eine Ansteckung bewiesen werden könne, öffentlich gestraft werde. Diese Strafe muß um so empfindlicher seyn, je mehr Gelegenheit der Verheimlichung da ist; allein es sollte auch im Gegentheile gesorgt seyn, daß Angesteckte leicht Hülfe fänden, und sie um so eher freywillig suchten. Es müßte daher Jedermann, der die Kurkosten nicht bezahlen kann, erlaubt seyn, unentgeldliche Hülfe bey dem Arzte der venerischen Anstalt oder auch beym Physikus zu verlangen, und die Arzneyen müßten entweder unentgeldlich oder doch in dem

mäßigsten Ansatze abgegeben werden. Jene, welche in höherm Grade angesteckt sind, sind zur Aufnahme ins venerische Haus geeigenschaftet, aber auch hier muß Sorge getragen werden, daß der Aufenthalt der Personen in selbem, besonders jener, bey welchen noch nicht alles Ehrgefühl erloschen ist, verheimlicht werde.

Ehehaltenhaus.

§. 210.

Wir hatten bisher noch ein Haus, in welchem Kranke untergebracht wurden, das sogenannte Ehehaltenhaus außerhalb der Stadt. Dieses war ehedem zur Aufnahme der erkrankten Dienstbothen und Handwerksgesellen bestimmt, ist aber fast ganz herabgekommen, woher für beede Klassen neue Institute nöthig wurden, die ich oben erwähnt habe. Seit mehrern Jahren wurden nur noch wenige Mägde, meistens Leute vom Armeninstitute aufgenommen, wogegen dieses der Stiftung wöchentlich 1 Gulden fr. 1 Laib Brod für jeden Kopf, nebst den Arzneyen vergütet. Nach der dermaligen Beschaffenheit ist dieses Haus keineswegs zur Aufnahme von Kranken geeigenschaftet. Das Ehehaltenhaus hat die eine Hälfte des Gebäudes und die andre das oben erwähnte Seelenhaus (§. 175, 4.). Es besteht aus 2 Etagen, wovon eine zur ebenen Erde ist; die eine Hälfte derselben dient zur Hausökonomie, Küche und Wohnung des Hausvaters, die andere Hälfte ist auffallend dumpf und feucht, hat das Waschhaus, eine Stube für die Hausmutter, und zwey Kammern, die fast einem Gefängnisse ähneln, und so selten als möglich, benuzt werden. Die obere Etage ist ebenfalls in zwey Hälften

abgetheilt, jede mit einer besondern Stiege, derer die eine für Mannspersonen, und die andere für Weibspersonen bestimmt ist. In der Mitte ist ein breiter heller Gang, zu beyden Seiten sind die Zimmer. Mannspersonen sind gewöhnlich wenige da, diese sind in den zwey Zimmern, welche gegen die Gärten am Maine hinaus gehen, das eine zu 4, das andere zu 2 Betten, die zwey vordern Zimmer werden nicht für Kranke verwendet. Eben so ist es bey den Weibspersonen, vorn hinaus, gegen die Straße zu, sind drey kleine Zimmer, wovon das mittlere die Schlafkammer der Magd ist; jedes der 2 übrigen enthält 3 Betten, wozu der Raum zu klein ist; von den 2 größern Zimmern gegen die Gärten hat jedes 5 Betten, an diese stößt das Todtenkämmerchen an. Seiner ursprünglichen Anlage nach ließe sich dieses Haus leicht in ein wahres Krankenhaus umwandeln, allein nach seiner bisherigen Verfassung kann es zu nichts, als zu einem Obdache in der äußersten Nothdurft dienen. Alle Requisite, Bette, Weißzeug, Wartung, Diät und überhaupt Reinlichkeit sind von solcher Beschaffenheit, daß sie die ärztlichen Zwecke nur hindern müssen. Der uneigennützige Hr. Pfleger brachte zwar schon manches Opfer, allein die Zerrüttung war zu groß, als daß ihr mit dem besten Willen hätte aufgeholfen werden können. In diesem Hause befanden sich im Jahre 1798 50, 1799 52, 1800 48, 1801 50, 1802 44 Personen, zusammen 244 Personen, von dieser Summe starben 66; auf den ersten Anblick eine unerhörte Sterblichkeit, indem mehr als der vierte Theil starb. Es ist daher nicht zu wundern, daß sich selten ein Armer mit seinem Willen hinein begiebt, wenn er nicht in der äußersten Noth dahin ge-

bracht wird. Es ist hier zu weitläufig, die schädlichen Einflüsse, welche die Beschaffenheit des Ehehaltenhauses darbietet, zu detailliren, allein es haben noch andre Umstände Antheil daran. Sehr häufig werden inkurable Kranke, sowohl aus der Stadt, als auch vom Juliusspitale, welche schon nahe am Tode sind, alldort untergebracht, so sind unter obiger Zahl der Todten 15, welche binnen der ersten 4 Tage nach der Aufnahme starben, und fast sterbend hineingebracht wurden, 32 wurden als inkurabel aufgenommen, 4 — 5 Lungensüchtige ausgenommen, war von allen übrigen keiner unter 60, die meisten über 70 Jahre. Es war also dieses Haus mehr als ein Siechenhaus zu betrachten, in welchem mitunter mancher Bettler gefüttert wurde.

Siechenhaus.

§. 211.

Ueber die erste Stiftung des Siechenhauses haben wir keine sicheren Nachrichten, nur soviel ist bekannt, daß im funfzehnten Jahrhunderte zwey Siechenhäuser außerhalb der Stadt, in der Gegend des Mains, das eine vor dem Zellerthore, und das andre vor dem Pleichacherthore existirten. Das itzige Siechenhaus ist erst seit 1664 erbaut, und war ehedem eine Mühle, es liegt am Fuße der Steinweinberge am Ufer des Mains, in der Gegend, wo das leztere der beeden erwähnten gestanden seyn mag. Ursprünglich wurden die Kosten der Verpflegung in beeden Siechenhäusern vom Hofe bestritten, nach und nach erhielt die Anstalt Schenkungen und Vermächtnisse, die Unterstützung vom Hofe nahm jährlich ab, so daß in den lezten Zeiten nur

an einigen Tagen des Jahrs die Verpflegten vom Hofe aus gespeist wurden. Mit den unsicheren Ausständen des Hauses mögen sich die Revenüen auf 800 Gulden belaufen, die doch nicht richtig eingehen. Nach einem Durchschnitte von 20 Jahren wurden jährlich 16 — 17 Sieche in selbem verpflegt, in den neusten Zeiten enthielt es gewöhnlich nur 11 — 12. Seine Bestimmung ist: inkurable Kranke aufzunehmen, welche mit solchen Uebeln behaftet sind, derer Anblick dem Publikum zu entziehen ist, daher findet man darinn meistens Leute mit Krebsschäden, inkurablen venerischen Geschwüren u. dgl. Diese Anstalt hat nur die Mängel, daß sie zu klein ist, den Bedürfnissen nicht genügt, und daß ihr der hinlängliche Fond mangelt, um ausgebreitet wohlthätig zu seyn.

Gebärhaus.

§. 212.

Ein Gebärhaus ist ein wichtiges Bedürfniß für die Polizey, und eine Idee von selbem scheint man bey uns schon in den ältesten Zeiten gehabt zu haben. Es besizt nemlich die Stadt ein sogenanntes Freyhaus, worüber von jeher der Stadtmagistrat die Aufsicht hatte; in diesem hatte die älteste Stadthebamme freye Wohnung, und es wurden theils von der Polizey darin verunglückte Personen untergebracht, theils von der Hebamme aufgenommen, vorzüglich aber war dieses Haus dazu bestimmt, schwangere Personen vom Lande aufzunehmen, welche Viktualien zu Markte in die Stadt bringen, und von Geburtswehen übereilt werden, ohne nach Haus zurückkehren zu können. Die Polizey scheint

hierin nicht strenge gewesen und in neuern Zeiten dieses Haus nur als Utilität der ältesten Hebamme betrachtet worden zu seyn. Unter der Regierung Franz Ludwigs wurde es seinem ursprünglichen Zwecke wieder näher gebracht. Der für sein Fach unermüdete Professor Christoph von Siebold, welcher die von seinem Vater begründete Hebammenschule zugleich zu einer akademischen Lehranstalt erhob, gab sich alle Mühe ein Entbindungshaus zu erhalten, und seinem Unterrichte die möglichste Vollkommenheit zu geben. Das bisherige Freyhaus wurde dazu bestimmt, jedoch nur provisorisch, bis die Umstände, eine passendere Anstalt zu errichten erlauben würden, welches durch den nachher erfolgten zehnjährigen Krieg vereitelt wurde. Das einsweilige Entbindungshaus ward den 17. Dezember 1791 eröffnet, und die neue Anstalt, so gering sie ist, darf in dem Zeitraume von 12 Jahren sich vieler Zöglinge schmeicheln, die in Deutschland als Geburtshelfer geschäzt und berühmt sind, die theils hier ihren Unterricht schöpften, theils Uebung und mehrere Vervollkommnung suchten. Gewöhnlich konnte das Haus 7 Schwangere aufnehmen, und im Jahre wurden im Durchschnitte 24 bis 30 schwangere Personen in selbem entbunden. Eine nähere Nachricht von diesem Hause liefert uns der zweyte Lehrer dieser Anstalt, Professor Elias von Siebold, welcher seinem verstorbenen Bruder im Lehramte nachfolgte, in der Schrift: Ueber den praktischen Unterricht in der Entbindungskunst, nebst einer systematischen Uebersicht seiner praktischen Uebungen am Phantom. Nürnberg 1803. 8. Seit der verbesserten Einrichtung, welche ihm der itzige Lehrer der Geburtshülfe gab, enthält das Haus gewöhnlich 9 bis

10 Schwangere, aber immer noch ist es, seine übrigen Mängel abgerechnet, zu klein, sowohl für den Zweck der Polizey, als den einer akademischen Lehranstalt. Der Mangel des nöthigen Raums ist immer ein Hinderniß der nöthigen Reinlichkeit, welche bey dem Mangel aller Bedürfnisse auch bey dem größten Fleiße und der genauesten Aufsicht nur relativ seyn kann. Bisher bestand die ganze Verpflegung, welche schwangere Personen vom Staate aus im Gebärhaus erhielten, in der Wohnung, dem Bette, dem Holze zur nöthigen Feurung und den Arzneyen. Um das übrige zu bestreiten, mußte in jedem Semester von den Kandidaten zusammengeschossen werden, wovon selbst die Tauf- und Gerichtsgebühren bestritten wurden, denn auch von diesen war unsre Entbindungsanstalt, welches kaum in einer der Fall seyn möchte, nicht frey. Doch hierin sehen wir bald sehr zweckmäßigen Veränderungen entgegen, und wir werden uns in kurzem eines Entbindungshauses freuen dürfen, dessen Einrichtung ganz dem Geiste, der aus allen Handlungen unsrer Regierung hervorstrahlt, entspricht. Wenn man die Population des Landes berechnet, und nach selber die Zahl der möglichen Geburten anschlägt, so wird es nicht schwer seyn, zu bestimmen, wie groß die Zahl derjenigen Unglücklichen beyläufig seyn werde, welche eine öffentliche Unterstützung bedürfen. Und nur dann, wenn der Staat alle Entschuldigungsgründe des Kindermords gehoben hat, kann er selben mit Nachdrucke strafen. Was aber außer den Polizeyzwecken noch nöthig sey, um eine solche Anstalt zugleich zu einer öffentlichen Unterrichtsanstalt zu erheben, ist bekannt,

und wird von sachkundigen Männern schon in Vorschlag gebracht worden seyn.

Militairhospital.

§. 213.

Unter den Heilungsanstalten muß noch das Militairhospital erwähnt werden. Dasselbe wurde 1750 erbaut, und unterhält 190 Betten, für jeden Kranken eines gerechnet, es hat zugleich, wie das Juliushospital, seine eigene Apotheke, der ein Apotheker mit einem Gehülfen vorsteht. Bisher hatte es keinen eigenen Fond, sondern alle Spitäler und viele frommen Stiftungen der Stadt und des Landes konkurriren mit der allgemeinen Landeskasse zu dessen Unterhaltung. Seiner Lage nach ist es das vortrefflichste Hospital. Es liegt hoch, und ganz frey, in einem besondern Theile der Festungswerke am westnördlichen Ende der Stadt, der große freye Platz, den es enthält, der Theil des Stadtwalls, mit welchem es umgeben ist, bieten eine für Rekonvalescenten sehr zuträgliche Gelegenheit zur Bewegung in freyer Luft dar, und diese Lage, sammt der vorzüglichen Sorge für Reinlichkeit, verschaffen ihm leichter als andern Spitälern reine Luft, die von so wichtigem Einfluß auf die Behandlung der Kranken ist. Aber bey allen Vorzügen hat dieses Hospital sehr bedeutende Mängel, es hat nemlich kein Wasser, sondern dasselbe muß theils in einer Zisterne aufgesammelt, theils von den Brunnen der Stadt zugeführt werden. So gut die Zisterne angelegt ist, so kann doch das Wasser nicht immer von gleich guter Beschaffenheit seyn. Die größten Mängel aber trägt das Gebäude selbst, welches seiner freyen Lage nicht entspricht, allen Unbil-

den der Witterung ausgeſezt, und zugleich von zu leichter Bauart iſt, um dagegen zu ſchützen. Auch die innere Einrichtung des Gebäudes wird von den Aerzten mit Rechte getadelt. Die Krankenzimmer ſind von verſchiedener Größe, und enthalten eine verſchiedene Anzahl von Betten, zuweilen 12 bis 18, für beſondere Fälle, z. B. für Operirte, ſind kleinere Zimmer beſtimmt, zum Baden iſt ein eigenes kleines heizbares Zimmer eingerichtet, welches mit 2 Badwannen verſehen iſt. Der Ort, wo ſich der Kranke, der nicht aus dem Zimmer gehen kann oder darf, ſeiner Exkremente entledigt, iſt meiſtens in dem Zimmer ſelbſt, welcher Umſtand die Unreinigkeit der Zimmerluft vermehrt. Dieſem Nachtheile hat man durch angebrachte Ventilatoren vorzubeugen gewußt, indem man durch hölzerne Kanäle, welche mittelſt einer in der Wand angebrachten Oeffnung, welcher eine andere unter irgend einer Bettſtätte korreſpondirt, atmoſphäriſche Luft in das Zimmer leiten, die Luft rein zu erhalten ſucht. Einer großen Verbeſſerung bedarf dieſes Hoſpital allerdings, und dieſes um ſo mehr, wenn die Zahl des in unſerm Fürſtenthume garniſonirenden Militairs zunimmt. Nichts iſt, was für das gegenwärtige Militairhoſpital ſpricht, als ſeine Lage, ſowohl für ſich betrachtet, als in Hinſicht ihres Einfluſſes auf die Geſundheit der Stadt. Sollte es an dem Orte verbleiben, wo es ſteht, ſo müßte es ganz neu gebaut werden, und dieſe Unkoſten anzuwenden, wird man ſich kaum entſchließen, da immer noch die große Unvollkommenheit, der Mangel des Waſſers, nicht gehoben werden kann, wenn man nicht täglich mit den Garniſonspferden das nöthige Waſſer herbeyführen laſſen will, oder wenn nicht aus

dem anstoßenden Gebäude des ehemaligen Schottenklosters Wasser dahin geleitet werden kann. Die Anlegung eines neuen Militairhospitals an einem andern Platze wird aber mit nicht geringern Schwierigkeiten verbunden seyn, indem hiebey vorzüglich auf den Einfluß eines solchen Hospitals auf die öffentliche Gesundheit der Bewohner der Stadt gesehen werden muß. Es kann weder mitten in die Stadt verlegt werden, weil daher häufige Epidemien zu besorgen wären, noch sehr nahe an selbe, am wenigsten aber gegen Süden, damit der Südwind, welcher eben bey Verbreitung von Krankheitsstoffen sich so noch nachtheilig beweißt, nicht dasselbe für die Stadt noch schädlicher mache. Ich würde daher am wenigsten das ehemalige Kloster zu St. Stephan zu diesem Zwecke vorschlagen. Wird ein Kloster, welches es auch sey, nicht große Kosten verursachen, um es zum Hospitale herzurichten? Wenn also einmal der Kostenaufwand nöthig ist, und wenn er bewilligt wird, so muß man etwas mehr oder weniger nicht anschlagen, und die Anordnung so treffen, daß man auf immer sich mit selber begnügen zu können überzeugt ist. Warum wollen wir neu anzulegende Krankenanstalten nicht außerhalb der Stadt verlegen? Haben wir nicht hierin die Residenzstadt München als ein so ausgezeichnetes Muster, wo die meisten öffentlichen Krankenanstalten außerhalb der Stadt sind?

Gefängnisse.

§. 214.

Endlich gehört in diesen Abschnitt noch eine Beschreibung der Gefängnisse.

Stadtgefängnisse.

Die Gefängnisse und Arrestantenhäuser der hiesigen Stadt sind die Stadtthürme, drey an der Zahl, das Stockhaus, das Zucht- und das Arbeitshaus, und die Polizeywache. Alle diese Häuser, wie die bürgerlichen Pflegen, hat der Stadtphysikus als Arzt zu besorgen. Die drey Stadtthürme sind sehr unbehülfliche Gefängnisse, besonders der eine am Main, wo oft drey bis vier Arrestanten in einem so engen Winkel beysammenliegen, daß sie sich kaum bewegen können; nicht selten sind auch hier Arrestanten entwischt, indem sie einen Stein aus der kleinen Fensteröffnung gegen den Main zu herausarbeiteten, und sich durch die Flucht der Gerechtigkeit entzogen. Man fühlte schon lange die Nothwendigkeit, diese Gefängnisse zu verbessern, woher man in den andern Stadtthurm, den sogenannten Hexenthurm, keine Arrestanten mehr unterbringt, sondern eine zweckmäßigere Einrichtung in einem an die Polizeywache anstoßenden Gebäude traf. In dem dritten Thurme, nächst dem Pleichacher Thore sind auch schon mehrere Jahre keine Arrestanten untergebracht worden. Diese Gefängnisse waren bisher für geringere Verbrecher während der Inquisition bestimmt, jedes hat einen eigenen Aufseher, den man Stadtdiener nennt. Wenn auch die Arrestanten nicht in unterirdische, feuchte Gewölbe eingesperrt werden, so ist doch der Raum der Behälter, wenn sie mehr als zwey männliche Arrestanten enthalten, zu klein, als daß die Gesundheit nicht gefährdet werde, die weiblichen Arrestanten müssen sich in einer engen Bodenkammer aufhalten, welches oft die widrigsten Vorfälle erzeugt, wenn z. B. eine solche Person schwanger ist, und entbunden werden soll; ein ähnli-

cher Fall ist es, wenn Personen mit säugenden Kindern in solche Inquisitionsorte kommen. Freylich könnte man die Inquisitin zur Zeit der Niederkunft in ein gut eingerichtetes Gebärhaus bringen, welches bisher nicht geschah, oder für diese und für säugende Mütter, welchen man die Trennung von ihren Säuglingen, während der Untersuchung wenigstens, nicht zumuthen kann, eine solche Einrichtung treffen, daß das Gefängniß den nothwendigsten Bedürfnissen entspräche. Ganz ist die Sache in dem Gefängnisse am neuen Thore nicht gebessert, welches überhaupt viel zu kärglich hergerichtet wurde, als daß es von langem Gebrauche seyn kann. Vor allem aber ist das Tadelnswertheste dieser Orte, daß der Aufseher zugleich Kostgeber ist. Ich kann zwar keine specielle Klage führen, allein wenn ein Aufseher hartherzig und eigennützig ist, wird er den Leuten leicht an der gehörigen Kost entziehen, oder sie schlecht zubereitet reichen. Wo freylich nebst den Schädlichkeiten des Lokals noch eine so wichtige hinzukömmt, da können Krankheiten den Gefängnissen nicht fremd bleiben, besonders wenn der Arrest bey verzögerter Untersuchung lange währt. Zum Glücke ist dieses in unsern Zeiten auch der Fall nicht mehr, und der kurze Aufenthalt kann die Gesundheit nicht so bleibend zerrütten, als es die obwaltenden Schädlichkeiten erwarten lassen. Indessen mangelt es dem Arzte der Gefängnisse nicht ganz an solchen Beobachtungen von Personen, nemlich, welche lange in Gefängnissen auf dem Lande saßen, und dann zum Zucht- oder Arbeitshause verurtheilt werden, so kam schon mancher vom Lande ins Arbeitshaus, bey dem sich in seinem vorigen Arreste die Skropheln entwickelt, oder Mädchen, welche ihre Reinigung verlo-

ren hatten, und der Schwindsucht nahe gekommen waren. — Die Polizeywache gehört noch zu den Stadtgefängnissen, wo verdächtige Personen, Polizeyverbrecher, bis zur Untersuchung aufbewahrt werden. In dem Gebäude, welches die Polizeydiener bewohnen, findet sich eine oder die andere Kammer mit einer hölzernen Bank, als Nachtlager, wo die Polizeyarrestanten über Nacht aufbewahrt werden. Die Verköstigung ist hier meistens nur Wasser und Brod. Die Stadtthürme und die Polizeywache dienen auch zu Straforten, auf 3 — 8 Tagen.

Arbeitshaus.

§. 215.

Das hiesige Arbeitshaus ist vielleicht eines der ältesten in Deutschland, und verdient schon in dieser Hinsicht eine größere Aufmerksamkeit, woher ich auch etwas länger bey seiner Geschichte und Beschreibung verweile, um so mehr, da es, soviel mir bewußt ist, noch nirgends beschrieben wurde. Der eigentliche Stifter dieses Hauses war Fürst Friedrich Karl, welcher ihm, nach der Verordnung vom 5. Oktober 1731, folgende Bestimmung gab: dem Müßigange und dem aus wahrer Noth entstandenen Betteln zu steuern, trotzige Dienstbothen, ihren Eltern und Vormündern widerspenstige Kinder, unbändige Handwerkspursche und ärgerliche Weibspersonen zur Zucht und Ordnung, die bettelnde Jugend zur Erlernung nährsamer Handwerker anzuweisen, um fleißige Unterthanen daraus zu ziehen, allerhand nützliche Handthierungen einzuführen, und selbst die Gewerbe hiesiger Lande zu verbessern.

Gewiß

Gewiß eine edle Absicht, welche viele Staaten so viele Jahre später erst zu realisiren suchten. Vor allem war der Stifter auf die Ausmittlung eines Fondes bedacht, wodurch dieses Unternehmen unterhalten werden könne. Nebst der Unterstützung des Fürsten durch jährliche ansehnliche Beyträge, der Unterhaltung der Aufseher, Lehr- und Werkmeister, und der Anschaffung der nöthigen Geräthschaften, wurde durch öffentliche Aufforderung ein Kapital von 22000 Gulden von freywilligen Beyträgen zusammengebracht. Dabey wurde dem Hause ein jährlicher Beytrag, nemlich von jedem aufgedungenen Lehrjungen bey allen Gewerben des Landes 30 Kreuzer, von jeder gefertigten Montour des Montourschneiders 10 Kreuzer, eine von jedem in Schutz genommenen Juden zu entrichtende Summe und der Betrag des Bestands des Wochenblatts und Staatskalenders angewiesen. Ueber die Vernutzung dieses Kapitals und was mit selbem gewonnen worden sey, kann ich mich nicht einlassen, da dieses außer meinem Zwecke liegt, und ich nicht jede vors Publikum gebrachte Nachricht geradezu annehmen will.

Nach der Berichtigung des Fonds wurde das nöthige Gebäude ausgemittelt, wozu das dem Juliusspitale zugehörige Haus, welches den vordern Theil des itzigen Arbeitshauses ausmacht, gewählt wurde, welches zuvor schon gewissermaßen zu einem Werkhause diente. Denn es war das Depot für die Oekonomie des Juliusspitals, welches darin, nebst andern Professionisten, auch seine Tuchmacher hielt. In Hinsicht des ungestümmen Zudringens der Armen gewann das Juliusspital einige Erleichterung, indem es als der allgemeine Zufluchtsort angesehen wurde, es erbot sich nebstdem,

alle in dieser Anstalt Erkrankenden in die Kur aufzunehmen, ließ den Gottesdienst im Hause durch seine Kapläne versehen, und zur Entschädigung bedung es sich aus, daß ihm die nöthigen Tücher von dem neuen Arbeitshause um einen geringen Preis abgeliefert würden. Auf höchstes Begehren tratt der Stadtmagistrat den daranstoßenden Pleichacher Viertelhof gegen 52 Gulden jährlichen Zinses ab.

§. 216.

Ursprünglich war demnach das Haus nicht für Delinquenten, (nach einem Dekrete vom 10. May 1732 ward sogar allen fremden Bettlern, Sträunern u. dgl. die Aufnahme in selbes versagt) sondern es war lediglich für inländische Bettler bestimmt. Die Allmosenordnung vom 24. Junius 1732 und vom 26. November 1749 wieß die Armen dahin zur Arbeit und Nahrung an. Wenn es auf keine bloße Fabrikspekulation angesehen war, und wenn gegen die Landstreicher die nöthigen Vorkehrungen getroffen waren, so ist diese Anordnung gar nicht zu tadeln, wohl aber die nachherige Verfügung, daß zugleich Verbrecher aller Art darin untergebracht wurden. Den Zeitpunkt, wo man anfieng, Verbrecher zur Strafe in dieses Haus zu geben, kann ich nicht genau angeben, doch war man auch anfänglich gleich auf Sonderung der Verbrecher und der arbeitenden Armen bedacht. Bey dieser neuen Einrichtung widersetzte sich das Juliushospital sein Versprechen zu erfüllen, indem es gegen seine Stiftung sey, Verbrecher aufzunehmen, woher auf Kosten der Obereinnahme eine Krankenpflege beym neuen Thore errichtet ward, welche man späterhin ins Arbeitshaus selbst

verlegte. Die Kösten bestritt für Unvermögende die Obereinnahme, in so ferne sie selbe nicht abverdienten, und Vermögende mußten sie bey ihrer Entlassung ersetzen.

Dieses ist die Entstehungsgeschichte des itzigen Arbeitshauses, in welchem die Armen und Arrestanten mit den Arbeiten eine Tuchfabrike und Strumpfweberey, welche letzte nunmehr ganz eingegangen ist, beschäftigt wurden. Nach der oben angegebenen Bestimmung (§. 215.) war diese Fabrike keine kameralistische Spekulation des Staates, denn Geldgewinnst wird der Staat wahrlich wenig davon gehabt haben, sie war dem Nahrungsstande nicht nachtheilig, indem ihr Verschleiß von keinem fühlbaren Einfluß aufs Kommerz war, sondern sie gab Brodlosen Arbeit und Nahrung, und hatte durch Beschränkung der Müßiggänger grossen Einfluß auf die Moralität des Ganzen. Es scheint daher diesem Zwecke schon der vom Fürsten Georg Karl vollkommen in Anwendung gebrachte Grundsatz zu Grunde gelegen zu seyn, daß, wer gesund und unverstümmelt an seinem Körper, keineswegs als arm zu betrachten sey.

Wegen der verschiedenen moralischen Beschaffenheit der Armen und der untergebrachten Personen, ist in einem solchen Hause immer strenge Aufsicht und Korrektion nöthig. Viele Arme haben mehr Behagen am Faullenzen, Bettelu und verschiedener liederlicher Lebensart, woher manche nicht nur schlechte Arbeit liefern und das Materiale verderben, sondern sich auch der Arbeit entziehen. Das Arbeitshaus konnte daher nie von allem Schimpflichen befreyt seyn, wie es keines als Polizeyanstalt seyn kann. Jede Korrektion im

Arbeitshause ist als öffentliche zu betrachten, alle öffentlichen Korrektionen sind aber nur dem Grade nach verschieden, und da man vielleicht die Grenzlinie der einem solchen Hause entsprechenden Korrektion übersah, so konnte man um so leichter einen Beweggrund finden, diese Korrektionen wahren Sträflingen anpassend zu erkennen, vielleicht mochte auch der gute Erfolg, Besserung der Faulen, Widerspenstigen, Liederlichen Zutrauen erwecken, so, daß man alle Verbrecher keinem zweckmäßigern Besserungsorte anvertrauen zu können glaubte. Ob dieser Zweck erreicht worden sey, ist eine Frage, welche Vernunft und Erfahrungsgründe nicht bejahen lassen. Doch mochte Anfangs diese Einrichtung minder zweckwidrig seyn, wo alle überwiesenen größern Verbrecher mit dem Tode bestraft, und nur geringere oder unüberwiesene Verbrecher in das Arbeitshaus aufgenommen wurden. Aber ganz anders verhielt es sich nachher, wo alle Todesstrafen abkamen, und Delinquenten aller Art in dieses Haus gebracht wurden.

Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob der Genius der Zeit der Vereinigung des Arbeits- und Zuchthauses günstig war, oder nicht, indessen ward durch diese Anstalt einstweilen soviel erreicht, daß der Sträfling einen sichern Aufenthalt fand, wo er unschädlich gemacht und gebessert werden konnte, und er mußte sich selbst ernähren, wenn er nicht körperlich unfähig war.

§. 217.

Nun noch einiges von den Schicksalen des Arbeitshauses, bevor wir zu seiner nähern Beschreibung kommen. Die Anstalt ward von ihrer Begründung an bis

zum Jahre 1749 mit vieler Zubuße, Privatverlegern aus der damals noch in Würzburg florirenden Tuchmacherzunft überlassen, kam aber nach und nach so in Abnahme, daß die Fabrike sammt den Handwerksgeräthschaften im Jahre 1750 um 1046 Gulden 49 Kreuzer wieder verkauft wurde. Dieser Verfall kann keineswegs der Vereinigung des Zucht- und Arbeitshauses zur Last gelegt werden, denn die Privatunternehmer fanden immer ein überwiegendes Interesse von den Sträflingen, indem diese oft auf die Zeit ihres Lebens oder doch wenigstens auf geraume Zeit, zum Arreste verurtheilt wurden, so erhielten sie nach und nach geschickte Arbeiter, auf die sie beständig rechnen konnten; freylich wurden vorurtheilsvolle Arbeiter verscheucht. So sehr sich zwey, um unser Vaterland sehr verdiente, Männer, Felix Freyherr von Borie und der geheime Rath Rossat verwendeten, die Arbeitsanstalt wieder in Aufnahme zu bringen, so dauerte der Erfolg nur kurze Zeit, sondern die Fabrike schien endlich blos noch zu bestehen, um den Züchtlingen Beschäftigung geben zu können, und das Haus ward ein bloßes Zuchthaus. Die nachtheiligen Folgen hievon waren für den Staat sehr auffallend, die Nahrungsquelle der Armen war erloschen; Betteley sammt allem aus ihr entsprossenden Unfug ward schrankenlos, während nicht selten wahre Dürftige aus Mangel der Nahrung schmachteten. — Ob bey einer solchen Lage Arme nicht in Versuchung gerathen sollten, Verbrecher zu werden, um im Zuchthause Quartier, Nahrung und bey jedem Uebelbefinden ärztliche und diätetische Verpflegung zu finden? — Doch schon im Jahre 1755 war man wieder auf Verbesserung bedacht, welches im Jahre 1765 noch kräfti-

ger durchgesezt wurde. Im Jahre 1779 erhielt das Haus eine gänzliche Reform; die bisher eigends für selbes angeordnete Kommission ward aufgehoben, das Haus zur Obereinnahme gezogen. Unter Franz Ludwigs Schutze fieng die Arbeitslust unter den Armen an rege zu werden, es drängten sich so viele zur Arbeit, daß nicht alle untergebracht werden konnten, woher ein nahe gelegenes Gebäude, das ehemalige Seelenhaus, den Arbeitern eingeräumt werden mußte. Mit diesem Hause war das Vorurtheil des Zuchthauses nicht verbunden, die Zahl der Arbeiter mehrte sich noch mehr, und es arbeiteten im Durchschnitte über 400 Menschen, welche eine Summe von 34 — 35000 Gulden verdienten. Der im Jahre 1782 vorgelegte Vorschlag, die Gebäude unterhalb des Juliusspitals bis herab zur sogenannten Pfaffenmühle zu einem Fabrikbaue zu verwenden, und auf diese Weise Zucht- und Arbeitshaus zu sondern, ward nicht ausgeführt. Im Jahre 1784 stand Tuch- Zeug- und Strumpf-Fabrike im besten Staude, und beschäftigte bis 500 Menschen. Im Jahre 1786 entschloß sich Franz Ludwig, eine bessere Einrichtung zu treffen, Zucht- und Arbeitshaus zu trennen; das itzige Arbeitshaus ward neu erbaut, und das Zuchthaus in das Mainviertel nächst dem Burcarder Thore verlegt, jedoch blieb das Arbeitshaus immer noch ein Strafort für geringere Verbrecher. Der Eifer, mit welchem die neue Anstalt im Arbeitshause betrieben wurde, scheint allmählig etwas erkaltet zu seyn, man setzte die Grundsätze nicht mit gehöriger Strenge durch, und so nahm die Zahl der Arbeitenden nach und nach ab, wie ich oben, wo von den Arbeitsanstalten für Arme die Rede war, schon angegeben habe. Auch diese An-

ſtalt giebt einen einleuchtenden Beweiß, welche Folgen die Ungebundenheit der Subalternen haben.

§. 218.

Die Leſer werden mir dieſe Ausſchweifung, welche eine kurze Geſchichte unſers Arbeitshauſes enthält, verzeihen, ich wende mich izt zu ſeiner näheren Beſchreibung. Das Gebäude beſteht aus 4 Flügeln, welche ein Viereck darſtellen, in deſſen Mitte ein relativ kleiner Hof ſich befindet. Der vordere Flügel mit dem Haupteingange gegen die untere Promenade und der eine Seitenbau gegen das kurfürſtliche Brauhaus, liegen ziemlich frey; deſto beſchränkter ſind die beeden andern Flügel, welche für die Arreſtanten beſtimmt ſind, nemlich der eine gegen das Wirthshaus zum Vogel Strauß, in welchem die männlichen, und der hintere Flügel, in welchem die weiblichen Arreſtanten ſich befinden. Beyde ſtehen in ſehr engen Gaſſen, und haben gegenüber große Häuſer. In dem vordern Bau ſind in der unterſten Etage, welche nicht viel von der Erde erhöht iſt, die Gewölbe zur Niederlage und zum Verkaufen der Fabrikate; die zweyte Etage enthält 4 Zimmer, in der Mitte 2 kleinere, jedes von einem Fenſter, in deren einem der Zettel gemacht wird, und in dem andern der Zeugmacher wohnt. In dem einen der 2 großen Säle iſt die Werkſtätte der Zeugmacher, in dem andern war ſonſt die Strumpfweberey, in welcher die ehemals gebrauchten Geräthſchaften aufbewahrt ſind; in der obern Etage ſind die Zimmer für die freywilligen Arbeiter aus der Stadt. Der Seitenbau, welcher die männlichen Arreſtanten enthält, hat ſeine ei-

gene Stiege, und ist gänzlich von dem anstoßenden vordern Baue getrennt, doch kann man in den 2 obern Etagen durch Thüren, welche wohl verschloffen sind, von dem einen Flügel in den andern kommen. Nächst der Stiege sind in den 3 Etagen Abtritte. Die untere Etage enthält ein kleines Zimmerchen für die Unteraufseher, die Küche und eine kleine Wohnung für den Traiteur, welche einen eigenen Eingang auf der Straße hat. Aus der Küche geht ein Fenster in den Hof, von welchem aus das Essen für die Arrestanten abgeholt wird. Der mittlere Stock hat 2 Schlafsäle, welche freylich für die Zahl der meistens daselbst befindlichen Arrestanten zu klein sind, derer Zahl sich im Durchschnitte auf 50, oft aber auch über 60 Köpfe erstreckt. Die Zahl der Bettstellen in beeden Sälen zusammen ist 22, auf zwey Mann wird ein Bett gerechnet; ist die Zahl zu groß, so werden die übrigen theils auf den Boden in diesen Sälen gebettet, theils kommen sie des Nachts in den nachher zu beschreibenden Zwangssaal. Die Bettstellen stehen in Hinsicht auf die Geräumigkeit der Schlafsäle sehr dicht, und aus dem gedrängten Zusammenliegen so vieler Personen muß für die Gesundheit immer einiger Nachtheil entstehen, welcher schädliche Einfluß bey der Konkurrenz mehrerer anderer Schädlichkeiten um so höher anzuschlagen ist. Nächst diesen Schlafsälen kommen 2 kleine Zimmer, deren jedes ein Fenster auf die Straße hat, welche die Aufschrift Krankenzimmer führen. Beede sind die finstersten des ganzen Hauses, so daß es am hellen Mittage dunkel in selben ist. Das erste dieser Stübchen ist nicht für Kranke sondern zum Schlafzimmer für zwey Unteraufseher bestimmt, welche in der Nähe

der Arreſtanten ſeyn müſſen. Das zweyte iſt das Krankenzimmer und hat zugleich ein Fenſter in die daran anſtoßende Hauskapelle. Dieſes Zimmerchen iſt ſo klein, daß es nur drey Bettſtellen enthalten ſollte, und doch hat es gewöhnlich fünfe, aber auch dieſe Zahl iſt häufig nicht hinreichend. In dem oberen Stocke ſind die Arbeitszimmer der Arreſtanten, zu welchen ſchon mehr Licht und zum Theile beſſere Luft gelangen kann. Ungeachtet dieſe Zimmer geräumig genug ſind, ſo verdirbt doch das Beyſammenſeyn ſo vieler Menſchen und ihre Beſchäftigung mit Thierwolle die Luft ungemein, welches nicht blos mit Luftzügen an den Fenſtern verbeſſert werden kann. Viele Menſchen können, vermöge ihrer Geſundheitsbeſchaffenheit, dieſe Atmoſphäre nicht vertragen, dahin gehören vorzüglich alle jene, welche Bruſtbeſchwerden haben, aſthmatiſche, Perſonen mit Anlage zur Lungenſchwindſucht vom Blutſpeien, von Knötchen in den Lungen, mit wahrer Lungenſchwindſucht, mit hohem Grade der Gicht, mit organiſchen Fehlern des Unterleibs, z. B. Leberverhärtung, wie häufige Beobachtungen zeugen.

§. 219.

In dem Flügel der weiblichen Arreſtanten iſt die untere Etage dem Hausaufſeher zur Wohnung angewieſen. Die mittlere enthält die eigentlichen Arreſtanten. An die Hauskapelle ſtößt das Krankenzimmer an, welches viel lichter iſt, als das der männlichen Arreſtanten, und für vier Bette Raum hat. Von dieſem geht man in einen kleinern Arbeitsſaal, welcher an den größern anſtößt, der erſtere wird ſelten benuzt, da ſich die Anzahl ſelten auf 25 Köpfe erſtreckt. Nächſt dem gro-

ßen Arbeitssaale ist ein Zimmerchen für die Aufseherin, von welchem aus man in das Schlafzimmer geht, welches gewöhnlich 10 bis 12 Bettstellen enthält. Die Thüre von dem Zimmer der Aufseherin hat Fenster in das Schlafzimmer, und so können die Arrestanten auch zur Nachtszeit beobachtet werden. Diese Einrichtung fehlt izt bey den Mannspersonen, allein sie hatten ehedem den dritten Stock dieses Flügels zum Nachtlager angewiesen, wo die nemliche Einrichtung ist, welche sich in den gegenwärtigen Schlafsälen nicht treffen ließ. Nächst dem Schlafzimmer ist ein schmaler Gang, in welchem sich der Abtritt befindet. Der Raum ist hier in Hinsicht der Menge der Personen größer, und daher mehr Reinlichkeit, wozu selbst der Unterschied der Beschäftigung beyträgt. Die Weibspersonen zupfen blos, kartätschen und spinnen Wolle, bey den männlichen Arrestanten wird die Wolle zugleich von dem anhängenden Unrathe gereinigt, geklopft, und in der Mühle zugerichtet. Der obere Stock hat die nemliche Einrichtung wie der mittlere, er hat nur einen, aber größern Arbeitssaal; und in einem Zimmer ist das Weißzeug des Hauses aufbewahrt. Krankenzimmer findet sich hier keines, sondern da hier blos Weibspersonen zur Polizeykorrektion aufgenommen werden, woher man auch diese Abtheilung den weiblichen Zwangssaal nennt, so ist die Verfügung getroffen, daß allda erkrankende Personen ins Juliushospital zur Kur aufgenommen werden müssen.

In den drey bisher beschriebenen Flügeln sind vor den Zimmern geräumige Gänge in den Hof zu, die Zimmer sind sehr hoch, 12 bis 13 Schuh, und die Fenster mit eisernen Gittern versehen. Der vierte Flügel

ist mehr für das Fabrikwesen bestimmt. In der untern Etage ist eine Wollenfärberey, welche überflüssig seyn möchte, da sich in Würzburg schon eine herrschaftliche Färberey im Maynviertel befindet, welche ohnehin nicht zur Gnüge beschäftigt ist. Nebstdem verbreitet die Färberey in dem Hause verschiedene schädliche Ausdünstungen, vorzüglich der zu diesem Behufe in Kuffen aufbewahrte Urin. In der mittlern Etage ist ein Saal für Tuchmacher, aus welchem man in ein mittelmäßig großes Zimmer kömmt, welches zum Zwangssaal für Mannspersonen bestimmt ist. Ich habe Jahre lang Niemand darinne beobachtet, da die von der Polizey verhafteten Bettler und Müßiggänger unter die übrigen Arrestanten kommen, von welchen einigen, wenn die Zahl zu groß wird, hier ihre Nachtstätte angewiesen wird. Die obere Etage ist ein großer, mit Gerüsten versehener Saal zum Trocknen, worin die Tücher, besonders zur Winterszeit, aufgespannt werden. Da, wo dieser Flügel mit dem vordern zusammenstößt, finden sich wieder in beeden Etagen Abtritte. Der Hof, der in diesem Vierecke eingeschlossen ist, ist durch Mauern in drey ungleiche Theile getheilt, in der Mitte befindet sich das Waschhaus, dessen öfterer Gebrauch für die Wäsche so vieler Menschen nicht wenige Schädlichkeiten verbreitet, die Wäsche wird auch meistens im Hofe getrocknet. In der einen Abtheilung des Hofs, in welchem die Arrestanten zur Feyerstunde frey herumgehen dürfen, ist ein Pumpbrunnen, in der daranstoßenden Abtheilung, nächst der Färberey, ist ein Bach zum Theile offen, der unter dem vordern Gebäude hinwegfließt, und die vordern Abtritte aufnimmt. In der dritten Abtheilung, vor dem Flügel der weib-

lichen Arrestanten, habe ich diese selten im Freyen Bewegung machen sehen. Der von so hohen Gebäuden eingeschlossene Hof, in dessen Tiefe die Sonnenstrahlen selten hinabdringen können, ist durchgehends feucht.

§. 220.

Die Geschichte des Zwangssaals muß hier noch nachgetragen werden, da diese Anstalt unter die besten unsrer Verfügungen in Betreff der Armen gehört. In der schon mehrmals erwähnten vortrefflichen Verordnung vom 11. August 1798 wurden die Armen in die Arbeitshausfabrike zur Arbeit verweisen, und um das Vorurtheil zu tilgen, daß es schändlich sey, sich mit Verbrechern an einem Orte einzufinden, ward nebst der Sonderung beeder Klassen folgende Einrichtung getroffen. Sämmtliche Arbeiter wurden in 4 Klassen abgetheilt, und jeder ein besonders Zimmer angeweisen, das der ersten erhielt die Aufschrift: Arbeitszimmer der gut gesitteten, geschickten und fleißigen Arbeiter; die Aufschrift des Zimmers der zweyten Klasse war: Arbeitszimmer der gesitteten und fleißigen Arbeiter der Mittelklasse; zur dritten Klasse wurden untadelhafte, mit körperlichen Gebrechen behaftete, jedoch noch arbeitsfähige Personen gerechnet. Die vierte Klasse machten Personen mit moralischen Mängeln aus, nemlich müßige, ausschweifende, sich über ihren Stand und mittelst eines nicht ehrbaren Erwerbs kleidende Weibspersonen, solche, welche wegen Faulheit aus den 3 ersten Klassen verwiesen, oder zum drittenmale auf dem Betteln betreten wurden. Für diese Klasse wurden zugleich Schlafzimmer im Hause zugerichtet, und die Arbeitsstube erhielt die Aufschrift: Zwangssaal. Diese lezte Anstalt hat sich bisher ganz

erhalten, die drey ersten sind unvermerkt in Arbeitssäle Freywilliger umgeändert worden, wovon oben schon gesprochen wurde. Bey diesen Anstalten war die Hauptabsicht, Liebe zur Arbeit und Fleiß zu erwecken, gute Spinnerinnen zu bilden, und vorzüglich auf die Moralität zu wirken. Die bisherigen Klagen gegen das Arbeitshaus fielen hinweg, es wurde der Erwerbsfleiß geweckt, da nicht nach Tagen, sondern nach der verfertigten Arbeit bezahlt wurde; das Ehrgefühl wurde durch Lob der Vorsteher und durch Belohnungen gereizt. In jeder Stube hieng eine schwarze Tafel, worauf die Namen derer geschrieben wurden, die sich durch Zanken, Schmähen, schlechte Arbeit, Faulheit 1 — 2 mal vergiengen, die weitere Strafe war das Zurückversetzen in eine andere Klasse. Dabey sollte nach und nach eine allgemeine Kleidung als Ehrenkleid der Fabrik eingeführt, das Bildniß dieser Uniform zur Aufmunterung in den Sälen aufgehängt werden. Wirklich wurden fleißigen Arbeitern, welche sich auszeichneten, solche Kleider bewilligt, und es ist zu wundern, wie diese so zweckmäßige Anstalt vereitelt wurde. Den fleißigen Arbeitern ward diese Kleidung unentgeldlich versprochen, nur sollten sie in Nebenstunden das Garn dazu spinnen, ihre übrigen Bedürfnisse sollten ihnen vom Hause um geringe Preise gereicht werden. Wer ein Kleid erhielt, war verbunden, ein Jahr lang in der Fabrike zu arbeiten. Nebstdem hatte man den fleißigen Arbeitern Erleichterung des unentgeldlichen Meisterrechts, kleine Aussteuern für Leute, die lange und fleißig gearbeitet hatten, verheißen. Gewiß alles, was für diese Klasse Menschen aufmunternd seyn konnte, so wie überhaupt die ganze Anstalt den Beyfall vieler

Sachkenner erhielt. Möchte sie wieder hergestellt werden!

Ich hielt es für meine Pflicht, diese ausführliche Nachricht von dem hiesigen Arbeitshause zu geben, um nicht in dem, was ich im Anfange dieses Abschnitts von den Arbeitsanstalten sagte, partheyisch zu scheinen. Bey allen Mängeln, welche diese Anstalt gegenwärtig hat, hoffe ich doch, daß man sie im Ganzen mit Achtung betrachten müsse, denn wo giebt es solche Anstalten, die von allen Mängeln frey sind? Hätte immerhin die Aufsicht dieser und mehrerer Anstalten mit der Anordnung gleiche Energie erhalten, gewiß wir könnten uns in jeder Hinsicht der vortrefflichsten Anstalten freuen, obwohl die wenigsten hinter dem Mittelmäßigen zurückgeblieben sind.

§. 221.

Nun auch eine physisch-medizinische Betrachtung des Arbeitshauses, und eine Schilderung des in selbem beobachteten Krankheitszustandes. Da die Krankheiten und auch viele äußere Verhältnisse in dem nachher zu beschreibenden Zuchthause mit denen im Arbeitshause dieselben sind, so kann hier dieser Gegenstand in Hinsicht beeder Häuser zugleich erwogen werden.

Die Arrestanten erhalten bey ihrer Ankunft im Hause eine eigene Hauskleidung, ihre mitgebrachten Kleider werden bis zur Entlassung aufbewahrt. Die gewöhnliche Nahrung der gesunden Arrestanten besteht täglich in 2 Pfund Brods und einer bestimmten Portion warmen Gemüßes, entweder von Hilsenfrüchten Erbsen, Linsen, oder Getraidarten, Gersten, Hirs, oder von den gängigen Gemüßearten, Kartoffeln, Kohl-

ruben, Ruben, Kohl, und Sauerkraut. Viermal des Jahrs erhalten sie Fleisch, das Zutragen von Anverwandten oder Angehörigen ist verboten, verhaftete Juden erhalten ihre Kost von der Judenschaft. Es ist schon einigemal auf Verbesserung der Kost angetragen worden, und es ist zu hoffen; daß für die Woche zweymal Fleisch bewilligt werde. Die Kost für die Kranken ordnet der Arzt an, welche auch nach seiner Vorschrift geliefert werden muß. Das Getränke ist Wasser, welches täglich, nach Erforderniß mehrmal vom Springbrunnen nächst dem Brauhause geholt, und nach einer guten Einrichtung aufbewahrt wird. Die Lebensart und Beschäftigung ist immerhin dieselbe, die Bewegung in freyer Luft mangelt fast gänzlich, der Hof ist klein, kühl und feucht, so daß die Bewegung in den freyen Stunden wenig Vortheil gewährt. Dabey ist die Lage und Stellung des Körpers bey den Arbeiten anhaltend dieselbe, und bey der Wollenarbeit ist der Schmuz an verschiedenen Theilen des Körpers und an den Kleidungen nicht zu vermeiden. Vorzüglich aber muß in Hinsicht der äußern Verhältnisse die Ausdünstung so vieler, zum Theile ungesunder, z. B. mit der Krätze, mit Geschwüren u. dgl. behafteten Menschen in Anschlag gebracht werden, besonders zur Winterszeit, wo der Ofen stark geheizt wird, weil öfters Fenster geöffnet werden, und wobey die dem Ofen zunächst Sitzenden sich an eine unerträgliche Hitze gewöhnen müssen. Das vorzüglichste ist noch die Reinlichkeit in Rücksicht der Wäsche, die Leibwäsche wird alle 8 Tage frisch gegeben, und für die Betten alle 4 Wochen. In den Betten haben die Arrestanten nebst den Strohsäcken eine Matraze und bedecken sich mit einer wollenen Decke.

Faßt man alles dieses mit dem schon bereits angeführten in eine Uebersicht zusammen, so ist einleuchtend, daß fast nichts, als schädliche Einflüsse auf die Arrestanten wirken, doch weniger auf die weiblichen und die im Zuchthause, und die Erfahrung weißt zu deutlich auf den Nachtheil hin, welcher daraus entsteht, daß man bey der ersten Einrichtung zu wenig für die Gesundheit der Arrestanten gesorgt hat. Wenn bey so vielen Schädlichkeiten die Nahrung der Lebensquelle nur schlechten Ersatz giebt, und selbst zur großen Schädlichkeit wird, so ist es kein Wunder, wenn häufige Krankheiten, und zwar im Allgemeinen, von gleichem Karakter entstehen.

§. 222.

Die Resultate meiner Beobachtungen über den Krankheitsverlauf sind folgende:

Es ist selten, daß ein Arrestant vor dem Verlaufe eines Vierteljahrs nicht erkrankt, der gewöhnliche Zufall ist dann das Sodbrennen, welches oft sehr heftig wird, Mangel des Appetits, Mattigkeit, dabey werden die neu angekommenen Subjekte bleich und mager. Dieser Zustand dauert drey bis sechs Wochen an, kömmt bey manchen nach einiger Zeit wieder zum Vorscheine, hie und da kehrt er bey manchen in bestimmten Perioden zurück, so daß sie im Jahre vier- auch fünfmal damit zu thun haben. Nach dem Verlaufe eines Vierteljahrs, oft früher, fangen diese Subjekte an dicker zu werden, erhalten ihre Farbe wieder, und dieses ist der häufigste Vorbote der Skropheln, welche bey denen, die schon eine Anlage mitbrachten, oft schon früh, bey einigen später, zum Vorscheine kommen. Vorzüglich werden junge Leute damit befallen, bey Personen, die

über

über 40 Jahre alt waren, habe ich keine Skropheln bemerkt. Die Skrophelkrankheit ist in beeden Häusern als endemisch zu betrachten, doch ist sie im Zuchthause relativ seltener, aber wenn Geschwüre eintreten, bösartiger. Sie wird in diesen Häusern nie geheilt, sondern nimmt immer mehr zu, so daß bey einigen Gefahr der Erstickung ist, die Geschwülste brechen auf, arten in Geschwüre aus, veranlassen Knochengeschwüre und allgemeine Krankheit. Ueber dieselben ward schon einigemal Untersuchung angestellt, und selbst von der medizinischen Fakultät im Jahre 1798 ein Gutachten abgefordert, welches das bisher Angegebne bestätigte. Die Heilung ist deshalb nicht möglich, weil die nemlichen Ursachen der Erzeugung stets obwalten, und durch Krankenkost und Arzneyen allein nicht gehoben werden können. Ich erkläre die Skropheln nicht für gänzlich unheilbar, sondern sie werden im Gegentheile oft in freyer, reiner Luft und unter den übrigen günstigen Bedingungen geheilt, obwohl das Heilen immer schwer ist, wenn sie aus innern Ursachen entstanden sind. Ganz anders ist es im Arbeitshause, und ich kann es noch nicht begreifen, wie man mir einmal die leichte Heilbarkeit der Skropheln officiell vordemonstriren wollte.

Aeltere Personen scheinen die schädlichen Einflüsse des Hauses leichter zu ertragen, doch beobachtet man auch bey diesen oft Blutspeyen, Abmagerung, hektisches Fieber, geschwollne Füße, Wassersucht, Asthma, bey den weiblichen nebst den Unordnungen der monatlichen Reinigung häufig Rothlauf, und den weißen Fluß.

Unter die häufigern Krankheiten gehören vor allem die Krätze, Augenentzündung, Ohrenentzündung, Abweichen, Kolik, Würmer, Katarrhe, Rheumatismen,

Wechselfieber, Blutspeyen, kronische Brustbeschwerden aller Art. Anhaltende Fieber kommen nicht oft vor, das eigentliche Gefängnißfieber habe ich nur zweymal beobachtet. Viele Arrestanten kommen venerisch ins Haus, und nicht selten bringen sie vieles Ungeziefer mit. Es kommen übrigens wohl mehrere Krankheitsformen vor, aber es war hier nur die Absicht der häufigsten zu erwähnen, wozu noch ein ganzes Heer verstellter Krankheiten zu rechnen ist.

Zuchthaus.

§. 223.

Das Zuchthaus für schwere Verbrecher ist seit dem May 1788 vom Arbeitshause getrennt, und steht izt zwischen der St. Burkardskirche und dem Stadtthore, zuvor war es die Kaserne der Leibgarde zu Pferd. Die schwarze Aufschrift: Zuchthaus, die verrammelten Fenster verrathen schon beym ersten Anblicke die Bestimmung des Hauses. Man kann an dem Gebäude den vordern Theil, der gegen die Straße herausgeht, und den hintern gegen die Festung Marienberg, unter welchem der vom Main in die Stadt geleitete Kanal hinwegläuft, unterscheiden, beede stoßen in einem rechten Winkel zusammen. Die Lage ist freyer als die des Arbeitshauses, doch immer beschränkt genug, denn an der einen Seite stößt der ziemlich hohe Stadtwall an, von der andern die Pfarrkirche zu St. Burkard, so daß zwischen beeden nur ein schmaler Hof ist, und rücklings der Berg, auf welchem die Festung ruht. Der große, freye Hof, welcher vom Hause und dem Stadtwalle eingeschlossen wird, ist viel zuträglicher

als der im Arbeitshause, wir finden in selbem keine Schädlichkeiten, und an sich schon geräumiger, dient er einer kleinern Anzahl Menschen zu einem passenden Erholungsplatze. Das Gebäude, welches besonders im untern Theile sehr feucht ist, hat 3 Etagen. Die unterste ist für männliche Arrestanten bestimmt, derer Zahl sich gewöhnlich auf 25 — 30 beläuft ganz geplattet und gewölbt. Sie enthält einen großen heitzbaren Speisesaal, in welchem jeder Arrestant ein Schränkchen hat, um sein Brod aufzubewahren, an dem Tische hängen kleine stumpfe Messer an Kettchen, dann folgen 16 kleine Gewölbe, in deren jedem 2 — 3 Bette stehen. Zehn dieser Gefängnisse sind gewöhnlich zu Schlafstellen vernuzt, jeder Arrestant hat ein eigenes Bett, und die härter Bestraften werden zur Nachtszeit am Boden angeschlossen. Die Gewölbe sind in der Höhe mit zweyen einander korrespondirenden Feustern versehen, durch derer Oeffnung man frische Luft hineinbringen kann; das eine dieser Fenster geht in den Speisesaal, von welchem im Winter warme Luft in die Gefängnisse ausströhmt, und die größte Kälte mildert.

In der Mitte dieser Gewölbe sind 2 Wohnzimmer für die Unteraufseher. In der zweyten Etage hat der Oberaufseher des Hauses in dem vordern Theile seine Wohnung. In dem gegen den Hof gerichteten Theil ist das Arbeitszimmer der männlichen Arrestanten; und rückwärts gegen die St. Bukardskirche das der weiblichen. Beede Arbeitszimmer sind durch einen Gang getrennt, welcher durch eine verschlossene Thüre ganz um das Arbeitszimmer der Mannspersonen herum zu den Weibspersonen führt, so daß beede Geschlechter nie einander sehen können. Von dem Arbeitszim-

6 Gefängnisse, derer zwey in jeder Etage des Hauses sich befinden. Jedes Gefängniß ist gewölbt, und hat die Höhe, daß der größte Mann aufrecht darin gehen kann, ist lang aber schmal, und hat ein sehr kleines Fenster, durch welches sparsam das Licht hineinfällt. Sie sind alle heitzbar, und enthalten gewöhnlich einen, oft zwey Arrestanten. Die der mittleren und der oberen Etage sind sehr leidentlich, doch feucht, aber die untern sind im Erdgeschosse, finster und feucht, und werden ohne Noth nicht benutzt. Ein Inspektor führt die Aufsicht, und hat zwey Knechte, welche die Bedürfnisse der Arrestanten besorgen, und sie bewachen. Der Arrest dauert gewöhnlich nicht lange, wenn nicht außerordentliche Hindernisse den Prozeßgang erschweren, nebstdem kommen die Arrestanten beym Verhöre öfters in die freye Luft, die genaue Sorge für die gehörige Reinlichkeit, die gute Kost, sind durchgehends günstige Einflüsse, so daß man seltener Krankheiten in diesem Gefängnisse beobachtet, als sich erwarten ließe. Der Verhaftete bekommt täglich Fleisch, und der Inspektor behandelt ihn mit möglichster Humanität; nur grobe Verbrecher, besonders solche, welche Versuche zum Entwischen machen, werden, mittelst einer Kette am Fuße, an den Boden angeschlossen, doch ist die Kette so lang, daß der Arrestant im Gefängnisse hin und her gehen kann. — Der Schneidthurm ist ein auf ähnliche Weise eingerichtetes Gefängniß, welches 12 besondere Behältnisse hat, wird aber wenig oder gar nicht benuzt, er steht ebenfalls am Maine am andern Ende der Stadt, unweit des Pleichacher Thors. — Die lokalen Hindernisse abgerechnet, und die, welche die Fabrikanstalt der Reinlichkeit im Arbeitshause legt, fehlt

es in unsern Gefängnissen an nichts, was die Aufsicht und Hausverwaltung leisten kann. Ueberhaupt finden wir an selben die Vortheile einer strengen und menschenfreundlichen Aufsicht von oben herab, worin sich die Regierungskommissarien von jeher thätig bewiesen haben, vorzüglich muß man die Sorgfalt der beeden lezten Herren Kommissarien, der ehemaligen Hof- und Regierungsräthe von Adelsheim und von Halbritter, alle Achtung bezeigen.

Kurze Uebersicht der übrigen Anstalten für die Gesundheitspolizey.

§. 225.

Die übrigen Anstalten für die Gesundheitspolizey können kurz zusammengefaßt werden, da hierin noch Vieles bey uns mangelt, und nur Bruchstücke, obwohl mitunter schöne Verordnungen, aufzuweisen sind. Die Polizeyordnung vom Jahre 1745, welche die eigentliche Konstitutionsakte des bisherigen Polizeygerichtes enthält, verdient unter den hieher gehörigen Verordnungen die größte Aufmerksamkeit, man findet sie in der Sammlung der Würzburgischen Landesverordnungen II. Th. Für die Sicherheit und gute Beschaffenheit der Nahrungsmittel bestehen folgende Anstalten: Um stets die gehörige Anzahl guten Mastviehes für die Stadt und das Land zu erhalten, erschienen nach und nach mehrere Verordnungen, welche den Aufkauf und das Austreiben außer Land beschränken sollten, indessen wird die Sorge, den Viehstand im Lande überhaupt und mit Vortheil zu vermehren, immer noch eine besondere Rücksicht verdienen. Die Polizeyanstalten in

Hinsicht des Viehbeschauens, des Schlachtens und Aushauens sind oben bereits angegeben worden. Gegen besondere Krankheiten des Viehes, so wie sie nur etwas allgemeiner wurden, sind jederzeit nachdrückliche Maasregeln ergriffen worden, welche nach dem Genius der Zeit, in welcher sie nothwendig waren, beurtheilt werden müssen. Die Anstalten bey der neuesten Rindviehseuche im Jahre 1796, wodurch das Fürstenthum Würzburg so ungemein viel litt, sind auch im Auslande mit Beyfall aufgenommen worden, man vergleiche Baldinger's neues Magazin für Aerzte 19r Band, 3s St. Die Regierung war darauf bedacht, einen zweckmäßigen Unterricht unter das Landvolk zu verbreiten, welchen der leider zu früh verstorbene Lehrer der Thierarzneyschule, Halberstädter, verfertigte. Diesen Unterricht begleiteten gleich zweckmäßige Verordnungen. Diese Belehrung, welche auch im Reichsanzeiger abgedruckt wurde, sammt den erlassenen Verordnungen, finden sich im III. Theile der Sammlung der Würzburgischen Landesverordnungen. Eben so wurden in einigen folgenden Jahren, als sich wieder Spuren der Seuche äußerten, durch öffentliche Verordnungen die nöthigen Vorkehrungen gegen diese Uebel getroffen. Die Vorsorge für ein gutes nahrhaftes Brod, und den gehörigen Vorrath von Getraide, erweisen eine große Menge von Verordnungen. Hier erwähne ich nur der vom 27. Nov. 1795, welche die Unterschleife der Bäcker beym schwarzen Brodbacken rügt, und die 2 von 1772 und 1785, worin das Volk gegen das Mutterkorn gewarnt und die Beamten Untersuchungen darüber anzustellen angewiesen werden.

§. 226.

Unter den Anſtalten bey epidemiſchen Krankheiten können wir manche ſchöne Verordnung aufweiſen, z. B. vom Jahre 1713 die Vorſorgungsanſtalten gegen eine kontagiöſe Krankheit; bey einem epidemiſchen Fieber im Jahre 1720 ward ein populärer Unterricht gedruckt und öffentlich ausgetheilt. In der Epidemie von 1772 ward eine Inſtruktion für Beamte, Aerzte, Chirurgen, Ortsvorſteher des ganzen Landes ertheilt. In der Stadt wurden beſondere Viertelsärzte aufgeſtellt, deren jeder in einem beſondern Diſtrikte vorzüglich die Armen und minder Bemittelten zu beſorgen hatte, das Ehehaltenhaus ward zu einem ſehr niedlichen Krankenhauſe zugerichtet, in welches alle jene Kranken gebracht wurden, welche das Juliusſpital nicht aufnehmen konnte, Arzneyen und angemeſſene Nahrung ließ die Herrſchaft den Kranken reichen, welches letztere um ſo nothwendiger war, da es allgemein an Nahrungsmitteln mangelte, die nemlichen Vorkehrungen traf man auf dem Lande. Bey der Ruhrepidemie 1791 ward ein populärer Unterricht, von der mediziniſchen Fakultät bearbeitet, öffentlich bekannt gemacht. Vorzüglich war man durch Verbreitung populärer Schriften bemüht, dem Landvolke nach und nach richtigere Begriffe in Hinſicht ſeiner Exiſtenz überhaupt und ſeiner äußern Verhältniſſe beyzubringen, vor allem ſcheint die Austheilung des Noth- und Hülfsbüchleins vom Hofrath Becker, im im Jahre 1791, von den ſeegenreichſten Wirkungen geweſen zu ſeyn. Eben ſo wurden Hoffmann's Schriftchen über das Verhalten und Lebensordnung in anſteckenden Krankheiten (1792) und Fauſt's Geſund-

heitskatechismus (1793) unentgeldlich ausgetheilt. Vor allem war man bedacht, alle Kalender mit Nachdruck zu verbannen, welche Vorurtheile und irrige Begriffe unter dem Volke unterhalten. An Junker's großem Projekte der Blatterausrottung ward ebenfalls thätiger Antheil genommen. Dieses beweisen einige Verordnungen vom 26ten Junius und 3ten Julius 1797. Die erstere ist an die Landphysici gerichtet, welchen anbefohlen wurde, jährlich im Jänner einen ausführlichen Bericht über den Blatternzustand der vorigen Jahre in ihrem Physikate, oder den Orten des Fürstenthums, wohin sich ihre Praxis erstreckt, zu erstatten. Da es aber damals noch zu wenige Physici gab, oder mancher mehrere Aemter zu besorgen hatte, und so den Distrikt nicht übersehen konnte, so ging auch ein Befehl an die Pfarrer, da man dem seligen Junker in seiner Absicht durch genaue Nachrichten vom ganzen Fürstenthume unterstützen wollte, daß jeder jährlich von seinem Pfarrsprengel über die Zahl der an zufälligen Pocken Erkrankten, Gestorbenen und Genesenen, der Pockenfähigen, nebst einer Vergleichung der Zahl der Gebornen und Gestorbenen des Orts, und mit Angabe der Hindernisse der Einimpfung berichten solle. Dieser Befehl ward im folgenden Jahre erneuert.

§. 227.

Es geschah also immerhin so Manches für die Gesundheitspolizey, allein ein Ganzes kann man nicht erwarten, wenn nicht ein eigentliches, aus Aerzten bestehendes Sanitätskollegium mit gehöriger Energie vorhanden ist. Für Scheintodte und Leute, welche in plötzliche Lebensgefahr geriethen, ward sehr wenig gethan,

die Begriffe abgerechnet, welche das Volk durch Beckers Noth- und Hülfsbüchlein erhielt, die mancher wackere Volkslehrer noch weiter zu erläutern suchte. Im Jahre 1788 erschien eine Verordnung an die Kriminalbeamten, wie sie sich bey vorgefundenen Pulslosen zu benehmen haben. Der Inhalt dieser Verordnung giebt einen Aufschluß, wie es bis dorthin mit der Behandlung der Scheintodten möge ausgesehen haben. Seit einem Jahre her, heißt es, im Eingange dieser Verordnung, sind in dem Itzgrunde, welcher mehrern Ueberschwemmungen ausgesezt ist, und wo zu der Zeit die Bewohner der benachbarten Ortschaften über schmale Steige gehen müssen, zwo Personen ins Wasser gefallen, welche vielleicht, da sie bald wieder herausgezogen wurden, zu retten gewesen, wenn dergleichen Vorfälle nicht als eine Centsache behandelt, und die dem Anscheine nach schon Entseelten lediglich wegen der centamtlichen Untersuchung ohne Hülfe belassen worden wären. Indessen war dieser Vorfall die Veranlassung einer äußerst humanen Verordnung, welche zugleich alle über die Rettung der Scheintodten öffentlich erlassene Belehrung, so viel mir bewußt ist, enthält. Es wird darin den Centbeamten anbefohlen, ihrem untergeordneten Centpersonale und den Centunterthanen das dem Landmanne hie und da noch anklebende Vorurtheil zu benehmen, und ihnen begreiflich zu machen, daß es nicht entehrend, sondern Pflicht sey, den ins Wasser Gefallenen herauszuziehen, den Erhängten abzuschneiden, u. s. w.; sie anzuweisen, den Scheintodten mit Vorsicht aus seiner Lage und in einen seinem Krankheitszustande angemessenen Ort zu bringen, und die Rettungsmittel, wenn sie damit genug bekannt seyen, vorzukehren. Es wird zu

gleich ein populärer Unterricht versprochen, von welchem mir nichts bekannt geworden ist. Ferner wird befohlen, den nächsten Arzt oder Wundarzt zur Rettung herbey zu holen, und alle Hülfe anzuwenden, ohne das Centpersonale abzuwarten. Vor geschehenem Versuche solle von Centwegen gar nichts vorgenommen werden; wenn alle Versuche fruchtlos seyen, sey die Leiche dem Centamte zu überlassen, u. s. w. Das bey strittiger Centgerichtsbarkeit vorgeschriebene Verfahren, in welchem sich die ganze Humanität des Gesetzgebers darstellt, verdient noch erwähnt zu werden. In diesem Falle haben die Centbeamten die Verfügung dahin zu treffen, daß bey Anwendung der Rettungsmittel durch thätige Schützung der Hülfeleistenden die diesseitigen Gerechtsamen behauptet werden; sey dieses aber nicht thunlich, so seyen, damit nur das Leben des Verunglückten nicht darunter leide, entweder die Rettungsmittel mit jenem, der die Centgerechtsame bestreitet, salvo jure, gemeinsam vorzunehmen, oder auch, wenn es in der möglichsten Geschwindigkeit nicht anders zu thun, und die diesseitigen Rechte nicht sogleich durchzusetzen seyen, für diesen einzelnen Fall die Rettung dem Andern zu überlassen, und wenn der Unglückliche nicht mehr zum Leben kommen sollte, die diesseitigen Gerechtsame, mittelst feyerlicher Protestation, zu verwahren.

§. 228.

Die Unglücke des Ertrinkens sind wohl die häufigsten Fälle des Scheintodes, auch in der Stadt Würzburg zählen wir jährlich unter den Todten einige Ertrunkene. Ich habe daher schon im Jahre 1799 einen Plan zu einer Rettungsanstalt für Scheintodte

und plötzliche Unglücksfälle nebst dem populären Unterrichte und den Entwürfen zu den nöthigen Verordnungen dem hiesigen Stadtmagistrate übergeben, aber noch ist nichts erfolgt. Nur eine Verordnung für Badende besitzen wir, welche in diesem Jahre merkliche Verbesserungen erhalten hat. Ueberhaupt bin ich mit unsern bisherigen Badeanstalten auf dem Maine nicht zufrieden. Die Idee, eine schwimmende Badeanstalt mitten im Mainstrome zu errichten, war immerhin gut, aber unterhalb der Stadt, wo das Wasser kaum mit den unterirdischen Ausflüssen der Stadt geschwängert ist, ist sie nicht zum Besten angebracht, so gut sie auch eingerichtet ist. Die Badeanstalt des männlichen und weiblichen Geschlechts ist gänzlich von einander getrennt, jeder Badende findet ein besonderes Zimmerchen, er ist keiner Gefahr ausgesetzt, indem er auf einem breternen Boden, der mit eisernen Stangen ans Badeschiff befestigt ist, steht, und hier so tief ins Wasser gehen kann, als ihm beliebt. Auf dem männlichen Badeschiffe ist zugleich eine Anstalt für warme Bäder. Tadelnswerth bleibt es dabey immer, daß wir kein Badehaus haben, wo man zu jeder Jahrszeit baden kann. Da jeder Unvermögende, welcher ein ärztliches Zeugniß vorzeugt, unentgeldlich des kalten Mainbades sich hier bedienen kann, so ist das Baden im freyen Maine um so leichter zu beschränken. Allein noch immer giebt es zu viele junge Leute, welche das Freye vorziehen, für diese wäre es gut, wenn eine Schwimmanstalt vorhanden wäre, und wirklich sollten alle junge Leute im Schwimmen unterrichtet werden. Eine solche Anstalt, verbunden mit nachdrücklicher Handhabung der neuesten Badeverordnung, wird als Vorbeugungsanstalt

noch schäzbarer seyn, als die beste Anstalt, aus dem Wasser herausgezogene Scheintodte zu retten.

In Hinsicht der Hundswuth war man schon sehr früh darauf bedacht, das Volk zu belehren, so ward schon im Jahre 1749 die Gauchheil als Mittel dagegen anempfohlen, und im Jahre 1770 erschien ein populärer Unterricht, wie man sich bey vorkommenden Fällen, sowohl in Rücksicht der wüthigen Hunde, als der von selben verlezten Menschen, zu verhalten habe, und eine beygefügte Verordnung befiehlt den Beamten des Landes sorgfältig zu wachen, daß jederzeit diesem Unterrichte gemäß verfahren werde. Freylich hat man es in diesem Punkte, sowohl in polizeylicher als medizinischer Hinsicht, izt viel weiter gebracht, so daß jene Anweisung weniger Werth mehr hat, sondern blos nach dem Zeitraume, in welchem sie erschien, zu schätzen ist. —

Ich breche hier von der Schilderung der Polizeyanstalten für die öffentliche Gesundheit ab, da bey uns noch so vieles fehlt, und wir so vielen Verbesserungen täglich entgegensehen. Bey einer einstmaligen Revision dieser Schrift werde ich das Vergnügen haben, viel Interessantes und Neues einschalten zu können, und zugleich von meinen Verwendungen als Polizeyarzt Rechenschaft zu geben.

Dritter Abschnitt.

Medizinalanstalten in der Stadt.

Medizinalanstalten in der Stadt.

§. 229.

Unter Medizinalanstalten verstehe ich jene Anstalten, welche sich auf die Ausübung der Medizin und ihre Kultur überhaupt beziehen, und unterscheide sie von den Anstalten für die öffentliche Gesundheit, welche ich, nebst Bemerkungen über die wichtigsten Polizeyanstalten, im vorhergehenden Abschnitte beschrieben habe.

Aufsicht über das Medizinal- und Gesundheitswesen.

So wie das bürgerliche Wohl, so bedarf auch das physische einer besondern Vorsorge, und selbst das Personale, welches das physische Wohl der Individuen besorgte, muß in einem gut eingerichteten Staate einer höhern Aufsicht und Leitung unterworfen seyn. Es ist ausgemacht, daß diese höhere Aufsicht von Nichtärzten nicht gehandhabt werden könne, denn es kömmt hier darauf an, die Wissenschaft derjenigen zu beurtheilen, welche sich der Ausübung der Heilkunde widmen, die

Rechte der Medizinalpersonen zu handhaben, Klagen über ihre ärztliche Handlungsweise zu untersuchen, in zweifelhaften Fällen die von Aerzten eingeholten Gutachten zu prüfen, für die öffentliche Gesundheit zu wachen, und durch Anordnungen den allgemeinen Gefahren derselben vorzubeugen. Wo diese Gegenstände Nichtärzten überlassen sind, da muß es mit der Vorsorge für die öffentliche Gesundheit übel stehen. Es sind daher schon seit langer Zeit in den meisten Staaten besondre Sanitäts- oder Medizinalkollegien errichtet, und überall werden Aerzte, wenigstens über diese Gegenstände, zur Berathung beygezogen. Ein eigenes Sanitätskollegium hatten wir in Würzburg lange nicht, aber frühe schon hatte man eine Idee von selbem. Eine Stelle in einer alten Medizinalordnung, welche noch nicht im Drucke erschienen ist, und welche ich ihrer Seltenheit wegen hier abdrucken lasse, läßt sehr deutlich auf eine Sanitätskommission schließen. Inzwischen ist die bisher bestandene Sanitätskommission viel spätern Ursprungs, nemlich vom lezten Jahrhunderte.

§. 230.

So gut unsre Medizinalverordnungen im Durchschnitte sind, so sehr fehlte es an der Ausübung derselben. Die Verfasser der Verordnungen waren meistens die Leibärzte der Fürsten oder die Professoren der medizinischen Fakultät. Die mangelnde Aufsicht war die Ursache, daß die Medizinalpolizey immer darnieder lag. Die Geschäfte eines Sanitätskollegiums waren bey uns an verschiedene Stellen vertheilt, und so konnte nie ein Ganzes zu Stande kommen. Das bisher bestandene Sanitätskonsilium hatte nicht die Prüfung der-

jenigen vorzunehmen, welche die Heilkunst ausüben wollen, sondern ihr Geschäft bestand fast einzig darin, bey etwa vorkommenden Epidemien im Lande für Aerzte, Wundärzte und Arzneyen zu sorgen, die Kosten zu berechnen und zu berichtigen. Die übrigen Gegenstände des Medizinalwesens besorgte größtentheils die Landesregierung, welche mit der medizinischen Fakultät an der Universität kommunizirte, und ein bestimmter Rath hatte jederzeit das Referat. Dem Sanitätskonsilium sind als Aerzte die zeitlichen Stadt und Landphysici beygegeben. Zur Prüfung der Aerzte, eigentlich aber blos der Wundärzte, welche sich im Lande ansetzen wollen, war eine besondre Kommission ernannt, welche, unter dem Vorsitze des obengedachten Rathes, aus dem Leibmedicus, Leibchirurgus und Oberlandwundarzt bestand. Es ist auffallend, warum der Landphysikus hievon ausgeschlossen blieb. Aerzte, welche an hiesiger hohen Schule promovirten, waren von dieser Prüfung frey, und jenen, welche an auswärtigen Universitäten promovirten, ward sie meist geschenkt, aber der Arzt, welcher ein Physikat erhielt, mußte nach erhaltenem Dekrete sich allda examiniren lassen, wenn er auch schon einige Jahre praktizirt hatte. Indessen erhielt auch mancher Herumziehende, ohne Mitwissen dieser Kommission, die Erlaubniß zu praktiziren, wie noch nicht lange der verrufene Augenarzt Duchelard u. dgl. Mancher Wundarzt wurde von der Kommission verworfen, und höhern Orts doch privilegirt. Wir hatten also mehrere Medizinalkommissionen, indem auch ein Theil der Gesundheitspolizeyen dem Polizeygerichte zugetheilt war, bey welchem der Stadtphysikus Sitz und Stimme hatte. Gegenwärtig hat das Medizinal-

wesen eine zweckmäßigere Einrichtung zu erwarten, schon ist Herr Hofrath Markus als Direktor desselben angestellt.

Medizinalordnung.

§. 231.

Mir ist nur ein einzige vollständige Medizinalordnung bekannt, und zwar vom Jahre 1502. Ich halte dieses noch unbekannte Aktenstück für die Geschichte des deutschen Medizinalwesens wichtig genug, um ihm hier einen Platz zu gönnen. Sie gehört unter die ältesten in Deutschland, welche mir bekannt sind, wenigstens ist mir noch keine ältere vorgekommen. Fast während des ganzen lezten Jahrhunderts konnte sich Würzbnrg keiner bestimmten Medizinalordnung freuen, nur den schreyendsten Umständen wurde nach dem Zusammentreffen der Umstände gesteuert. Es ist immer niederschlagend, eine Medizinalordnung vom Anfange des sechszehnten Jahrhunderts aufweisen zu können, der man sich fast in unsern Tagen nicht schämen dürfte, und drey volle Jahrhunderte nachher bey dem allgemeinen Steigen der Kultur das Medizinalwesen fast vernachlässigt zu sehen. Leicht könnte man die Ursache hievon auf die Aerzte schieben, wenn diese nicht zu selten gehört würden, und wenn nicht noch seltener solche Aerzte auf jene Plätze kämen, welche die Gesundheitspolizey in zweckmäßige Ausübung zu bringen, Kenntnisse und Thätigkeit genug haben. Wenn man auch immer der Kauigkeit und Unwissenheit mancher Aerzte etwas zur Last legen kann, so ist doch nicht zu läugnen, daß man thätige Aerzte eben so selten anhörte, und der

alte Schlendrian seit einer langen Reihe von Jahren durch nichts zu durchbrechen war. Vorzüglich hat man von jeher dem Stand der Aerzte jene Achtung versagt, die sie haben müssen, um ihre guten Vorschläge in Wirklichkeit zu setzen, sie waren immer den Stellen der Rechtsgelehrten untergeordnet, welche ihre Vorschläge beurtheilten, genehmigten oder verschlugen, ohne über die Sache urtheilen zu können.

Medizinalordnung des Bisthums Würzburg vom Jahr 1502. *)

"Zum ersten setzen schaffen und ordnen wir und wollen das unverprochenlich sol gehalten werden, das Inn unnser stat Würzburg als der Hauptstat unsers Bistumbs und Herzogthumbs zu Franken auch in keiner ander stat, dorf oder flecken nymant sich artzney zu geben understeen sol er sey den je einer bewerten hohen Schul durch die Versammlungen der Ertzte wie von recht und gewonheit geschigt und pfleglich ist zu gescheen zu Doktor promovirt oder zu Licentiaten zugelaßenn. **)

Zum andern ob eynicher der Zeit Doctor oder wie obbemelt bewert were sich in unseren steten oder Fürstenthumb für ein artzt wurde ausgeben oder rümen, der sol zur practica ertzney zu geben nit

*) Diese Verordnung wurde unter Bischoff Lorenz von Bibra, und zwar in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt. Sie ist in den Protokollen der vormaligen Regierung vom Jahre 1502 eingetragen, woher sich wenigstens erweißt, daß sie nicht jünger ist als dieses Jahr.

**) Ich liefere die getreue Abschrift des alten Manuskripts, bey welchem ich keinen Eingang gefunden habe.

zugelaßen, sundern durch unsere Amptleute derselben Ort hinweg gewisen werden, derselbig were dan durch unsere geschwornen ärtzt, und andere dazu verordnet *) zugelaßen worden, durch dieselben er sich zu verhören und beweren zu laßen schuldig seyn sol. Sonsten sol er nit getultet, sundern durch unsere Amptleute wie obgemelt hinweg geweist werden. Und nach dem dieselben Landfaren und trieger, damit jn deste mere geglaubt werde, bisweilen solche kleidung und Zirung die sich den Doctoren ejgnen pflegen zu gebrauchen, sollen dieselbe durch unsere Amptleut so sie betreten nach Ordnung des rechten gestraft werden. Es were dan das sie des gnugsame und sunderliche Freyheit und privilegia Hetten.

Zum dritten nach dem vilmalen geschigt das die unverstendigen Leyhen zu den schentlichen juden verfolgern christlichs glaubens ertzney von jne zu empfangen zuganke haben das die heiligen gristliche recht verbieten, und wan aber uns gepürt denselben gehorsamlich zu leben darumb gepaten wir festiglich das hinfüro keiner unser untertanen von ejnichen juden oder unglaubichen einige artzney sol nemen **) und damit solchs desto un-

*) Diese Stelle läßt sehr deutlich auf eine Sanitätskommission schließen.

**) Die Ausdrücke, welche hier gegen die Juden gebraucht werden, zeugen allerdings vom Geiste des Zeitalters, es wäre zu wünschen, sie nicht in dieser übrigens so passenden Verordnung zu finden, allein dieser Artikel war für die damalige Zeit höchst wichtig, denn damals war in Deutschland die Ausübung der Heilkunde noch großentheils in den Händen unwissender Juden, welche nicht geringen Schaden anrichten mochten. Es war

verprochenlicher gehalten werde ſetzen ordnen und gepi-
ten wir das hinfüro zum wenigſten uff einen jeden gul-
den Sontag in unſerm Thumpſtift durch den prediger
deßelben Stiffts und jn einer jeden pfarrkirchen in un-
ſerm Biſthumb ſo man das Wort Gotts prediget offen-
lich über die Cantzel ſol verkündet werden. *) Der-
gleich ſol auch verkündet die Ordnung der geiſtlichen
rechten darinn den ertzten geboten wurdt das ſie die
Kranken zu vorderſt ſolen ermanen die ertzte der Sele
das ſeyn die Beichtvetter bey ſich zu forderenn.

Zum vierden ordnen und ſetzen wir das ein jeder
Artzte der wie obgemelt geſchickt ſein Hauswonung in
unſrer ſtatt Würzburg haben wirdt oder über einen
Monat darinnen gehabt und Willen haben lenger dar-
innnen zu pleiben Uns oder den jhenen der des von
uns befehle haben werden ſchweren ſollen getrewlich
zu artzneyen und ſo er aus unſrer ſtatt Würzburg wolle

daher für eine zweckmäßige Polizeyeinrichtung, um alle Pfuſcherey zu unterdrücken, nöthig, mit vorzüglichem Nachdrucke gegen die Juden zu wirken. Giebt es ja itzt bey uns ganz unwiſſende Juden, welche ſich die Ausübung der Heilkunde anmaßen; z. B. treibt ein alter Jude von Reichenberg dieſes Handwerk ſchon wenigſtens über 20 Jahre, meiſtens giebt er Jalappenpulver, auch ſoll er den Kalk von der Wand herabgekrazt und als Arzney verkauft haben.

*) Es iſt zwar hier nicht deutlich angegeben, ob dieſe Medizinalordnung alle Vierteljahre verkündet werden ſollte, oder nur dieſer Artikel, indeſſen wäre dieſe Gewohnheit von ſehr gutem Erfolge geweſen, zum wenigſten hätte ſie zur Beſchämung jener gedient, welche ſo wenig für die Befolgung guter Anordnungen wachen.

zihen uff meinung her wider zu kommen über einen Monat oder lenger daſ er ſolches mit unſrer erlaubniſ thun ſol. Es were dan ſache daſ der Artzt durch einen kranken hieher gerufen worden wäre.

Zum fünfften damit zwitracht der ertzte die Kranken nicht inn bittern tod füren So wollen wir daſ ſich die ertzte zu vorderſt ob den kranken nicht zerkriegen auch an andern Orten einander nicht übel nachreden mit Worten werken oder geberden ſchmehen ſollen dadurch ja eines achtbarkeit geſchwecht werde ſundern ſollen erberlich dapfferlich und wie ſich weiſer Menner gezymt von geſtalt der kranckheit und wie ſie geartzneyet ſol werden diſputiren und reden nnd ob hiewieder gethan wurde, wollen wir uns gegen denſelben die ſtraffe nach Größe der überfahrung vorbehalten haben.

Zum ſechsten damit die kranken nach vermogen ihrer nahrung dj menge der ertzte haben mogen, ſetzen und ordnen wir, daſ hinfüro kein artzt in unſrer ſtatt Wirtzburg er hette dan des erbere redliche urſache ſich jn einige weiſe ſol entſchuldigen mogen damit er nicht uff eines jden kranken beruffung uff zimlich bekomig wie hernach folgt, kommen wollt ihn getrewlich zu artzneyen daſ er auch keinen andern Artzt verachten oder fürgeben ſol daſ er den kranken darumb daſ er einen andern artzt hette nit wollt zu artzneyen annehmen. *)

Zum ſiebenden damit den kranken Hoffnung zu erlangung ihrer geſuntheit nit entzogen werde ſol ein jder artzet ſchuldig ſeyn ſeine kranken oder pacienten

*) Der lateiniſche Ausdruck heißt: neque aliquem rivalem contemnat aut allegare preſumat, quod eo nimis quia alium habeat medicum conſulere ſibi ac prodeſſe velit.

offt und vleißiglich zu beſichtigen und ſo ſie des begeren nit zu verlaßen obgleich keine Hoffnung der beßerung ſey.

Zum achten wollend Fürſehung thun daſ nicht mit groſen Schaden unſrer unterthanen die Ertzte wie bewert berümt und erfaren ſie ſeyen und zuvorderſt die unbewerten die allen aus der Ubung und gebrauch den ſie haben gelopt werden, wie der Billigkeit reich werden, ſetzen ordnen und gepieten wir daſ er keine eigene Artztney ſie ſey von einzelnen oder geſammelten ſtüken die man nennt ſimplicia et compoſita bey inen haben oder dieſelben vom apotheker uemen und fürder mit dem kranken einen kauf darumb machen ſollen ſunder daſ ein jder Artzet ſein Regiſter in den Apoteken ſol haben darin er ſein Pacienten namen und zunamen und die Artzney die er einen jden giebt zu ſchreiben ſchuldig ſeyn ſol, dieſelben regiſter ſolen auch offentlich in der apoteken ligen, daß ein jder ander darein ſeen mag damit den kranken deſt getrewlicher mag geraten und geholffen werden. *) Welcher aber ſolcher verächtlich überfaren

*) Dieſe Gewohnheit iſt billig der Vergeſſenheit übergeben worden. Die Rezepte liegen doch immer in den Apotheken zu jedermanns Einſicht und können, wenn der Apotheker ſeine Regiſter ordentlich führt, auch ſpäter und zu jedermanns Einſicht vorgelegt werden, wogegen nie ein rechtlicher Arzt etwas einwenden wird. Daß alle Vorſchriften, welche der Apotheker bereitet, zur Einſicht der Sachkundigen ſtets bereit liegen müſſen, iſt noch von einer andern Seite von großem Vortheile, indem man leichter die große Zahl der heimlichen Quackſalber und Pfuſcher entdecken kann. Die Angabe der Namen der Patienten auf den Rezepten iſt nicht allge-

und uns oder den jhenen der des von Uns bevehle haben fürbracht wurde demselben sol zum erstenmale ein monat zum andernmale zwen monat artzney zu geben verboten werden wo er aber zum drittenmale ungehorsam erfunden wurde sol jme artzney zu geben ein jar langk verboten werden das wir jme auch hiemit verbiten Es were dan er der artzet schwach oder artzney ejlends über landt zu schiken in erbeit were Alsdann mocht er seine recept uff zetel schreiben doch daß des pacienten name auch daran geschrieben sey disselben zetel solen zum wenigsten zwen tage an ein tafel angeclaybt pleiben.

Zum neunten diewejle nichts schedlicher ist den so dj apoteker mit den ertzten teile und gemejne haben darumb verbiten wir daß kein artzet mit einichen Apoteker umb artzney zu kauffen oder verkauffen weder teile noch gemein haben noch gewinn mit jme nemen, sondern seines solds genugig seyn und sol sich der apoteker seines auch genugen lassen und sich keiner des andern nutz oder gewyns unterzihen mit dem andern weß jme zugehorig nit entzogen werde.

mein einzuführen, wegen jener Krankheiten, die man aus besondern Gründen geheim halten will; geschieht dieses nicht, so werden leicht viele heimliche Krankheiten vernachlässigt, und daher dem Staate bedeutende Nachtheile erwachsen. Es wäre daher räthlich, daß der Apotheker für alle jene Rezepte, welche auf der Stelle bezahlt werden, besondere Nummern hätte, dem Ueberbringer eine Nummer gäbe, und das Rezept mit der nemlichen Nummer bezeichnete. Diesen Gedanken wollte schon einmal ein hiesiger Stadtapotheker realisiren.

Zum zehnden zur Vernichtung der besen Gewohnheit etlicher ertzt, die nur bei einem apoteker pflegen artzney zu nemen sezen ordnen und gebiten wir daß ein jder artzt in unsrer statt Würzburg und unserm Fürstenthumb praktizirt und artzney giebt keinen kranken uffreden sol daß er einen apoteker für den andern kiesen sundern den kranken fragen sol zu welchem apoteker er wolle artzney nemen und welchen der kranke nennet zu dieselben apoteken soll der artzt schreiben so es aber der kranke dem Artzt heimgibt, so mag der artzt schreiben in welche apoteken er will. *)

*) Diese Gewohnheit möchte im Allgemeinen nicht bös zu nennen seyn, obwohl sie es immer ist, wenn das Apothekerwesen gut organisirt ist. So lange der Staat Apotheker duldet, welche nur schlechte Waare oder willkührliche Substitute dispensiren, so lange kann man es dem Arzte weder verargen, noch verbieten, wenn er nur bey einigen Apothekern, nemlich solchen, welche gute Arzneyen darreichen, und von derer Ehrlichkeit man überzeugt ist, seine Arzeneyen gemacht wissen will; denn nicht nur die Ehre des Arztes, sondern was das Vorzüglichste ist, das Leben des Nebenmenschen wird hiedurch auf das Spiel gesezt. Wie soll also der Arzt nicht hindern, daß sein Zweck durch seine eigene Verordnung vernichtet werde? Wenn der Arzt von der gleichen Güte aller Apotheken überzeugt ist, so wird es ihm wohl einerley seyn, wo seine Arzneyen gemacht werden, wenn er ein unpartheyischer Mann ist, und ist er dieses nicht, so ist es freylich gut, wenn Gesetze ihn zwingen, es zu seyn. Uebrigens ist eine solche Verordnung doch überflüßig, da jeder Kranke gewiß seinem Arzte die Bestimmung der Apotheke überlassen wird,

Zum Eilften ſezen ordnen und wollen wir daſ unſer geſchworner und beſolter artzt ſamt andern erzten die wie obgemelt zu gelaßen ſind uff ettliche nemliche tage des Meyen und Septembers die artzneyen an einzelen ſtücken hie diſſeits und jenſeits des gebirgs gewachſen auch von viel ſtüken zuſammen gemacht von höchſten vleiſſ beſichtigen und welche ſchadhaft oder untuglich erfunden werden hinwegwerfen ſolen, doch wollen wir hiemit nit verpoten haben, daſ unſer artzt ſamt andere nach zeitigem vorrate deshalb gehabt *) nit ſollen macht haben ſo oft es ſie nuz und notdurft bedenken werde ſolche artzney hinzuwerfen und zu vernichten, damit ſie den kranken nicht zu ſchaden gereicht werden konne.

Zum zwölfften damit die appoteker nit uff ander leute glauben aus andern apoteken gemachte artzney kauffen gepiten wir daſ kein apoteker artzney in andern apoteken gemacht nemen ſollen. **) Es were dann

und die Verordnung ſelbſt kann nicht durchgeſezt werden. Es iſt blos die Sache der Apotheker ſich gleiches Zutrauen zu erwerben, um gleichen Abſatz zu haben.

*) Der lateiniſche Text heißt: conſilio habito prematuro.

**) Nöthiger als jemals, iſt izt dieſe Verordnung, wo ſo viele Arzneyen fabrikmäßig bearbeitet werden. Ich traf ſelbſt in einer hieſigen Apotheke einen Reiſenden eines ausländiſchen Pharmazeutikers an, welcher alle Kompoſita in großen Quantitäten zum Kaufe anbot, ſogar den Hoffmannſchen Geiſt, die Opiumstinktur u. dgl. Wie leicht ließe ſich ein Apotheker durch die wohlfeilen Preiſe verleiten, ſolche Waaren zu beziehen, da er ſie ſelbſt nicht ſo wohlfeil bereiten kann, wenn ſie gut und den Erwartungen der Aerzte entſprechend ſeyn ſollen. Es darf dem Apotheker nicht geſtattet werden,

ſolche arzney die man in dieſen Landen nicht pflegt zu machen. *) Damit nun ſolche Artzney wie billig und recht und dem kranken zu nutz gemacht werde ſolen die apoteker zu gebürlichen Zeiten wie ſich ejner artzney ejgnet die ſtuke ſo darinn gehen austheilen und etliche tage offenlich in der apoteken ſteen laßen damit ein jeder artzt oder ander der ſolcher Dinge erkantnus hat dieſelbigen beſichtigen darob diſputiren und ob es not werde deshalb zu entſcheid uff die verſtändigeren kommen moge.

irgend eine zuſammengeſetzte Arzney kommen zu laſſen, ſondern er muß ſie alle nach der Landespharmakopö bereiten. Dabey muß einige Rückſicht auf die Landapotheken genommen werden, bey welchen kein ſo großer Abſatz iſt, daß ſie alle Kompoſitionen ſelbſt mit Vortheile bereiten können, der Staat muß daher ſorgen, daß ſie ſolche Artikel um billige Preiſe aus bewährten Apotheken von der Stadt erhalten, oder ihnen dieſe um einen billig erhöhten Preis zu verkaufen erlauben.

*) Heut zu Tage findet man hierin keinen Entſchuldigungsgrund mehr, daß Arzneyen in unſern Landen nicht pflegen gemacht zu werden, die Apotheker müſſen jede ihnen vorgelegte Formel zu bereiten wiſſen. Unter die Arzneyen, die in unſern Landen nicht pflegen gemacht zu werden, kann man nur die ſo genannten geheimen Mittel oder Arkane rechnen, welche überhaupt kein Zutrauen verdienen, und weder der Apotheker noch jemand anders führen ſollte. Auf ſolche Waaren ſollte gleicher Beſchlag wie auf die verfänglichſten Hazardſpiele gelegt, und vorzüglich der Apotheker gegen Beeinträchtigungen von Leuten, welche mit ſolchen Artikeln handeln, geſichert werden.

Zue dreyzehenden damit der ertzet zank mit ihren pacienten und widerumb furkommen werde, geburt sich den Ertzten einen sold zu machen den auch die kranken on grosen schaden betzalen mogen der sich nicht in allen krankheiten mag gleich halten sundern nach Unterschied und gelegenheit der sich tage muß gemeßigt werden. Darumb sezen und ordnen wir das ein jder arzt in unserer statt Würzburg und in unserm Fürstenthumb in langkwierigen krankheiten so er den pacienten alle tage einmale heymsucht die wochen nit mere den zwen Gulden fodern sol so er aber uber den andern tag einmal zum Kranken geet sol er die wochen nur einen gulden nemen so aber die krankheit schwind ist und die bald ende macht die sovil sorgkfältiger ist sovil sich eylender endet und öfftermals ehe zum tode als zum leben als das geschwere in der kele genannt squinantia, anthraces geschwere die in der pestilenz kommen, pleureses, apostema oder geschwere im Leibe, fiber, pestilencial synocha, stete hitze, apoplexia, der Schlag, colica, das grimen im leibe oder bermutter ꝛc. — In welchen krankheiten nit genug ist einmal oder zwey zu besichtigen sondern not ist das der artzt nahe allen stunden bey den kranken sey in solchen fällen soll dem artzet alle zwen tage ein gulden gegeben werden. Und das sol also verstanden werden, das der artzt nit mere fordern nit das er nit mere nemen sol so es ime willigklichen gegeben wurde. Und damit nicht allein die reichen sondern auch die armen trostung der artzney sich frewen mogen Wollen wir das die ertzte den armen und die gar nichts zu geben haben umbsunst den andern nach jrem vermogen dinen solen und sol ertzney geben die am leichsten zu bezahlen sey Es sol auch kein

arzt mit ejnichen kranken der itzo lagerhaftig ist dinngen jm mere denn oben geordnet ist zugeben Welcher dawider ſtete ſol ſeyn geordneten ſold verloren haben und als vil unſerm Fiskal zw pene betzalen. *)

Und dieweil der ertzet vleiſ wie gros der ſey kaum zur Hoffnung der Geſuntheit reichen mag es ſey dan daſ des apothekers künſtige und vleiſſige Handt auch angelegt werde Darumb ſetzen ordnen und gepiten wir daſ alle und jde Apoteker in unſer ſtatt Würzburg globen und ſchweren daſ ſie ſich halten wollen nach der form und Ordnung jne von Uns gegeben

Jtem daſ jder apoteker ſich nach ſeinem verſtentnis mit guter friſſer artznei die alters oder andrer ſachen halber ſchadbar worden oder mit der zeit in ſeiner apoteken finden, ſo oft es geſcheen würde nit gebrauchen ſundern hinwerfen woll

*) Eine intereſſante Verordnung, welche zu allerhand Reflexionen Gelegenheit giebt; nach ſelber wurden die Aerzte zu damaliger Zeit viel beſſer bezahlt als gegenwärtig, wo das Geld in einem viel höhern Werthe ſtand. So ward in einer ſpätern Verordnung vom Jahr 1572 den Silberarbeitern befohlen, das Loth 14-löthigen gearbeiteten Silbers nicht theurer, als 16 Schilling zu verkaufen. Ich halte die Taxen für Aerzte immer für zweckmäßig, aber nur iſt es befremdend, warum man den Wundärzten und Geburtshelfern nicht ebenfalls eine Taxe ſezt, ſelbſt die Kleinchirurgen haben bey uns keine Taxe für ihre Bemühungen, ſo daß, wer einen Konto derſelben revidiren läßt, nichts zu gewärtigen hat, als daß ihm drey Gulden Reviſionsgebühren angeſezt werden.

Item so sie ertzney zusammenmachen und komponiren wollen, die dannach anzaig der antidotaria sunderlich Mesue und Nicolai pflegen gemacht zu werden das sie denselben nichts abbrechen oder zugeben solen damit auswertige ertzt leichtlich wißen mogen was er seinem kranken zu geben verordnen sol nit zuvil oder zu wenig thu.

Item wo die Apoteker etliche meisterliche Composition hetten die vil und oft glücklich geprauchet weren *) mogen sie dieselben zu vorderst so es Unserm artzte und ob es bequemlich gescheen mogt andrer ertzt rathe und gut dunken were, ausgeben **) und solen auch solch meisterliche Composition in ander weise nit geprauchen noch austeilen.

Item zu verhuten die fare darin bisweilen die Leute komen sol ein jder apoteker verhuten das er kein giftige artzney oder die Kinde abtreiben oder des Menschen

*) Die formulae magistrales standen vor Zeiten in großem Rufe, so mußte auch jeder Barbier, den man bey uns auch Chirurg nennt, noch vor noch nicht langer Zeit eine Magistralformel vorlegen, und ein Pflaster bereiten, welches er meistens sein ganzes Leben hindurch als Arkan verkaufte. Es ist gewiß viel für die damalige Zeit, daß die Austheilung der Magistralformeln so sehr beschränkt wurde, da man doch übrigens so großes Zutrauen auf solches Zeug setzte.

**) illas possunt et nihilominus debent cum medici nostri, ac si commode fieri possit, aliorum medicorum consilio et examinatione dispensare.

schen leben widerwertig seyn *) einzel und on eines geschworner artzts rate und Erlaubung verkaufe Mag aber in den receptis die bewert sind **) oder sonst meisterlich geordnet darin sie gerne mit iren Correcturen zu geprauchen.

*) Caveat qui que aromatariorum, ne aliquis medicinam venenosam abortum facientem aut vite humane quocunque contrariam etc.

**) Wenn man unter bewährten Rezepten solche versteht, welche von authorisirten Aerzten verschrieben sind, so findet man diese in unsern Apotheken fast seltener als unbewährte von Barbierern, Kandidaten und andern Pfuschern jedes Standes und Geschlechtes. Unsere sogenannten Stadtchirurgen verschreiben dreymal mehr Rezepte, als die Aerzte, obwohl manche die von andern erhaschten Rezepte in der Tasche mit sich herumtragen, und ihre ganze Verordnung in einer Kopie derselben besteht. Manche stehen auch mit Aerzten in einiger Konnexion, von welchen sie oft auf sehr mangelhafte Schilderung der Krankheit Rezepte erhalten. Die Ursache, warum diese Leute so sehr sich in die Praxis mischen, ist keine andre, als weil sie die Wundarzneykunst, zu derer Ausübung sie privilegirt sind, nicht verstehen, und die leichte Sache, Rezepte abzuschreiben, zur Quelle ihres Erwerbs machen. Es ist nicht zu läugnen, daß einige geschickte und gründliche Männer unter unsern zünftigen Chirurgen sind; allein in der Heilkunde selbst sind sie alle nichts als wahre Pfuscher. Die Aerzte verlieren hiedurch gewiß wenig, oder nichts, indem sie das Verdorbene wieder gut machen müssen, wenn es noch möglich ist; aber die Menschheit und der Staat leidet, und diese Rücksichten sind zu wichtig, als daß sie übersehen werden dürfen.

Item nachdem etliche Lantfarer und triger (truk-kantuli et deceptores) laxatiff von eintzelen und verſamelten ſtucken den menſchen zu ſchaden unvernünftiglich gebrauchen ſetzen ordnen und wollen wir daſ kein apoteker andern leuten dan denjhnen die zu artzneyen zwgelaſſen ſind ſolche artzney verkawffen ſollen.

Item nachdem dis Landt vil leute hat dj nit alwege geld ſundern ire narung von den weingarten und feltbawe haben damit djſelben der ertzney nit entperen müſſen wollen Wir ſo dj ertzt und appoteker von denſelben erfordert wo ſie dan bewert ſind daſ ſie zu gebürlicher zeit betzalen mugen oder pfand oder bürgen geben für das artzlone und artzney daſ als dann denſelben uff jre begern ſol geholfenn werden. *)

Item damit dj Lewte nit übirnommen werden haben wir vor nachrate der ertzt apoteker und ander verſtendiger einen Anſchlag und tax zu machen wie es mit verkawffen der artzney ſol gehalten werden. **)

*) Placet ut aromatarii ſive etiam medici a talibus requiſiti dum ſint profeſſionati qui ſuo tempore ſolvere poſſent, aut fidejuſſores ſeu pignora ponant, eis et medicinas et labores juxta facultates et ipſorum deſiderium impendere non recuſent.

**) Aller Nachforſchungen ungeachtet, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, ob dieſe Taxe wirklich zu Stande gekommen ſey. Indeſſen wäre es allerdings der Mühe werth, auszumitteln, ob ſich dieſes Aktenſtück wirklich vorfinde.

Item nachdem sich die appoteker *) je bisweilen zu artzneyen unterstanden daraus als wie bericht zwischen jne und ertzten nit klein Widerwertigkeit entstanden sind nit on schaden der kranken damit solches hinfüro für kommen werde setzen ordnen und gebiten wir, das sich kein appoteker zu artzneyen unterzihen noch den Kranken raten sol es sey dan der zugelaßen ertzt einer dabey und sol der apoteker des arzt bevehle nit überfaren noch etwas des zu bewegen versuchen das dem artzt zu smehe und Nachrede mocht gedeyen.

Item nachdem wir verstanden haben das bishere allerley artzney mit dem statgewichte seyen ausgeben worden das frembde ertzte mocht betrigen nachdem sich das nicht vergleichet und nachdem aber die artzney mit dem artzneygewicht hideseit und jeneseit der gebirge und vielleicht jn allen Landen ausgeben und gewogen werden setzen ordnen und wollen Wir das die apoteker in unser stat Würzburg hinfüro daselb gewichte zuvorderst artzney dj laxiren oder stopfen **) auszuwegen geprauchen solen.

Item nachdem durch die Weisen ist geraten das alle ding mit friden und einigkeit solen gehandelt werden dan dadurch werde der gemeine nutz genuft ***) und wachsen kleine ding zu großer Macht und darumb zu fürderung fridens und einigkeit zwischen den ertzten und apotekern nachdem sie etwas aneinander hangen setzen

*) In dem deutschen Texte ist durchgehends von den Apothekern die Rede, im lateinischen kömmt der Name apotecarii, theils der aromatarii vor.

**) praecipue in laxativis et opiatis.

***) ita enim rempublicam augeri.

ordnen und gepiten wir daſ die apoteker den erzten gepürliche ere erzeigen jne nit übels nachreden noch zwitracht zwiſchen jne machen noch einen uff den andern hetzen auch keinem kranken uffreden dieſen oder jhenen anzunemen ſundern ſie alle im gemeinen loben ſolen ſo fern ſie wie obgemelt zugelaßen ſind. Es ſollen auch die apoteker iren Hausfrawen und geſind desgleichen zu thun und zuhalten ernſtlich gepiten und einbinden. " *)

Aerzte.

§. 232.

Außer der angeführten iſt mir keine ausführliche Medizinalordnung bekannt, ſondern mehrere einzelne Verordnungen enthalten Theile derſelben. Eine ſolche Verordnung erſchien den 12. Dec. 1749, in welcher in Hinſicht der Aerzte, um der Pfuſcherey zu ſteuern, befohlen wird, daß kein Medikus, er ſey ein fremder oder einheimiſcher, welcher nicht von der hieſigen medi-

*) Der Schluß dieſer Verordnung iſt ſehr ſonderbar, da ſogar den Weibern und dem Geſinde der Apotheker Ehrerbietung gegen die Aerzte anbefohlen wird. Es mußten alſo auch damals die Weiber ſich mit ihrem Urtheile in dieſe Angelegenheiten gemengt haben. Uebrigens iſt es auffallend, daß in dieſer Verordnung den Apothekern das Schmähen gegen die Aerzte mehrmalen und ſo nachdrücklich verboten wird; entweder mußten ſich damals dieſe beede Stände ſehr feindſeelig gegen einander betragen oder die Aerzte, welche Theil an dieſer Verordnung hatten, haben allen ihren Egoismus in ſelbe ergoſſen.

ziniſchen Fakultät examinirt und approbirt, und deshalb mit beglaubter Urkunde verſehen ſey, ſofort darüber von der fürſtlichen Regierung die Erlaubniß erhalten habe, die mediziniſche Praxis heimlich oder öffentlich auszuüben ſich unterfangen ſolle. In einer andern Verordnung vom 3. Okt. 1735, welche der damals erſchienenen Apothekerordnung vorgeſezt iſt, und überhaupt die Apotheker betrifft, befindet ſich eine Taxe für die Aerzte, welche bis izt noch üblich iſt. Endlich befiehlt eine Verordnung vom April 1762 den Aerzten, bey gefährlichen Kranken baldigſt den Seelſorger rufen zu laſſen, und ſo ſich der Kranke oder die Angehörigen nicht dazu bequemen wollen, zu drohen, daß er künftig den Kranken weder beſuchen, noch Arzney verſchreiben werde. Der lezte Theil der Verordnung ſcheint kaum je beobachtet worden zu ſeyn. Die Ordnung der hieſigen Univerſität von 1743 enthält unter dem Artikel mediziniſche Fakultät faſt eine gänzliche Medizinalordnung. Eine Inſtruktion, welche den neuangeſtellten Phyſikern gegeben wird, iſt nicht im Drucke erſchienen, vermuthlich weil ſie für das Lokale jedes Amtes modifizirt wird, ich kann daher das Alter dieſer Inſtruktion nicht angeben.

Einheimiſche Aerzte mußten nach erhaltenem Doktorgrade unmittelbar aus dem fürſtlichen Kabinette die Erlaubniß zur Praxis haben, ausländiſche mußten ſich einer öffentlichen Prüfung unterwerfen, wenn ſie auch ſchon graduirt hatten, jedoch war es leicht, hievon Diſpenſation zu erhalten.

§. 233.

Die Zahl der graduirten Aerzte beläuft sich in Würzburg über 30, eine Menge, welche in Verhältniß zu der Population und wegen der individuellen Umstände ziemlich groß ist. In der Mitte des abgewichenen Jahrhunderts zählte man nie über 8 höchstens 10 Aerzte, noch vor 8 Jahren waren nicht mehr als 14 — 16. In den neuern Zeiten wurde das Studium der Arzneykunde einer größern Menge anlockend, welches vorzüglich im Fürstenthume Würzburg auffallend war, denn man findet izt immer 30 — 36 inländische Kandidaten der Medizin, wo man vor 10 Jahren kaum 3 — 4 antraf. Aber nur das Studium konnte anlockend seyn, nicht die durch selbes zu erringende Anstellung, da die Dienste der Aerzte theils auf geringe Salarien berechnet, theils auch sehr selten waren, vorzüglich gering waren die Physici des Landes besoldet, und ihre Zahl sehr klein. Indessen sind izt in diesem Punkte viel bessere Aussichten, und da sich annehmen läßt, die jungen Leute haben aus bloßer Zuneigung sich diesem Fache gewidmet, so finden sie izt auch eine größere Aufmunterung und zugleich die Belohnung ihres Fleißes. Die Praxis kann in einer Stadt, wie Würzburg, für eine solche Menge Aerzte unmöglich einträglich seyn, da zugleich eine ungleich größere Zahl Afterärzte vorhanden ist, und diese Klasse Menschen vielleicht nirgends ihr Gewerb unbedingter treibt. Einige Aerzte finden immer eine sehr ausgebreitete und einträgliche Praxis, aber kaum zwey Drittheile können nur mäßig von der Praxis leben, da die Menge der unvermögenden Einwohner der Stadt zu groß, und die Bezahlung im Durchschnitte mittelmäßig ist. In-

dessen haben mehrere Aerzte zugleich Staatsdienste, und wenn auch das Gehalt für selbe zum Theile gering ist, so findet doch der Arzt an selben eine Ermunterung und Erleichterung. Gewöhnlich sind sechs Aerzte als Professoren an der Universität angestellt, derer die 4 ältesten 600 Gulden, die jüngsten 300 Gulden Gehalt beziehen, dermalen beläuft sich die Zahl der medizinischen Professoren auf neun. Der Leibarzt und Leibwundarzt, gewöhnlich Professoren, bezogen die besten Salarien, zwey Aerzte und ein Oberwundarzt am Juliushospitale hatten beyläufig 500 Gulden Gehalt, einer der Aerzte und der Oberwundarzt waren zugleich Professoren, dazu kamen noch die Stellen eines Stadtphysikus, Hofmedikus, Garnisonsarztes, Landphysikus. Dadurch, daß ein Arzt oft mehrere dieser Stellen zugleich bekleidete, ward auch das Gehalt der einzelnen um so besser. Unter allen Anstellungen wurde die des Staabs- und Garnisonsarztes und Wundarztes in Hinsicht der vielen Bemühungen am geringsten besoldet, jeder von ihnen hatte 400 Gulden Gehalt. Bey der geringen Aufmunterung hatte Würzburg doch immer ausgezeichnete Aerzte, welche, wo nicht durch Schriften und äußere Celebrität, doch durch ihre Kunstausübung sich verdient und bekannt machten. Ehedem, wo noch die Zahl der Aerzte klein war, waren theils die praktischen Geschäfte, theils die Dienstverrichtungen viel zu ausgedehnt, als daß der Arzt zu schriftstellerischen Arbeiten hätte Muße finden, die Professoren an der hohen Schule waren zu gering besoldet, als daß sie ihre Praxis hätten beschränken können, sie konnten daher auch nicht nach schriftstellerischem Ruhm geizen. Dessen ungeachtet behauptete die hiesige hohe Schule einen ausgezeich-

neten Ruhm, zu dessen Beleg die Frequenz der auswärtigen Kandidaten der Medizin und Chirurgie des lezten Jahrzehends dienen kann. So groß die Hindernisse waren, mit welchen die Professoren und praktischen Aerzte zu kämpfen hatten, vorzüglich da sie bey ihrem mäßigen Einkommen und dem Zustande der Universitätsbibliothek alle neuere Schriften auf eigene Kosten anschaffen mußten, so kann man ihnen doch keineswegs den Vorwurf machen, daß sie hinter den Geist des Zeitalters zurück geblieben sind. Allerdings hat man verschiedene Begriffe von dem Fortschreiten mit dem Geiste des Zeitalters, der Schwimmer dünkt sich ein großer Mann zu seyn, wenn er aus Journalen von allem Neuem oberflächliche Notizen hascht, andere glauben durch getreues Nachbeten des jederzeit Neuesten dem Geiste des Zeitalters am angemessensten zu huldigen. Diese Vorwürfe kann man den hiesigen Aerzten nicht machen, und wer deswegen ein Verwerfungsurtheil über sie ausspricht, weil sie nicht mit dem leichten Corps oben anschwimmen, der giebt Blöße genug. Ich getraue mir vom größern Theile unsrer Aerzte behaupten zu können, daß sie die neuern Lehren prüften und benuzten, aber auch einen großen Theil des angeblich Neuen nicht für neu und unter dem Neuen nicht alles für brauchbar anerkennen konnten. Und ihre Rechtfertigung werden sie dann finden, wenn die gegenwärtigen Fluthen sich brechen, und mehr Ruhe und kalte Prüfung, bey der Bearbeitung der Medizin an die Tagesordnung kömmt.

Bildungsanstalten für Medizinalpersonen.

§. 234.

Für die Bildung tauglicher praktischer Aerzte ist durch die hiesige hohe Schule sehr gut gesorgt. Ich liefere hier nur eine Skizze der Anstalten, welche zur Bildung der Medizinalpersonen vorhanden sind, eine ausführliche Beschreibung liegt außer meinem Zwecke. Für die Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften aus dem Gebiete der Naturkunde ist ein ansehnliches physikalisches Kabinet vorhanden, welches die zur Experimentalphysik nöthigen Instrumente und Apparate enthält. Einen großen Theil derselben hat der verstorbene Professor Ambrosius Egell selbst zugerichtet, und unter seiner Anleitung verfertigen lassen, am vollkommensten ist der elektrische, aröstatische und optische Apparat, obwohl es in den übrigen Zweigen der Physik an nichts mangelt. Zwey Mineralienkabinette, eines, welches der Universität wirklich angehört, unter der Besorgung des Herrn Professor Vogelmann, und ein anders im Minoritenkloster, welches der rühmlichst bekannte Pater Bonaventura Blank, Professor der Naturgeschichte, gesammlet hat. Beede in eines vereinigt würden eines der vollständigsten Kabinette darbieten. Von dem leztern Kabinette hat uns der Eigenthümer eine Beschreibung mitgetheilt, (1793, den Nachtrag 1795, und den kurzen Bericht über die Vermehrung und dermalige Einrichtung des Blank'schen Naturalienkabinets 1802), so wie er auch seine bekannte Sammlung von Musivarbeiten beschrieben hat, in welchen sich dieser Mann als Künstler so sehr auszeichnet. Für Zoologie haben wir, so viel mir bewußt ist, noch

keine Sammlung wenigstens ist das vorhandene unbedeutend, Blanks Sammlung von Vögeln verdient jedoch bemerkt zu werden. Die Vögel sind hier nicht wie in andern Sammlungen ausgestopft, sondern von ihren eigenen Federn aufgelegt. Die richtige Zeichnung und die genaue, den natürlichen Eigenschaften jedes Vogels angemessene Darstellung zeichnet diese Kunstarbeit vor allen ähnlichen aus, da man sonst bey den meisten solchen Stücken fehlerhafte Zeichnung, verfälschte Federn u. dgl. findet. Diese Sammlung hat nicht nur wegen der Anzahl der Stücke, sondern vorzüglich wegen der Auftragung auf Musivgemälde einen besondern Werth. Auch ist bereits der Anfang zu einer ähnlichen Sammlung der Säugthiere gemacht. Das Blankische Naturalienkabinet im Minoritenkloster dahier enthält nebstdem eine fast vollständige Sammlung der in Franken einheimischen Thiere, die Sammlung ausländischer Thiere, vorzüglich Vögel, Amphibien, Fische, Insekten, Würmer, Konchilien, es ist zwar keineswegs vollständig, doch als Privatsammlung sehr interessant und enthält viele Seltenheiten. Auch auf das Pflanzenreich erstreckt sich diese Sammlung, sie enthält an getrockneten Pflanzen über 5200 Stücke, eine interessante Sammlung Hölzer, Pflanzensaamen und verschiedener merkwürdiger Pflanzentheile. Für das Studium der Botanik ist der Garten am Juliushospitale eigenthümlich angelegt, welcher schon über ein Jahrhundert zu diesem Zwecke benuzt wird, im Jahre 1721 ward ein Katalog der in selbem vorhandenen Pflanzen (in Folio) gedruckt. So sehr er in der Folge, vorzüglich nach dem neuen Baue des Juliushospitals verschönert, und die Zahl der Gewächse vermehrt wurde, so daß

er izt wenigen ähnlichen Anstalten an deutschen Universitäten nachsteht, so ist mir doch keine spätere Beschreibung desselben bekannt. Professor Hellmann, welcher die neue Anlage besorgte, und dessen Fleiße der gute Zustand dieses Garten so vieles verdankt, wird uns noch eine ausführliche Beschreibung desselben liefern, welche er zu schüchtern bisher zurückhielt. Die Gegend um die Stadt bietet dem Botaniker auch keine kärgliche Ausbeute dar, freilich hat die geizende Hand der Kultur wenigen Raum unbenuzt gelassen, aber botanische Exkursionen von einer Stunde Wegs sind immer lohnend genug. Der Hörsaal für die Botanik ist im botanischen Garten selbst angelegt, in einem eigenen Gebäude nemlich hat der botanische Gärtner seine Wohnung, dessen untere Etage auf der einen Seite den Hörsaal der Botanik und auf der andern den Hörsaal und das Laboratorium der Chemie enthält. Die Geschicklichkeit zweyer Gärtner, welche zugleich mit Ehren unter den Botanikern genennt werden können, des verstorbenen, Namens Heller, und des gegenwärtigen, Namens Wolf, trägt nicht wenig zur steigenden Vervollkommnung dieses Gartens bey. Das Laboratorium für die Vorlesungen der Chemie war sonst in der Julinshospitals Apotheke, ward aber vom Fürsten Franz Ludwig ganz neu und vollständig hergerichtet, dabey wurde dem uneigennützigen Professor Pückel, welcher seinem Lieblingsstudium so vieles von seinem eigenen Vermögen aufopferte, eine jährliche Entschädigung von 100 Thalern zu den Experimenten bewilligt, wovon er die Hälfte dem Apotheker im Julinshospitale, als dem Gehülfen bey den Experimenten, überläßt, und die andere Hälfte für die nöthigen Materialien bestimmt

ist. Einen glücklichern Experimentator findet man nicht leicht, als Pückel, woher uns einige berühmte hohe Schulen diesen Mann entziehen wollten, der mit den ausgebreitetsten Kenntnissen in der Physik und Chemie die geübteste Hand des Praktikers verbindet, wovon seine blühende Fabrike von chemischen Präparaten der redendste Beweis ist. Pückel ist nicht Schriftsteller, einige Abhandlungen abgerechnet, aber jeder Chemiker von Profession hegt Hochachtung für seine Wissenschaft, die ersten Chemiker des deutschen Vaterlandes sprechen von ihm mit Achtung, keiner seiner Schüler vergißt den wohlwollenden, zuvorkommenden Lehrer und sein Vaterland dankt ihm die gründlichsten Untersuchungen und nützlichsten Verbesserungen, wovon ich nur die Einrichtung des Kurbrunnen zu Boklet, die Untersuchungen über die Saline zu Kissingen anführe, ohne seine Bemühungen für die Verbesserung und Einführung mancher nützlicher Gewerbe zu erwähnen.

§. 235.

Der Garten des Juliushospitals enthält zuviel Interessantes, als daß ich ihn schon vorübergehen könnte. Wir finden hier eine der wichtigsten Lehranstalten, nemlich das anatomische Theater. Dasselbe ward vom Fürsten Franz Ludwig, dem Stifter so vieler vortrefflichen Anstalten, neu hergerichtet und vermehrt, und den 9ten Jul. 1788 feyerlich eingeweiht. Schon im Anfange des lezten Jahrhunderts war ein Garten-Pavillon zum anatomischen Theater umgeschaffen worden, aber noch fehlte es demselben an Vortheilen und Bequemlichkeiten, welche ähnliche Anstalten an andern Orten voraus hat-

ten, an hinlänglichem Lichte in dem Hörsaale selbst, an einer zweckmäßigen Vertheilung der Subsellien, an einem schicklichen Aufbewahrungsorte der Präparate, an lichtem Raum zu vorbereitenden Disfektionen und Injektionen u. s. w. Alles dieses ward durch die neue Einrichtung gewonnen. Man sehe die bey dieser Gelegenheit von Siebold dem Vater gehaltene Rede: „Von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt. Nürnberg 1788. 4.“ Mit selber ward zugleich ein Grundriß samt kurzer Beschreibung des anatomischen Gebäudes geliefert. Ein hinter dem Pavillon aufgeführter neuer 70 Schuh langer Bau enthält ein Zimmer für Privatkollegien und Sektionen des Professors und Prosektors, ein Sektionszimmer für die Kandidaten, einen Platz zum Aufbewahren und Reinigen der Leichen. Der Pavillon selbst enthält das sehr zweckmäßig eingerichtete Theater und 2 Kabinette zur Aufbewahrung der Präparate. Am Ende desselben ist ein Wasserthurm, welcher diese Anstalt, so wie das ganze Juliushospital, mit springendem Wasser versieht. Das hinter dem botanischen Garten im Kirchhofe des Juliushospitals errichtete Mazerir- und Knochenbleichhaus gehört unter die vorzüglichsten Bereicherungen dieser Anstalt. Man kann hiebey den thätigen und unermüdeten Fleiß des allgemein geschätzten und berühmten Anatomen und Wundarztes, Siebold des Vaters, nicht verkennen, der durch seine Verwendung und seine Vorschläge den thätigsten Antheil an dieser so wohlthätigen Verbesserung hatte. Es bedarf nicht mehr, als den Namen Siebold zu nennen, um den Werth unsrer anatomischen Schule zu bezeichnen, denn mit ihm begann für die hohe Schule

zu Würzbung eine neue Epoche der Anatomie und Chirurgie. Die so sehr vervollkommnete Anstalt, belebt von dem gründlichsten und unermüdeten Lehrer, immerhin mit Leichen im Ueberflusse versehen, vermehrte sichtbar die Frequenz der die hohe Schule besuchenden Studierenden, und das anatomische Theater machte sich einen ausgezeichneten Rang unter ähnlichen Anstalten in Deutschland geltend. Siebold und sein treuer Gehülfe, der Professor Hesselbach, ein Anatom, der wenigen in Deutschland nachsteht, und als solcher auch durchgehends beym gelehrten Publikum geschäzt wird, veranstalteten nicht nur eine schon ansehnliche Sammlung von Präparaten, welche die Professoren zu ihren Vorlesungen benutzen, sondern sie bemühten sich auch, durch ihren Unterricht in Sektionen wahre Anatomiker zu bilden. Seit etwa 6 Jahren hat der Veterane von Siebold die Lehrstelle der Anatomie seinem Sohne Barthel von Siebold übertragen, welcher die Vorlesungen seines Vaters mit allem Beyfalle fortsezte.

§. 236.

Die Lehrfächer der Heilkunde sind durchgehends mit anerkannten Männern besezt. Der Lehrstuhl der Physiologie verlor in einem Jahrzehende drey sehr geschäzte Männer, die Professoren Senft, Christoph Siebold und Dömling, drey ausgezeichnete Männer, welche durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse und durch ihre Thätigkeit ihrem Amte Ehre machten, und nicht blos vom Amte Ehre zu suchen hatten. Die rühmlichst bekannten Anstalten für die praktischen Kollegien sind die chirurgische und die medizinische Klinik

und das Gebärhaus. Die chirurgische Klinik erwarb sich viel früher im Auslande Ruhm als die medizinische, Siebold der Vater, berühmt durch seine wichtigen und glücklichen Operationen, die er nicht nur in Franken, sondern auch in verschiedenen andern deutschen Provinzen unternommen hatte, zog bald eine große Anzahl junger Studierenden hieher, und seinen wohlerworbenen Ruhm sicherte er sich durch seine unermüdeten Bemühungen. Die chirurgische Schule unter Siebold dem Vater, steht wohl keiner in Deutschland nach, nur wenige, etwa die in Berlin und jene in Wien mögen mit ihr in gleichem Range stehen. Eben diese Schule lieferte wahre praktische Wundärzte, nicht nur für das Vaterland, sondern auch fürs Ausland, und sie kann auf die Menge der Schüler, welche nachher durch ihren eigenen Wirkungskreis berühmt wurden, stolz seyn. (Wie kleinlich ist daher die Anmaßung mancher Schule, aus welcher man noch nie einen Chirurgen gehört oder gesehen hat, wenn sie allein das, was ganz Deutschland anerkennt, übersehen, und sich als fruchtbare Mutter künftig werdender Chirurgen aufbläht!!)

Beede klinische Anstalten sind in dem Juliushospitale, der chirurgischen stehen Siebold der Vater und Sohn vor, der erstere überließ dem jüngern Professor der Chirurgie jede Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und so gewann sich auch Barthel von Siebold die Achtung und den Beyfall der akademischen Jugend, und wird mit gleichem Ruhme die Bahn seines Vaters fortwandeln. Die Menge Kadaver im anatomischen Theater, da nicht nur die Leichen der im Juliushospitale Verstorbenen; sondern auch die Leichen aus allen

Spitälern und Pflegehäusern, der konskribirten Armen, und der Arrestanten in den Gefängnissen ans Juliushospital abgeliefert werden, giebt jedem Kandidaten Gelegenheit, sich hinlänglich an chirurgischen Operationen zu üben, eben so erleichtert der Vorrath von Bandagen für die chirurgische Klinik die Bandagirübungen.

Zu gleichem Ruhme mit der chirurgischen Klinik hat sich seit einem Jahrzehende auch die medizinische Klinik hinangeschwungen. Der verstorbene Professor der Klinik, Menolph Wilhelm, war ein gründlicher und glücklicher Arzt, aber er strebte mehr nach solidem Wirken, als schimmerndem Glanz. Die Klinik verdankte ihm viele Verbesserungen, allein als sein praktischer Wirkungskreis lästig erweitert ward, wurde auch nach und nach die Klinik mehr beschränkt. Indessen behandelte er die Kranken glücklich und unverdrossen, freundschaftliche Gespräche ersetzten oft die kürzern klinischen Vorlesungen. Vorzüglich mangelte es der Klinik an manchen äußern Einrichtungen, für welche der wahre Naturforscher nicht viel giebt, der Denker und zur Naturbeobachtung vorbereitete junge Arzt vermißt gern die anlockenden Formen. Nach Wilhelms Tode erhielt Christoph Siebold die Lehrstelle der Klinik, welche er nur kurze Zeit vertrat. Seinem Antrittsprogramme (Doloris faciei, morbi rarioris atque atrocis observationibus illustrati adumbratio. Diatribe I. 1795. 4.) ist eine akademische Rede: De instituti clinici ratione ad tirones, beygedruckt, in welcher die neue Einrichtung, welche er dieser Lehranstalt gab, auseinander gesezt wird. Sein Nachfolger Nikolaus Thomann, schon durch einige frühere Schriften bekannt, besonders durch

eine

eine Abhandlung über die physische Erziehung der Kinder, suchte die klinische Schule noch zweckmäßiger einzurichten, die nähere Nachricht hievon findet man in folgender Gelegenheitsschrift: „Ueber die klinische Anstalt an dem Juliushospital zu Würzburg, von J. N. Thomann u. s. w. 1798. 8." Auch seine Annalen, wovon bereits drey Bände erschienen sind, liefern nähere Aufschlüsse über diese Schule, welche sich einer starken Frequenz der Zuhörer zu erfreuen hat. Die Rechenschaft, welche Nik. Thomann von seiner Vertretung dieser Schule in seinen Annalen abgelegt, sind ein Beweis der Offenheit dieses Mannes, der nur den graden Weg gehen kann, der zuvorkommend, freundschaftlich, die Intrigue nicht einmal kennt. Auch enthält dieses Werk, welches wohl in den Händen jedes denkenden Arztes ist, die redendsten Beweise der ausgebreiteten Kenntnisse und Unverdrossenheit, und bezeichnet selbst die ärztliche Handlungsweise des Lehrers am Krankenbette.

Unter den Universitätsanstalten gehört noch hieher die Entbindungsanstalt zur Bildung geschickter Geburtshelfer, wovon oben schon die Rede war.

Wundärzte.

§. 237.

Wenn von Wundärzten die Rede ist, muß man immer noch zwey Klassen unterscheiden. Die erste Klasse begreift gänzlich gebildete Wundärzte, welche sich zugleich auf die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange legen. Außer den erwähnten zween Professoren von Siebold, dem Vater und dem Sohne, zeichnet sich vorzüglich der allgemein beliebte Generalstabschirurg Brün-

ningshausen aus, welcher sich im literärischen Publikum eben so berühmt und bekannt gemacht, als sich das allgemeine Zutrauen als praktischer Wundarzt und Geburtshelfer erworben hat. Er ist ein Zögling der hiesigen hohen Schule, um dessen Besitz das Ausland uns beneidet. Seine Sammlung von chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschinen, auf welche er besondern Fleiß verwendete, ist bekannt und geschäzt. Er vereinigte sich mit Professor Pickel, welcher schon lange das ärztliche und wundärztliche Publikum mit chemischen Präparaten und Fabrikaten versieht, zu einer sehr gemeinnützigen Anstalt, die Objekte ihres Kunstfleißes sind in einem gemeinschaftlichen Verzeichnisse (Erlangen bey Palm 1801, 8.) samt den Preisen angegeben. Die höhere Chirurgie wird von noch mehrern Männern in Würzburg ausgeübt, so wie es auch jedem Kandidaten der Medizin auferlegt ist, die Chirurgie vollkommen zu studieren, und sich einer Prüfung aus selber zu unterwerfen. Wissenschaftliche Chirurgie und Heilkunde sind also bey uns nicht getrennt, als in der Ausübung, und die Kleinchirurgen sind vom wissenschaftlichen Standpunkte aus weder als Chirurgen, noch als Heilkünstler zu betrachten.

Die Wundärzte der zweyten Klasse sind bey uns zünftig; sie haben ihre Geschwornen, welche ihre Gerechtigkeiten vertreten müssen; sie halten Gesellen und lernen Lehrjungen. Die Wundärzte des Landes, welche nicht für bloße Bader und Barbierer gelten, sind dieser Zunft inkorporirt und lassen hier ihre aufgedungenen Jungen einschreiben. Die Zahl dieser Wundärzte beläuft sich in der Stadt auf etwa 20, ohne den wirklichen und quiescirten Militair-

chirurgen. Der ehemalige Unterschied der Bader und Chirurgen ist ganz erloschen, da die Bäder nach und nach immer mehr vernachlässigt wurden, so mußten die Bader sich nach einem andern Broderwerb umsehen, und unter dem Namen Chirurgen, nahmen sie von der ärztlichen und chirurgischen Praxis mit, was ihnen unter die Hände kam, die neuanzunehmenden meldeten sich durchgehends als Chirurgen. Die Wiederherstellung öffentlicher Badeanstalten ist von großer Wichtigkeit, und solche unsern chirurgischen Badern zu übertragen, scheint äußerst billig, denn will man die Aftermedizin beschränken, so muß man diesen Menschen auch einen Erwerbszweig gönnen, ich kann es daher nicht billigen, daß unser öffentliches Mainbaad einem spekulativen Pachter überlassen ist, und von gar keiner Medizinalperson dirigirt wird.

Zur bessern Aufnahme der Chirurgie, und um überhaupt bessere Wundärzte zu gewinnen, sind sehr zweckmäßige Anstalten getroffen worden, durch welche einer vollkommnern Einrichtung sehr viel vorgearbeitet wurde. Schon im Jahre 1743 ward befohlen, daß die Wundärzte statt des schlechten Pflasterkochens u. dgl. als ihres Meisterstücks, anatomische Präparationen und Demonstrationen und chirurgische Operationen öffentlich machen sollen. Im Jahre 1784 ward eine besondre Prüfungskommission für die anzunehmenden Chirurgen angeordnet, allein es scheint sehr zweckwidrig, daß die zweytägige Prüfung durch die Geschwornen, unter Vorsitz des Physikus, noch beybehalten wurde. Zur Abhaltung der eingeschlichenen, unerfahrnen und unwissenden Wundärzte, ward 1785 verboten, keinen, der sich mit Chirurgie abgeben wolle, ohne Re-

gierungserlaubniß zu kopuliren, welche Verordnung jedoch mehr das platte Land trifft. Im Jahre 1787 ward allen Barbirern und Badern des Landes Jungen anzunehmen verboten, und ein besonderes Regulativ für die Aufnahme der Wundärzte festgesezt.

§. 238.

In dieser Verordnung wird die vom Jahre 1784 nochmals bestätigt, und jenen, welche weder ein vollständiges Kollegium der Zergliederungs- und Wundarzeneykunst gehört haben, noch von der niedergesezten Kommission geprüft waren, die Uebung der Chirurgie auf das strengste verboten, und sie zugleich angehalten, die Erlaubniß hiezu sich verordnungsmäßig zu erwerben. Allen Wundärzten auf dem Lande ward es untersagt, Lehrjungen anzunehmen, und sie durften die angenommenen nicht einmal auslehren, und nebst den Stadtchirurgen nur jenen Landchirurgen Jungen zu lehren erlaubt, welche die Kommission für tüchtig genug hielt. Dessen ungeachtet darf kein Subjekt auch von den für tauglich befundenen Chirurgen zur Lehre angenommen werden, bevor jenes von der Kommission zur Erlernung der Chirurgie für tauglich anerkannt wird. Es mußten daher auf der Stelle die in der Lehre stehenden Subjekte sich vor der Kommission über ihre Eigenschaften legitimiren, und für die Folge ward verordnet, daß die neuangenommenen Jungen in der Woche vor Michaeli und in der nach Ostern sich vor der Kommission stellen sollten. Die geforderten Eigenschaften sind: gute Aufführung, hinlängliche Verstandesfähigkeiten, körperliche Stärke, Menschenliebe,

Vollkommheit im Lesen und Schreiben, deutsche und lateinische Sprache, endlich muß er noch das hinlängliche Vermögen oder die nöthige Unterstützung erweisen, um sich die nöthigen Bücher und Instrumente anschaffen zu können. Da der Junge, außer dem Scheersacke, wenige Instrumente bedarf, und er vom Meister Lehre erwartet, und sich nicht selbe allein mit den Büchern erkaufen soll, so wird hiezu kein großes Vermögen erfordert. Indessen bleibt er bey dieser magistralen Lehre immer noch in der Spähre der Stümperey, es möchte daher bey solchen Jungen vorzüglich auf hinlängliches Vermögen zu sehen seyn, damit sie sich in der Folge einmal leichter nähren können, und ärmere und vielleicht brauchbarere Subjekte sich an einem zweckmäßigen Orte bilden lassen. — Die Badersmittel (Zünfte) auf dem Lande wurden gänzlich aufgehoben, die nach dem 30ten Dec. 1784 angenommenen Wundärzte des Landes mußten sich in das Gremium chirurgicum in der Stadt einschreiben lassen, damit die auf dem Lande gestandenen Badersgesellen Gelegenheit bekämen, die anatomischen und chirurgischen Kollegien zu besuchen, so wurde den städtischen Chirurgen erlaubt, sie in Kondition zu nehmen. Obgleich den von der Regierung authorisirten tauglichern Chirurgen des Landes (1795) Personalfreyheit in Hinsicht der Handfrohnen, Wacht und Bothengängen zuerkannt wurde, so bleibt es immer nachtheilig, daß die zur Uebung der kleinern Chirurgie Approbirten diese Freyheit nicht genießen.

Bey unsern vortrefflichen Lehranstalten, wird es uns immerhin noch an der gehörigen Zahl guter Chirurgen fehlen, so lange keine größere Aufmunterung für das Studium dieses Faches statt findet. Nur we-

nige Wundärzte können auf eine ausgezeichnete Anstellung und gute Besoldung Anspruch machen, nemlich der Professor der Chirurgie und Oberwundarzt des Juliusspitals; schon die Stelle des Generalstaabschirurgen ist schlecht salarirt, verhältnißmäßig stehen die Regimentschirurgen besser. Außer dem Militair steht es aber sehr fatal mit der Besoldung der Wundärzte, das, was sie auf dem Lande erhalten, ist nicht einmal Besoldung zu nennen, und noch zweckwidriger ist es, daß die Centchirurgen nur für die vorkommenden Fälle die taxmäßigen Deserviten erhalten. Der Wundarzt, der seine Gränze nicht überschreitet, und nicht zugleich die Rolle des Arztes spielt, muß sich auf Feldbau oder andre Erwerbszweige verlegen, was haben aber dann die Gerichte von ihm zu erwarten? In der Stadt können immer noch einige Chirurgen auf einige Besoldung rechnen, z. B. der vom Zucht- und Arbeitshause, der vom Armeninstitute, der vom Siechenhause, der vom Hofspitale und Waisenhause, die beeden Centchirurgen u. s. w. allein die Menge der Wundärzte, die kärglichen Besoldungen von jeder einzelnen Anstalt, machen doch, daß keiner sich seines Salars sonderlich freuen könne.

§. 239.

Um Verbesserungen in diesem Punkte zu erzwecken, welche noch aus einem wichtigen Grunde, den ich noch kurz berühre, nothwendig sind, ist freylich eine ganz eigenthümliche Einrichtung nöthig. Unsre zünftigen Chirurgen sind alle zugleich Barbierer, worauf sich aber die meisten ihre Gesellen halten. Bey wichtigen chirurgischen Vorfällen sucht man nie bey ihnen Hülfe, sondern bey den bekannten praktischen Wundärzten, ihre chirurgische Praxis

erstreckt sich also in der Regel nur auf die kleinere Chirurgie, und von dieser können sie unmöglich leben, da auch sie von einer bedeutenden Zahl Pfuscher beeinträchtigt sind. Die natürlichste Folge ist, daß sie sich der ärztlichen Praxis bemeistern. So stark diese Eingriffe sind, so daß die Chirurgen vielleicht dreymal mehr innerliche Kranken zu behandeln haben, als die Aerzte alle zusammen, so ist doch hierin schlechterdings keine Abänderung möglich, wenn man nicht jenen einen hinlänglichen Nahrungsstand sichert. Gegen die bisherige Verfassung der zünftigen Chirurgen, besonders der Landchirurgen ist schon der eine Umstand laut sprechend, daß keine Hülfe besser ist als eine schlechte, oder gar schädliche. Es ist unstrittig, und ließe sich durch eine genaue Untersuchung augenscheinlich beweisen, daß die sämtlichen Bader und sogenannten Chirurgen eines Landes zehnmal mehr Schaden stiften, als sie nutzen. Der Werth der Menschheit forderts, besonders wenn die Anstellung von Personen, die in Krankheiten Hülfe leisten sollen, kein bloßes Possenspiel ist, sondern einem höhern Zwecke entspricht, daß fernerhin zwischen Arzt und Wundarzt, in Hinsicht der Bildung und der öffentlichen Prüfung, aller Unterschied schlechterdings hinwegfalle, ungeachtet es jedem Individuum unbenommen bleiben kann, über welche Fälle es seine Praxis ausdehnen will. Gesagt ist dieses freylich schon worden, aber es wird wohl so oft noch in Erinnerung gebracht werden dürfen, bis man die Wirklichkeit dem Gesagten entsprechen sieht.

Man entgegnet freylich, wenn wir noch so geschickte Leute haben, wo werden wir die Besoldungen für sie hernehmen, und wie werden sich vollkommen gebildete

Männer entschließen können, in die Fußstapfen unsrer bisherigen Bader einzutreten? Ich bemerke hierauf, daß die große Zahl derer, die sich izt Chirurgen nennen, überflüßig ist, so wäre unsre Stadt mit 10 tüchtigen Chirurgen gewiß im Ueberflusse versehen, und ich möchte für diese Menge auf keine einträgliche Praxis rechnen, wenn die Praxis blos chirurgisch ist. Aber auf dem Lande hat fast jedes Dorf seinen Bader oder Barbier, jedes mittelmäßige Städtchen derer zwey, drey, auch mehrere. Ich will zugeben, daß der größte Theil derselben, auch ihre Pfuschereyen mit eingerechnet, ein kärgliches Auskommen hat, wovon wir doch sehr häufige Ausnahmen zählen, so kann ein tüchtiger Mann gewiß alle die Geschäfte übernehmen, welche sich 10 solcher Landbader anmaßten. Könnte man nun jedem tauglichen Manne so viel Verdienst zusichern, als diese 10 zusammen erworben hatten, so hätte er gewiß leidendliche Einkünfte, und die Besoldung vom Staate müßte nicht so groß ausfallen.

Aber wird das Publikum auch dem verdienstvollen Manne dasselbe Zutrauen schenken? Dieß mag freylich anfangs in manchen Gegenden schwer zu erringen seyn, doch liegt auch ungemein viel an der Individualität des für bestimmte Gegenden aufgestellten Subjektes. Mancher kann für die folgenden Aerzte oder Wundärzte eine gute Bahn vorbereiten, mancher für eine große Periode der Heilkunde die Achtung entziehen. Vieles kann aber auch von oben herab geschehen, wenn die Unterbeamten guten Willen genug haben mit zu wirken, wenn die höhern Behörden gegen den aufgestellten Arzt oder Wundarzt soviel Achtung hegen, daß das Volk schon hieraus Achtung für ihn gewinnen müsse. Nach

genauer Bekanntschaft der geographischen Verhältnisse, und der Population eines Landes, ließe sich leicht die Zahl der nöthigen Medizinal-Personen ausmitteln; wie viele Aerzte, die sich blos mit Heilkunde, und wie viel jener, die sich mit Chirurgie und Geburtshülfe abgeben, erfordert würden. Die Besoldungen einer großen Anzahl werden dem Staate nicht zur Last fallen, wenn er genaue Rechenschaft hält. Denn die Zahl derjenigen Bürger, welche zu den allgemeinen Abgaben kontribuiren, welche dem Staate jährlich durch die Hände der Pfuscher und Quacksalber entzogen werden, ist vielleicht schon allein hinreichend, die Besoldungen für das Medizinalpersonale abzuwerfen. Die Abgaben der von leztern geretteten Personen giebt der Staat gerne wieder her, da er sie ja auch vielleicht seit Jahrhunderten entbehren mußte; und was noch darauf gelegt werden muß ist in keinem Lande so groß, daß es drückend für die kontribuirenden Individuen seyn wird.

§. 240.

Bey uns sind wirklich schon große Vorschritte geschehen, so daß wir diesem erhabenen Wunsche schon ziemlich nahe rücken; die Salarien der Physikate werden verbessert, und ihre Anzahl fast um die Hälfte vermehrt. Auch ist der Vorschlag gemacht worden, Oberchirurgen für bestimmte Distrikte und Amtschirurgen mit anständigen Salarien anzustellen. Auf einmal die Realisirung des Ganzen zu verlangen, wäre unbillig, die erwähnten Anstalten sind gewiß einstweilen sehr beglückend. Werden strenge Maaßregeln gegen die bisher sogenannten Chirurgen und Bader und zugleich gegen andere Pfuscher ergriffen, so wird leicht der Zeit-

punkt der vollen Ausführung des Ideals herbeygeführet, und die öffentlichen Kassen werden auch wieder zu fernern Auslagen zu bewegen seyn, welche nöthig sind, um durchaus nur vollkommene Medizinal-Personen anzustellen. Aber dann muß auch das alte Uebel zugleich an der Wurzel gefaßt werden. Die bisherigen Chirurgen ohne Unterschied, dürfen keine Jungen mehr lehren, jeder muß an der Akademie studieren, es bleibt jedem gebildeten Chirurgen unbenommen sich einen oder den andern Gehülfen zu nehmen, um zur Vollendung der Bildung der jungen Leute beyzutragen, wie zum Beyspiel die Anstalt im Juliushospitale dahier so viele vortreffliche Wundärzte lieferte. Alle sogenannten Bad- oder Barbier-Stuben und ähnliche Gerechtsame müssen auf ihre ursprüngliche Gränze zurückgeführt, und die schädlichste aller Gewohnheiten getilgt werden, daß Wittwen mittelst Gehülfen das sogenannte chirurgische Gewerb fortsetzen, oder sich die eine ihrer Töchter wieder auf die Gerechtigkeit einen Quasi-Chirurgus erheurathen. Man darf auf keine Weise einem Chirurgen nach der bisherigen Art einen Erlaubnißschein ertheilen, welches nicht immer Aerzte allein hindern können, und auf die bestehenden Chirurgen, bis sie gänzlich durch gebildetere Männer ersezt sind, muß strenge Aufsicht geführt werden. Jeder das ihnen gestattete Gewerb überschreitende Eingriff muß empfindlich bestraft werden, um sie bey den vielen Gelegenheiten ihre Pfuschereyen zu verheimlichen, durch eine Strafe, welche dem veraltetsten Sünder der Art angemessen ist, abzuschrecken. In der Folge wird sich das Bader- und Barbiergewerbe leicht von der Chirurgie trennen lassen, welches füglich Krankenwärter übernehmen. Aber auch ohne den leztern

wird es an Bartscheerern nicht fehlen, da sich in jeder Gemeinde leicht ein armer Mann finden wird, der das Bartscheeren lernt, und sich lieber damit, als durch Betteln oder gar im Arbeitshause ernährt. Nur allmählig also entwickeln sich gute Anstalten, und der zerhauene Knoten gleicht am Ende einem in Stücke getretenen Wurme, dessen jedes Glied für sich wieder zu einem Ganzen anwächst.

Afterärzte.

§. 241.

Die Geschichte der ehr- und tugendsamen Legion der Afterärzte könnte bey uns ein eignes Buch anfüllen. Doch so arg werde ich es meinen Lesern nicht machen, ich hoffe mich sehr kurz hierüber fassen zu können. Die ehrsamste Kohorte ist immer die der Afterärzte, denn sie schließt keinen Rang aus, sc hoch oder niedrig er seyn möge, die ersten Staatspersonen bis zum unbedeutendsten Bettler gehören oft in dieses Register, denn es ist eine Frage, ob nicht eine große Zahl der ersten Männer durch Selbstkuriren sich zu Grunde richte. Von Afterärzten, welche Profession von diesem Gewerbe treiben, hat einmal ein hiesiger Arzt in den neuen Würzburger gelehrten Anzeigen eine Uebersicht geliefert, ich aber kann mich noch nie erinnern, daß einem das Handwerk wirklich gelegt worden sey, selbst Strafen von Pfuschern in der Stadt sind mir unbekannt, an armen Landbadern exekutirt man hie und da ein Beyspiel, etwa mit einer Strafe von 25 Thalern, bey spätern Betretungsfällen mit dem Arbeitshause. Man ist es bey uns zu sehr gewohnt den Pfuschern, die man sonst unter die Medizinalpersonen rechnet, durch die Finger zu sehen,

als daß es einem nur einfallen könnte, einen Layen seiner Pfuscherey wegen zu belangen. Der Physikus hat zwar in seiner Instruktion den Auftrag, ein scharfer Wächter gegen diesen Unfug zu seyn, doch hatte man auch nichts dagegen, wenn er nie darüber nachspürte, und man erschwerte ihm selbst dieses Geschäft dadurch, daß man von ihm juridisch gültige Beweiße gegen den Pfuscher verlangt, und da wird jeder so klug seyn, sich nicht in unnöthige Rechtshändel zu verwickeln. Allein trotz aller uto da fés hat die edle Kunst der Aftermedizin keinen Abbruch gelitten, sondern sich nur immer glorreicher ausgebreitet. Diese Betrachtung möchte manchen leichter an dem Glauben der Unmöglichkeit diesen Geheimkünstlern etwas anzuhaben, führen, als ihn auf den Gedanken bringen, daß er das Pferd beym Schweise aufzuzäumen gewohnt sey. Bis jezt bin ich der Meynung, daß alles, was man Medizinalpersonen heißt, sorgfältig dazu beygetragen habe, die Aftermedizin zu pflegen und zu unterhalten, und daß der Staat das Seinige dazu beyzutragen nicht unterlassen habe. Statt einer scandalösen Kronik der Pfuschereyen also eine kurze Uebersicht der gegen selbe erlassnen Mandate, wie sie in den Sammlungen gedruckt sind, und kurz meine Meynung über diesen Gegenstand. Die erste bekannte Verordnung ist vom 27sten November 1727, gegen das Prakticiren ausländischer Aerzte, Oculisten und Waldmänner gerichtet. Eine ähnliche erschien 1745 d. 29sten November, wo a ısländischen Aerzten, Oculisten, Bruchschneidern und andern herumziehenden Leuten der Art das Prakticiren, Arzneyen zu verkaufen, mit und ohne Gaukeley auszustehen, verboten wird. Diese Verordnung ist strenger, da sie den Beamten für den ersten Fall, in welchem sie

gegen selbe nachläſſig ſeyen, und gedachte Leute nicht aus ihrem Amtsbezirke fortſchaffen, 10 Thaler Strafe anſezt. Im Jahre 1749 erſchien eine ausführlichere Verordnung gegen die Stümpler in der Arzneykunſt. (Landesverord. II. Th. S. 561.) Nebſt den unapprobirten Operateurs und Wundärzten wird den ordentlich approbirten Wundärzten, Barbierern und Badern, den angeſeſſenen ordentlichen Apothekern und andern der Heilkunſt unkundigen Perſonen Arzneyen zu verordnen oder ſelbſt zu dispenſiren, den Apothekern beſonders von unapprobirten Aerzten oder Wundärzten verordnete Recepte zu fertigen verboten. Alle ſolche die Heilkunſt uſurpirenden Perſonen werden an die Regierung verwieſen, um dort durch Prüfung um die Erlaubniß der Praxis nachzuſuchen. Um aber auch die Apotheker vor Beinträchtigungen zu ſichern, wird zugleich den Aerzten, Medicamente ſelbſt zubereiten, unterſagt. Dieſelbe Verordnung war 1766 erneuert, und noch beſtimmter 1771 publicirt.

§. 242.

Wie die Pfuſchereyen von Seite der Chirurgen und Bader nach und nach zu tilgen ſeyen, habe ich oben angegeben. Eine gleich beſchwerliche Sache iſt es, die Afterärzte aus den übrigen Ständen unſchädlich zu machen. Den ſogenannten heiligen Quackſalbereyen, dem Unfuge der Mönche, iſt das Handwerk nunmehr gelegt, und die übrigen möchten nicht durchgehends glücklich mit Strenge bekämpft werden. Die dritte Klaſſe Medizinalperſonen, Krankenwärter mit Barbiergerechtigkeit, welche an die Stelle der Bader treten ſollen, verdient Strenge, wenn ihr ein hinlänglicher Erwerbzweig, vorzüglich durch verhältnißmäßige Beſchränkung ihrer Zahl,

angewiesen ist. Die verrufenen Pfuscher, welche einen Ruf unter dem Volke erhalten haben, haben viele Vorurtheile für sich, und eine strenge Strafe könnte das Volk leicht auf den Argwohn bringen, man beneide den Wundermann um seine geheimen Kenntnisse, oder man wolle dem Volke einen wohlthätigen Genius rauben. Diesen wäre die Praxis nicht geradezu zu untersagen, da hieraus nur mehr verheimlichter Schleichhandel entstünde, sondern die Polizey müßte sie genau beobachten, ihre unglücklichen Kuren hinlänglich bekannt machen, ihre Gauckeleyen und Betrügereyen im Handlen entlarven, und auf diese Weise das Volk selbst von dem Betruge dieser Menschen überzeugen. Mancher noch wenig gekannte Pfuscher könnte durch öffentliche Polizeyrüge sicher eine Celebrität erwerben. Wenn die ärmere Klasse so erleichtert wird, daß sie leichter die Hülfe des Arztes erhält, so wird die Zahl jener, welche den Ruhm der Afterärzte verbreiten, sehr vermindert, Wohlhabende werden sich schämen, sich ihnen anzuvertrauen. Uebrigens bin ich nicht geradezu gegen alle Polizeystrafen der Afterärzte, aber ich glaube, daß sehr viel auf die Art ankomme, wie man sie zur Strafe zieht. Es ist eine besondere Obliegenheit der Polizey, darauf zu sehen, daß Niemand müßig im Staate sey, daß jeder sich einen Nahrungsstand wähle, und wie er diesen betreibe. Häufig sind die gewöhnlichen Afterärzte in Hinsicht auf einen bestimmten Nahrungsstand Müßiggänger, und als solche kann man sie zur Arbeit, gleichwohl auch im Arbeitshause anhalten, ohne nur Notiz davon zu nehmen, daß sie im ärztlichen Fach pfuschen. Giebt es ja sonst im bürgerlichen Leben verschiedene Arten, Menschen zu bessern, und auf einen ordentlichen Lebenswan-

del zu bringen, so werden auch bey dieser Klasse nicht immer Versuche der Art vergebens angewendet seyn. Den Inkorrigiblen bleibt immer öffentliche Schande und Strafe, und diese wird um so eher ihrem Zwecke entsprechen, wenn das Medizinalpersonale ordentlich bestellt ist, und den Erfolg dieser Anstalten erhöhte Achtung für wahre Heilkunde krönt.

Geburtshelfer. Hebammen.

§. 243.

Der eigentliche Stifter unsrer Schule für Geburtshelfer ist von Siebold der Vater, und die Geburtshelfer in der Stadt und auf dem Lande sind seine Zöglinge. Die Geschichte des Entbindungshauses enthielt schon manches hieher Gehörige. Ungeachtet eine Verordnung allen Chirurgen, welche im Lande angestellt seyn wollen, befiehlt, sich zugleich auf die Geburtshülfe zu verlegen, so scheint bey den gewöhnlichen Stadtchirurgen auf diese Verordnung nicht Rücksicht genommen zu werden. Eigentlich haben wir nur drey Aerzte in der Stadt, welche sich mit praktischer Geburtshülfe besonders abgeben, der Generalstaabschirurg Brünningshausen, dessen Name hinlänglich bekannt ist, Elias von Siebold, (S. oben §. 212) und Dr. Markard, der Chirurgie und Geburtshülfe ausübt. Die Aufmunterung für dieses Fach außer der Praxis ist gering ein thätiger Geburtshelfer kann sich bey uns eine einträgliche Praxis erwerben, aber auf Besoldung konnte er bisher wenig rechnen, es ist nur eine Stelle da, nemlich die Professur der Entbindungskunst auf der Universität und für die Hebammen. Um mehr zur fortschreitenden Bearbeitung der Geburtshülfe in sein-

tifischer Hinsicht aufzumuntern, wäre zu wünschen, daß mehrere öffentliche Stellen mit Gehalt vorhanden, z. B. die Lehrstelle an der Universität und für die Hebammen getrennt wären. Denn nicht immer finden sich Männer, die blos aus innerm Antriebe und aus Liebe ihrer Wissenschaft in der einmal errungenen ausgebreiteten Praxis noch gleiche Thätigkeit widmen, wie z. B. unser unverdroßner, wenig belohnter Brünningshausen. Ueber das Hebammenwesen in Würzburg vor Siebold sind mir nur folgende Data bekannt. In der Verordnung vom J. 1735 lesen wir, daß, da die Hebammen in vielen Orten des Hochstifts weder examinirt, noch gehörig verpflichtet, und manchmal die untüchtigsten Personen zu diesem Dienste gelassen seyen, in den Aemtern, welche mit einem Physikus versehen seyen, die dermaligen Hebammen an diesen oder in Ermangelung dessen an den zunächst wohnenden zur gehörigen Examination verwiesen, und wenn sie tüchtig befunden werden, bey Amte verflichtet, anstatt der Untüchtigen aber Tüchtigere ausersehen, examinirt und verflichtet, und auf diese Weise bey künftiger Annahme der Hebammen fortgefahren werden solle. Es ward hiemit zugleich eine Instruktion der Stadt und Landhebammen bekannt gemacht, welche für die damalige Zeit immer achtungswerth bleibt. Aus diesem Aktenstücke, noch mehr aber aus der ausführlichen Hebammenordnung von 1739, läßt sich ein Schluß auf den Zustand des Hebammenwesens in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts machen. Die leztere Hebammenverordnung ist ziemlich weitläuftig, indessen ist in ihr kein wichtiger Punkt übersehen. Das wichtigste in selber ist die Einrichtung einer Hebammenschule, an welcher

der

der selige Leibchirurg Stang, Schwiegervater des geheimen Raths von Siebold erster Lehrer war. Der Lehrkursus war auf ein Jahr festgesezt, und besonders dabey befohlen, auf dem anatomischen Theater die nöthigen Demonstrationen an todten Körpern zu halten. Zu bemerken ist noch, daß in beeden Hebammenverordnungen den Hebammen alles abergläubische Wesen streng verboten wird. In Hinsicht der künftigen Hebammen der Stadt, bestimmt diese Verordnung, daß die Subjekte, welche die Hebammenkunst erlernen wollen, nicht mehr von den bestehenden Hebammen nach Willkühr angenommen werden, sondern sich erst über die nöthigen Eigenschaften legitimiren sollen. Den neu eingeschriebenen Lehrtöchtern wurde eine Lehrfrau angewiesen, und sie zu 3 — 4 Jahre wenigstens in der Lehre zu stehen verpflichtet, in welcher Zeit sie die Hebammenschule fleißig besuchen, und unter der Aufsicht der Lehrfrau zur thätigen Ausübung der Kunst angeführt werden sollen. Dagegen wurden zwey hiesigen Hebammen jährlich 20 Gulden fränkisch nebst dem, was sie als Stadthebammen ohnehin zu genießen haben, von Herrschaftswegen bewilligt. Nach erstandner Lehrzeit ward eine Prüfung in Gegenwart eines Polizeydeputirten, des Professors der Anatomie, des Stadtphysikus und des Hebammenlehrers vorgeschrieben, nach welchem die Hebamme entweder mit dem nöthigen Zeugnisse zum Polizeygerichte zur Verpflichtung, oder wenn sie nicht tauglich befunden worden, zur bessern Befähigung verwiesen werden sollte. Diese Hebammenordnung nebst ihrem übrigen Inhalte, die Landhebammen betreffend, ist bisher durchgehends beobachtet, nur sind später mehrere Verbesserungen eingeführt worden. In Rücksicht

der Landhebammen berühre ich nur noch, daß zwar befohlen wurde, einige Landhebammen auf Kosten des gemeinen Wesens zum Unterrichte in die Stadt zu schicken, damit diese dann andere Hebammen im Dienste nothwendig unterrichten könnten; den Physikern ward dabey ihre bisherige Pflicht, Unterricht in der Hebammenkunst zu ertheilen, erneuert. Eine spätere Verordnung von 1758 die Bestellung und Unterweisung der Hebammen betreffend, nennt uns das damalige Lehrbuch, nemlich: Tannhorns Hebammenlicht, Maynz, gedruckt im Wayfenhause.

§. 244.

Die spätern Verordnungen veranlaßte von Siebold der Vater. Um die Hebammenkunst und die eigentliche Geburtshülfe mehr in Aufnahme zu bringen, ward im Jahre 1777 verordnet, daß kein Chirurgus fernerhin als Centchirurgus (Kriminalchirurgus) angenommen werden solle, der nicht die Hebammenkunst auf der hiesigen oder einer andern hohen Schule studiert habe, und sich desfalls durch Zeugnisse und Prüfung ausweisen könne. In Hinsicht der Hebammen wurden die Verordnungen von 1735 und 1739 bestätigt, und um sie ernstlicher durchzusetzen, den Beamten des Landes der Befehl gegeben, genau zu berichten, ob das ihnen anvertraute Amt mit examinirten und approbirten Hebammen hinlänglich versehen, und wie viele anzustellen erforderlich sey, den Fond für die nöthigen Kosten zum Unterhalt der künftig in die Hebammenschule zu schickenden Subjekte auszumitteln, und endlich alle im Amte befindlichen, unapprobirten Hebammen durch den nächsten Physikus über die vorgeleg-

ten Fragen prüfen zu lassen, über die Prüfung ein genaues Protokoll zu führen, und einzuschicken, um mit Beyziehung des Professors Siebold ermessen zu können, ob selbe ferner in dieser wichtigen Stelle zu belassen seyen oder nicht. Von Seite der Regierung ward schlechterdings nichts unterlassen, was nöthig war, um das Land hinlänglich mit tauglichen Hebammen zu versehen, um das Volk um so mehr aufzumuntern, und damit es williger die Kosten für die in die Hebammenschule zu schickenden Weiber tragen möge, trug man sogar 1786 den Pfarrern auf, ein genaues Verzeichniß aller unglücklichen Geburten einzusenden, damit die aus gröblicher Unwissenheit der Hebammen entstandenen Unglücke auf dem Wege Rechtens untersucht, und nicht nur, auf wem die disfalsige Schuld und Verantwortlichkeit hafte, erforschet, sondern auch die anderweit gute Absicht erzielt werden möge, daß wo der Landmann durch landesherrliche Verordnungen und pfarrliche Zusprüche zur Erkenntniß der Nothwendigkeit des Hebammenunterrichts nicht geführt werden könne, durch kund werdende derley traurige Beyspiele hiezu bewogen werde. In demselben Jahre ward auch ein bestimmtes Regulativ, wie die zukünftigen Hebammen sollen gewählt werden, bekannt gemacht, und das in jeglichem solchem Falle geführte Protokoll einzuschicken befohlen. Soviel von der Geschichte unsers Hebammenwesens.

Gewöhnlich hat die Stadt 10 Hebammen, und vor ältern Zeiten nur fünf, die Zahl der Lehrtöchter ist verschieden, manchmal eine, manchmal drey. Das Tadelnswertheste der ganzen Einrichtung ist die lange Zeit, welche angehende Hebammen als Lehrtöchter aus-

halten müssen, manche 11 ja selbst 17 Jahre. Der Nachtheil hievon ist zu offenbar, als daß einer so schädlichen Gewohnheit nicht sollte gesteuert werden. Diese Weiber müssen doch für eine so lange Zeit auch einen Erwerbszweig haben, und vernachlässigen daher leicht ihr Hauptfach; wenn sie auch insgeheim hie und da eine Geburt zu besorgen haben, so ist dieses nicht hinlänglich, um sie in gehöriger Uebung zu erhalten, und den Lehrfrauen auf eine so lange Zeit unentgeldlich zu Hülfe zu stehen, ist gewiß hart. Freylich verlangt man, daß die Lehrtöchter jährlich die Hebammenschule besuchen müssen, aber die Forderung einer so langen Lehrzeit ist um so unbilliger, da die Landhebammen nach einem vierteljährigen Kurs entlassen und verpflichtet werden. Möchte nicht hieraus selbst mancher Unterschleif zur Verheimlichung von Geburten entstehen? Solche Fälle, wenn sie auch noch so selten sind, mögen allein eine Abänderung hierin begründen. Die Zahl der Hebammen der Stadt kann füglich auf 12 festgesezt, und immerhin sollte nicht mehr als eine Lehrtochter gebildet werden, und eine Ausgebildete die Dienste im Geburtshause als Hebamme versehen, bis eine Stelle unter den Stadthebammen erledigt würde.

§. 245.

Die vier ältesten Stadthebammen haben von der Stadt bestimmte Einkünfte, die älteste freye Wohnung und einiges Getraid, zusammen etwa 50 Gulden, die jüngste hat 5 Gulden, dafür sollen sie arme Personen unentgeldlich entbinden, welches aber sehr selten der Fall seyn mag. Ich finde es überhaupt weniger nothwendig, den Hebammen ein fixes Gehalt von den Ge-

meinden auszuwerfen, denn ihre Geräthschaften sind nicht kostspielig, und man kann ja sorgen, daß jede Hebamme gut steht. Man kann nach der Zahl der Ehen eines Distrikts die Zahl der Geburten berechnen, da die Hebamme für jede Entbindung eine bestimmte Taxe hat, so kann man auch berechnen, wie groß der Distrikt oder der Ort seyn müsse, in welchem sich eine Hebamme hinlänglich ernähren könne.

Professor Elias von Siebold arbeitet an einer neuen Hebammenordnung, und an einem neuen Handbuche zum Unterrichte, bisher bedient er sich noch des von seinem Vater entworfenen praktischen Unterrichts der Hebammenkunst. (Würzburg 1780, b. Rienner.) Noch ein Punkt in unserm Hebammenwesen verdient eine Rüge. Die Hebammen haben die Erlaubniß, uneheliche Schwangere in ihrer Behausung zu verpflegen und zu entbinden, manche hat oft zu gleicher Zeit 3 — 4 solcher Personen im Hause. Es ist billig, daß für diese unglückliche Personen ein Zufluchtsort statt finde, und man kann nicht jede zwingen, sich in das öffentliche Entbindungshaus zu begeben, besonders wenn keine Ueberzeugung obwaltet, daß die unglückliche Geschichte ein Geheimniß bleibt. An solchen Personen zeigt sich der Eigennutz der Hebammen von der niedrigsten Seite, und die Kunstgriffe, die ohnehin unglücklichen Personen zu prellen, sind mannichfaltig. Personen, welche gut bezahlen, werden der Polizey richtig (aber nicht allezeit der Stadt) verschwiegen gehalten. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Hebammen, welche sich nicht mit diesem Gewerbe abgeben, größeres Zutrauen genießen. Durch dieses wird der Hebamme, als privilegirter Wirthin der unehelich Geschwängerten, und selbst ihrer Kunst

immer noch zu viele Achtung entzogen, und eine genaue Aufmerksamkeit wird die Polizey von der Nothwendigkeit einer besondern Einrichtung überzeugen. Eben so bedürfen die Anmaßungen der Hebammen bey Weiber- und Kinderkrankheiten, derer ich im ersten Abschnitte schon erwähnt habe, einer kräftigen Beschränkung.

Apotheker. Apotheken.

§. 246.

Ueber unsre älteste Apothekerverfassung giebt die abgedruckte Medizinalordnung von 1502 schon großen Aufschluß, allein dieser Gegenstand schien immer einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt worden zu seyn. Schon vom Jahre 1686 können wir eine ausführliche Apothekerverordnung aufweisen, derer man sich auch in unsern Tagen nicht schämen dürfte. Einige Jahre früher (1681) war eine Apothekertaxordnung erschienen; die Verordnung, welche diese Taxe legalisirte, enthält verschiedene Vorschriften für die Polizey des Apothekerwesens. Die in der Apothekerverordnung von 1686 vorgeschriebene Norm ist bisher im allgemeinen beybehalten worden. Jeder neu anzunehmende Apotheker mußte sich in Hinsicht seiner Wissenschaft und ehrlichen Wandels ausweisen, dem Stadtphysikus mit Zuziehung eines Professors der Medizin war die Prüfung desselben aufgetragen, und der tauglich befundene in der Regierungskanzley verpflichtet. Der Apotheker, der auf einige Zeit über Land reisen wollte, mußte hievon dem Stadtphysikus, und wenn andere Aerzte gefährliche Patienten hatten, für welche die Arzneyen

in seiner Apotheke bereitet wurden, auch diesen die Anzeige hievon machen. Wer als Provisor angenommen werden wollte, hatte die nemlichen Bedingnisse zu erstehen, wie der Apotheker selbst. Die Verfügung in Hinsicht der Annahme der Gesellen und Lehrjungen ist gewiß sehr zweckmäßig, aber nicht mehr in Ausübung. Den Gesellen soll in Beyseyn des Stadtphysikus der Apothekereid vorgelesen, und ein Handgelöbniß darüber abgenommen, die Lehrjungen aber erst vom Stadtphysikus in Hinsicht ihrer Tauglichkeit geprüft werden. Die Aufsicht auf die Anschaffung, Erneuerung und Aufbewahrung der Materialien ist auch zum Theile erloschen. Die vom Auslande erhaltenen frischen Materialien sollte der Stadtphysikus jederzeit im Beyseyn einer Regierungsdeputation untersuchen. Die Forderung, daß der Apotheker den vom Materialisten unterschriebnen Preißzettel selbst vorweisen sollte, war zu hart und überflüssig, da der Stadtphysikus beauftragt war, alle Messen sich an Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt zu wenden, um einen beglaubten Preißzettel zu erhalten, damit die Taxe darnach geändert werden könne. Die Zubereitung der ärztlichen Verordnungen ist den Lehrjungen, wenigstens in den zwey ersten Jahren, untersagt. Der Apotheker ist zwar verpflichtet, dem Patienten eine Copie seiner vormals gebrauchten und in der Apotheke aufbewahrten Rezepte zu geben, doch soll er bey allen heftig wirkenden, als Brech- Purgirmitteln, Opiaten u. dgl. das Rezept zuvor dem Arzte, der es verordnet hat, wieder vorlegen, um zu bestimmen, ob sie für die Umstände noch passen. Bey vorkommendem Zweifel über ärztliche Verordnungen, muß der Apotheker beym Arzte bestimmte Aufklä-

rung nachholen, und Rezepte von vagirenden Aerzten, Marktschreyern und andern unerfahrnen Leuten, soll er nicht bereiten, sondern die Kranken zu den approbirten Aerzten verweisen. Die zusammengesetzten Arzneyen sollen bestimmt nach dem Dispensatorium bereitet werden (damals war aber noch kein bestimmtes Dispensatorium legalisirt, auch in der Taxordnung nicht angegeben, nach welchem Dispensatorium die Taxe entworfen worden sey. In Hinsicht der Kompositionen war die Vorschrift gegeben, daß in jeder Officin ein Manual gehalten werde, in welches der Tag des Jahrs einzutragen sey, an welchem die Komposition verfertigt und eingefüllt worden, das gleiche sey auch auf der Tectur des Geschirres zu bemerken. Giftige, abtreibende und purgirende Arzneymittel wurden nur auf Vorschrift der Aerzte zu dispensiren erlaubt, verdächtige Mittel, welche zu Gewerben nöthig seyen, durften zwar bekannten, redlichen Männern verabfolgt, doch mußte der Tag, an welchen, und durch welche Person selbe abgeholt wurden, aufgezeichnet werden. Um die Apotheker gegen alle Beeinträchtigungen zu sichern, wurde allen Bruch- und Steinschneidern, Theriakkrämern, Zahnbrechern und andern Störern, in und außer den Meßzeiten ihre Waaren zu verkaufen verboten.. Eben so ward den Spezereyhändlern Gifte und sonst schädliche Materialien zu verkaufen untersagt. Uebrigens wurden sie zum freundschaftlichen Einverständnisse und zur Aushülfe unter einander, zur Verschwiegenheit über die Gefährlichkeit der Patienten, alles heimlichen und öffentlichen Praktizirens sich zu enthalten, und die Taxordnung genau zu befolgen angemahnt. Auf jede Uebertretung dieser Verordnung ward eine Strafe von 50

Thalern gesezt, welche Strafe vor 100 Jahren gewiß bedeutend war.

§. 247.

Unter die Gegenstände, welche am häufigsten in Anregung kamen, gehört der Giftverkauf. Im Jahre 1709 wurden die in der vorerwähnten Apothekerordnung getroffne Verfügungen in Hinsicht des Giftverkaufes erneuert. Die ausführlichste Verordnung hierüber ist vom 17ten May 1774, welche befiehlt, daß ohne schriftliches Zeugniß eines bekannten redlichen Mannes Niemanden irgend einiges Gift abgegeben, den Namen des Käufers, den Tag des Jahrs und die Art des Giftes aufgezeichnet, und alle giftige Substanzen in einem besondern verschlossenen Orte, wozu der Principal allein den Schlüssel in Händen haben solle, aufbewahrt werden. Den Spezereyhändlern und Hausirern ward aller Giftverkauf streng untersagt. 1783 ward diese Verordnung abermals geschärft. Eben izt, da ich dieses schreibe, erschien eine neue Verordnung über den Giftverkauf, welche den Handelsleuten den Verkauf in größern Parthien, und den Apothekern in kleinen Quantitäten gestattet, jedoch beeden gleiche Vorsichtsmaßregeln vorschreibt, von den ersten aber noch eine besondre Prüfung verlangt, ob sie mit dem Giftverkaufe umgehen können.

Im Jahre 1735 erschien eine dritte Taxordnung, (mit der Verordnung 1686 war ebenfalls eine erschienen,) bey welcher Gelegenheit die wichtigsten Pflichten der Apotheker wiederhohlt, und zugleich den Aerzten eine Taxe gegeben wurde. Im Jahre 1739 ward durch eine besondre Verordnung befohlen, die Apo-

reiten, und nicht von Materialisten oder Fremden erkaufen. Um alle Exceptionsgründe zu tilgen, so ward zugleich verfügt, die Landapotheker sollen die wichtigen Kompositionen unter der Aufsicht des Physikus verfertigen, oder wenn dieses, wegen zu geringen Absatzes, einem Apotheker zu kostbar wäre, so sollen mehrere zusammentreten, die Arzney unter Aufsicht des Physikus bereiten, und dann selbe unter sich vertheilen, oder wenn auch dieses nicht thunlich wäre, die Kompositionen aus den hiesigen Stadtapotheken zu nehmen, welche angewiesen seyen, stets die wichtigsten Zusammensetzungen in hinlänglicher Quantität vorräthig zu haben. Eine spätere Verordnung von demselben Jahre liefert das Verzeichniß der Zusammensetzungen, welche unter der befohlenen Aufsicht zu bereiten seyen. Im Jahre 1748 zog die medicinische Fakultät das Examen der Apotheker und Provisoren an sich, das Examen der Landapotheker aber wurde den Landphysikern belassen. Im Jahre 1750 erschien eine neue Apothekerinstruktion, welche die frühere von 1686 nicht ganz ausschließt, sondern ungeachtet sie einige dort übersehene Punkte berichtigt, und die später erschienenen Verordnungen aufnimmt, der ältern, ihrem innern Gehalte nach, keineswegs vorzuziehen ist. Das merkwürdigste in dieser Instruktion scheint mir der Befehl, selbe in den Officinen öffentlich anzuheften, damit sie Provisoren, Gesellen und Lehrjungen stets vor Augen haben. In selber ward auch dem Stadtphysikus das Examen der Apotheker und Provisoren neuerdings übertragen, die Aufsicht über die Bereitung der Kompositionen theilte der Professor der Chemie, welches vorher dem jüngsten Professor auferlegt war.

§. 248.

Der Beeinträchtigung der Apotheker durch den Arzneyverkauf der Hausirer und anderer Personen suchte man durch eine Verordnung von 1763 zu steuern. Dessen ungeachtet war hiemit dieser schädliche Unfug nicht gehoben, Arzneykrämer durchziehen immer noch das Land, freylich izt etwas behutsamer; so wagen sich die Apotheker von Königssee selbst mit ihrem Kram in die Stadt, und auf dem Lande sind herumziehende Tiroler nicht selten. Ich erinnere mich noch, daß vor etwa 18 oder 15 Jahren ein fremder Apotheker die hiesige Messe bezog. Eine Verordnung von 1791 verbietet den Verkauf der Schneeberger Arzneyen, doch war das Verbot ziemlich gelind, da erst nach Verlauf eines Vierteljahrs von der Verkündigung dieses Verbots an die Strafe eintreten sollte. Im Jahre 1798 war schon wieder ein Verbot gegen den Arzneyverkauf einheimischer und herumziehender ausländischer Arzneykrämer nothwendig. Indessen ist diesem Unfuge keineswegs gesteuert, ohne den Handel mit auswärtigen Kompositionen, Balsamen, Pillen, Pulvern, Thee u. dgl. der sehr häufig getrieben wird, zu erwähnen, verkaufen die Handelsleute einfache Arzneysubstanzen in den kleinsten Gaben, z. B. Jalappe, Rhabarber, Sennenblätter, Wurmsaamen, fast alle Salze, auch hie und da Merkurialien, Brustthee, Eibisch, isländisches Moos u. dgl. Den Handel im Großen kann man den Handelsleuten zwar nicht verweigern, aber der Kleinverkauf verbreitet eine nicht zu berechnende Schädlichkeit. Abgerechnet, daß sie nicht jederzeit die Aechtheit der Materialien unterscheiden können, sind sie diejenigen, welche den Un-

terschleif der heimlichen Pfuscher befördern, welche gewöhnlich sich nur purgirender Mittel bedienen.

Unser Apothekerwesen hat nebst allem diesem noch bedeutende Gebrechen. Das wichtigste ist der Mangel eines legalisirten Dispensatoriums. Im Jahre 1502 hatte man ein durch Landesgesetz allgemein anerkanntes Dispensatorium, auch hatte man hiezu die unter den gleichzeitigen Aerzten als klassisch geschäzten Werke gewählt, und vielleicht seit jener Periode war dieses nicht mehr der Fall. Wenn man das Bedürfniß eines Landesdispensatoriums in jenen Zeiten fühlte, so ist es sehr auffallend, daß man gegenwärtig so gleichgültig hierüber ist. Hofrath und Leibarzt Wilhelm legte im Jahre 1782 eine Pharmacopoea Herbipolensis vor, allein sie erhielt keine gesetzliche Sanktion. Allein die beste Pharmakopoe muß nach und nach unbrauchbar werden, jemehr die physischen und chemischen Kenntnisse, als die Basis der Pharmacie, erweitert werden, und je weiter die Heilkunde in ihrer Vervollkommnung vorschreitet. Soll also eine Landes-Pharmakopoe von wahrem Nutzen seyn, so muß selbst durch Gesetze auf ihre stete Vervollkommnung hingewirkt werden. Es muß daher Pflicht derjenigen seyn, welche der Gesundheitspolizey im Lande vorstehen, jährlich die neuen Bereicherungen der Pharmacie anzugeben, und durch Nachträge die Pharmakopoe zu berichtigen, bis die Periode einer gänzlichen Umarbeitung wieder eintritt. Geschieht dieses, so ist es nicht nöthig, daß Aerzte einzelne Formeln an die Apotheker abgeben, woher mancher Neid zwischen den Apothekern entstehen mag. Wie dringendes Bedürfniß ein Dispensatorium sey, ist leicht einzusehen. Der Arzt kann die Gaben der Mittel siecherer übersehen, indem

er von der Quantität eines jeden und der Zusätze genau unterrichtet ist, er hat ein Regulativ zur Prüfung der Apotheken, welches zugleich wieder zur Rechtfertigung des Apothekers gegen die Aerzte, die der Pharmacie nicht kundig sind, dient; es kann dem Arzte gleichgültig seyn, in welcher Apotheke die Arzneyen geholt werden, da er voraussetzen kann, daß jene in allen gleich bereitet seyen. Endlich ist die Revision der Apothekerrechnungen kein unbedeutender Punkt und diese ist bey uns schlechterdings unmöglich. Es ist daher nebst der Pharmakopoe eine Arzneytaxe nothwendig, welche den nemlichen Gesetzen der Berichtigung und Vervollkommnung unterworfen wäre.

§. 249.

Das Zweyte, was ich am Apothekerwesen tadle, ist das Jungenaufdingen und überhaupt der Unterricht der anfangenden Apotheker, doch trift dieser Tadel noch jedes Land. Wer einen wahren Begriff von der Wissenschaft und Kunst des Apothekers hat, der muß die Betrachtung über die Art, wie die meisten Pharmaceutiker gebildet werden sollen, belachen. Ich sage die meisten, den jene, welche in Städten lernen, kommen im Durchschnitte besser hinweg, besonders wenn zugleich öffentliche Lehranstalten vorhanden sind. Der Apotheker, dessen Geschäft geht, hat auch bey dem besten Willen schlechterdings keine Zeit, den Lehrer zu machen, und thäte er dieses doch, so wäre er der uneigennützigste Lehrer von der Welt, dieses ist daher selten zu erwarten. Mancher Apotheker hat sehr viele Kenntnisse und ist ein vollkommener Pharmaceutiker, aber ein schlechter Lehrer, manchem mangeln viele der Kenntnisse, die

vom Lehrer gefordert werden. Wie kann man es also jedem Apotheker unbedingt erlauben, Lehrpursche anzunehmen? Und wie kann man einem Apotheker diese Erlaubniß geben, und den andern, der auf dieselbe Weise approbirt ist, diese Erlaubniß versagen? Betrachte man nun, wie es mit der gewöhnlichen Lehre in den Apotheken aussehe, eine geraume Zeit müssen die Aufgedungenen Stößersdienste versehen, die geringen Reinigungsarbeiten größentheils versehen, und vorzüglich werden sie abgerichtet, um hinter dem Rezeptirtische bald brauchbar zu seyn. Was nüzt dann das Sehen aller pharmaceutischen Operationen, gesezt auch sie seyen mit erklärenden Erläuterungen begleitet? Wird es der Lehrling weiter bringen als zur mechanischen Fertigkeit? Der Lehrling, dem so viel Zeit gegönnt ist, um die Vorlesungen der Physik, Naturgeschichte, Chemie und Pharmacie zu hören, welches immer in der Stadt der Fall war, wird zwar zum Apotheker gebildet, aber hiezu giebt sein Lehrherr falsch den Namen her, der lezte kann dem theoretisch Gebildeten nur die praktische Uebung gewähren. Aber so leidentlich es in der Stadt aussieht, um so trauriger ist die Aussicht auf dem Lande, wo man viel häufiger in den Apotheken Lehrjungen findet. Wie viele Landapotheker sind selbst vollkommen gebildet? welche traurige Apotheker werden aus einer solchen Lehre hervorgehen, und kommen sie dann als Gehülfen in eine Officin, dann hat man nichts als eitle Stümperey zu erwarten! Gewiß wäre zu wünschen, das Jungenaufdingen sey den Apothekern von Profession untersagt, weil es eine edle Kunst unter die Handwerker herabwürdigt, und weil es hier nicht blos auf Kunstfertigkeit, sondern zugleich auf Wissen-

schaft ankömmt. So lange der Apotheker nicht eine wissenschaftliche Bildung an gut bestellten hohen Schulen oder andern Lehranstalten erhält, so lange wird im Durchschnitte die Ausübung der Pharmacie sehr mangelhaft bleiben. Nur der Gebildete sollte als Praktikant oder Gehülfe in eine Apotheke treten dürfen, und alle Praktikanten und Gehülfen sollten dann mit dem Apothekereide verpflichtet werden, damit sich der Staat auf sie gänzlich verlassen könne.

§. 250.

Die Aufsicht über unsre Apotheken war bisher gar nicht strenge. Daß es an Orten, wo man sich der besten Apotheken schmeicheln kann, Fehler giebt, die eine Rüge verdienen, daß es einer Aufsicht bedürfe, welche die Willkührlichkeiten beschränke, wird nicht geläugnet werden, so wie daß manche Apotheke in die Hände eines sehr eigennützigen oder unwissenden Mannes zu gerathen das Unglück hat. Die Visitationen sind seltner geworden, sie waren aber nach der bisherigen Methode auch größtentheils zweckwidrig. Man hatte seine Visitationswaaren, und mit diesen war man ja gedeckt, und man wußte ja auf so vielen Wegen sich bey allen Mängeln Sicherheit zu erschleichen. Besondre Aufsicht auf die Apotheken fand bey uns lange nicht statt, sondern wenn sich einmal eine Klage erhob, so entstand einmal eine Untersuchung, die auch bey zu auffallenden Vorfällen Strafe nach sich zog, aber manches blieb auch unerörtert. Ob man in früheren Zeiten strenger hierin war, weiß ich nicht, die Verordnungen waren da, ob sie befolgt wurden, ist izt schwer zu bestimmen, aber daß sie in neuern Zeiten

wenig befolgt wurden, ist bekannt. In neuesten Zeiten hat man, in der Stadt wenigstens, den Physikus immer mehr von dieser Aufsicht zu verdrängen gesucht, Visitation, Examen u. dgl. zog die medizinische Fakultät an sich, und die Apotheker waren ungebunden. Auf dem Lande behielt man doch die Physici noch bey der Visitation bey, indessen waren dem Physikus seine Pflichten durch keine öffentliche Verordnung entlassen, und da ein Physikus vermöge seiner Instruktion um die Aufsicht der Apotheker sich näher annehmen wollte, so wollte man sich durch Unterstützung seiner Bemühungen nicht verfeinden. Doch dieser Punkt scheint nach der bereits erschienenen Physikatsinstruktion für das Fürstenthum Bamberg einmal ins Reine gebracht zu werden, und wenn einmal die Polizey bey uns organisirt ist, wird es auch leichter seyn, diesen Zweig zu handhaben. Die Apotheken wurden visitirt, aber der lautesten Klagen ungeachtet hörte man nie, daß schadhafte oder untaugliche Medikamente seyen vernichtet worden. Es ist nicht nöthig, deswegen auf die Treue der Visitation ein Mißtrauen zu setzen, sondern es liegt hierin blos der Beweiß, daß die gewöhnliche Visitation kein untrügliches Mittel sey, die Güte einer Apotheke zu bestimmen. Soll die Visitation etwas nützen, so muß sie unvermuthet im Beyseyn eines Kommissarius geschehen, und mehr auf das, was zur stündlichen Dispensation in den Officinen selbst vorräthig ist, als auf das, was in der Materialienkammer sich vorfindet, gesehen werden; den meisten Aufschluß werden die vorhandenen Kompositionen geben, und aus dem Vorrathe selbst möchte einiger Schluß zu ziehen seyen. Uebrigens wird nur dann die Visitation einen wahren Werth haben, wenn die Polizey durch unbe-

kannte

kannte Leute Arzneyen holen läßt, und sie genau prüft.

§. 251.

Ich muß übrigens zum Lobe unsrer Apotheker sagen, daß wir sehr gute Apotheken haben, in welchen nichts mangelt, was man vom gründlichsten Apotheker fordern kann, Güte der Materialien, Fleiß und Geschicklichkeit der Zubereitungen, Unverdrossenheit jede neue Formel zu bereiten, humane Bedienung der Kranken. Aber nicht bey allen fallen die Gründe einer Klage hinweg, welche zum Theile mehr dem Mangel wahrer Polizey zur Last liegen. Doch relativ zu groß scheint mir die Zahl unsrer Apotheken, wir zählen derer sechse in der Stadt und nebstdem die Juliushospitalapotheke und die des Militairlazareths. Ich bin der Meinung, daß man vom Apotheker streng die Erfüllung seiner Pflicht fordern, aber daß man ihm auch in allem beförderlich seyn müsse, um seine Subsistenz zu sichern, und die Apotheken immer in bessere Aufnahme zu bringen. Ein hinlänglich großer Absatz ist der beste Sporn, stets die besten Arzneyen zu liefern, es muß daher auch Sorge getragen werden, daß die Apotheken durch Verminderung des Absatzes nicht herabkommen, und den Landapotheken ähnlich werden. Ich kann daher keineswegs der seit kurzem getroffenen Einrichtung beystimmen, vermöge welcher die herrschaftlichen Lieferungen für das Zucht- und Arbeitshaus, für die übrigen Gefängnisse und das Malefizamt dem Juliusspitale überlassen wurden. Ich glaube, daß die Stadtapotheker diese um gleich billige Preise übernehmen würden, und dann finde ich keinen Grund, ihnen diesen Beytrag zu entziehen.

Ueberhaupt auch ist die Juliusspitalapotheke schon hinlänglich beschäftigt, die Arzneyen für die erwähnten Anstalten werden erst dann bereitet, wenn die fürs Hospital fertig sind, woher die Arzneyen in diese ziemlich spät kommen, und bey unvorgesehenen Fällen zur Nachtszeit nicht geschwind genug zu haben sind. Das Juliushospital hat übrigens ein sehr großes Zutrauen, daß man glaubt, man erhalte dort wenigstens manche Arzneyen besser, als in andern Officinen. Ich weiß nicht, durch welche Bemühungen sich dieses Vorurtheil unterhalte, der Apotheker ist ein sehr gründlicher und bekannter Chemiker und Pharmaceutiker, indessen kann man in Stadtapotheken alles von gleicher Güte haben. Doch wird der Hospitalapotheker so häufig um Arzneyen gepeinigt, daß er den Zudringlichen nicht immer widerstehen kann, woher denn den Stadtapothekern manches entzogen wird. Ich möchte gerne den Apothekern ein Entschädigungsmittel dafür vorschlagen, wenn es Eingang fände. Sie sollten die bisherige üble Gewohnheit der Neujahrsgeschenke ablegen, welche immer einen merklichen Aufwand fordert, dann wäre es nicht nöthig, so genau auf einzelne Recepte, die etwa in die Spitalapotheke oder sonst nebenhin ausgehen, zu sehen.

Thierärzte. Thierarzneyschule.

§. 252.

Die Beschreibung unsrer Thierarzneyschule mache den Beschluß dieser Schrift. Diese Anstalt wurde erst 1791 errichtet, und zwar nach dem Plane, welchen der erste Lehrer an selber, Professor Halberstädter,

angegeben hat, und Kenner fanden ihre Einrichtung bey aller Prunklosigkeit sehr zweckmäßig. Ihr Stifter, Fürst Franz Ludwig, starb für die ganze Vollendung zu früh, indem noch ein Krankenstall eingerichtet, und das Stück des Walls, an welchem die Thierarzneyschule liegt, sollte zum Erholungsplatz der wiedergenesenen Thiere bestimmt werden. Dieses konnte der gerade Halberstädter nachher nicht durchsetzen. Durch die Errichtung dieser Schule wollte Franz Ludwig einen doppelten Zweck erreichen, nemlich Verbreitung richtiger Kenntnisse über die Pflege und Behandluug gesunder und kranker Hausthiere, und bessere Oekonomie in dem Hofmarstalle. Nebst andern Verfügungen erhielt auch Halberstädter freye Wohnung in dem Gebäude, in welchem sich der Hofmarstall befindet, und in seiner Instruktion wurde ihm die Pflicht auferlegt, bey dem Einkaufe neuer und bey der Ausmusterung alter zu verkaufender Hof- und Husarenpferde gegenwärtig zu seyn, und über die Gesundheit und Krankheit derselben zu erkennen, so daß ohne seine Erkenntniß kein Kauf oder Verkauf mehr statt finden sollte. Dieser Umstand legte der ganzen Anstalt so große Hindernisse, daß man sich gar nicht wundern wird, die Anstalt nicht weiter vorgeschritten zu erblicken. Halberstädter kam mit eigennützigen Menschen in Kollision, und indem er, seiner Ueberzeugung gemäß, seine Pflicht erfüllen wollte, ward er verhaßt und verläumdet. Da man ihm die Kenntniß der Mangelhaftigkeit und Gesundheit der Pferde nicht absprechen konnte, so suchte man wenigstens seine Kunst in Heilung der Pferde verdächtig zu machen. In dem ganzen Marstalle kränkelten keine Pferde so oft, als

der sogenannte Leibzug, denn er wurde zu stark gefüttert, und zu wenig strapazirt. Der Lehrer der Thierarzneyschule behandelte sie ganz einfach, wie er sich durchaus nur der einfachsten Arzneyen bediente, und so kollidirte er wieder mit den angestellten veterinärischen Quacksalbern. Ein Husarenpferd wurde einst für rotzig erklärt, und als solches zum Verkaufe aufgemustert; Halberstädter behauptete das Gegentheil, und wollte es zu seiner Rechtfertigung selbst kaufen und heilen, allein er konnte nie erfahren, wo es hingekommen sey. Ein Maulthier des Hofmarstalls ward hornklüftig, nach einer Behandlung von einigen Tagen lag es todt im Stalle, der kranke Fuß war abgeschnitten und weggebracht, und Niemand wollte sagen können, wie dieses zugegangen sey, ungeachtet stets eine Stallwache gegenwärtig seyn mußte. Aehnliche Streiche wurden nicht selten gespielt, und unter diesen Verhältnissen wurde der erste Zweck der Thierarzneyschule, Verbreitung nützlicher Kenntnisse über die Pflege der Hausthiere, größtentheils vereitelt.

§. 253.

Die Thierarzneyschule ward den 27. November 1793 feyerlich eröffnet. Das auf Kosten des Fürsten errichtete Gebäude enthält einen Zergliederungssaal mit den nöthigen Bequemlichkeiten, einen Hörsaal für die Vorlesungen, zwey Zimmer zur Aufbewahrung zootomischer Präparate, und ein Zimmer zur Aufbewahrung der jährlich gesammelten einheimischen Heilkräuter und eine Sammlung der einfachen Arzneymittel zum Vorzeigen beym Unterrichte. Im Zergliederungssaale fehlt es nie an den nöthigen todten Körpern,

da der Wasenmeister verpflichtet ist, alle in der Stadt und den benachbarten Dörfern gefallenen Thiere der Thierarzneyschule zu überliefern. Die Anstalt ist nicht blos für Studierende, Aerzte und Chirurgen, sondern zugleich für Oekonomen, Schmiede, Bauern und Liebhaber bestimmt. Halberstädter hielt daher besondere Vorlesungen für Studirende, und zwar unentgeldlich, da diese einen andern Vortrag fordern, als die unstudirten Thierärzte. In den drey Wintermonaten trug er den Schäfern, Schweinschneidern und andern aus freyem Antriebe die Schule besuchenden Landleuten die Lehre von der Zucht und Pflege des Rindviehes, der Schaafe und Schweine, von den obwaltenden Fehlern und gewöhnlichsten Krankheitsursachen, von den Vorbeugungsmitteln, den öfters vorkommenden Krankheiten und den zweckmäßigsten Heilmitteln auf eine den Fassungskräften dieser Leute angemessene Weise vor. In einer Verordnung vom 13ten Dezember 1793 ward den Beamten des Landes aufgetragen, den Gemeinden die landesväterlichen Absichten bey der Errichtung der Thierarzneyschule und Veranstaltung eines leicht faßlichen Unterrichtes auf eine begreifliche Art zu erklären, und denselben den einzigen Zweck, die Erhaltung und Verbesserung des Viehstandes, mithin die Vergrößerung ihres eigenen Wohlstandes, deutlich und mit Ueberzeugung darzustellen. Zugleich ward befohlen, die willfährigen Gemeinden unmittelbar anzuzeigen, und nach drey Jahren keine andere Viehbeschauer mehr zu dulden, als solche, die in der Residenzstadt Unterricht erhalten haben, und geprüft worden seyen. Die Roßarzneykunde ward für Schmiede besonders gelesen, die Schmiedmeister der Residenzstadt

zeichneten sich gleich anfangs durch ihren rühmlichen Eifer aus, indem sie, von den Vortheilen und der Nothwendigkeit roßärztlicher Kenntnisse überzeugt, ihren Gesellen die Stunden freygaben, um den Vorlesungen beywohnen zu können. Bey der Thierarzneyschule befindet sich zugleich eine eigene mit allen Bedürfnissen und besonders mit hinlänglicher Beschlagkundschaft versehene Schmiede, damit die Lehrlinge im Hufbeschlage sich stets üben können. In diese werden nur inländische Gesellen zur Arbeit aufgenommen, und keiner darf länger als ein Jahr bleiben, damit mehrere die möglichen Vortheile dieser Anstalt genießen können. Um aber jedoch die Schmiede vom Lande zur Besuchung der Thierarzneyschule aufzumuntern, und zur schnellern Verbreitung der Roßarzneylehre ergieng im Julius 1799 eine besondere Verordnung, welche folgende Verfügungen enthält: 1. Der Unterricht in der Thierarzneyschule, welcher höchstens in anderthalb Jahren vollständig gegeben wurde, soll den Schmiedegesellen für zwey volle Wanderjahre gelten, und wer diesen Unterricht im Auslande gehört hat, dem soll die Schulzeit nur für ein Wanderjahr abgeschrieben werden. 2. Unter mehrern Meisterrechtskandidaten soll jener, der sich über die Erlernung der Thierarzneykunde glaubhaft ausweisen kann, vorgezogen, unter zween Zöglingen der Schule aber derjenige zuerst zum Stücke zugelassen werden, welcher nicht nur den Hufbeschlag, sondern auch die übrige Roßarzney sich eigen gemacht hat. 3. Bey Beurtheilung der Pferdemängel sollen künftighin bey Gerichte nur solche Roßverständige gebraucht werden, welche in der Thierarzneyschule ihren Unterricht genossen haben. 4. Der Lehrer an derselben soll bey der

künftigen Annahme zum Meister, und bey der Prüfung des Stücks mit seinem Gutachten gehört werden. Durch den im Jahre 1797 angelegten Krankenstall gewann die Anstalt noch mehr, ungeachtet man dem Thierarzte die Zumuthung machte, auch mit ansteckenden Krankheiten behaftete Pferde unter die übrigen aufzunehmen. Noch mehr Interesse erhielt das Ganze durch die lehrreiche und schätzbare Sammlung von Präparaten, welche der unverdrossene Halberstädter anlegte.

§. 254.

Trotz allen Chikanen, welche Halberstädter erleiden mußte, behauptete er sich doch auf seinem Posten, und bey Unpartheyischen seinen wohlverdienten Ruhm. Die Generale und Officiere der freundlichen und feindlichen Truppen übergaben ihm ihre erkrankten Pferde zur Behandlung, und alle rühmten seine Kunst. Im Jänner 1798 nahm ihn die Kur-Braunschweig-Lüneburgische Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle als auswärtiges Mitglied auf. Als im Jahre 1796 bey dem Vorrücken der französischen Truppen sich am Rheine und in Schwaben das Gerücht von der verheerenden Viehseuche verbreitete, übergab er der Landesregierung Vorschläge, wie dieses Uebel von unserm Lande abgehalten, oder, wenn es doch einreißen sollte, wenigstens gemindert werden könne. Dies geschah am 11ten Junius, also sechs Wochen vor dem Einmarsche der Franzosen, aber man sezte mehr Zutrauen auf einen Schmied, Namens Grimm, welchem man am 11ten August den Auftrag gab, im Lande herum zu reisen, und die Viehseuche zu vertreiben.

Unter dem höchsten Schutze quacksalberte nun der Unwissende im ganzen Lande; die Seuche verbreitete sich immer allgemeiner, und des Schmiedes eigenes Vieh wurde auch mit fortgerafft. Halberstädter behauptete, es gäbe keine Arzneymittel gegen die Krankheit, das Beste sey, das kranke Vieh sogleich todt zu schlagen, und in weiter Entfernung von den Ortschaften zu vergraben, durch gute Polizeyanstalten der fernern Ansteckung des gesunden Viehes vorzubeugen, und da die Natur der Krankheit noch nicht ausgemittelt sey, so verlangte er, daß an abgelegenen Plätzen Krankenställe errichtet würden, in welchen er die Krankheit beobachten, und mit Arzneyen Versuche machen könnte. Er wurde nicht gehört; am Ende Septembers ward sein Gutachten dem Publikum übergeben. Da hernach 1797 D. Faust seine Noth- und Hülfstafeln wider die Viehseuche herausgab, kaufte die Regierung einige 1000 Exemplare, ließ sie vertheilen, und sah darin, daß Halberstädters Grundsätze als bewährt angenommen waren. — Auch die medicinische Fakultät benahm sich nicht beyfallswerth gegen den Lehrer der Thierarzneyschule. Er wünschte nemlich in die Fakultät aufgenommen zu werden, welche ihm sein Gesuch abschlug, weil man den Vieharzt für ein unwürdiges Mitglied hielt, und weil einige fürchteten, er möchte auch für kranke Menschen Recepte verschreiben, und dadurch ihnen Abbruch thun. Halberstädter mußte diese Kränkung um so tiefer fühlen, da die medicinische Fakultät so vielen — Ausländern, welche ebenfalls nicht defendirten, gegen Entrichtung der Gebühren das Doktorsdiplom ertheilte, und er sich reversiren wollte, nie bey kranken Menschen zu prakticiren. Das vor-

malige Kabinet wollte in die akademische Freyheit der medicinischen Fakultät keine Eingriffe thun, und verordnete, daß Halberstädter für seine Privatperson unter dem Universitätsgerichte, und in Sachen, welche die Oekonomie der Thierarzneyschule und sein Verhältniß zum Hofstallpersonale betreffen, unter der Hofkammer stehen sollte. Die Vorurtheile der medicinischen Fakultät gegen die Thierarzneyschule äußerten sich noch vor einigen Jahren, wo Fürstbischof Georg Karl verordnete, daß bey Prüfung derjenigen, welche als Aerzte oder Chirurgen auf dem Lande angestellt werden wollten, von der Examinationskommission darauf gesehen werden solle, ob dieselben auch in der Thierarzneykunde sich Kenntnisse erworben hätten.

§. 255.

Halberstädter starb so arm, daß über seine Hinderlassenschaft ein Konkurs entstand, ungeachtet er weder in Kleidung, noch im Genusse von Speisen, Getränken u. dgl. einigen Aufwand machte, sondern vielmehr durchgehends dürftig lebte. Er besaß kein Privatpermögen, und während seiner Dienstjahre konnte er keines sammlen, denn er hatte jährlich nur 400 Gulden Gehalt, war schon über 40 Jahre alt, bevor er angestellt wurde, und mußte, vermöge des harten Gesetzes, welches jeden weltlichen Staatsdiener zur Einlage in die Wittwenkasse zwang, in manchem Vierteljahre über 60 Gulden Abzug sich gefallen lassen. Außer seinen Gutachten an die vormalige Regierung schrieb er einige Aufsätze, aber seine hinterlassenen Schriften enthalten viel Interessantes, leider sind sie irgendwo eingespeichert, ohne benuzt zu werden, denn die ehemalige Hof-

kammer erklärte sie für gute Prise. Es muß sich unter selben die Geschichte der nach seiner Angabe errichteten Thierarzneyschule befinden, er hatte die Geschichte der Viehseuchen des Landes bearbeitet, vieles für die Geschichte des hiesigen Medicinalwesens gesammelt, seine Vorlesungen und ein lehrreiches Verzeichniß der Präparate müssen gleichfalls im Manuscripte vorhanden seyn. Möchten diese Papiere einmal aus der Regisratur, oder wo sie sonst vergraben sind, hervorgesucht, und einem thätigen Manne zur Vollendung übergeben werden! Sein Tod machte eine große Lücke in Hinsicht des Studiums der Thierarzneykunde. Seine Stelle blieb geraume Zeit unbesezt, und es wird einer neuen Aufmunterung bedürfen, um die Oekonomen und Landleute wieder für die Schule zu gewinnen. Ein junger und thätiger Mann ist sein Nachfolger, er wird sich durch seine Bemühungen bekannt machen, woher ich seinem Ruhme und seinen Verdiensten nicht vorgreife, welche sich durch seinen Eifer schon deutlich genug aussprechen werden. Außer dem Lehrer der Vieharzneykunde sind mir keine besoldete Thierärzte im Lande bekannt, denn die gewöhnlichen Viehbeschauer können nicht als solche betrachtet werden, und so lange es an Aussichten und Belohnungen fehlt, werden wir auch nicht auf die gehörige Zahl guter Thierärzte rechnen können. Indessen ist auch für dieses Fach mit der neuen Regierung ein glücklicher Stern erschienen, und die Aussichten für gebildete Thierärzte sind bey dem gegenwärtigen Wetteifer für die Kultur aller Wissenschaften und Künste nicht mehr ferne.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Druckfehler.

Seite 3 §. 175. lies Küttenbaum
— — — 177. lies Hoſſpital
— 4 — 224. lies Schneidthurm
— 11 Zeile 19 lies brauchbarer
— — — 20 lies älterer
— 14 — 19 lies Kärnersgaſſe
— 15 nach Zeile 21 ſetze bey: Pleichacher Viertel 146 —
— 31 Zeile 19 lies und wir
— 40 — 11 lies 249 ſtatt 139
— 45 — 25 lies Kindererziehung
— 65 — 18 ſtreiche hinweg: niche
— 86 — 27 lies Schenkenſchloſſes
— 95 — 12 lies Heidelbeere, ſeltener Berberizen
— 96 — 2 lies Hofgartens
— 107 — 16 ſtreiche hinweg: 7
— 147 — 14 lies Delus's
— 168 — 26 lies Typus
— 169 — 17 lies anhaltende Fieber; mit
— 175 — 25 lies kommen
— — — 27 lies Geſchlechtstriebs, einen unverkennbaren Antheil haben dabey
— 178 — 12 lies Stellen
— 186 — 5 lies einleuchtend ſtatt unbedeutend
— 202 — 31 lies Behauptungen
— 208 — 25 lies hindern
— 228 — 13 lies keines
— 240 — 6 lies Hoſſpital
— 241 — 18 lies würde

Seite 242 Zeile 10 lies ausnehme
— 254 — 22 streiche hinweg III.
— 250 — 11 lies Anketten
— ; — 12 lies Setzen
— 288 — 20 lies Kompetenten
— 307 — 7 lies einer
— 323 — 7 lies beläuft; sie ist ganz geplattet
— 326 — 21 lies große
— 337 — 13 lies besorgt,
— 339 — 30 lies Gesundheitspolizey
— 342 — 20 lies gepiten
— 344 — 7 lies allein
— 355 — 22 lies geeuft
— 366 — 9 lies Prosektor
— 393 lezte Zeile setze zu: die Apotheker sollten die Kompositionen selbst bereiten,
— 404 Zeile 10 setze bey: es verschwand, und er

Druckfehler.

Seite 3 §. 175. lies Küttenbaum
— ; — 177. lies Hofſpital
— 4 — 224. lies Schneidthurm
— 11 Zeile 19 lies brauchbarer
— ; — 20 lies älterer
— 14 — 19 lies Kärnersgaſſe
— 15 nach Zeile 21 ſetze bey: Pleichacher Viertel 146 —
— 31 Zeile 19 lies und wir
— 40 — 11 lies 249 ſtatt 139
— 45 — 25 lies Kindererziehung
— 65 — 18 ſtreiche hinweg: nicht
— 86 — 27 lies Schenkenſchloſſes
— 95 — 12 lies Heidelbeere, ſeltener Berberizen
— 96 — 2 lies Hofgartens
— 107 Zeile 16 ſtreiche hinweg: 7
— 147 — 14 lies Deluc's
— 168 — 26 lies Typus
— 169 — 17 lies anhaltende Fieber; mit
— 175 — 25 lies kommen
— ; — 27 lies Geſchlechtstriebs, einen unverkennbaren Antheil haben dabey
— 178 — 12 lies Stellen
— 186 — 5 lies einleuchtend ſtatt unbedeutend
— 202 — 31 lies Behauptungen
— 208 — 25 lies hindern
— 216 — 26 lies 39421 ſtatt 394219
— 228 — 13 lies keines
— 240 — 6 lies Hofſpital
— 241 — 18 lies würde

Seite 242 Zeile 10 lies ausnehme
— 254 — 22 ſtreiche hinweg III
— 280 — 11 lies Anketten
— ; — 12 lies Setzen
— 288 — 20 lies Kompetenten
— 307 — 7 lies einer
— 323 — 7 lies beläuft; ſie iſt ganz geplattet
— 326 — 21 lies große
— 337 — 13 lies beſorgt
— 339 — 30 lies Geſundheitspolizey
— 342 — 20 lies gepiten
— 344 — 7 lies allein
— 355 — 22 lies geeuft
— 366 — 9 lies Proſektor
— 393 lezte Zeile ſetze zu: die Apotheker ſollten die Kompoſitionen ſelbſt bereiten,
— 404 Zeile 10 ſetze bey: es verſchwand, und er
Beylage Nro. IX. Kolumne 9 lies Wittwer
Witterungstabelle Nro. III. Jahr 1801, Junius, Zeile 3, lies 15° ſtatt 5°.

52

233

[illegible]

~~285~~

~~296~~

~~351~~

365

~~[illegible]~~
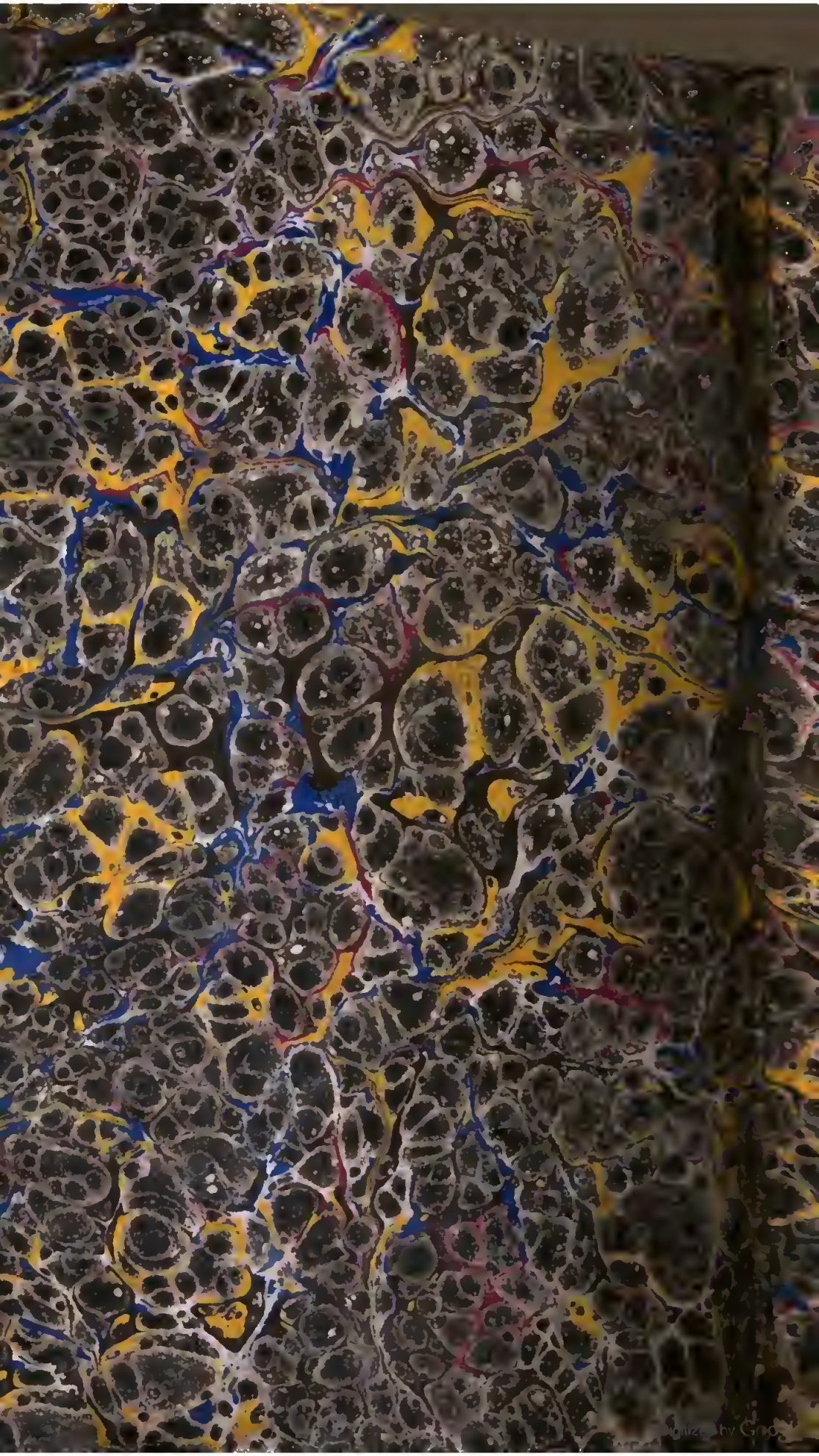
~~345~~